

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
ZS VbSt

Berlin, den 1. November 2023
9028 1185
verbindungsstelle@senasgiva.berlin.de

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Berichterstattung zur 2. Lesung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2024/2025

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel Übergreifend

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 – HG 24/25)

Der Hauptausschuss hat in seinen o.g. Sitzung zu den nachfolgend aufgeführten Kapiteln
und Themen Beschlüsse gefasst. Mit dieser Vorlage werden diese Berichtsaufträge als
Sammelbericht beantwortet und als Anlagen beigefügt.

Titel	Schriftlicher Berichtsauftrag	Bericht Nr.
Einzelplan übergreifend		
	Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt (IGSV)	1
	Personalausstattung Bezirke eine Person als Queer-Beauftragte	2
	Veranschlagung der Zuwendungstitel	3
	Projekte, Maßnahmen, Dienstleistungen, Sachaufwendungen, Personalkosten im Bereich Antidiskriminierung und Diversity/Diversität	4

Titel	Schriftlicher Berichtsauftrag	Bericht Nr.
Kapitel übergreifend		
	Pauschalen Minderausgaben	5
	Zuwendungen: Eigenanteilsfinanzierung	6.1
	Zuwendungen: Bewilligung und Nachweisprüfung	6.2
	Zuwendungen: Eigenmittel	6.3
	Zuwendungen: Verpflichtungsermächtigungen	6.4
	Zuwendungen: Prozessoptimierung und -digitalisierung	6.5
	Age-friendly Cities and Communities	7
	Tarifanpassungsmöglichkeiten bei Leistungs- und Entgeltverträgen mit Zuwendungsempfängenden	8
Kapitel 1100		
45902	Personalgewinnungs- und Personalbindungsprämien	9
51185	Teilansatz „Veränderungsmanagement und begleitende Formate im Zusammenhang mit der Einführung der E-Akte“ entfällt	10
53111	Ausschreibungen, Bekanntmachungen	11
97114	Fachstellen für soziale Wohnhilfen	12
97114 97203	Pauschalen Minderausgaben	13
Kapitel 1120		
51803	Willkommenszentrum	14
53101	digitale Informationsplattform (Arbeitstitel „APP“) im Rahmen des Projekts „Cities4refugees“	15
54010	Landesprogramm Video- und Audiodolmetschen	16
68406	Deutschkurse für Geflüchtete an Berliner Volkshochschulen und Arbeit des Islamforums	17
68410	Maßnahmen aus den Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds	18
68411	bezuschusste Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege	19
68412	Gender-Budgeting	20
Kapitel 1130 - in der 1. Lesung angehalten		
	entscheidungs-basierte KI-Systeme	21
54010	Dienstleistungsverträge	22
68406	Unabhängige Beschwerdestelle Antidiskriminierung (Bildung)	23
68406	vom LADS geförderten Projekte	24

Titel	Schriftlicher Berichtsauftrag	Bericht Nr.
68406	Ausgaben für Antidiskriminierungsprojekte unter Angabe vom Ist 2022 und den Ansätzen der Jahre 2023, 2024 und 2025	25
Kapitel 1140		
54010	Dienstleistungen - Sachstandsbericht	26
68333	Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung	27
68355	Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung	28
68476	Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung	29
Kapitel 1141		
	Gender-Pay-Gap	30
	Personalbedarfsberechnungssystem (PEBB§Y)	31
51925	Sicherheitskonzepts für die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden in Berlin	32
Kapitel 1142 - in der 1. Lesung angehalten		
	Arbeitsgerichtsbarkeit	33
11912	Prozess- und Verfahrenskostenhilfe von 2021 bis 2023	34
Kapitel 1150		
54010	Bundesteilhabegesetz	35
54010 51185	Zeitplan und Kosten zu: Geschäftsprozessoptimierung Eingliederungshilfe, Sozialhilfeportal und Digitalisierung des Schwerbehindertenbereichs	36
68406	Welcome Support	37
68406	Projekte für wohnungslose Menschen	38
68431	Integriertes Sozialprogramm (ISP)	39
Kapitel 1164		
68126	Impfschäden in Zusammenhang mit Corona	40
68133	Darstellung der Fallzahlen nach Tatbeständen	41
68182	Ansatz für das Jahr 2025 halbiert	42
Kapitel 1166		
68128	Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber*innen mit Persönlicher Assistenz (AAPA)	43
Kapitel 1170		
	Ergebnisse der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 06.11.2023	44
97101	einzuplanende Vorhaben in 2024 und 2025	45

Titel	Schriftlicher Berichtsauftrag	Bericht Nr.
Kapitel 1180 - in der 1. Lesung angehalten		
	Studie zur Stärkung der sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in besonderen Wohnformen	46
11921	Zahlungen an Zuwendungsempfänger der Abteilung Frauen und Gleichstellung	47
68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	48
68406	Verpflichtungsermächtigungen	49
Kapitel 2711		
68406	Netzwerk der Wärme	50
68406	von der Kürzung der Mittel betroffene Projekte des Integrationsfonds	51

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Cansel Kiziltepe

Senatorin für Arbeit, Soziales,

Gleichstellung, Integration, Vielfalt

und Antidiskriminierung

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt
und Antidiskriminierung
IV B

Berlin, den 20. Oktober 2023
9013 - 3480
florencio.chicote@senjustva.berlin.de

Einzelplan: übergreifend

Vorgang: 40. Sitzung des Hauptausschusses am 13.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Bündnis 90 / Die Grünen, Frage Nr. 11

„Bitte um einzelplanübergreifende und titel- wie projektscharfe Darstellung aller Ansätze für 23/24/25, mit denen Projekte, Maßnahmen, Dienstleistungen, Sachaufwendungen, Personalkosten etc. im Bereich der „Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ (IGSV) bzw. für Beratung, Prävention, Empowerment von LSBTIQ* oder mit Bezug zu LSBTIQ* finanziert werden.“

Hierzu wird berichtet:

I. Einzelplan 11

Es wird auf die folgenden Anlagen zum EPL 11 verwiesen:

- Anlage 1: Übersicht EPL 11, Maßnahmen mit LSBTIQ+ bzw. IGSV Bezug
- Anlage 2: Übersicht LSBTI / IGSV Projekte
- Anlage 3: Übersicht Stellenbesetzungsplan der Abt. IV im Kontext LSBTIQ+ / IGSV

Weitere Erläuterungen:

Zum Kapitel 1130 (2023: 0601) / Titel 53101 - Veröffentlichungen:

In 2023 werden die Mittel im Titel 53101 beispielsweise für folgende Produkte verausgabt:

- Anpassungen vorhandener Materialien aufgrund des Ressortwechsels von SenJustV zur SenASGIVA (Austausch Logos und Impressum in Flyern, Broschüren, Anpassung von Powerpoint-Präsentationen, Filmspots, Anzeigenvorlagen etc.)
- Broschüre „LSBTIQ+ Aktionsplan 2023“
- Broschüre zur Geschichte von LSBTI-Selbstorganisationen

- Druck historischer LSBTI-Bilder
- Flyer „Hilfe und Unterstützung für LSBTI bei homo- und transfeindlicher Gewalt und Diskriminierung“ sowie weiteres Informationsmaterial wie Sticker mit QR-Code
- Bildmaterial und Illustrationen für diverse Handreichungen und Website

Es können im vierten Quartal noch weitere Vorhaben zur bisherigen Planung dazu kommen.

Eine maßnahmenscharfe Aufschlüsselung der Druckerzeugnisse, Online-Dokumentationen und Video-Spots für 2024/2025 ist zum jetzigen Planungsstand noch nicht möglich. Aktuell werden die fachpolitischen Bedarfe ermittelt und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt bzw. Belange von LSBTIQ+ geplant. Für den Titel 53101 ist insgesamt von Aufträgen mit ähnlichem Charakter und Umfang wie in 2023 auszugehen – mit anderer thematischer Ausrichtung. Unter anderem werden einzelne Ergebnisse von beauftragten Studien und Expertisen als Broschüren veröffentlicht, z. B. zur Wohnungs- und Obdachlosigkeit von LSBTI.

Zum Kapitel 1130 (2023: 0601) / Titel 54010 – Dienstleistungen:

Für 2023 sind in der Anlage 1 die aktuellen Planzahlen eingetragen. Bis auf einige noch laufende bzw. geplante Vergabeverfahren sind entsprechende Dienstleistungsverträge geschlossen worden. Viele der aufgelisteten Vorhaben sind teilweise bereits abgeschlossen, die meisten befinden sich in der Umsetzung.

Zum Kapitel 1130 (2023: 0601) / Titel 54053 – Veranstaltungen:

Aus diesem Titel werden Fachveranstaltungen zu aktuellen und wiederkehrenden antidiskriminierungs- und diversitypolitischen Themen aus allen Handlungsfeldern der LADS inkl. IGSV/ LSBTIQ+ finanziert. Der Veranstaltungstitel wird in der Regel vollständig ausgeschöpft.

Folgende Groß- und Kleinveranstaltungen wurden im Haushaltsjahr 2023 durchgeführt bzw. sind geplant:

- Forum Regenbogenstadt Berlin zum Schwerpunktthema „LSBTIQ+ Aktionsplan 2023“
- Fachrunden und Netzwerktreffen zur Weiterentwicklung der IGSV mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten (Trans/Inter/Nichtbinär, Bi+, LSBTI-Geschichte, Antigewalt, Rassismus, Prekäre Lebenslagen, Wohnungs- und Obdachlosigkeit von LSBTI, Flucht und Migration)
- Infostand auf dem Lesbisch-Schwulen Stadtfest
- Qualitätsfortbildungen für geförderte Projekte

Vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses der vorliegenden Entwurfsfassung sind für 2024/2025 unter anderem folgende Veranstaltungen geplant:

- Preisverleihung Lesbische* Sichtbarkeit 2024
- Infostand auf dem Lesbisch-Schwulen Stadtfest
- Qualitätsfortbildungen für geförderte Projekte

Die inhaltliche Schwerpunktsetzung zukünftiger Veranstaltungen in 2024/25 berücksichtigt aktuelle fachpolitische Entwicklungen. Eine detailliertere Darstellung der Veranstaltungen für 2024/2025 kann zum jetzigen Planungsstand noch nicht aufgeschlüsselt werden.

Zum Kapitel 1130 (2023: 0601) / Titel 68406, Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen, Nr. 1 Zuschüsse an Projekte für LSBTI sowie Projekte im Rahmend der IGSV

Alle von der LADS im Förderbereich LSBTI / IGSV im Jahr 2023 aus Zuwendungsmitteln geförderten Projekte sind aus der Anlage 2 „LSBTI / IGSV Projektliste“ ersichtlich.

Vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes wird derzeit davon ausgegangen, dass die bestehenden Projekte im Doppelhaushalt 2024/25 fortgeschrieben werden. Des Weiteren werden allgemeine Kostensteigerungen und Tarifierhöhungen berücksichtigt. Eine titel- bzw. projektscharfe Darstellung der Haushaltsjahre 2024/25 ist nach aktuellem Planungsstand nicht möglich.

Ausgehend von den Vorhaben der Richtlinien der Regierungspolitik 2023 bis 2026 sind in den Haushaltsjahren 2024/25 folgende Maßnahmen im Handlungsfeld LSBTI (Lesben, Schwule, Bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen) sowie IGSV geplant:

- Stärkung und Umsetzung von Maßnahmen des zukünftigen „Berliner LSBTIQ+ Aktionsplans“ (Weiterentwicklung der IGSV)
- Förderung von LSBTIQ+ Projekten in bislang unterrepräsentierten Stadtteilen
- Bezirksübergreifende Angebote für die gesellschaftliche Teilhabe für queere Personen mit Migrationsgeschichte bzw. mit oder ohne Fluchterfahrung,
- Ausbau der Antigewaltarbeit (insb. Prävention und Beratung) inkl. Ausbau der bereits bestehenden Schutzwohnungen
- Einrichtung einer Schutzwohnung insbesondere für Trans*
- Entwicklung einer Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit inkl. Runder Tisch „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“
- Forschung zu Gewalt aufgrund von Transfeindlichkeit
- Fortsetzung bestehender Projekte zu Lesbischer Sichtbarkeit und Teilhabe sowie Unterstützung von lesbischen Strukturen

- Fortsetzung des Berliner Preises für Lesbische* Sichtbarkeit
- Maßnahmen zur Sichtbarkeit von bisexuellen Berliner*innen
- Jährliche Veranstaltung zum Magnus Hirschfeld Tag
- Prozess zur Prüfung der Standortfestlegung eines Regenbogenhauses als Community Centers
- Fortführung des Engagements im „Rainbow Cities Netzwerk“

Zum Stellenbesetzungsplan der Abt. Antidiskriminierung und Vielfalt im Kontext LSBTIQ+ / IGSV:

Zusätzlich zur Anlage 3 wird auf die Anlage 2 (EPL 11, Personal, SenASGIVA) zur Frage 13 verwiesen. Die dort aufgeführten Aufgabenbereiche beinhalten ebenfalls LSBTI/IGSV Themen als Bestandteil zur Thematik Diversity.

II. Einzelplanübergreifend, hier: Einzelpläne 03, 05, 06, 08, 09, 10, 13 und 15

- Hinsichtlich der Zulieferungen zu den Einzelplänen wird auf die einzelplanübergreifende Übersicht in der Anlage 4 verwiesen.
- Hinsichtlich des Stellenplans mit LSBTIQ+ bzw. IGSV Bezug im Einzelplan 10 wird auf die Anlage 5 verwiesen.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport gibt zuzüglich zu der Zulieferung in der Anlage 4 den folgenden Hinweis: Diese Themen werden in verschiedenen Formaten behandelt, wie z.B. im Rahmen der Aus- und Fortbildung. Ausgaben werden geleistet aus den verschiedenen jeweils sachlich in Betracht kommenden Titeln.

HA_2. Lesung_Bericht zur Frage 11_Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen_Sachmittel etc.; Stand: 04.10.23

Einzelplan: 11 - Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frage 11: Bitte um einzelplanübergreifende und titel- wie projektscharfe Darstellung aller Ansätze für 23/24/25, mit denen Projekte, Maßnahmen, Dienstleistungen, Sachaufwendungen, Personalkosten etc. im Bereich der „Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“(IGSV) bzw. für Beratung, Prävention, Empowerment von LSBTIQ* oder mit Bezug zu LSBTIQ* finanziert werden

Anlage 1 - Frage 11: Maßnahmen etc. im Kontext LSBTIQ+ bzw. „Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ (IGSV)					
Kapitel	Titel	Kurze Beschreibung: Projekt, Maßnahme, Dienstleistung, Sachaufwendung u.a.	HH-Jahr 23	HH-Jahr 24 lt. Haushaltsplanentwurf vorbehaltlich der Verabschiedung des HH- Gesetzes 2024/2025	HH-Jahr 25 lt. Haushaltsplanentwurf vorbehaltlich der Verabschiedung des HH- Gesetzes 2024/2025
Kapitel 1120 - Beauftragte/ Beauftragter für Partizipation, Integration und Migration					
1120	53101	Landesbeirat für Partizipation - mit Novellierung des Partizipations- und Integrationsgesetzes ist eine LSBTIQ-Vertretung einer Selbstorganisation in den Beirat aufgenommen			
1120	68410 Teilansatz 1	Partizipations- und Integrationsprogramm (PartIntP) - Projekt „Queerewege - Förderung der Integration und Teilhabe der queeren Postost-Geflüchteten"/ Träger Quarteira e.V.	45.000	45.000	45.000
1120	68412 Teilansatz 6	Migrations- und Verfahrensberatung für LSBTI* Flüchtlinge	85.500	83.500	83.500
1120	68412 Teilansatz 7	Förderung des Zentrums Überleben für die Gesamtkoordination des Berliner Netzwerks für besonders Schutzbedürftige (BNS). Die Koordinierungsstelle unterstützt die Arbeit von insgesamt sieben Fachstellen, die im Rahmen der Förderung der Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatung im Land Berlin, inklusive der Beratung und Betreuung von besonders Schutzbedürftigen tätig sind. Anteilig profiziert von der Gesamtkoordination durch das Zentrum Überleben also auch die Schwulenberatung Berlin gGmbH, die als eine dieser sieben Fachstellen, für die besonderen Schutzbedarfe LSBTIQ* Geflüchteter zuständig ist.			
Kapitel 1130 - Landesstelle für Gleichbehandlung gegen Diskriminierung (Landesantidiskriminierungsstelle)					
1130 (2023: 0601)	42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	62.840	63.480	65.380
1130 (2023: 0601)	42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten (inkl. Mittel für BePos AP QB, 1 Ref. u. 1. Sachbearb., diese sind nicht im Ansatz 1130 enthalten, werden im Rahmen der Haushaltswirtschaft umgesetzt.)	591.615	730.430	752.370
1130 (2023: 0601)	53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit Hier: Ansatz Gesamt für die LADS, davon anteilig noch nicht bezifferbar auch für LSBTIQ+ Maßnahmen	55.000,00	55.000,00	55.000,00

1130 (2023: 0601)	54010	Organisation u. Durchführung Preisverleihung Lesbische Sichtbarkeit (Vorbereitung f. 2024; Vergabe teilw. in Planung)	35.000,00		
1130 (2023: 0601)	54010	Studie zu Wohnungs- u. Obdachlosigkeit von LSBTIQ+	54.000,00		
1130 (2023: 0601)	54010	Email- Account u. Domain Berlin liebt u. Lesbische Sichtbarkeit	60,00		
1130 (2023: 0601)	54010	Forum Regenbogenstadt Berlin (Vergabe in Planung)	30.000,00		
1130 (2023: 0601)	54010	Info Dienst Gesundheits-Netzwerk Transidentität	120,00		
1130 (2023: 0601)	54010	Abonnement Siegessäule	50,00		
1130 (2023: 0601)	54010	Plakatkampagne Lesbische Sichtbarkeit	40.000,00		
1130 (2023: 0601)	54010	Ausstrahlung von Kampagnen-Spots auf dem Lesbisch-schwulen Stadtfest	21.500,00		
1130 (2023: 0601)	54010	Austrahlung LSBTI-Spots u.a. der Antigewalt-Spot im Berliner Fenster (zum Pride Sommer u. im Dezember; einzelne abgeschlossen, weitere in Planung)	100.000,00		
1130 (2023: 0601)	54053	Rahmenvertrag zwischen der LADS und einem externen Dienstleister zur Durchführung von Kleinveranstaltungen und Sicherung der Barrierefreiheit Hier: Ansatz Gesamt für die LADS, davon anteilig noch nicht bezifferbar auch für LSBTIQ+ Maßnahmen	75.000,00	75.000,00	75.000,00
1130 (2023: 0601)	68123	Preisgeld, Berliner Preis für Lesbische* Sichtbarkeit; der Preis wird alle zwei Jahre verliehen	0,00	5.000,00	0,00
1130 (2023: 0601)	68406 Teilansatz 1	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen: 1. Zuschüsse an Projekte für LSBTI sowie Projekte im Rahmend der IGSV; Projektförderung 2023 siehe Anlage 3 (Tabelle) zu Frage 11	7.494.277,93	10.108.000,00	10.300.000,00
1130 (2023: 0601)	68579	Mitgliedsbeitrag für das Rainbow Cities Netzwerk (RCN)	3.200,00	3.200,00	3.200,00
1130 (2023: 0601)	weitere Querschnitts- titel	Weitere Mittel stehen der Abt. IV beispielsweise für Geschäftsbedarf, Aus- und Fortbildungen, Dienstreisen etc. zur Verfügung. Alle Ansätze sind für 2023 dem HH-Plan, Kapitel 0601, und für 204-2025 dem Entwurf des HH-Plans, Kapitel 1130, zu entnehmen.			

Kapitel 1150 - Soziales

1150	68431	Projektförderung im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms Rad und Tat e. V.: Förderung des ehrenamtlichen Engagements und Fortbildung von Ehrenamtlichen im Besuchsdienst ZEIT FÜR DICH 2023: Planungssumme	26.600,00	Vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes wird derzeit davon ausgegangen, dass das bestehende Projekt - soweit fachlich angezeigt - im Haushalt 24_25 fortgeschrieben wird. Des Weiteren werden allgemeine Kostensteigerungen und Tarifierhöhungen berücksichtigt werden. Eine titel- bzw. projektscharfe Darstellung ist nach aktuellem Planungsstand für die HH-Jahre 24_25 nicht möglich.	Vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes wird derzeit davon ausgegangen, dass das bestehende Projekt - soweit fachlich angezeigt - im Haushalt 24_25 fortgeschrieben wird. Des Weiteren werden allgemeine Kostensteigerungen und Tarifierhöhungen berücksichtigt werden. Eine titel- bzw. projektscharfe Darstellung ist nach aktuellem Planungsstand für die HH-Jahre 24_25 nicht möglich.
Kapitel 1171 - Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leitungsstelle für Asylbewerberinnen / Asylbewerber					
1171	67159/ 67101	Unterkunft für Geflüchtete, LSBtIQ - Kosten für Betreiber (in 2023 Betreiberwechsel)	727.000,00	912.000,00	912.000,00
Kapitel 1172 - Berliner Unterbringungsleitstelle					
1172	51715	Unterkunft für Geflüchtete, LSBtIQ - Betriebskosten	408.000,00	408.000,00	408.000,00
1172	51820	Unterkunft für Geflüchtete, LSBtIQ - Mietkosten	372.000,00	372.000,00	372.000,00
1172	54010	Unterkunft für Geflüchtete, LSBtIQ - Catering	276.000,00	276.000,00	276.000,00
1172	54010	Unterkunft für Geflüchtete, LSBtIQ - SDL	840.000,00	840.000,00	840.000,00

Kapitel 1130 - Abteilung Antidiskriminierung und Vielfalt (Landesantidiskriminierungsstelle)
Titel 68406 - Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen, Nr. 1 - Haushaltjahr 2023

Stand: 04.10.2023

Anlage 2 - "LSBTI / IGSV Projektliste" zu der Frage 11 Bündnis 90/Die Grünen

TA 1: Zuschüsse an Projekte für LSBTI sowie im Rahmen der IGSV					7.494.278
GKZ	Trägername	Projektname	Projektzweck	Diskriminierungsdimension fachliche Ausrichtung	Bewilligungs-/ Plansumme 2023
LAD/2023/LSBTI-ABQ-01	ABqueer e. V.	Aufklärungs- und Bildungsarbeit zu LSBTIQ Lebensweisen	Aufklärungsarbeit in Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen / Freiwilligenmanagement / Fortbildungen	Belange von LSBTIQ+	150.300
LAD/2023/LSBTI-AWO-01	AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e. V.	Krisen- und Zufluchtsunterkunft für LSBTI / u.a. Zwangsverheiratung / Schutzwohnung	Krisen- und Zufluchtswohnung für volljährige LSBTI inkl. Erstanlaufstelle; Gewährleistung psychosoz. und sozialpäd. Beratung, Begleitung und Unterstützung	Belange von LSBTIQ+	167.320
LAD/2023/LSBTI-BLSB-01	Bildungs- und Sozialwerk des LSVD Berlin-Brandenburg (BLSB) e. V.	Miles	Psychosoz. Beratung, rechtl. Unterstützung und bedarfsgerechte Weitervermittlung für LSBTIQ* Personen mit Migrations-biographie und Fluchterfahrung; Gruppenangebote, Self-Empowerment, Mentoring sowie Sensibilisierungsmaßnahmen	Belange von LSBTIQ+	227.490
LAD/2023/LSBTI-BLSB-02	Bildungs- und Sozialwerk des LSVD Berlin-Brandenburg (BLSB) e. V.	Aufklärung und Sensibilisierung zu LSBTI-Themen (Fusion mit Soccer Sound - ehem. BLSB-02 ab 2022)	Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich Schulen, Jugend und Sport	Belange von LSBTIQ+	223.500
LAD/2023/LSBTI-BLSB-03	Bildungs- und Sozialwerk des LSVD Berlin-Brandenburg (BLSB) e. V.	Krisen- und Zufluchtsunterkunft für LSBTI / Schwerepunkt: häusl. Gewalt / Schutzwohnung II	Krisen- und Zufluchtswohnung für volljährige LSBTI inkl. Erstanlaufstelle; Gewährleistung psychosoz. und sozialpäd. Beratung, Begleitung und Unterstützung	Belange von LSBTIQ+	170.000
LAD/2023/LSBTI-BLSB-05	Bildungs- und Sozialwerk des LSVD Berlin-Brandenburg (BLSB) e. V.	Bündnis gegen Homophobie	Koord. und Weiterentw. des BgH; u. a. Gewinnung und Betreuung von Mitgliedern sowie Bündnistreffen; Sensibilisierung von Mitgliedsorganisationen; Öffentlichkeitsarbeit u.a. jährliche Respektpreisverleihung.	Belange von LSBTIQ+	53.285
LAD/2023/LSBTI-BMH-01	Bundesstiftung Magnus Hirschfeld	Lebensgeschichtliche Videointerviews	Durchführung und Auswertung lebensgeschichtlicher Interviews mit LSBTIQ+ Personen; Dokumentation	Belange von LSBTIQ+	22.000

LAD/2023/LSBTI-CAM-01	Camino - Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH	Monitoring trans- und homophobe Gewalt	Analyse, Erhebung sowie Auswertung und Aufbereitung quantitativer und qualitativer Datenquellen des Phänomenbereichs; Erstellung Monitoring-Bericht; Förderung des Fachdialoges und Vernetzung relev. Akteur*innen	Belange von LSBTIQ+	110.000
LAD/2023/LSBTI-GLADT-01	GladT e.V.	Treffpunkt	Psychosoz. Beratung und Vermittlung für von Rassismus und Homo- bzw. Transphobie betroffenen Personen; Niedrigschwellige Gruppenangebote; Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit; Öffentlichkeitsarbeit	Belange von LSBTIQ+	156.410
LAD/2023/LSBTI-GL	GladT e.V.	Diskriminierungsfreie Szenen für Alle / Zwischen 2020 und 2022 als Teilprojekt beim Träger MRB e.V.	Sensibilisierung von LSBTIQ-Organisationen und Szeneorte bzgl. intersektionaler Themen; Empowerment mehrfachdiskriminierter LSBTIQ-Personen, durch Öffentlichkeitsarbeit	Belange von LSBTIQ+	44.595
LAD/2023/LSBTI-LB-01	Lesbenberatung Berlin - Ort für Kommunikation, Kultur, Bildung und Information e. V.	LesMigraS & Tapesh	Lesben- und transspezifische Antidiskriminierungs- und Antigewaltarbeit; Opferhilfe; Empowerment; Öffentlichkeitsarbeit	Belange von LBTQ+	521.780
LAD/2023/LSBTI-LESLE-01	Lesben Leben Familie (LesLeFam) e. V.	LesGen - das intergenerative Projekt für Lesben* in Berlin	Öffentlichkeit für lesbische* Themen, lesbisches* Leben und lesbische* Geschichte; Wissenstransfer, Austausch und Solidarität unter Lesben* erhöhen; Vernetzung von Lesben* verschiedenen Lebensalters	Belange von Lesben*	100.000
LAD/2023/LSBTI-LESLE-03	Lesben Leben Familie (LesLeFam) e. V.	Lesbisch.Sichtbar.Berlin (bis 12.2021 beim Träger RuT e.V.)	Sichtbarmachung und Stärkung Lesbischen Lebens - Identitäten - Lebensweisen in Berlin; Vernetzung und Unterstützung Lesbischer* Projekte und Initiativen; Allianzenbildung; Öffentlichkeitsarbeit	Belange von Lesben*	100.000
LAD/2023/LSBTI-LIFE-01	LIFE e.V.	LeBe! Lesbisch im Beruf	Empowerment von Lesben* in der Arbeitswelt; Förderung von Vernetzung und Austausch; Förderung Lesbische* Sichtbarkeit	Belange von Lesben*	84.624
LAD/2023/LSBTI-LSUP-01	L-Support e. V.	Antigewaltprojekt für Betroffene von Lesbenfeindlicher Gewalt	Antigewaltarbeit, Opferhilfe, Prävention und Empowerment für lesbische, bisexuelle und queere Frauen; Aufsuchende, sozialraumbezogene Antigewaltarbeit in Berliner Außenbezirken; Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit	Belange von LBQ+	151.736

LAD/2023/LSBTI-MHG-01	Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft e.V.	Geschichte zugänglich machen	Katalogisierung, Offenhaltung v. Bibliothek und Archiv, Fachberatung; Machbarkeitsstudie für ein Queeres Archivzentrum; Denkschrift zu Wirken und Nachwirken Magnus Hirschfelds	Belange von LSBTIQ+	48.834
LAD/2023/LSBTI-MOM-01	Mann-O-Meter e. V.	Maneo - schwules Überfalltelefon und Opferhilfe	Psychosoz. Opferberatung und -begleitung; Aufsuchende, sozialraumbez. Antigewaltarbeit in Berliner Außenbezirken; Gewaltprävention; Erfassung, Dokumentation und Auswertung der Gewaltfälle	Belange von SB	391.842
LAD/2023/LSBTI-MOM-02	Mann-O-Meter e. V.	Altenarbeit	Sozialraumorientierte Angebote und Empowerment für schwule und bisexuelle Männer im Alter(n); Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung.	Belange von SB	42.909
LAD/2023/LSBTI-MRB-01	Migrationsrat Berlin e. V.	ComE In - Community-Empowerment-Intersektional	Sensibilisierung und Ermächtigung von migrantisch-diasporische Selbstorganisationen zu LSBTIQ-Themen; Empowerment von migrantisch-diasporische LSBTIQ-Selbstorganisationen und Initiativen; Queere Menschen mit Migrationsgeschichte führen niedrigschwellige Projekte durch; Öffentlichkeitsarbeit	Belange von LSBTIQ+	203.000
LAD/2023/LSBTI-QM-01 (ab 2023)	Queer Matters e.V.	we.are.village - Projekt Einsamkeit	Gruppen- und Empowermentangebote sowie Veranstaltungen zum Thema und zur Bekämpfung von Einsamkeit; Vernetzung; Öffentlichkeitsarbeit	Belange von LSBTIQ+	90.664
LAD/2023/LSBTI-QU	Quarteera e.V.	LSBTI Geflüchtete - Nachhaltig arbeiten	Beratungsangebot für russischsprachige LSBTIQ-Geflüchtete aus der Ukraine, Russland, Belarus und anderen Nachfolgestaaten der ehem. UdSSR	Belange von LSBTIQ+	120.000
LAD/2023/LSBTI-QU	Quarteera e. V.	Förderung von Integration und Teilhabe queerer Migrant*innen	Förderung gesellschaftl. Teilhabe von queeren Migrant*innen aus PostOst-Raum durch Bildungs-, Vernetzungs- und Empowermentveranstaltungen	Belange von LSBTIQ+	25.000
LAD/2023/LSBTI-RUT-01	Rad und Tat (RuT) - Offene Initiative Lesbischer Frauen e. V.	Lesben/Frauenzentrum, insbesondere für ältere und behinderte Lesben	Psychosoziale Beratung; Fachberatung für Frauen* in besonderen Lebenslagen; Angeleitete und Selbsthilfe-Gruppen; Niedrigschwellige Angebote und Veranstaltungen; Qualifizierungsmaßnahmen; Besuchsdienst	Belange von Lesben*	237.001

LAD/2023/LSBTI-RUT-02	RuT-Rad und Tat Berlin gemeinnützige GmbH	Lesbenwohnprojekt	Aufbau und Entwicklung des Wohn- und Begegnungszentrums; kontinuierliche Dokumentation der Projektplanung und -durchführung; Konzeptionelle Weiterentwicklung des Projekts hinsichtlich der Strukturen gemeinschaftlichen Wohnens, der Partizipation künftiger Bewohner_innen und der Nutzung der öffentlichen Bereiche	Belange von Lesben*	253.000
LAD/2023/LSBTI-RUT-04 (ab 2023)	Rad und Tat (RuT) - Offene Initiative Lesbischer Frauen e. V.	Inklusives Queeres Zentrum (IQZ) (bis 2023 Projekt Inklusive LSBTIQ+ Infrastruktur)	Sensibilisierung zu LSBTIQ mit Behinderung, chronischer Krankheit, Krisen- und Psychiatrieerfahrung sowie deren Angehörige und Assistenzpersonen; Verweisberatung; Veranstaltungen und Gruppenangebote für das Empowerment; Durchführung und Weiterentwicklung des LADS-Barriererechecks, Beratung und Begleitung von Antragsstellung im Rahmen des LSBTI-Inklusionsfonds; Sensibilisierung von Organisationen der Behinderten(selbst-)hilfe u.a	Belange von LSBTIQ+	221.670
LAD/2023/LSBTI-SB-01	Psychosoziales Zentrum für Schwule e. V.	Fachstelle LSBTI*, Alter(n) und Pflege	Sichtbarkeit von LSBTIQ+ in der Pflege und Altenhilfe; Sensibilisierungsmaßnahmen in Altenhilfe und Pflege; Vernetzung; Unterstützung pflegebedürftiger LSBTIQ+ und deren Angehörige; psychosoz. Beratung und Begegnung älterer LSBTIQ+	Belange von LSBTIQ+	314.000
LAD/2023/LSBTI-SB-02	Psychosoziales Zentrum für Schwule e. V.	Stand Up	Antidiskriminierungsberatungs- und Koordinierungsstelle für LSBTIQ; Dokumentation und Auswertung; Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung im Gesundheitswesen sowie Empowerment	Belange von LSBTIQ+	142.500
LAD/2023/LSBTI-SB-03	Schwulenberatung Berlin gGmbH	Inter*Trans*Beratung Queer Leben (ITB)	Psychosoz. Beratung und Begleitung trans- und intergeschlechtlicher Menschen und des sozialen Umfeldes; Sensibilisierung und Fortbildung von Fachkräften	Belange von TIN	250.000
LAD/2023/LSBTI-SB-04	Psychosoziales Zentrum für Schwule e. V.	Jo weiß Bescheid	Fortbildungen zu Lebensrealitäten von LSBTIQ sowie zu LSBTIQ-Geflüchtete für versch. Berufsgruppen und Akteur*innen	Belange von LSBTIQ+	154.500
LAD/2023/LSBTI-SB-05	Schwulenberatung Berlin gGmbH	Fachstelle für erwachsene LSBTI Geflüchtete	Fach- und Anlaufstelle für LSBTIQ Geflüchtete bzgl. besondere Schutzbedürftigkeit; Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung; Betrieb niedrigschwellige Anlaufstelle; Förderung der gesellschaftl. Teilhabe von LSBTI-Geflüchteten	Belange von LSBTIQ+	326.250

LAD/2023/LSBTI-SB-07	Schwulenberatung Berlin gGmbH	Psychosoziales Versorgungszentrum LSBTI Geflüchtete	Psychologische Beratung, Krisenintervention, Gesprächsgruppen, Psychotherapie sowie Psychiatrische Abklärung u.a.; Öffentlichkeitsarbeit	Belange von LSBTIQ+	245.556
LAD/2023/LSBTI-SB-09	Schwulenberatung Berlin gGmbH	Antigewaltberatung für Trans*, Inter* und nicht-binäre Menschen (TIN)	TIN-spezifische Antigewaltarbeit, Opferhilfe- und Begleitung; aufsuchend und sozialraumbezogen in Kooperation mit den bezirklichen Strukturen und Hilfesystemen; Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit u.a.	Belange von TIN	160.000
LAD/2023/LSBTI-SB-10	Schwulenberatung Berlin gGmbH	Asylverfahrensberatung für queere Geflüchtete (Kofinanzierung BAMF-Projekt)	Durchführung der besonderen Rechtsberatung für queere Schutzsuchende	Belange von LSBTIQ+	4.000
LAD/2023/LSBTI-SC-01	Sonntags-Club e. V.	Beratungs-, Bildungs- und Gruppenarbeit für LSBTIQ+	Psychosoz. Beratung LSBTI, insbes. zu Geschlechtsidentität sowie Antidiskriminierungsberatung; Bildungs- und Informationsveranstaltungen; Selbsthilfegruppen und Gruppentreffs mit thematischen Angeboten; Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit.	Belange von LSBTIQ+	243.435
LAD/2023/LSBTI-SC-02	Sonntags-Club e. V.	QueerHome* - Beratungsstelle für von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit betroffene LSBTI	Unterstützung, Beratung und Begleitung für von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffene LSBTI Personen; Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit; Öffentlichkeitsarbeit sowie Vernetzung	Belange von LSBTIQ+	150.000
LAD/2023/LSBTI-TBB-01	Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e.V.	Meine Familie – Queers in der Migrationsgesellschaft (MF)	Öffentlichkeits- sowie Kampagnenarbeit um die Sichtbarkeit queeren Lebens in der türkeistämmigen Community Berlins zu erhöhen; Vernetzung von migrantischen Selbstorganisation, Familienhilfe und LSBT*I Organisationen.	Belange von LSBTIQ+	107.000
LAD/2023/LSBTI-TRIQ-01	TransInterQueer e. V. (TriQ e. V.)	Fachstelle für Trans*, Inter* und nicht-binäre Lebensweisen	Sichtbarkeit trans- und intergeschlechtlicher Menschen; Sensibilisierung; Empowerment (Information, Beratung, Selbsthilfe, Gruppenarbeit, Gesundheitsförderung); Fachberatung und Empowerment für TIN Geflüchtete; Fachberatung zu PStG §45b u.a.	Belange von TIN	495.314
LAD/2023/LSBTI-VIE-01	VIE e.V.	Jinsia	Empowerment von TIN und BIPOC queeren Menschen; Support in Krisensituationen; Sensibilisierung	Belange von TIN	245.594
ab 2020 Antrag an SenBJF	Jugendnetzwerk LAMBDA Berlin-Brandenburg e. V.	Pädagogische Gruppen- und Ehrenamtsbetreuung einschließlich Jugendberatung für lsbtqi* Jugendl.		Belange von LSBTIQ+	58.300

ab 2020 Antrag an SenBJF	Regenbogenfamilien e.V.	Regenbogenfamilien		Belange von LSBTIQ+	43.000
LSBTIQ+ Mikroprojekte Pride Weeks / Pride Sommer	Kleinprojekte / diverse Träger über Interessensbekundungsv erfahren	einjährige Projekte zu verschiedenen Themen / Ansatz 2023: 70.000	unterschiedliche Jahresschwerpunkthemen	Belange von LSBTIQ+	70.000
LSBTIQ+ Mikroprojekte Geschichte	Kleinprojekte / diverse Träger über Interessensbekundungsv erfahren	einjährige Projekte zu verschiedenen Themen / Ansatz 2023: 80.000	unterschiedliche Jahresschwerpunkthemen	Belange von LSBTIQ+	80.000
LSBTIQ+ Inklusionsfonds	diverse Träger über Prüfverfahren (u.a. Barrierecheck durch IQZ Projekt bei RuT e.V.)	einjährige Projekte zu Inklusion: neue Projekte und im Rahmen von Mehrbedarfen bei Bestandsprojekten / Erläuterung: Spalte Bew. 2022 stellt nur die Neuanträge dar; weitere Mittel wurden von Trägern im Rahmen der regulären Förderung beantragt und bewilligt und sind daher hier nicht abgebildet	LSBTIQ+ Inklusionsfonds: Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit und Inklusion in den LSBTIQ+ Communitys	Belange von LSBTIQ+	80.000
	Summe LSBTI				7.086.410

Anlage 3 - HA_2. Lesung_Epl 11_ Frage 11_Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen_Stellenbesetzungsplan Abteilung IV der SenASGIVA, Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) - Stand: 15.09.2023

- ohne temporäre Abordnungen von Nachwuchskräften, Rechtsreferendar/innen und Praktikant/innen

lfd. Nr.	lt. GVPI	Status	lt. Stellenplan 2023	nicht im Stellenplan	Stellenbeschreibung	Besetzungsstand	Erläuterungen
1	IV B	Stelle	E 15		Leitung Referat B - LSBTI	besetzt	
2	IV B 1	Stelle	E 13		Referent/in LSBTI Fachpolitik, stellvertretende Referatsleitung Referat B	besetzt	
3	IV B 2	Stelle	E 13		Referent/in LSBTI Fachpolitik	besetzt	
4	IV B 3	Stelle	E 13		Referent/in LSBTI Fachpolitik	besetzt	
5	IV B 4	Planstelle	A 13		Referent/in LSBTI Fachpolitik	Besetzungsverfahren läuft	
6	IV B 5	Stelle	E 13		Referent/in LSBTI Fachpolitik	besetzt	
7	IV B 6	BePo		E 13	Referent/in LSBTI Fachpolitik	besetzt	Befristet bis 31.12.2023, finanziert aus freien Stellenanteilen Kapitel 0601 (zukünftig 1130), Fortsetzung ggf. durch freie Stellenanteile möglich.
8	IV B 7	BePo		E 13	Referent/in LSBTI Fachpolitik	besetzt	Befristet bis 31.12.2023, finanziert aus Gesamtkonzept Geflüchtete/Ukraine (2931/97110).
9	IV AP QB	BePo		E 13	Ansprechperson Queeres Berlin	besetzt	Befristet bis Ende 19. Legislaturperiode, Finanzierung aus Einzelplan 11

HA_2. Lesung_Bericht zur Frage 11_ Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen_Sachmittel etc.; Stand: 04.10.23
Einzelpläne 03, 05, 06, 08, 09, 10, 13 und 15

Frage 11: Bitte um einzelplanübergreifende und titel- wie projektscharfe Darstellung aller Ansätze für 23/24/25, mit denen Projekte, Maßnahmen, Dienstleistungen, Sachaufwendungen, Personalkosten etc. im Bereich der „Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ (IGSV) bzw. für Beratung, Prävention, Empowerment von LSBTIQ* oder mit Bezug zu LSBTIQ* finanziert werden.

Anlage 4 - Frage 11: Maßnahmen etc. im Kontext LSBTIQ+ bzw. „Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ (IGSV)

Kapitel	Titel	Kurze Beschreibung: Projekt, Maßnahme, Dienstleistung, Sachaufwendung u.a.	HH-Jahr 23	HH-Jahr 24 lt. Haushaltsplanentwurf vorbehaltlich der Verabschiedung des HH- Gesetzes 2024/2025	HH-Jahr 25 lt. Haushaltsplanentwurf vorbehaltlich der Verabschiedung des HH- Gesetzes 2024/2025
Einzelplan 03 Regierender Bürgermeister					
0300	53118	Projektförderung im Rahmen eines städtepartnerschaftlichen Austausches zwischen Berlin und Windhuk. Im Rahmen des CSD reisten queere namibische Personen für mehrere Tage nach Berlin. Dadurch wurde ein Austausch zwischen Queeren Menschen aus Windhoek mit queeren Menschen aus Berlin ermöglicht. Es fanden persönliche Begegnungen im Rahmen des am 22. Juli 2023 in Berlin veranstalteten CSD statt. Die Teilnehmer*innen knüpften dadurch Kontakte und intensivierten die Kooperation zwischen Windhoek und Berlin auf persönlicher Ebene sowie zwischen ihren Organisationen.	X		
0300	53118	Bewertungskosten für den Besuch der queeren Delegation aus Windhuk anlässlich eines Gesprächstermins im Roten Rathaus.	X		
Einzelplan 05 Inneres und Sport					
0510	68406	Kompetenz- und Koordinierungsstelle für sexuelle Vielfalt im Sport	35.000	35.000	35.000
0510	68406	Charta für geschlechtliche Vielfalt im Sport von Seitenwechsel	23.040	23.000	23.000
0510	68419	LSBTIQ Projekte im Teilhabeprogramm (Auswahlverfahren, daher noch keine Angaben zu 2024 und 2025 möglich)	8.430		
0510	68419	Sportangebote für geflüchtete LSBTIQ	26.620	35.000	35.000
0561	53105	Motzstraßenfest: Das Motzstraßenfest ist ein jährlich stattfindendes schwul-lesbisches Straßenfest in Berlin. Es ist mit rund 420.000 Besuchern das größte homosexuelle Straßenfest Europas. Zudem stellt es einen nicht zu unterschätzender recruiting-Faktor dar. Durch das Motzstraßenfest kann ein erheblicher Teil der Berliner Bevölkerung auf die Berliner Feuerwehr aufmerksam gemacht werden.	487,90	Vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes wird derzeit davon ausgegangen, dass die bestehenden Projekte - soweit fachlich angezeigt - im Haushalt 24_25 fortgeschrieben werden. Des Weiteren werden allgemeine Kostensteigerungen und Tarifierhöhungen berücksichtigt werden. Eine titel- bzw. projektscharfe Darstellung ist nach aktuellem Planungsstand für die HH-Jahre 24_25 nicht möglich.	Vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes wird derzeit davon ausgegangen, dass die bestehenden Projekte - soweit fachlich angezeigt - im Haushalt 24_25 fortgeschrieben werden. Des Weiteren werden allgemeine Kostensteigerungen und Tarifierhöhungen berücksichtigt werden. Eine titel- bzw. projektscharfe Darstellung ist nach aktuellem Planungsstand für die HH-Jahre 24_25 nicht möglich.

0571	52501	Allgemeiner Titel für Aus- und Fortbildung im LABO. Verwendung der Mittel bedarfsorientiert unter anderem auch zum Themenbereich LSBTIQ und IGSV möglich. Die genauen Inhalte der Fortbildungen für 2024/2025 werden zurzeit noch mit den Fachabteilungen des LABO abgestimmt..	40.000,00	50.000,00	50.000,00
0581	52501	Allgemeiner Titel für Aus- und Fortbildung im LEA. Verwendung unter anderem auch für Fortbildungen zur Thematik "Sensibilisierungstraining zum Umgang mit LSBTIQ+-Personen und Posttraumatischen Belastungsstörungen" erfolgt und beabsichtigt.	141.000,00	82.000,00	82.000,00
Einzelplan 06 Justiz und Verbraucherschutz					
0600	68406	Zuwendungsprojekt im Berliner Justizvollzug Träger: Mann-O-Meter e. V. Zuwendungszweck: Beratung und Information für schwule und bisexuelle Männer, für Männer mit Missbrauchserfahrungen sowie zum Thema Geschlechtsidentität, Vermittlung von Vollzugshelferschaften	110.500,00	135.800,00	135.800,00
0605	52501	Fortbildung Hate Speech	800,00	Eine maßnahmenscharfe Aufschlüsselung von Fortbildungen für 2024/2025 ist zum jetzigen Planungsstand noch nicht möglich. Aktuell werden die fachpolitischen Bedarfe ermittelt und Maßnahmen geplant.	Eine maßnahmenscharfe Aufschlüsselung von Fortbildungen für 2024/2025 ist zum jetzigen Planungsstand noch nicht möglich. Aktuell werden die fachpolitischen Bedarfe ermittelt und Maßnahmen geplant.
Einzelplan 08 Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt					
0810	68569	PINKDOT GmbH	350.000,00		
0810	68569	Kulturstandort Lucy-Lameck-Straße (Oyoun)	1.015.000,00	1.058.425,00	1.073.878,00
0810	68573	Verein der Freundinnen und Freunde des Schwulen Museums in Berlin e.V. (institutionelle Förderung)	892.435,00	746.440,00	758.140,00
0810	68628	Projekträger: Karl-Heinz Steinle, Projekttitel: Lebens- und Familiengeschichte von Judith A. - historische, internationale und intersektionale Aspekte (Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte)	25.000,00		
0810	68628	Projekträger: berlinHistory e.V.; Projekttitel: queerHistory in der berlinHistory App (Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte)	24.450,00		
0810	68628	Projekträger: Sonntags-Club e.V., Projekttitel: 50 Jahre Sonntags Club - gestern, heute, morgen (Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte)	29.980,00		
0810	68628	Projekträger: ABqueer e.V.; Projekttitel: Das autonome Frauenzentrum West-Berlin: feministische Selbstorganisation im Wandel der Zeit (Förderung zeitgeschichtlicher und erinnerungskultureller Projekte)	22.160,00		
Einzelplan 09 Wissenschaft, Gesundheit und Pflege					
0920	68431	Lesbenberatung e.V.- Psychosoziales Beratungszentrum für Frauen und trans*idente Menschen	576.525,00	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar

0920	68431	Schwulenberatung gGmbH – Psychosoziale Beratungsstelle für psychisch kranke und suchtkranke schwule Männer	259.059,00	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar
0920	68431	Berliner Aids-Hilfe e.V. – Psychosoziale Beratung, Betreuung und Selbsthilfe	1.349.508,00	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar
0920	68431	Fixpunkt e.V. – Mobilix Test it	642.353,00	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar
0920	68431	Hydra e.V. – Prävention zur sexuellen Gesundheit für Prostituierte	222.082,00	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar
0920	68431	Schwulenberatung gGmbH – Aidsberatung und Selbsthilfe bei homo- und bisexuellen Männern	486.595,00	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar
0920	68431	Schwulenberatung gGmbH – Pluspunkt	--	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar
0920	68431	Schwulenberatung Berlin gGmbH – sidekicks (vormals manCheck)	428.418,00	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar
0920	68431	Mann-O-Meter e.V. – Beratung und Selbsthilfe im Aidsbereich/Test	519.007,00	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar
0920	68431	Notdienst e.V. – Olga med	208.651,00	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar
0920	68431	Hilfe-für-Jungs e.V. – Subway / Smart	216.327,00	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar
0920	68431	Verband für interkulturelle Arbeit e.V. – Netzwerkstelle und Afrikanerz	200.224,00	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar
0920	68431	Zuhause im Kiez gGmbH – Sozialmakler	95.456,00	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar
0920	68431	Felix Pflgegeteam gGmbH – Ambulanter Aids Pflegedienst	122.133,00	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar
0920	68431	Schwulenberatung gGmbH – Checkpoint BLN	1.432.947,00	noch nicht bezifferbar	noch nicht bezifferbar
Einzelplan 10 Bildung, Jugend und Familie					
1010	52501 Teilansatz 3	LSVD / Workshops in Schulen zu sexueller Vielfalt	10.000,00	10.000,00	10.000,00
1010	52501 Teilansatz 3	Kunst im Kontext / KontextSchule	25.000,00	10.000,00	10.000,00
1010	68569 Teilansatz 17	Jugendnetzwerk Lambda Berlin-Brandenburg / queer@school	110.727,00	80.000,00	80.000,00
1010	68569 Teilansatz 17	Spinnboden Lesbenarchiv und Bibliothek / Queer History Month	61.633,00	50.000,00	50.000,00
1014	68569 Teilansatz 1	Spinnboden / Veranstaltungen im Queer History Month	5.000,00	Eine projektscharfe Darstellung ist nach aktuellem Planungsstand für die HH-Jahre 24_25 nicht möglich.	Eine projektscharfe Darstellung ist nach aktuellem Planungsstand für die HH-Jahre 24_25 nicht möglich.
1010	68569 Teilansatz 17	Migrationsrat Berlin / Kompetenzstelle intersektionale Bildung (i-PÄD)	225.260,00	153.840,00	157.200,00
1010	68569 Teilansatz 48	Migrationsrat Berlin / Kompetenzstelle intersektionale Bildung (i-PÄD)	250.000,00	0,00	0,00
1010	68569 Teilansatz 21	QUEERFORMAT / Fachstelle Queere Bildung	446.530,00	415.640,00	424.960,00
1010	68569 Teilansatz 37	Schwulenberatung / Inter*Trans*Beratung Kinder und Jugendliche	75.000,00	40.900,00	40.900,00
1010	52501 Teilansatz 3	Schwulenberatung / Inter*Trans*Beratung Kinder und Jugendliche Mehrbedarf	12.200,00	0,00	0,00
1010	68569 Teilansatz 47	BiKoBerlin / selbst.bestimmt	200.000,00	0,00	0,00
1010	68569 Teilansatz 46	Berliner Aids-Hilfe / Bildungsprojekt Youthwork	170.000,00	0,00	0,00

1014	68569 Teilansatz 1	Vincentino / Jüdisches Leben in Berlin mit queeren Perspektiven	5.465,00	Eine projektscharfe Darstellung ist nach aktuellem Planungsstand für die HH-Jahre 24_25 nicht möglich.	Eine projektscharfe Darstellung ist nach aktuellem Planungsstand für die HH-Jahre 24_25 nicht möglich.
Einzelplan 13 Wirtschaft, Energie und Betriebe					
1320	68316	Das Projekt "Lieblingsplatz Queer Berlin 2023" ist eine Kampagne um Tourismusangebote in Berlin im Bereich LGBTQ* aufzubereiten und innerhalb der Zielgruppe zu bewerben. Bewilligungszeitraum März bis Dezember.	200.000,00	0	0
1320	68629	Queere Veranstaltungen im öffentlichen Raum. Folgende Veranstaltungen wurden 2023 gefördert: Reinickendorf goes Pömps; QueerGarten: Kunst.Kultur.Knast.; Lesbisch-Schwules Stadtfest; Folsom Straßenfest; Easter Berlin; Queere Kunst- und Kulturtage Lichtenberg; WILMA x Pride, no Prejudice; Diverse IT- Vernetzungsevent mit CSD	279.694,41	Für queere Veranstaltungen sind jährlich Mittel i.H.v. 250.000 € - 300.000 € vorgesehen. Wobei dies die Summe ist, die im Vorjahr hierfür verausgabt haben und eine Erhöhung zu den ursprünglich im Haushaltsplan 2022/23 vorgesehenen 200.000 €.	Für queere Veranstaltungen sind jährlich Mittel i.H.v. 250.000 € - 300.000 € vorgesehen. Wobei dies die Summe ist, die im Vorjahr hierfür verausgabt haben und eine Erhöhung zu den ursprünglich im Haushaltsplan 2022/23 vorgesehenen 200.000 €.
Einzelplan 15 Finanzen					
1540	54002	Pride Champion (neu ab 2024): Analyse und Zertifizierung des Landes Berlin als LSBTIQ und Diversity-freundlicher Arbeitgeber. Eine maßnahmenscharfe Aufschlüsselung von Dienstleistungen für 2024/2025 ist zum jetzigen Planungsstand noch nicht möglich. Aktuell werden die fachpolitischen Bedarfe ermittelt und Maßnahmen geplant.		2.000,00	40.000,00

HA_2. Lesung_Bericht zu der Frage 11 _Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen_Personalmittel
Einzelplan: 10 - Bildung, Jugend und Familie

Frage 11: Bitte um einzelplanübergreifende und titel- wie projektscharfe Darstellung aller Ansätze für 23/24/25, mit denen Projekte, Maßnahmen, Dienstleistungen, Sachaufwendungen, Personalkosten etc. im Bereich der „Initiative geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“(IGSV) bzw. für Beratung, Prävention, Empowerment von LSBTIQ* oder mit Bezug zu LSBTIQ* finanziert werden.

Anlage 5 - Frage 11: LSBTIQ bzw. IGSV					
lt GVPL	Status	lt. Stellenplan 2023	nicht im Stellenplan	Stellenbeschreibung	Erläuterung (z.B. bei BePos: Dauer der Befristung)
II A 2.1	Stelle	A 14		Grundsatz- und Einzelangelegenheiten zu Fragen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, Gender Mainstreaming, Diversity, Landesaktionsplan LSBTIQ* (IGSV)	

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt
und Antidiskriminierung
IV B

Berlin, den 25. Oktober 2023
9013 - 3480
florencio.chicote@senjustva.berlin.de

Einzelplan: übergreifend

Rote Nummern:

Vorgang: 40. Sitzung des Hauptausschusses am 13.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Bündnis 90 / Die Grünen, Frage Nr. 12

„Werden die Bezirke eine zusätzliche Personalausstattung erhalten, um das Vorhaben der Richtlinien der Regierungspolitik „Die Bezirke benennen jeweils eine Person als Queer-Beauftragte oder Querbeauftragten als Vollzeitstelle.“ zu realisieren?“

Hierzu wird berichtet:

Dem Senat ist noch nicht bekannt, ob weitere Bezirke zusätzliche bezirkliche Ansprechpersonen bzw. Queerbeauftragte benennen werden. Dabei ist anzumerken, dass im Rahmen der Zuweisung der Globalsummen die Bezirke angehalten sind, auch Vorhaben aus den Richtlinien der Regierungspolitik umzusetzen.

Darüber hinaus haben die Bezirke auch die Möglichkeit nicht besetzte Stellen entsprechend umzuwidmen.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
IV ZH 1

Berlin, den 25. Oktober 2023
9013 3468
ronald.rogge@senjustva.berlin.de

Einzelplan: übergreifend

Rote Nummern:

Vorgang: 40. Sitzung des Hauptausschusses am 13.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Die Linke, Frage Nr. 7

„Erbeten wird eine Erläuterung, wie Tarifsteigerungen bei der Veranschlagung der Mittel im
Zuwendungsbereich abgebildet wurden. Welcher Anteil wird in welcher Höhe über den
jeweiligen Einzelplan abgedeckt und für welchen Teil stehen in welcher Höhe zentrale Mittel
zur Verfügung? Welchen Vorgaben unterliegt der Abruf zentral veranschlagter Mittel?“

Hierzu wird berichtet:

Bei der Veranschlagung der Zuwendungstitel wurde folgende Maßgabe des
Aufstellungsgrundsatzes 2024/ 2025 beachtet: Die Ansätze für Projektförderungen sind
auf Basis eines darin enthaltenen Personalkostenanteils von 80 % mit 2,8 % jährlich
fortgeschrieben worden. Dies dient in erster Linie der Finanzierung von Tarifanpassungen
entsprechend dem TV-L. Für eventuell darüber hinaus gehende Tarifsteigerungen wurde
zentral Vorsorge getroffen. Damit wird angestrebt, dass die Träger nicht aufgrund steigender
Ausgaben ihr Angebot einschränken müssen.

Die weitergehenden Mittel für Tarifsteigerungen sind zentral bei Kapitel 2910, Titel 68406
veranschlagt, um den Beschäftigten von Zuwendungsempfängenden eine Teilhabe an der
Tarifentwicklung gemäß TV-L zu ermöglichen (50 Mio. € in 2024 und 50 Mio. € in 2025; auch
für Anpassungen infolge einer Erhöhung des Landesmindestlohns). Wenn in den Einzelplänen
nicht ausreichend Mittel zur Finanzierung höherer TV-L Tarifsteigerungen bei
Zuwendungsempfängenden zur Verfügung stehen, kann - wie in den Vorjahren - auf die
zentrale Tarifvorsorge zurückgegriffen werden.

Dabei sind die Maßgaben des „Arbeitszyklus Tarifmittel“ zu beachten. Diese werden rechtzeitig vor Beginn des Haushaltsjahres 2024 in ihrer aktualisierten Form an alle Verwaltungen übersendet. Es ist davon auszugehen, dass sich das Verfahren gegenüber den Vorjahren nicht wesentlich ändert.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt
und Antidiskriminierung
IV C

Berlin, den 26. Oktober 2023
9013 - 3486
sonja.dudek@senjustva.berlin.de

Einzelplan: übergreifend

Rote Nummern:

Vorgang: 40. Sitzung des Hauptausschusses am 13.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Bündnis 90 / Die Grünen, Frage Nr. 13

„Bitte um einzelplanübergreifende und titel- wie projektscharfe Darstellung aller Ansätze für 23/24/25, mit denen Projekte, Maßnahmen, Dienstleistungen, Sachaufwendungen, Personalkosten etc. im Bereich Antidiskriminierung und Diversity/Diversität bzw. mit Bezug zu Antidiskriminierung und Diversity/Diversität finanziert werden.“

Hierzu wird berichtet:

Die Zulieferungen der Senatsverwaltungen zur Frage 13 befinden sich in den Anlagen zu diesem Bericht.

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege gibt den folgenden Hinweis: Seitens des Integrierten Gesundheits- und Pflegeprogramms (IGPP) werden keine Projekte im Bereich Antidiskriminierung und Diversity/Diversität bzw. mit Bezug zu Antidiskriminierung und Diversity/Diversität gefördert. Vorrangig im IGPP ist immer der Gesundheitsbezug, auch wenn die geförderten Projekte die Themen Diversity und Antidiskriminierung mitdenken.

Auch im Einzelplan 7 der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt sind keine Sachmittel explizit für Projekte im Bereich Antidiskriminierung und Diversity/Diversität bzw. mit Bezug zu Antidiskriminierung und Diversity/Diversität veranschlagt.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport gibt zuzüglich zu den angehängten Tabellenblättern den folgenden Hinweis: Diese Themen werden in verschiedenen Formaten behandelt, wie z.B. im Rahmen der Aus- und Fortbildung. Ausgaben werden geleistet aus den verschiedenen jeweils sachlich in Betracht kommenden Titeln. Das LKA PräV hat in der beigefügten Tabelle Angaben zum Projekt REGISHUT gemacht, welches aber von der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung finanziert wird.

Für die Abteilung IV der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung wird darüber hinaus wie folgt geantwortet:

Die Abteilung Antidiskriminierung und Vielfalt (LADS) hat die Aufgabe, das Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung durchzusetzen und eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt zu fördern.

Dabei arbeitet die Abteilung zu den folgenden Schwerpunkten:

- Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt,
- Sensibilisierung von Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Politik für das Recht auf Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung,
- Weiterentwicklung des rechtlichen Diskriminierungsschutzes, u.a. regelmäßige Monitoringberichte zur Umsetzung des AGG- und des LADG in der Berliner Verwaltung,
- Initiierung und Förderung von präventiven Maßnahmen (zum Beispiel Fortbildungen, Diversitytrainings, Informationsmaterial),
- Weiterentwicklung und Steuerung einer netzwerkorientierten und bedarfsgerechten Selbsthilfe- und Beratungsinfrastruktur,
- Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Stärkung demokratischer Alltagskulturen in Bildungseinrichtungen und Sozialräumen,
- Entwicklung und Umsetzung von Strategien gegen strukturelle Diskriminierungen.

Alle Mitarbeitenden der LADS sowie alle Projekte, Maßnahmen, Dienstleistungen und Sachaufwendungen verfolgen das Ziel, Diskriminierung abzubauen und eine Kultur der Wertschätzung von Vielfalt zu fördern. Dazu werden insgesamt die im Kapitel 0601 (künftig Kapitel 1130) zur Verfügung stehenden Mitteln eingesetzt.

Die Ansätze der relevanten Personal- und Sachmitteltitel der LADS sind den Anlagen 1, 2 und 4 zu diesem Bericht zu entnehmen. Das Handlungsfeld Diversity wird seit 2018 innerhalb der LADS in einem eigenen Referat bearbeitet. Alle von der LADS im Jahr 2023 aus Zuwendungsmitteln geförderten Projekte sind in der Anlage 3 aufgeführt.

Vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes wird derzeit davon ausgegangen, dass die bestehenden Projekte im Doppelhaushalt 2024/25 fortgeschrieben werden. Des Weiteren werden allgemeine Kostensteigerungen und Tarifierhöhungen berücksichtigt. Eine titel- bzw. projektscharfe Darstellung der HH-Jahre 2024/25 ist nach aktuellem Planungsstand nicht möglich.

Um die oben genannten Ziele zu verfolgen, werden die folgenden Maßnahmen umgesetzt (exemplarische Auswahl):

- Angebot von Fortbildungen und Sensibilisierungstrainings im Rahmen der LADS-Akademie,
- Maßnahmen zur Umsetzung des Diversity-Landesprogramms (Veranstaltungen, Expertisen, Handreichungen etc.),
- Merkmalsübergreifende und handlungsfeldübergreifende Öffentlichkeitsarbeit; Weiterentwicklung der Informationskampagne „Diskriminierung hat viele Gesichter – Gleichbehandlung ist Ihr gutes Recht“,
- Bereitstellung und Pflege der mobilen App „AnDi“, mit der Vorfälle von Diskriminierung direkt gemeldet und passende Beratungs- und Hilfsangebote einfach gefunden werden können,
- Begleitung des Expert*innenkreises Antisemitismus und der Expert*innenkommission antimuslimischer Rassismus,
- Erstellung einer Expertise mit Eckdaten zum Landesdemokratiefördergesetz,
- Öffentlichkeitsarbeit zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und zum Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG),
- Stärkung verwaltungsinterner AGG- und LADG Beschwerdestrukturen
- Konzipierung, Durchführung und Bereitstellung zielgruppenorientierter LADG-Fortbildungs- und E-Learningangebote,
- Etablierung der Jury gegen diskriminierende und sexistische Werbung (Geschäftsstelle, Druckerzeugnisse etc.),
- Ausbau des übergreifenden Fachaustausches auf kommunaler, Länder- und EU Ebene (z. B. Veranstaltungen).

HA_2. Lesung_Bericht zur Frage 13_Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen_Sachmittel etc.; Stand: 04.10.23
Einzelplan: 10 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frage 13: Bitte um einzelplanübergreifende und titel- wie projektscharfe Darstellung aller Ansätze für 23/24/25, mit denen Projekte, Maßnahmen, Dienstleistungen, Sachaufwendungen, Personalkosten etc. im Bereich Antidiskriminierung und Diversity/Diversität bzw. mit Bezug zu Antidiskriminierung und Diversity/Diversität finanziert werden

Frage 13: Diversity und Antidiskriminierung					
Kapitel	Titel	Kurze Beschreibung: Projekt, Maßnahme, Dienstleistung, Sachaufwendung u.a.	HH-Jahr 23	HH-Jahr 24 lt. Haushaltsplanentwurf vorbehaltlich der Verabschiedung des HH- Gesetzes 2024/2025	HH-Jahr 25 lt. Haushaltsplanentwurf vorbehaltlich der Verabschiedung des HH- Gesetzes 2024/2025
1010	52501/TA 3	Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe) / Klassenratsoffensive	20.000	15.000	15.000
1010	68569/TA 34	LIFE / Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS)	150.000	153.360	156.800
1010	52501/TA 3	LIFE / Anlaufstelle Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS) Mehrbedarf	32.624	0	0
1010	52501 TA 7	Fortbildung zur Stärkung von Diversity-Kompetenz von Lehrkräften	150.000	150.000	150.000
1010	68569 TA 20	Gesicht Zeigen! Lernort 7xjung	430.160	439.800	449.660
1010	68569 TA 22	Kreuzberger Initiative gegen Anti-semitismus, „Praxisstelle Schule und Beratung“	182.310	114.830	117.410
1010	68569 TA 28	Meet to respect - "Meet2respect"-Unterrichtsbesuche	135.800	138.850	141.970
1010	54053 TA 7	Kooperationsvertrag Yad Vashem	50.000	50.000	50.000
1010	54010 TA 5	Umsetzung der Ergebnisse der Yad Vashem Kooperation	100.000	100.000	100.000
1010	68569 TA 9	Demokratiebildung und Interkulturelle Bildung, spezifische Projekte.	283.000	289.340	295.830
1010	68569 TA 50	New Israel Fund	150.000	0	0
1010	68569 TA 51	Duvia e.V.	150.000	0	0
1010	68569 TA 53	IBIM e.V.	115.000	0	0
1012	54180	Politische Bildungsarbeit an Berliner Schulen	2.000.000	2.000.000	2.000.000
1000	52501 TA 2	Diskriminierungskritische Qualifizierung im Bereich Schule	60.000	60.000	60.000
1000	54010 TA 7	Intervention, Prozessbegleitung und diskriminierungskritische Organisationsentwicklung an Schulen	100.000	100.000	100.000
1010	54010 TA29	Universitäre Studie Mobbing, Antisemitismus, Sexismus, Konflikte durch religiösen Konformitätsdruck, Queer- und Transfeindlichkeit und andere Diskriminierungsformen	0	250.000	0
1011	52501 TA5	Fortbildungen zur Stärkung der Diversity-Kompetenz von Lehrkräften	100.000	100.000	100.000
1014	52513 TA 4	Diversitätssensible, diskriminierungskritische politische Bildung	100.000	100.000	100.000
1014	68569 TA 3	Projekte im Rahmen des Gesamtkonzepts Partizipation und Integration von Geflüchteten	250.000	256.000	262.000

Anlage 1_HA_2. Lesung_Bericht zur Frage 13_Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen_Sachmittel etc., Stand: 02.10.2023
Einzelplan: 15 Senatsverwaltung für Finanzen

Frage 13: Bitte um einzelplanübergreifende und titel- wie projektscharfe Darstellung aller Ansätze für 23/24/25, mit denen Projekte, Maßnahmen, Dienstleistungen, Sachaufwendungen, Personalkosten etc. im Bereich Antidiskriminierung und Diversity/Diversität bzw. mit Bezug zu Antidiskriminierung und Diversity/Diversität finanziert werden

Frage 13: Diversity und Antidiskriminierung					
Kapitel	Titel	Kurze Beschreibung: Projekt, Maßnahme, Dienstleistung, Sachaufwendung u.a.	HH-Jahr 23	HH-Jahr 24 lt. Haushaltsplanentwurf vorbehaltlich der Verabschiedung des HH- Gesetzes 2024/2025	HH-Jahr 25 lt. Haushaltsplanentwurf vorbehaltlich der Verabschiedung des HH- Gesetzes 2024/2025
1540	42812	Inklusionsmittel zur Finanzierung der befristeten Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderungen und diesen gleichgestellten Menschen i.S.d. § 2 Absatz 2 und Absatz 3 SGB IX mit dem Ziel der Inklusion in der Berliner Verwaltung (bis 2023 im Titel 42811 veranschlagt)	neu ab 2024	795.000 €	795.000 €
1540	52610	Rechtsgutachten zur Prüfung des Handlungsspielraums für positive Maßnahmen i.R. Nr. 5.1 des Diversity-Landesprogramms.	49.000 €	0 €	0 €
1540	54604	Umsetzung Diversity-Landesprogramm zur Förderung von Diversity-Kompetenz und Diversity-Management. Eine maßnahmenscharfe Aufschlüsselung des Projekts mit diversen Einzelmaßnahmen für 2024/2025 ist zum jetzigen Planungsstand noch nicht möglich. Aktuell werden die fachpolitischen Bedarfe ermittelt und Maßnahmen geplant.	0 €	50.000 €	50.000 €

Anlage 1_HA_2. Lesung_Bericht zur Frage 13_Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen_Sachmittel etc., Stand: 05.10.23
Einzelplan: 05 Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frage 13: Bitte um einzelplanübergreifende und titel- wie projektscharfe Darstellung aller Ansätze für 23/24/25, mit denen Projekte, Maßnahmen, Dienstleistungen, Sachaufwendungen, Personalkosten etc. im Bereich Antidiskriminierung und Diversity/Diversität bzw. mit Bezug zu Antidiskriminierung und Diversity/Diversität finanziert werden

Frage 13: Diversity und Antidiskriminierung					
Kapitel	Titel	Kurze Beschreibung: Projekt, Maßnahme, Dienstleistung, Sachaufwendung u.a.	HH-Jahr 23	HH-Jahr 24 lt. Haushaltsplanentwurf vorbehaltlich der Verabschiedung des HH- Gesetzes 2024/2025	HH-Jahr 25 lt. Haushaltsplanentwurf vorbehaltlich der Verabschiedung des HH- Gesetzes 2024/2025
SenInnSport					
0510	68406	Projekt FAREint des Berliner Fußball-Verbandes	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Polizei Berlin					
		REGISHUT (Sensibilisierung zum Antisemitismus in der Polizei Berlin) ist ein von der LADS finanziertes Kooperationsprojekt zwischen dem Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK) und der Polizei Berlin. Seit 2021 bietet REGISHUT, Aus- und Fortbildungen für Mitarbeitende der Polizei Berlin an. Im Mittelpunkt stehen aktuelle Erscheinungsformen von Judenfeindschaft in der Bundeshauptstadt sowie die Situation von Personen und Einrichtungen, die von antisemitischen Übergriffen betroffen oder bedroht sind. In enger Abstimmung mit LKA PräV und der Polizeiakademie führt REGISHUT seit Herbst 2021 Fortbildungen in Präsenz für Polizeivollbeamt:innen (PVB) durch. Die eigens entwickelten Fortbildungen (je zwei Tage a 4,5 Stunden) tragen den Titel „Antisemitismus heute – Herausforderungen für die Polizei“ und sind für einen Teilnehmendenkreis von 10 bis max. 20 PVB ausgelegt. Sie richten sich an alle Polizeiangehörige. Darüber hinaus bietet REGISHUT seit Anfang Mai 2022 spezielle Bildungsveranstaltungen in Präsenz für Tarifbeschäftigte im Objektschutz (TB OS) an. Nach den im Frühjahr 2023 begonnenen Gesprächen mit dem Antisemitismusbeauftragten der Polizei Berlin und Mitarbeitenden der zuständigen Fachdienststellen des Polizeilichen Staatsschutzes, wird künftig in den Fortbildungen noch stärker auf Antisemitismus im Internet eingegangen werden (Hasspostings in den Sozialen Netzwerken etc.). Zudem erarbeitet REGISHUT gegenwärtig eine an der Praxis ausgerichtete Broschüre zum Thema antisemitische Symbole, Codes und Parolen. Sie soll künftig in das Aus- und Fortbildungsangebot integriert werden und interessierten Mitarbeitenden der Polizei Berlin zur Verfügung stehen.	Von der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung finanziert.	Ein Weiterförderungsantrag für das Jahr 2024 wird bei der Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung gestellt werden.	
LABO					
0571	52501	Allgemeiner Titel für Aus- und Fortbildung im LABO. Verwendung der Mittel bedarfsorientiert unter anderem auch zum Themenbereich Diversity und Antidiskriminierung möglich. Die genauen Inhalte der Fortbildungen für 2024/2025 werden zurzeit noch mit den Fachabteilungen des LABO abgestimmt..	40.000 €	50.000 €	50.000
LEA					

0581	52501	Allgemeiner Titel für Aus- und Fortbildung im LEA. Verwendung unter anderem auch für Fortbildungen zur Thematik "Interkulturelle Sensibilisierung" und "Sensibilisierungstraining zum Umgang mit LSBTIQ+-Personen und Posttraumatischen Belastungsstörungen" erfolgt und beabsichtigt und zum Thema "Diversity" beabsichtigt.	141.000	82.000	82.000

Anlage 1_HA_2. Lesung_Bericht zur Frage 13_Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen_Sachmittel etc., Stand 04.10.2023
Einzelplan: 06 SenJustV

Frage 13: Bitte um einzelplanübergreifende und titel- wie projektscharfe Darstellung aller Ansätze für 23/24/25, mit denen Projekte, Maßnahmen, Dienstleistungen, Sachaufwendungen, Personalkosten etc. im Bereich Antidiskriminierung und Diversity/Diversität bzw. mit Bezug zu Antidiskriminierung und Diversity/Diversität finanziert werden

Frage 13: Diversity und Antidiskriminierung					
Kapitel	Titel	Kurze Beschreibung: Projekt, Maßnahme, Dienstleistung, Sachaufwendung u.a.	HH-Jahr 23	HH-Jahr 24 lt. Haushaltsplanentwurf vorbehaltlich der Verabschiedung des HH- Gesetzes 2024/2025	HH-Jahr 25 lt. Haushaltsplanentwurf vorbehaltlich der Verabschiedung des HH- Gesetzes 2024/2025
06 00	519 25	Abbau von Barrieren im Dienstgebäude (Barrierefreiheit)	50.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
06 00	525 01	Schulungen von Führungskräften und Mitarbeitenden zum Thema Diversity	1.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
06 00	526 10	Gutachten zum Berufsbild von Richter*innen und Staatsanwält*innen sowie Beschäftigten in weiteren justizförmigen Berufen		30.000,00 €	
06 00	526 10	Gutachten zu Gleichstellungsdaten im Justizbereich		18.000,00 €	
06 00	526 10	Gutachten zur Errichtung Kompetenzzentrum Barrierefreiheit/Zugang z.Recht		42.000,00 €	
06 00	526 10	Gutachten aufb. auf Studie Wahrnehmung d. Justiz in Schule u. Berufsbildung			90.000,00 €
06 00	531 01	Broschüre Wahrnehmung der Justiz in Schule und Berufsbildung			5.000,00 €
06 00	540 10	ext. begl. Bestandsaufnahme im Themenfeld Vielfalt in der Justiz		50.000,00 €	
06 00	540 10	Übersetzung und Evaluation Equal Treatment Bench Book		40.000,00 €	
06 00	540 10	Studie zur Wahrnehmung der Justiz in Schule und Berufsbildung		80.000,00 €	150.000,00 €
06 00	540 10	Konzeption und Umsetzung Kommunikationsstrategie		20.000,00 €	15.000,00 €
06 00	540 10	Umsetzung UN-Behindertenrechtskonvention: Zur Sicherstellung der barrierefreien Kommunikation werden im Rahmen eines fortlaufenden Projekts Hinweistexte und Merkblätter in Leichte Sprache zur Verfügung gestellt. Die Übertragung von Texten in Leichte Sprache besteht aus mehreren Schritten, nämlich der Übertragung des Textes in Leichte Sprache, der Verständlichkeitsprüfung durch Personen der betroffenen Zielgruppe und der Aufbereitung als barrierefreie Datei.	25.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €
06 00	540 10	Für die Durchführung von Berufsinformationsveranstaltungen im Rahmen des Vorhabens "Mehr Vielfalt in der Berliner Justiz" wurden verschiedenste Give Aways beschafft, die an Interessierte ausgegeben werden.	10.000,00 €	/	/
06 01	526 10	Gutachten	120.000,00 €		

06 01	540 10	Studie zu Antisemitismus in der Justiz u. Dienstleistungen Vielfalt allg.	230.000,00 €		
06 11 - 06 14			Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
06 15	525 01	Fortbildungsbedarfe Diversity		30.000,00 €	30.000,00 €
06 15	531 11	Divisitätsorientierte Akquise		50.000,00 €	50.000,00 €
06 19	540 02	Inhouse-Veranstaltung für FK zu "Diversity" im Okt./Nov.2023	2.000,00 €		

Anlage 1_HA_2. Lesung_Bericht zur Frage 13_Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen_Sachmittel etc.
Einzelplan: 08 Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhang, Stand: 02.10.2023

Frage 13: Bitte um einzelplanübergreifende und titel- wie projektscharfe Darstellung aller Ansätze für 23/24/25, mit denen Projekte, Maßnahmen, Dienstleistungen, Sachaufwendungen, Personalkosten etc. im Bereich Antidiskriminierung und Diversity/Diversität bzw. mit Bezug zu Antidiskriminierung und Diversity/Diversität finanziert werden

Frage 13: Diversity und Antidiskriminierung					
Kapitel	Titel	Kurze Beschreibung: Projekt, Maßnahme, Dienstleistung, Sachaufwendung u.a.	HH-Jahr 23	HH-Jahr 24 lt. Haushaltsplanentwurf vorbehaltlich der Verabschiedung des HH- Gesetzes 2024/2025	HH-Jahr 25 lt. Haushaltsplanentwurf vorbehaltlich der Verabschiedung des HH- Gesetzes 2024/2025
0810	68639	Diversity Arts Culture	*	*	*
0810	68569	Diversitätsoffensive in landesgeförderten Kultureinrichtungen	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
0810	68609	IMPACT-Förderung	500.000,00 €	500.000,00 €	500.000,00 €
0810	68639 (2023) /68569 (2024/25)	Fairstage	250.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €

*Der Geschäftsbereich DAC befindet sich in der Trägerschaft der Stiftung Kulturelle Weiterbildung und Kulturberatung (Kapitel 0810, Titel 68639); die Finanzierung ist im Haushaltsplan nicht separat ausgewiesen (siehe auch Bericht Nr. 71 der Berichtsaufträge zum Einzelplan 08 – Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhang)

Anlage 1_HA_2. Lesung_Bericht zur Frage 13_Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen_Sachmittel etc., Stand: 02.10.2023
Einzelplan: 13 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Frage 13: Bitte um einzelplanübergreifende und titel- wie projektscharfe Darstellung aller Ansätze für 23/24/25, mit denen Projekte, Maßnahmen, Dienstleistungen, Sachaufwendungen, Personalkosten etc. im Bereich Antidiskriminierung und Diversity/Diversität bzw. mit Bezug zu Antidiskriminierung und Diversity/Diversität finanziert werden

Frage 13: Diversity und Antidiskriminierung					
Kapitel	Titel	Kurze Beschreibung: Projekt, Maßnahme, Dienstleistung, Sachaufwendung u.a.	HH-Jahr 23	HH-Jahr 24 lt. Haushaltsplanentwurf vorbehaltlich der Verabschiedung des HH- Gesetzes 2024/2025	HH-Jahr 25 lt. Haushaltsplanentwurf vorbehaltlich der Verabschiedung des HH- Gesetzes 2024/2025
1320	54010/202	Flankierung des wirtschaftlichen Engagements von Personen nichtdeutscher Herkunft	225.000	225.000	325.000
1320	54010/213	Geschäftsbesorgung für das Programm „Gründerinnen-Förderung“ - Chancen-Fonds	5.500.000	500.000	500.000
1320	54010/214	Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Fonds zur Förderung von Gründungen von Menschen mit Migrationsgeschichte	200.000	250.000	250.000
1320	54053/260	Veranstaltungen für Unternehmerinnen	250.000	105.000	260.000
1320	68307/203	Gründerinnen-Förderung	1.750.000	3.500.000	3.500.000
1320	68307/204	Förderung von Gründungen durch Menschen mit Migrationsgeschichte i.R. eines Fonds	800.000	900.000	900.000
1320	68569/205	Zuwendung zur Flankierung des wirtschaftlichen Engagements von Personen nichtdeutscher Herkunft	150.000	153.000	153.000
1320	68569/207	Umsetzung von Maßnahmen für Unternehmen, die den Frauenanteil in Führungspositionen nachhaltig fördern	150.000	100.000	100.000

Anlage 1_HA_2. Lesung_Bericht zur Frage 13_Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen_Sachmittel etc., Stand: 02.10.2023
Einzelplan: 03 Senatskanzlei

Frage 13: Bitte um einzelplanübergreifende und titel- wie projektscharfe Darstellung aller Ansätze für 23/24/25, mit denen Projekte, Maßnahmen, Dienstleistungen, Sachaufwendungen, Personalkosten etc. im Bereich Antidiskriminierung und Diversity/Diversität bzw. mit Bezug zu Antidiskriminierung und Diversity/Diversität finanziert werden

Frage 13: Diversity und Antidiskriminierung					
Kapitel	Titel	Kurze Beschreibung: Projekt, Maßnahme, Dienstleistung, Sachaufwendung u.a.	HH-Jahr 23	HH-Jahr 24 lt. Haushaltsplanentwurf vorbehaltlich der Verabschiedung des HH- Gesetzes 2024/2025	HH-Jahr 25 lt. Haushaltsplanentwurf vorbehaltlich der Verabschiedung des HH- Gesetzes 2024/2025
300	53118	Durchführung des Projektes: Brückenbauer:innen und Berlins Partnerstädte. Es handelte sich um eine Veranstaltung mit Schlüsselfiguren aus internationalen Communities, welche als Impulsgeber für die internationale Arbeit der Senatskanzlei zu den Themen Diversität und Engagement diente.	X		

Anlage 1_HA_2. Lesung Epl 11_Bericht zur Frage 13_Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen_Sachmittel etc., Stand: 02.10.2023
Einzelplan: 11 SenASGVIVA

Frage 13: Bitte um einzelplanübergreifende und titel- wie projektscharfe Darstellung aller Ansätze für 23/24/25, mit denen Projekte, Maßnahmen, Dienstleistungen, Sachaufwendungen, Personalkosten etc. im Bereich Antidiskriminierung und Diversity/Diversität bzw. mit Bezug zu Antidiskriminierung und Diversity/Diversität finanziert werden

Frage 13: Diversity und Antidiskriminierung					
Kapitel	Titel	Kurze Beschreibung: Projekt, Maßnahme, Dienstleistung, Sachaufwendung u.a.	HH-Jahr 23	HH-Jahr 24 lt. Haushaltsplanentwurf vorbehaltlich der Verabschiedung des HH- Gesetzes 2024/2025	HH-Jahr 25 lt. Haushaltsplanentwurf vorbehaltlich der Verabschiedung des HH- Gesetzes 2024/2025
1130 (2023: 0601)	42201	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten	473.000	321.000	334.000
1130 (2023: 0601)	42701	Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter	20.000	20.000	20.000
1130 (2023: 0601)	42801	Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten	2.074.000	2.317.000	2.494.000
1130 (2023: 0601)	42811	Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten	194.000	213.000	222.000
1130 (2023: 0601)	42890	Entgelte der Tarifbeschäftigten aus zweckgebundenen Einnahmen	1.000	1.000	1.000
1130 (2023: 0601)	53101	Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit	55.000	55.000	55.000
1130 (2023: 0601)	54010	Dienstleistungen	1.524.000	800.000	800.000
1130 (2023: 0601)	54053	Veranstaltungen	75.000	75.000	75.000
1130 (2023: 0601)	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen - Projektförderung 2023 siehe Tabelle	19.995.000	24.108.000	24.824.000
1130 (2023: 0601)	weitere Querschnittstitel	Weitere Mittel stehen der Abt. IV beispielsweise für Geschäftsbedarf, Aus- und Fortbildungen, Dienstreisen etc. zur Verfügung. Alle Ansätze sind für 2023 dem HH-Plan, Kapitel 0601, und für 204-2025 dem Entwurf des HH-Plans, Kapitel 1130, zu entnehmen.	siehe HH-Gesetz 22-23	siehe HH-Plan Entwurf	siehe HH-Plan Entwurf
1170 ab 2024	68406 ab 2024	Zuwendungsprojekt Ipso gGmbH - Gewaltprävention (Fortsetzung in 2024 als Dienstleistung in Verbindung mit der Niederschwellige Psychosoziale	125.000,00€	350.000,00 €	350.000,00 €
1170 ab 2024	68406 ab 2024	Zuwendungsprojekt Ipso gGmbH - Niederschwellige Psychosoziale Beratung (Fortsetzung in 2024 als Dienstleistung in Verbindung mit der	260.000,00€		
1172	54010	Gewaltprävention unter 1172-54010)			
1170 ab 2024	68406 ab 2024	Zuwendungsprojekt Hildegard Lagrenne Stiftung - Empowerment und Partizipation von Zugewanderten der Gruppe der Roma (Fortsetzung in	150.000,00€	150.000,00€	150.000,00€
1172	54010	2024 als Dienstleistung)			

1120	68412, Teilansatz 6	Beratungsstelle für von kumulativer Diskriminierung betroffene Menschen aus Drittstaaten im Asyl-, Migrations- und Sozialrecht sowie Sozialberatung. Im Rahmen des Förderprogramms der Migrationsrechts- und Flüchtlingsberatung im Land Berlin hat in der zweiten Jahreshälfte 2023 der Träger „SIN e. V.“ mit dieser Beratungsstelle seine Arbeit neben den weiteren neuen Beratungsstellen aufgenommen. Die Beratung erfolgt im Asyl-, Migrations- und Sozialrecht.	100.000	230.000	230.000
1120	68410	Im Partizipations- und Integrationsprogramm (PartIntP) 2023 - 2025 werden Berliner Migrant*innenorganisationen gefördert. Das übergreifende Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe und Partizipation von Menschen mit Migrationsgeschichte in allen Bereichen des sozialen, kulturellen, ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Lebens und an der durch Vielfalt und Migration geprägten Berliner Stadtgesellschaft.			
		Die im PartIntP geförderten Angebote sind vielfältig und umspannen die Bereiche Beratung, Vernetzung und Bildung. Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich der Flüchtlingspolitik, der politischen Partizipation, sowie der gesellschaftlichen Teilhabe (z.B. Frauen, LSBTIQ+, Senior*innen). Die meisten Projekte arbeiten nach dem Empowermentansatz, mit dem Ziel eine selbstbestimmte Teilhabe zu ermöglichen und Migrantenselbstorganisationen zu stärken und nachhaltig zu vernetzen.			
		Die meisten Projekte im PartIntP arbeiten intersektional, so dass hier auch Mehrfachdiskriminierungen in den Blick genommen werden können. Obwohl viele der Projekte nicht explizit zu den Schwerpunktthemen „Diversity und Antidiskriminierung“ arbeiten, so lässt sich doch festhalten, dass alle Projekte im PartIntP qua ihrer Arbeitsschwerpunkte und Herangehensweise einen starken Bezug zum Themenkomplex „Diversity und Antidiskriminierung“ haben.			

Anlage 1_HA_2. Lesung_Bericht zur Frage 13_Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen_Sachmittel etc., Stand: 02.10.2023
Einzelplan: 12 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Frage 13: Bitte um einzelplanübergreifende und titel- wie projektscharfe Darstellung aller Ansätze für 23/24/25, mit denen Projekte, Maßnahmen, Dienstleistungen, Sachaufwendungen, Personalkosten etc. im Bereich Antidiskriminierung und Diversity/Diversität bzw. mit Bezug zu Antidiskriminierung und Diversity/Diversität finanziert werden

Frage 13: Diversity und Antidiskriminierung					
Kapitel	Titel	Kurze Beschreibung: Projekt, Maßnahme, Dienstleistung, Sachaufwendung u.a.	HH-Jahr 23	HH-Jahr 24 lt. Haushaltsplanentwurf vorbehaltlich der Verabschiedung des HH- Gesetzes 2024/2025	HH-Jahr 25 lt. Haushaltsplanentwurf vorbehaltlich der Verabschiedung des HH- Gesetzes 2024/2025
	54001	Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltungsmodernisierung. Für Vorhaben und Maßnahmen im Zusammenhang mit Veränderungsprozessen in sämtlichen Politikfeldern der Senatsverwaltung. Dabei sind herausgehobene Anforderungen durch Vorgaben zur Implementierung von Diversity, betreffend die Umsetzung zum Maßnahmenplan Diversity.	16.000,00 €	16.000,00 €	
		Fortbildung "Geschlechtergerechte Texte und Korrespondenz verfassen"	940,00 €	Eine maßnahmenscharfe Aufschlüsselung von Dienstleistungen für 2024/2025 ist zum jetzigen Planungsstand noch nicht möglich. Aktuell werden die fachpolitischen Bedarfe ermittelt und Maßnahmen geplant.	
		Sachaufwendungen "Girls Day - Mädchen-Zukunftstag"	50,85 €		
1220	53320	Als Gender Mainstreaming bezeichnet man eine Strategie zur Förderung der Gleichstellung aller Geschlechter in unserer Gesellschaft. Seit 2001 ist diese Strategie auch in die Verwaltungsprozesse integriert. Der Fachfrauenbeirat ist dabei ein Gremium welches in Planungs-, Entscheidungs- und Bauprozessen begleitet und unterstützt, die unterschiedlichen Faktoren des Gender Mainstreaming einzubringen, um mit einer diverseren Perspektive auf die vielen Aufgaben in einer diversen Stadt zu schauen und sie divers zugestalten. Mit der Umsetzung der politischen Vereinbarungen, durch die wachsende Stadt sowie den Bedarf an Beteiligung und Chancengleichheit wächst die Bedeutung des Fachfrauenbeirats.	10.000	10.000	10.000

Anlage 2_HA_2. Lesung_Epl 11_ Bericht zur Frage 13_Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen_Personalmittel, Stand: 02.10.2023
Einzelplan: 11 Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Frage 13: Bitte um einzelplanübergreifende und titel- wie projektscharfe Darstellung aller Ansätze für 23/24/25, mit denen Projekte, Maßnahmen, Dienstleistungen, Sachaufwendungen, Personalkosten etc. im Bereich Antidiskriminierung und Diversity/Diversität bzw. mit Bezug zu Antidiskriminierung und Diversity/Diversität finanziert werden

Frage 13: Diversity und Antidiskriminierung					
lt. GVPL	Status	lt. Stellenplan 2023	nicht im Stellenplan	Stellenbeschreibung	Erläuterung (z.B. bei BePos: Dauer der Befristung)
Abteilung IV, siehe Anlage 4					
ZS B 4			In 2023: Abordnung (ohne Stelle). Ab HH 2024 voraussichtlich mit einer Stelle (A 14) unterlegt.	Ansprechperson Diversity und Interkulturelle Öffnung	Wahrnehmung als Bestandteil des Arbeitsgebietes der Gruppenleitung OE/PE und Change Management
ZS B 11	Stelle	A 13S		Grundsatzangelegenheiten Diversity, Partizipation und Migration, Inklusion und Behinderungen, Geschlecht, geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und Antidiskriminierung im Personalmanagement	Anteilige Aufgabe im Arbeitsgebiet "Leitung der Büroleitung Abt. ZS". Verortung in der Arbeitsgruppe ZS B 4 vorgesch. (voraussichtlich ab 2024) - s. nachstehende Zeile
ZS B 4x			Voraussichtlich ab HH 2025 mit einer Stelle unterlegt (A 12)	<i>Diversity und Interkulturelle Öffnung im Personalmanagement.</i>	Zusammenfassung der Aufgaben in der Arbeitsgruppe ZS B 4 vorgesch.

Anlage 2_HA_2. Lesung_Bericht zur Frage 13_Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen_Personalmittel
Einzelplan: 10 Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frage 13: Bitte um einzelplanübergreifende und titel- wie projektscharfe Darstellung aller Ansätze für 23/24/25, mit denen Projekte, Maßnahmen, Dienstleistungen, Sachaufwendungen, Personalkosten etc. im Bereich Antidiskriminierung und Diversity/Diversität bzw. mit Bezug zu Antidiskriminierung und Diversity/Diversität finanziert werden

Frage 13: Diversity und Antidiskriminierung

lt. GVPL	Status	lt. Stellenplan 2023	nicht im Stellenplan	Stellenbeschreibung	Erläuterung (z.B. bei BePos: Dauer der Befristung)
Sen QBM ADB	Planstelle	A 15		Antidiskriminierungsbeauftragte /r für Schulen	
SenQBM ADM Ref	2 halbe Stellen	E 14		Referenten bei/beim Antidiskriminierungsbeauftragten	
II A 2.1	Planstelle	A 14		Grundsatz- und Einzelangelegenheiten zu Fragen sexueller und geschlechtlicher Vielfalt, Gender Mainstreaming, Diversity, Landesaktionsplan LSBTIQ* (IGSV)	

Anlage 2_HA_2. Lesung_Bericht zur Frage 13_Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen_Personalmittel, Stand 02.10.2023
Einzelplan: 15 Senatsverwaltung für Finanzen

Frage 13: Bitte um einzelplanübergreifende und titel- wie projektscharfe Darstellung aller Ansätze für 23/24/25, mit denen Projekte, Maßnahmen, Dienstleistungen, Sachaufwendungen, Personalkosten etc. im Bereich Antidiskriminierung und Diversity/Diversität bzw. mit Bezug zu Antidiskriminierung und Diversity/Diversität finanziert werden

Frage 13: Diversity und Antidiskriminierung

lt. GVPL	Status	lt. Stellenplan 2023	nicht im Stellenplan	Stellenbeschreibung	Erläuterung (z.B. bei BePos: Dauer der Befristung)
IV LSt Diversity	Stelle	A 15		Leitung Leitstelle Diversity	Abt. IV der SenFin , -Landespersonal -
IV LSt Diversity 1	Stelle	A 11		Sachbearbeitung Leitstelle Diversity	
IV LSt Diversity 2	Stelle	A 14		Referentin Leitstelle Diversity, insbes. für das PartMigG und das SGB IX	
IV LSt Diversity 3	Stelle	A 13S		Sachbearbeitung Leitstelle Diversity, insbes. für grundsätzliche migrations- gesellschaftliche Angelegen- heiten in der Personalpolitik	
IV LSt Diversity 4	Stelle	A 13S		Sachbearbeitung Leitstelle Diversity, insbes. für Geschlecht, geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der Personalpolitik	
IV LSt Diversity 5	Stelle	A 12		Sachbearbeitung Leitstelle Diversity, insbes. für Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Personal- politik	

IV LSt Diversity 6	Stelle	E 14		Referentin Leitstelle Diversity, insbes. für Kommunikation und die Diversity Dimensionen Lebensalter und sozialer Status	
ZS D 17	Stelle	A 12		Sachbearbeitung Grundsatzangelegenheiten Diversity, Partizipation und Migration, Inklusion und Behinderung, Geschlecht, geschlechtliche und sexuelle Vielfalt und Antidiskrimi-nierung im Personalmana-gement für die Dienststelle; Umsetzung des PartMigG; AGG- Beschwerdestelle	Abt. ZS -Zentraler Service -

Anlage 2_HA_2. Lesung_Bericht zur Frage 13_Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen_Personalmittel
Einzelplan: 05 Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frage 13: Bitte um einzelplanübergreifende und titel- wie projektscharfe Darstellung aller Ansätze für 23/24/25, mit denen Projekte, Maßnahmen, Dienstleistungen, Sachaufwendungen, Personalkosten etc. im Bereich Antidiskriminierung und Diversity/Diversität bzw. mit Bezug zu Antidiskriminierung und Diversity/Diversität finanziert werden

Frage 13: Diversity und Antidiskriminierung					
lt. GVPL	Status	lt. Stellenplan 2023	nicht im Stellenplan	Stellenbeschreibung	Erläuterung (z.B. bei BePos: Dauer der Befristung)
<i>Berliner Feuerwehr</i>					
<i>BGM BGF 2</i>	BePo			Sachgebietsleitung (Diversität und Kulturwandel)	Dauer der Befristung bis Ende Oktober mit vorraussichtlicher Verlängerung der BePo

Anlage 2_HA_2. Lesung_Bericht zu den Fragen 11 und 13_Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen_Personalmittel, Stand: 04.10.23
Einzelplan: 06 Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Frage 13: Bitte um einzelplanübergreifende und titel- wie projektscharfe Darstellung aller Ansätze für 23/24/25, mit denen Projekte, Maßnahmen, Dienstleistungen, Sachaufwendungen, Personalkosten etc. im Bereich Antidiskriminierung und Diversity/Diversität bzw. mit Bezug zu Antidiskriminierung und Diversity/Diversität finanziert werden

Frage 13: Diversity und Antidiskriminierung

lt. GVPL	Status	lt. Stellenplan 2023	nicht im Stellenplan	Stellenbeschreibung	Erläuterung (z.B. bei BePos: Dauer der Befristung)
06 00/ I A				Eingaben und Beschwerden von besonderer Bedeutung in Angelegenheiten der Gerichte (ohne Fachaufsicht über Staatsanwältinnen und Staatsanwälte) sowie Leitung der LADG-Beschwerdestelle	lediglich Teilaufgabe; Anteil der Tätigkeiten am gesamten Arbeitsgebiet in Beschreibung des Aufgabenkreises nicht ausgewiesen; keine konkreten Personalkosten bezifferbar
06 00/ I A 2				Strategische Frauenförderung im höheren Justizdienst	Arbeitsgebiet wird im Rahmen einer Abordnung wahrgenommen
06 00/ I A 3				Grundsatzfragen des LGG und des Schwerbehindertenrechts	Arbeitsgebiet wird im Rahmen einer Abordnung wahrgenommen
06 00/I A 4	Stelle	Stelle: A14 anteilig EGr/Bes.: A13S (0,2 Anteil)		Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden in Angelegenheiten der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden (ohne Fachaufsicht über Staatsanwältinnen und Staatsanwälte) sowie LADG-Beschwerden - Buchstaben U, V, W, X, Y, Z	
06 00/I A 5	Stelle	Stelle: A14 anteilig EGr/Bes.: A13S (0,05 Anteil)		Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden in Angelegenheiten der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden (ohne Fachaufsicht über Staatsanwältinnen und Staatsanwälte) sowie LADG-Beschwerden - Buchstaben B, C, D	
06 00/ I A 6				Strategische Ausbildungsplanung und Nachwuchsgewinnung in Zeiten des demografischen Wandels und der zunehmenden Digitalisierung für die nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Dienste	Arbeitsgebiet wird im Rahmen einer Abordnung wahrgenommen
06 00/ I A 11				Koordinierung der Eingaben und Beschwerden in Angelegenheiten der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden (ohne Fachaufsicht über Staatsanwält*innen) sowie der LADG-Beschwerden	Arbeitsgebiet wird im Rahmen einer Abordnung wahrgenommen

06 00/ I A 13	Stelle	Stelle: A12 anteilig EGr/Bes.: A11 (0,1 Anteil)		Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden in Angelegenheiten der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden (ohne Fachaufsicht über Staatsanwältinnen und Staatsanwälte) sowie LADG- Beschwerden - Buchstaben G, H, I, J	
06 00/ I A 14	Stelle	Stelle: A12 anteilig EGr/Bes.: A9 (0,1 Anteil)		Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden in Angelegenheiten der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden (ohne Fachaufsicht über Staatsanwältinnen und Staatsanwälte) sowie LADG- Beschwerden - Buchstabe S	
06 00/ I A 15				Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden in Angelegenheiten der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden (ohne Fachaufsicht über Staatsanwältinnen und Staatsanwälte) sowie LADG- Beschwerden - Buchstaben R/T	lediglich Teilaufgabe; Anteil der Tätigkeiten am gesamten Arbeitsgebiet in Beschreibung des Aufgabenkreises nicht ausgewiesen; keine konkreten Personalkosten bezifferbar
06 00/ I A 16				Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden in Angelegenheiten der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden (ohne Fachaufsicht über Staatsanwältinnen und Staatsanwälte) sowie LADG- Beschwerden - Buchstabe S	lediglich Teilaufgabe; Anteil der Tätigkeiten am gesamten Arbeitsgebiet in Beschreibung des Aufgabenkreises nicht ausgewiesen; keine konkreten Personalkosten bezifferbar
06 00/ I A 19				Kontaktperson für die Unabhängige Beratungsstelle LADG	lediglich Teilaufgabe; Anteil der Tätigkeiten am gesamten Arbeitsgebiet in Beschreibung des Aufgabenkreises nicht ausgewiesen; keine konkreten Personalkosten bezifferbar
06 00/ I A 40	Stelle	Stelle: A12 anteilig EGr/Bes.: A11 (0,1 Anteil)		Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden in Angelegenheiten der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden (ohne Fachaufsicht über Staatsanwältinnen und Staatsanwälte) sowie LADG- Beschwerden - Buchstaben K, P, Q	
06 00/ I A 41	Stelle	Stelle: A12 anteilig EGr/Bes.: A10 (0,05 Anteil)		Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden in Angelegenheiten der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden (ohne Fachaufsicht über Staatsanwältinnen und Staatsanwälte) sowie LADG- Beschwerden - Buchstaben M/W	

06 00/ I A 50				Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden in Angelegenheiten der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden (ohne Fachaufsicht über Staatsanwältinnen und Staatsanwälte) sowie LADG-Beschwerden - Buchstaben L, N, O	lediglich Teilaufgabe; Anteil der Tätigkeiten am gesamten Arbeitsgebiet in Beschreibung des Aufgabenkreises nicht ausgewiesen; keine konkreten Personalkosten bezifferbar
06 00/ I A 51				Bearbeitung von Eingaben und Beschwerden in Angelegenheiten der Gerichte und Strafverfolgungsbehörden (ohne Fachaufsicht über Staatsanwältinnen und Staatsanwälte) sowie LADG-Beschwerden - Buchstaben A, E, F	lediglich Teilaufgabe; Anteil der Tätigkeiten am gesamten Arbeitsgebiet in Beschreibung des Aufgabenkreises nicht ausgewiesen; keine konkreten Personalkosten bezifferbar
06 00/ I A 60				Diversity-Ansprechperson der Abteilung I und Stärkung des Diversityaspekts in der Ausbildung, Strategien zur Erhöhung des Anteils von Bewerber/innen mit Migrationshintergrund	lediglich Teilaufgabe; Anteil der Tätigkeiten am gesamten Arbeitsgebiet in Beschreibung des Aufgabenkreises nicht ausgewiesen; keine konkreten Personalkosten bezifferbar
06 00/ I A 60 RI				Mitarbeit bei: Nachwuchsgewinnung und Ausbildungsplanung für die nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Dienste	lediglich Teilaufgabe; Anteil der Tätigkeiten am gesamten Arbeitsgebiet in Beschreibung des Aufgabenkreises nicht ausgewiesen; keine konkreten Personalkosten bezifferbar
06 00/ I A 61				Mitarbeit bei Nachwuchsgewinnung und Ausbildungsplanung	lediglich Teilaufgabe; Anteil der Tätigkeiten am gesamten Arbeitsgebiet in Beschreibung des Aufgabenkreises nicht ausgewiesen; keine konkreten Personalkosten bezifferbar
06 00/ I A 62				Mitarbeit bei Nachwuchsgewinnung	lediglich Teilaufgabe; Anteil der Tätigkeiten am gesamten Arbeitsgebiet in Beschreibung des Aufgabenkreises nicht ausgewiesen; keine konkreten Personalkosten bezifferbar
06 00/ I B 5	Stelle	Stelle: A 13 anteilig EGr/Bes.: A11 (0,3 Anteil)		Angelegenheiten der Menschen mit Behinderung	
06 00/ RefL V A	Stelle	A 16		Leitung des Referats Justiz in der vielfältigen Gesellschaft	Die im Grundsatzreferat V A angeordneten Stellen (V A, V A 1 und V A 2) sowie die weiteren Personalkosten für die befristeten Beschäftigungen (V A 3, V A 4 und V A 5) stehen zwar fachlich im Zusammenhang mit dem Themenkreis Diversity/Diversität, diese sind aufgrund des spezifischen Justizbezugs der inhaltlichen Arbeit des Referats jedoch unmittelbar dem Justizbereich zuzuordnen.
06 00/ V A 1	Stelle	Stelle: E 14 EGr/Bes.: E14		Referentin im Referat V A und stellv. Referatsleitung	
06 00/ V A 2	Stelle	Stelle: E 13 EGr/Bes.: E13		Referentin im Referat V A	
06 00/ V A 3	BePo		BePo: E 14 EGr/Bes.: E13 (Teilzeit 0,5)	Referent im Referat V A/projektbezogene Tätigkeit	befristet bis Ende der Legislaturperiode
06 00/ V A 4	BePo		BePo: E 14 EGr./Bes.: E 14 (Teilzeit 0,75)	Referentin im Referat V A/projektbezogene Tätigkeit	befristet bis 31.10.23

06 00/ V A 5	BePo		BePo E 15 EGr./Bes.: E 15 (Teilzeit 0,75)	Referentin im Referat V A/projektbezogene Tätigkeit	befristet bis Ende der Legislaturperiode
06 00				Funktion der Diversity- Beauftragten der SenJustV	Vorsorglich wird auf die in der Abteilung V, derzeit im Referat V C, künftig im Referat V A angebundene Funktion der Diversity-Beauftragten der SenJustV hingewiesen; es handelt sich hierbei um eine Zusatzaufgabe ohne Ausweisung im Stellenplan.
06 05/AF1	Stelle	Stelle: R1 anteilig EGr./Bes.: R 1 (0,33 Anteil)		interkulturelle Kompetenz und Vielfalt, sowie Tagungen aus dem Bereich Frauenförderung	
06 08	Stelle	Stelle: A12 anteilig EGr./Bes.: A12 (0,05 Anteil)		Sachbearbeitung Themenkomplex "Vielfalt in der Berliner Justiz"/Vielfaltsbeauftragte/r	
(06 11/422 01) GSfA Verw. C 7				Beschwerdestelle gemäß § 13 AGG	Aufgabe wird von bestellten Dienstkräften als sog. Zugleichaufgaben wahrgenommen;; keine konkreten Personalkosten beifferbar
(06 11/422 01) GSfA Verw. D				Beschwerdestelle gemäß § 13 AGG	Aufgabe wird von bestellten Dienstkräften als sog. Zugleichaufgaben wahrgenommen;; keine konkreten Personalkosten beifferbar
(06 11/428 01) GSfA Verw. D				Beschwerdestelle gemäß § 13 AGG, Vielfaltsbeauftragte/r	Aufgabe wird von bestellten Dienstkräften als sog. Zugleichaufgaben wahrgenommen;; keine konkreten Personalkosten beifferbar
(06 12/422 01) Sta III.1.2				Beschwerdestelle gemäß § 13 AGG, Vielfaltsbeauftragte/r	Aufgabe wird von bestellten Dienstkräften als sog. Zugleichaufgaben wahrgenommen;; keine konkreten Personalkosten beifferbar
(0613/42201) AA Rechtssachen					Aufgabe wird von bestellten Dienstkräften als sog. Zugleichaufgaben wahrgenommen;; keine konkreten Personalkosten beifferbar
06 15/ VI C 3	BePo		BePo: E 10 EGr./Bes.: E 10	Vielfalt in der Justiz - BQN / Diversity Koordination	
06 16/ GL I				Vielfaltsbeauftragte/r	Aufgabe wird von bestellten Dienstkräften als sog. Zugleichaufgaben wahrgenommen;; keine konkreten Personalkosten beifferbar
06 19/ DL GB				Vielfaltsbeauftragte/r	Aufgabe wird von bestellten Dienstkräften als sog. Zugleichaufgaben wahrgenommen;; keine konkreten Personalkosten beifferbar
06 21/ C IV				Vielfaltsbeauftragte/r	Aufgabe wird von bestellten Dienstkräften als sog. Zugleichaufgaben wahrgenommen;; keine konkreten Personalkosten beifferbar

06 22/ z. Zt. A 2				Vielfaltsbeauftragte/r	Aufgabe wird von bestellten Dienstkräften als sog. Zuzuschüssen wahrgenommen,; keine konkreten Personalkosten bezifferbar
06 23/ B 7				Vielfaltsbeauftragte/r	Aufgabe wird von bestellten Dienstkräften als sog. Zuzuschüssen wahrgenommen,; keine konkreten Personalkosten bezifferbar
06 24/ B III				Vielfaltsbeauftragte/r	Aufgabe wird von bestellten Dienstkräften als sog. Zuzuschüssen wahrgenommen,; keine konkreten Personalkosten bezifferbar
06 25/ B VIII				Vielfaltsbeauftragte/r	Aufgabe wird von bestellten Dienstkräften als sog. Zuzuschüssen wahrgenommen,; keine konkreten Personalkosten bezifferbar
06 26/ B VII				Vielfaltsbeauftragte/r	Aufgabe wird von bestellten Dienstkräften als sog. Zuzuschüssen wahrgenommen,; keine konkreten Personalkosten bezifferbar
06 27/ ohne				Vielfaltsbeauftragte/r	Aufgabe wird von bestellten Dienstkräften als sog. Zuzuschüssen wahrgenommen,; keine konkreten Personalkosten bezifferbar
06 28/ B IX				Vielfaltsbeauftragte/r	Aufgabe wird von bestellten Dienstkräften als sog. Zuzuschüssen wahrgenommen,; keine konkreten Personalkosten bezifferbar
06 30/ z. Zt. RD 8				Vielfaltsbeauftragte/r	Aufgabe wird von bestellten Dienstkräften als sog. Zuzuschüssen wahrgenommen,; keine konkreten Personalkosten bezifferbar
06 31/ XVIII a				Vielfaltsbeauftragte/r	Aufgabe wird von bestellten Dienstkräften als sog. Zuzuschüssen wahrgenommen,; keine konkreten Personalkosten bezifferbar
06 41				Beschwerdestelle nach dem AGG und LADG	Aufgabe wird von bestellten Dienstkräften als sog. Zuzuschüssen wahrgenommen,; keine konkreten Personalkosten bezifferbar
06 42				Beschwerdestelle nach dem AGG und LADG	Aufgabe wird von bestellten Dienstkräften als sog. Zuzuschüssen wahrgenommen,; keine konkreten Personalkosten bezifferbar
06 51		E9a anteilig EGr/Bes.: E9a (0,5 Anteil)		Vielfaltsbeauftragte/r	
06 51		R2 anteilig EGr/Bes.: R2 (0,15 Anteil)		Beschwerdestelle nach § 13 AGG	

06 51		A 12 anteilig EGr/Bes.: A12 (0,15 Anteil)		Inklusionsbeauftragte/r	
06 61				Vielfaltsbeauftragte/r	Aufgabe wird von bestellten Dienstkräften als sog. Zugleichaufgaben wahrgenommen,; keine konkreten Personalkosten bezifferbar
06 63				Vielfaltsbeauftragte/r	Aufgabe wird von bestellten Dienstkräften als sog. Zugleichaufgaben wahrgenommen,; keine konkreten Personalkosten bezifferbar
06 64				Vielfaltsbeauftragte/r	Aufgabe wird von bestellten Dienstkräften als sog. Zugleichaufgaben wahrgenommen,; keine konkreten Personalkosten bezifferbar
06 66				Vielfaltsbeauftragte/r	Aufgabe wird von bestellten Dienstkräften als sog. Zugleichaufgaben wahrgenommen,; keine konkreten Personalkosten bezifferbar
06 68				Vielfaltsbeauftragte/r	Aufgabe wird von bestellten Dienstkräften als sog. Zugleichaufgaben wahrgenommen,; keine konkreten Personalkosten bezifferbar
06 69				Vielfaltsbeauftragte/r	Aufgabe wird von bestellten Dienstkräften als sog. Zugleichaufgaben wahrgenommen,; keine konkreten Personalkosten bezifferbar
06 71				Vielfaltsbeauftragte/r	Aufgabe wird von bestellten Dienstkräften als sog. Zugleichaufgaben wahrgenommen,; keine konkreten Personalkosten bezifferbar
06 72				Vielfaltsbeauftragte/r	Aufgabe wird von bestellten Dienstkräften als sog. Zugleichaufgaben wahrgenommen,; keine konkreten Personalkosten bezifferbar

Anlage 2_HA_2. Lesung_Bericht zur Frage 13_Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen_Personalmittel
Einzelplan: 08, Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Stand: 02.20.23

Frage 13: Bitte um einzelplanübergreifende und titel- wie projektscharfe Darstellung aller Ansätze für 23/24/25, mit denen Projekte, Maßnahmen, Dienstleistungen, Sachaufwendungen, Personalkosten etc. im Bereich Antidiskriminierung und Diversity/Diversität bzw. mit Bezug zu Antidiskriminierung und Diversity/Diversität finanziert werden

Frage 13: Diversity und Antidiskriminierung					
lt. GVPL	Status	lt. Stellenplan 2023	nicht im Stellenplan	Stellenbeschreibung	Erläuterung (z.B. bei BePos: Dauer der Befristung)
SE 2	Stelle	E 14		Referent/in für Grundsatzfragen im Bereich Personalmanagement einschließlich Personalentwicklung	AZ-Anteil 25 %
Diverse Fachreferate					
	Stelle	AT 1		Referatsleitung	AZ-Anteil 5 %
	Stelle	E 14		Referent/in für Grundsatzangelegenheiten	AZ-Anteil 15 %
	Stelle	E 14		Referent/in für Rechts- und Grundsatzangelegenheiten	AZ-Anteil 5 %
	Stelle	E 14		Juristische/r Referent/in und Referent/in für Antidiskriminierung	AZ-Anteil 90 %
	Stelle	E 14		Referent/in für Bibliotheksentwicklung	AZ-Anteil 5 %
	Stelle	E 13		Referent/in für strategische Entwicklungsprojekte	AZ-Anteil 15 %
	Stelle	E 13		Referent/in für Querschnittsthemen	AZ-Anteil 10 %
	Stelle	E 13		Referent/in für Teilhabethemen im Kulturbereich	AZ-Anteil 20 %
	Stelle	E 13		Referent/in für Querschnittsthemen der bezirklichen Kulturarbeit	AZ-Anteil 5 %
	Stelle	E 11		Zuwendungssachbearbeitung	AZ-Anteil 30 %

Anlage 2_HA_2. Lesung_Bericht zur Frage 13_Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen_Personalmittel; Stand: 05.10.2023
Einzelplan: 07 Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frage 13: Bitte um einzelplanübergreifende und titel- wie projektscharfe Darstellung aller Ansätze für 23/24/25, mit denen Projekte, Maßnahmen, Dienstleistungen, Sachaufwendungen, Personalkosten etc. im Bereich Antidiskriminierung und Diversity/Diversität bzw. mit Bezug zu Antidiskriminierung und Diversity/Diversität finanziert werden

Frage 13: Diversity und Antidiskriminierung					
lt. GVPL	Status	lt. Stellenplan 2023	nicht im Stellenplan	Stellenbeschreibung	Erläuterung (z.B. bei BePos: Dauer der Befristung)
Z P 4	0,2 Stellenanteile	A 12		Anprechperson Diversity und Antidiskriminierung, AGG-Beschwerdestelle	

Anlage 2_HA_2. Lesung_Bericht zur Frage 13_Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen_Personalmittel, Stand: 02.10.2023
Einzelplan: 12 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

Frage 13: Bitte um einzelplanübergreifende und titel- wie projektscharfe Darstellung aller Ansätze für 23/24/25, mit denen Projekte, Maßnahmen, Dienstleistungen, Sachaufwendungen, Personalkosten etc. im Bereich Antidiskriminierung und Diversity/Diversität bzw. mit Bezug zu Antidiskriminierung und Diversity/Diversität finanziert werden

Frage 13: Diversity und Antidiskriminierung					
lt. GVPL	Status	lt. Stellenplan 2023	nicht im Stellenplan	Stellenbeschreibung	Erläuterung (z.B. bei BePos: Dauer der Befristung)
Z P 35	Stelle	E 10		Tarifbeschäftigte mit Stellenanteilen (35 %) zur Implementierung von Diversity	unbefristet

Anlage 2_HA_2. Lesung_Bericht zur Frage 13_Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen_Personalmittel, Stand: 02.10.2023
Einzelplan: 13 Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Frage 13: Bitte um einzelplanübergreifende und titel- wie projektscharfe Darstellung aller Ansätze für 23/24/25, mit denen Projekte, Maßnahmen, Dienstleistungen, Sachaufwendungen, Personalkosten etc. im Bereich Antidiskriminierung und Diversity/Diversität bzw. mit Bezug zu Antidiskriminierung und Diversity/Diversität finanziert werden

Frage 13: Diversity und Antidiskriminierung					
lt. GVPL	Status	lt. Stellenplan 2023	nicht im Stellenplan	Stellenbeschreibung	Erläuterung (z.B. bei BePos: Dauer der Befristung)
Z P 2	Stelle	E 12		Leitung der Arbeitsgruppe Organisations-, Prozess-, Wissens- und Diversitymanagement; Organisationsentwicklungs- und Digitalisierungsprojekte;	
Z P 25	Stelle	E 10		Dialogbegleitung bei Wissenstransfers; Diversitymanagement; GPO und Digitalisierungsprojekte	
II A	Stelle	E 14		Gruppenleitung Selbständige nicht-deutscher Herkunft, Fachkräfte, Berufliche Bildung, Bürgerbeteiligung	

II A	Stelle	E 13		Gruppenleitung in "Angelegenheiten der Sozialen Ökonomie (Projekte), Frauen in der Wirtschaft (Veranstaltungen), Grundsatzangelegenheiten der Wirtschaftspolitik, Texte und Reden "	
------	--------	------	--	--	--

Kapitel 1130 - Abteilung Antidiskriminierung und Vielfalt (Landesantidiskriminierungsstelle)
Titel 68406 - Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen - Haushaltjahre 2022_2023

Anlage 3_HA_2. Lesung_Epl 11_ Bericht zur Frage 13_Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen_Projekte, Stand 02.10.2023

GKZ	Trägername	Projektname	Projektzweck	Diskriminierungsdimension fachliche Ausrichtung	Bewilligte Zuwendung 2022	Bewilligungs-/ Plansumme 2023
LAD/2023/AD-BQN-01	BQN Berlin e. V.	Fachstelle für Diversitätsorientierte Organisations- und Kompetenzentwicklung (DOKE)	Förderung von Diversity und Antidiskriminierung in der Verwaltung	Diversity/ merkmalsübergreifender Ansatz	181.008	340.000
LAD/2023/AD-EWDV-02	Eine Welt der Vielfalt e.V.	Diversitygerechtes Ausgehen in Berlin - DAB	Förderung von Diversity und Antidiskriminierung in Veranstaltungsorten	Diversity/ merkmalsübergreifender Ansatz	115.244	119.121
LAD/2023/AD-LVSH-01	Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V.	Antidiskriminierungsberatung Alter, Behinderung, Chronische Erkrankung		Alter/Behinderung	199.226	233.010
LAD/2023/AD-TBB-01	Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e. V.	Fair Mieten-Fair Wohnen. Berliner Fachstelle für Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt (FMFW)		Diversity/ merkmalsübergreifender Ansatz	113.235	228.300
LAD/2023/AD-UP-01	UP19 Stadtforschung + Beratung GmbH	Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt		Diversity/ merkmalsübergreifender Ansatz	203.149	31.348
LAD/2023/AD-TBB-02	Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e. V.	Fachstelle für Arbeitsmarkt und Antidiskriminierung	Beratung von Arbeitgebenden und AD-Beratungsstellen; Schwerpunkt: diskriminierungssensible Arbeitsplatzgestaltung	Diversity/ merkmalsübergreifender Ansatz	30.000	131.000
Start 2024	Fachstelle Gesundheit (Ansatz 100.000)	Fachstelle Gesundheit		Gesundheit	0	0
Start 2025		Diversity-Fortbildungsreihe für Verwaltungen und landeseigene Betriebe (150.000)		Diversity/ merkmalsübergreifender Ansatz	0	0
	Summe AD				841.862	1.082.778

TA 3: Zuschüsse an Projekte im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus; Projekte zur Stärkung der Demokratie und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt					9.744.541	11.306.506
GKZ	Trägername	Projektname	Projektzweck	Diskriminierungsdimension fachliche Ausrichtung	Bewilligte Zuwendung 2022	Bewilligungs-/ Plansumme 2023

Auftragsweise Bewirtschaftung an die Bezirke	Berliner Bezirke	Partnerschaften für Demokratie	Demokratieförderung im Bezirk	Demokratieförderung	107.835	154.000
Auftragsweise Bewirtschaftung an SenBJF	LIFE - Bildung, Umwelt, Chancengleichheit e. V.	Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS)	AD-Beratung	Antidiskriminierungsarbeit	70.041	87.529
Auftragsweise Bewirtschaftung an SenBJF	KlgA e.V.	Praxisstelle Bildung und Beratung	Prävention Antisemitismus	Antisemitismus	69.935	69.935
Auftragsweise Bewirtschaftung an SenBJF	Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V.	7xjung – Dein Trainingsplatz für Zusammenhalt und Respekt	Historisch-polit. Bildung	anti-muslimischer Rassismus / Islamismusprävention	32.500	32.500
Auftragsweise Bewirtschaftung an SenBJF	Amadeu Antonio Stiftung	ju:an -Praxisstelle: Antisemitismus- und rassismuskritische Jugendarbeit	Prävention Antisemitismus	Antisemitismus	40.000	40.000
Auftragsweise Bewirtschaftung / an SenBJF	Intersektionales Bildungswerk in der Migrationsgesellschaft IBIM e.V.	TüREX Berlin	Schulische Präventionsstrategien gegen Antisemitismus im Kontext muslimisch/türkisch- nationalistischer Kontexte	Prävention von Antisemitismus u. GMF	0	34.000
Auftragsweise Bewirtschaftung an SenBJF	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e.V	Interreligious Peers	Politische Bildung	Politische Bildung	0	30.000
Auftragsweise Bewirtschaftung an Landesamt für Gesundheit und Soziales Zentraler Service	Migrationsrat Berlin (MRB) e.V	Geschäftsstelle des Migrationsrats Berlin e.V.	Prävention von Antiziganismus	0	11.857	0
LAD/2023/REX-ABI- 01	August-Bebel-Institut	Schüler*innen-Dialoge – "Meine Stadt - Angekommen in Berlin!" Begegnungsworkshops von Schüler*innen unterschiedlicher Schulklassen – Gegen Rassismus, für gegenseitiges Verständnis und Respekt	Polit. Bildung	Rassismus	26.305	34.141
LAD/2022/REX- AFRANK-01	Anne Frank Zentrum e.V.	Historisch-politische Bildung gegen Antisemitismus von heute	Hist.-polit. Bildung, Prävention Antisemitismus	Antisemitismus	255.568	0
LAD/2023/REX- AFRANK-01	Anne Frank Zentrum e.V.	Alles über Anne - Historisch-politische Bildung aus antisemitismuskritischer Perspektive	Hist.-polit. Bildung, Prävention Antisemitismus	Antisemitismus	0	294.317

LAD/2023/REX-AKTCOUR-01	Aktion Courage e. V. - SOS Rassismus	Landeskoordination Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage Berlin	Polit. Bildung, Prävention GMF an Schulen	Rassismus	307.806	333.316
LAD/2023/REX-AMADEU-02	Amadeu Antonio Stiftung	Civic.net - Aktiv gegen Hass im Netz	Prävention von GMF im digit. Raum	Hass im Netz	220.207	237.016
LAD/2023/REX-AMADEU-03	Amadeu Antonio Stiftung	Berlin steht an der Seite von Betroffenen rechter Gewalt CURA	Prävention von GMF / Opferhilfe	Rechtsextremismus-prävention	140.947	149.198
LAD/2023/REX-AMADEU-04	Amadeu Antonio Stiftung	Berliner Aktionswochen gegen Antisemitismus / Präventiv-pädagogisches Projekt gegen Antisemitismus	Prävention von Antisemitismus	Antisemitismus	158.187	156.193
LAD/2023/REX-AMARO-01	Amaro Foro - transkulturelle Jugendselbstorganisation von Roma und Nicht-Roma e. V.	Dosta-Dokumentationsstelle Antiziganismus - Meldung von Vorfällen und Erstberatung für Betroffene	Prävention von Antiziganismus / Monitoring / Erstberatung	Antiziganismus	102.918	132.289
LAD/2023/REX-AMARO-02	Amaro Foro - transkulturelle Jugendselbstorganisation von Roma und Nicht-Roma- e. V.	Diversity-Kompetenz als Schlüsselqualifikation in Leistungsbehörden und Sozialberatungsstellen - Schwerpunkt: Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit für Roma	Prävention von Antiziganismus	Antiziganismus	60.000	68.711
LAD/2023/REX-AMARO-03	Amaro Foro - transkulturelle Jugendselbstorganisation von Roma und Nicht-Roma- e. V.	Sensibilisierung von Medienschaffenden für Antiziganismus	Prävention von Antiziganismus	Antiziganismus	20.230	21.527
LAD/2023/REX-APABIZ-01	Apabiz e. V.	Kompetente Netzwerke gegen rechts	Prävention Rechtsextremismus	Rechtsextremismus-prävention	233.039	284.903
LAD/2023/REX-ARIBA-01	ARIBA e. V.	ReachOut-Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus	Prävention Rassismus / Opferberatung	Opferberatung	621.544	621.544
LAD/2023/REX-ARIBA-02	ARIBA e. V.	OPRA - Psychologische Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt	Prävention Rassismus / Opferberatung	Opferberatung	162.659	190.885
LAD/2023/REX-ARIBA-03	ARIBA e. V.	PowerMe!	Prävention GMF / Empowerment für Betroffene	Rassismus	18.503	55.000
LAD/2022/REX-BEHI-02	berlinHistory e. V.	Sichtbarmachen von Straßennamen mit antisemitischer Konnotation in der berlinHistory App	Prävention von Antisemitismus	Antisemitismus	15.500	0
LAD/2023/REX-BABEL-01	Babel e. V.	Interkulturelles Schulprojekt Babylon	Sozialraum bezogene Prävention von GMF	Rassismus	231.078	232.000
LAD/2023/REX-BBB-01	Bildungsteam Berlin-Brandenburg e. V.	Bildungsbausteine gegen antimuslimischen Rassismus in der Grundschule - für eine demokratische und pluralistische Gesellschaft	Polit. Bildung / Prävention AMR	anti-muslimischer Rassismus	97.340	97.340

LAD/2023/REX-BDB-01	Bund für Antidiskriminierungs- und Bildungsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland	Mobile Antidiskriminierungsberatung Berlin Nord	Mobile AD-Beratung	AD-Beratung	0	185.000
LAD/2023/REX-BIBAU-01	BildungsBausteine e. V.	Bewegte Vielfalt in Berlin - Deutsch-deutsche Perspektiven auf Antisemitismus, Rassismus und sozioökonomische Deklassierung	Prävention von Antisemitismus, polit. Bildung	Antisemitismus	105.266	110.698
LAD/2023/REX-BIBAU-02	Bildungsbausteine gegen Antisemitismus	Zusammen_denken, zusammen handeln - Spannungsfelder der antisemitismus- und rassismuskritischen Bildung konstruktiv bearbeiten	Prävention von Antisemitismus, polit. Bildung	Antisemitismus	0	4.000
LAD/2023/REX-BIWI-01	Bildung in Widerspruch e.V.	Online gegen Antisemitismus	Prävention von Antisemitismus, polit. Bildung, digitaler Raum	Antisemitismus	20.000	20.000
LAD/2023/REX-DEVI-02	Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung e.V. (DEVI)	Berliner Berufsschulen und Oberstufenzentren (OSZ) für Demokratie und Vielfalt	Polit. Bildung	Demokratieförderung	112.691	65.700
LAD/2023/REX-DGB-01	DGB-Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin gGmbH	Netzwerk für Demokratie und Courage Berlin	Polit. Bildung	Demokratieförderung	68.517	69.390
LAD/2023/REX-DEMOC-01	democ	TellMeMore. Familie und Freund*innen von Verschwörungsgläubigen stärken	Beratung	Demokratieförderung		10.000
LAD/2023/REX-DIS-01	Dissens - Institut für Bildung und Forschung e.V.	Schnittstelle Geschlecht - Geschlechterreflektierte Bildung als Prävention von Sexismus, Vielfaltsfeindlichkeit und Rechtsextremismus	Polit. Bildung / Sensibilisierung	Antifeminismus	135.673	149.799
LAD/2023/REX-EVAK-01	Evangelische Akademie zu Berlin gemeinnützige GmbH	DiskursLab - Labor für antisemitismus- und rassismuskritische Bildung und Praxis	Prävention Antisemitismus u. Rassismus	Hass im Netz	20.000	20.000
LAD/2023/REX-GESZEI-01	Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V.	Berliner Ratschlag zeigt Gesicht	Förderung gesell. Zusammenhalt	Demokratieförderung	120.500	119.600
LAD/2023/REX-GPGM-01	Gesellschaft für psychosoziale Gesundheitsförderung bei Migrant*innen e.V.	Asiat*innen aktiv - für ein Leben ohne Diskriminierung	Prävention von Rassismus / Empowerment	anti-asiatischer Rassismus	26.255	40.679

LAD/2022/REX-GSJ-01	GSJ - Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH	BEispielhaft - Bildung, Engagement, Integration	Demokratieförderung	Demokratieförderung	41.060	0
LAD/2023/REX-HAHA-01	Hashomer Hatzair Deutschland e. V.	Chazak Veematz - Stark und mutig gegen Antisemitismus und Rassismus	Prävention von Antisemitismus	Antisemitismus	0	31.224
LAD/2023/REX-IBIM-03	Intersektionales Bildungswerk in der Migrationsgesellschaft IBIM e.V.	Grauzone Graue Wölfe - Handlungsstrategien im Umgang mit der ultranationalistischen Ülkücü-Bewegung	Prävention von Rechtsextremismus	türkischer Ultra-Nationalismus	0	10.000
LAD/2023/REX-IFGG-01	ifgg - Privatinstitut für genderreflektierte Gewaltprävention gGmbH	inside out: Distanzierungsberatung rechtsaffiner Eltern vor der Haftentlassung bzw. von Eltern, deren Kinder von Inhaftierung bedroht sind.	Prävention Rechtsextremismus	Rechtsextremismusprävention	5.000	9.000
LAD/2023/REX-INA-01	Internationale Akademie Berlin für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie gGmbH (INA)	KiDs - Kinder vor Diskriminierung schützen!	AD Beratung	Antidiskriminierungsarbeit	147.323	177.689
LAD/2023/REX-INA-02	Internationale Akademie Berlin für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie gGmbH (INA)	Kinder im Fokus - Antidiskriminierungsberatung aus der Kinderperspektive	AD Beratung	Antidiskriminierungsarbeit		7.500
LAD/2023/REX-INSP-01	Institut für Neue Soziale Plastik e.V.	Jüdischer Kulturklub Ostberlin	Antisemitismusprävention im Sozialraum	Antisemitismus	0	100.000
LAD/2023/REX-JBW-01	Jehi `Or Jüdisches Bildungswerk für Demokratie - gegen Antisemitismus gUG (haftungsbeschränkt)	Solidarisch gegen Hass	Prävention von Antisemitismus	Antisemitismus	123.306	123.306
LAD/2023/REX-JBW-02	Jehi `Or Jüdisches Bildungswerk für Demokratie - gegen Antisemitismus gUG (haftungsbeschränkt)	Tikkun - Wertebildung und Kompetenzförderung: Für Menschenwürde und Demokratie	Prävention von Antisemitismus	Antisemitismus	28.190	28.190

LAD/2023/REX-JFDA-08	Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e. V.	Jüdisches Recherche-, Feldbeobachtungs-, Informations- und Bildungszentrum	Prävention von Antisemitismus	Antisemitismus	101.915	129.664
LAD/2023/REX-JFDA-09	Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e. V.	Dialog und Aufklärung - Antisemitismus 2.0	Prävention von Antisemitismus, polit. Bildung	Antisemitismus	22.160	22.160
LAD/2022/REX-LIFE-01	LIFE - Bildung, Umwelt, Chancengleichheit e. V.	TOLEDO to do© als Baustein von diskriminierungskritischer Schulentwicklung an Berliner Schulen verankern	Polit. Bildung / Schule	Antidiskriminierungsarbeit	10.000	0
LAD/2022/REX-LIST-01	Förderverein des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrats e. V.	Die alte neue rechte Gewalt im Kontinuum - Erinnerung aller machen	Kampagnenarbeit	Rechtsextremismusprävention	24.288	
LAD/2023/REX-MIPHGASCH-01	Miphgash / Begegnung e. V.	Vielfalt statt Einfalt: Bildung als Erfahrung und Begegnung	Polit. Bildung / Schule / Prävention von Antisemitismus	Rassismus	28.546	28.933
LAD/2023/REX-OFEK-01	OFEK e. V. Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung	OFEK Berlin	Prävention von Antisemitismus / Beratung für Betroffene u. Gewaltopfer	Antisemitismus	166.300	210.035
LAD/2023/REX-PAD-01	pad - präventive, altersübergreifende Dienste im sozialen Bereich - gGmbH	Eltern stärken	Prävention / Elternberatung	Rechtsextremismusprävention	86.062	87.310
LAD/2023/REX-RAA-01	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e.V	Diskriminierungserfahrene ergreifen das Wort: Es geht um unsere Schulen und Kitas	Prävention von Diskriminierung / Empowerment	Rassismus	67.823	61.500
LAD/2023/REX-REG-CW	Sozialistische Jugend Deutschland Die Falken LV Berlin	Register Charlottenburg-Wilmersdorf	merkmalsübergreifendes Monitoring	merkmalsübergreifendes Monitoring	46.530	71.410
LAD/2023/REX-REG-FK	Unabhängige Bürgerinitiative - Kommunikatives Leben in Zusammenarbeit e. V.	Register Friedrichshain-Kreuzberg	merkmalsübergreifendes Monitoring	merkmalsübergreifendes Monitoring	47.993	73.562

LAD/2023/REX-REG-KOORD	pad - präventive, altersübergreifende Dienste im sozialen Bereich - gGmbH	Koordinierung der Berliner Register	merkmalsübergreifendes Monitoring	merkmalsübergreifendes Monitoring	159.852	203.493
LAD/2023/REX-REG-L	pad - präventive, altersübergreifende Dienste im sozialen Bereich - gGmbH	Register Lichtenberg	merkmalsübergreifendes Monitoring	merkmalsübergreifendes Monitoring	58.312	83.311
LAD/2023/REX-REG-M	NARUD e. V. (Network African rural and urban development e. V.)	Registerstelle Mitte	merkmalsübergreifendes Monitoring	merkmalsübergreifendes Monitoring	49.112	75.000
LAD/2023/REX-REG-MH	Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«	Rechtsextremismus-Verzeichnis Marzahn/ Hellersdorf	merkmalsübergreifendes Monitoring	merkmalsübergreifendes Monitoring	55.200	74.400
LAD/2023/REX-REG-N-02	Yekmal e. V. (Verein der Eltern aus Kurdistan in Berlin)	Registerstelle Neukölln	merkmalsübergreifendes Monitoring	merkmalsübergreifendes Monitoring	50.000	83.215
LAD/2023/REX-REG-P	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	Das Pankower Register	merkmalsübergreifendes Monitoring	merkmalsübergreifendes Monitoring	40.957	66.020
LAD/2023/REX-REG-R	Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«	Register zur Erfassung rechtsextremer und diskriminierender Vorfälle in Reinickendorf	merkmalsübergreifendes Monitoring	merkmalsübergreifendes Monitoring	39.669	75.000
LAD/2023/REX-REG-S	Gesellschaft f. Interkulturelles Zusammenleben (GIZ) e. V.	Registerstelle Spandau	merkmalsübergreifendes Monitoring	merkmalsübergreifendes Monitoring	48.729	61.183
LAD/2023/REX-REG-SZ	Mittelhof e.V.	Registerstelle Steglitz-Zehlendorf	merkmalsübergreifendes Monitoring	merkmalsübergreifendes Monitoring	24.500	44.400
LAD/2023/REX-REG-TK	offensiv '91 e. V.	Register zur Erfassung rechtsextremer und diskriminierender Vorfälle in Treptow-Köpenick 2022	merkmalsübergreifendes Monitoring	merkmalsübergreifendes Monitoring	43.029	70.033
LAD/2023/REX-REG-TS	Nachbarschafts- u. Selbsthilfe-zentrum in der UfaFabrik e. V.	Registerstelle zur Erfassung diskriminierender Vorfälle im Bezirk Tempelhof-Schöneberg	merkmalsübergreifendes Monitoring	merkmalsübergreifendes Monitoring	40.207	56.200
LAD/2023/REX-RIC-01	Rroma-Informations-Centrum e. V.	„Me Sem Me!“ - Stadtrundgang über Nationalsozialismus und Porajmos geleitet von Rom*nja und Sinti*zze	Prävention von Antiziganismus, hist.-polit. Bildung	Antiziganismus	56.874	63.457

LAD/2023/REX-ROM-01	RomaniPhen e.V.	Alfreda Noncia Markovska- Eine Heldin	Bildungs- Empowermentprojekt zu Antiziganismus	Antiziganismus		143313,86
LAD/2022/REX-ROM-01	RomaniPhen e.V.	Nevi Phen - Online Lernplattform für Romnja* Power	Prävention von Antiziganismus, Empowerment	Antiziganismus	87.947	0,00
LAD/2022/REX-ROM-02	RomaniPhen e.V.	Kommt, wir lernen zusammen! - Aven, sikla ketne!	Prävention von Antiziganismus, Empowerment im Kondesalter	Antiziganismus	95.986	0,00
LAD/2023/REX-ROM-03	RomaniPhen e.V.	World Roma Congress	Empowerment	Antiziganismus	0	58.439
LAD/2023/REX-RT-01	RomaTrial e.V.	Kashtenca & Barenca. Nachwuchsförderung und Capacity Building für Berliner Selbstorganisationen von Roma* und Sinti	Prävention von Antiziganismus, Empowerment	Antiziganismus	0	120.000
LAD/2023/REX-RT-02	RomaTrial e.V.	BARE-Bündnis (Arbeitstitel)	Prävention von Antiziganismus, Empowerment	Antiziganismus	0	70.000
LAD/2023/REX-SH-01	Gemeinsam im Stadtteil e.V. (Sprengel Haus)	Demokratieförderung im Stadtteil	Demokratieförderung im Stadtteil	Demokratieförderung	0	73.070
LAD/2023/REX-SJD-01	Sozialistische Jugend Deutschland Die Falken LV Berlin	KidsCourage-für Kinderrechte	Politische Bildung, Sensibilisierung	Antidiskriminierungsarbeit	75.550	101.055
LAD/2023/REX-SPI-01	SPI: Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin Walter May	Mobiles Beratungsteam Berlin – für Demokratieentwicklung	Beratung	Rechtsextremismusprävention	368.049	365.540
LAD/2023/REX-TBB-01	Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e. V.	Antidiskriminierungsnetzwerk (ADNB des TBB)	AD-Beratung	Antidiskriminierungsberatung	443.608	441.310
LAD/2023/REX-UNILEIPZIG-01	Universität Leipzig	Berlin-Monitor	Wissenschafts-projekt zur Prävention von GMF	Monitoring	144.822	244.643
LAD/2023/REX-VDK-01	Verein für demokratische Kultur in Berlin e. V. (VDK)	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)	Beratung	Rechtsextremismusprävention	660.195	652.527
LAD/2023/REX-VDK-02	Verein für demokratische Kultur in Berlin e. V. (VDK)	Mobilisierungsplattform 'Berlin gegen Nazis'	Beratung	Rechtsextremismusprävention	118.418	145.578
LAD/2023/REX-VDK-03	Verein für demokratische Kultur in Berlin e. V.(VDK)	Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS)	Monitoring, Prävention von Antisemitismus	Antisemitismus	162.950	196.642
LAD/2023/REX-VDK-04	Verein für demokratische Kultur in Berlin e. V.(VDK)	Regishut – Sensibilisierung zu Antisemitismus in der Berliner Polizei	Prävention von Antisemitismus	Antisemitismus	156.278	150.666

LAD/2023/REX-WI-01	Werteinitiative e.V.	Antisemitische und israelfeindliche Argumentationsmuster in der extremen Rechten	Prävention von Antisemitismus	Antisemitismus	10.513	10.513
LAD/2023/REX-WUH-01	Wort und Herzschlag	Mittelmeer Monologe	Politische Bildung, Prävention von Rassismus	Rechtsextremismusprävention	25.000	25.000
LAD/2023/REX-XART-01	xart splitta e. V.	Communities Solidarisch Denken	Empowerment	intersektionaler Ansatz	141.015	182.060
LAD/2023/REX-ZDJ-01	Zentralrat der Juden in Deutschland K.d.ö.R.	Meet a Jew	Prävention von Antisemitismus, Dialogförderung	Antisemitismus	30.000	30.000
LAD/2022/REX-ZG-01	Zeitgeist e.V.	Die Zukunft der Demokratie	Polit. Bildung an Schulen	Demokratieförderung	19.215	0
LAD/2023/REX-ZWST-01	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.	Fachsymposium Antisemitismus	Prävention von Antisemitismus		0	20.000
LAD/2023/ISLA-DIA-01	Deutsche Islam Akademie e.V.	Starkes Netzwerk: Elternarbeit für eine diskriminierungsfreie Schule	Prävention von AMR	antimuslimischer Rassismus (AMR)	0	117.698
LAD/2023/ISLA-GANGW-01	Gangway e. V. - Verein für Straßensozialarbeit	ZwischenWelten	Prävention von AMR	anti-muslimischer Rassismus	75.380	94.294
LAD/2023/ISLA-IBIM-01	Intersektionales Bildungswerk in der Migrationsgesellschaft e. V. (IBIM e. V.)	Peer Academy	Prävention von AMR	anti-muslimischer Rassismus	100.000	100.000
LAD/2023/ISLA-INSSAN-01	Inssan e. V.	Netzwerk gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit	Monitoring AMR	anti-muslimischer Rassismus	118.476	40.000
LAD/2023/ISLA-RAA-03	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e. V.	Kiez-einander	Prävention von AMR / Empowerment	anti-muslimischer Rassismus	106.878	111.000
LAD/2023/ISLA-RAA-05	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e.V	Gemeinsam starkgemacht - für eine vielfältige und demokratische Jugend	Prävention von AMR / Empowerment	anti-muslimischer Rassismus	32.500	32.500
LAD/2023/ISLA-TGD-01	Türkische Gemeinde Deutschland	Muslimisch gelesene Vielfalt im Gespräch	Prävention von AMR	Antimuslimischer Rassismus	0	27.000
LAD/2023/ISLA-TRAID-01	Transaidency e.V.	Yallah!- Antimuslimischem Rassismus entgegenreten	Prävention von AMR / Empowerment	anti-muslimischer Rassismus	130.890	132.422
LAD/2023/ISLA-TRAID-02	Transaidency e.V.	REDAR - Recherche und Dokumentationsprojekt antimuslimischer Rassismus	Monitoring AMR	anti-muslimischer Rassismus	83.889	100.057

LAD/2023/ISLA-UFUQ-03	Ufuq e. V.	Fachstelle für Pädagogik zwischen Islam, antimuslimischem Rassismus und Islamismus	Prävention von AMR, Prävention von Islamismus, Fortbildung und Beratung	anti-muslimischer Rassismus	115.785	160.357
LAD/2023/ISLA-VPN-01	Violence Prevention Network e. V.	Just X Berlin	Prävention und Deradikalisierung im Berliner Strafvollzug und in der Bewährungshilfe	Islamismus; (anti-muslimischer Rassismus)	100.000	100.000
LAD/2023/UN-ADJ-01	Afro-Deutsche Jurist:innen e.V.	Tagung der Afro-Deutschen Jurist:innen	Empowerment	anti- Schwarzer Rassismus/UN-Dekade	0	13.370
LAD/2023/UN-EOTO-01	Each One-Teach One e.V.	Each One Antidiskriminierung	Prävention von ASR, Empowerment	anti-Schwarzer Rassismus	254.956	270.058
LAD/2023/UN-EOTO-03	Each One-Teach One e.V.	In die Zukunft gedacht: CommUnity-basierter und rassismuskritischer Empowermentprozess	Empowerment	anti-Schwarzer Rassismus	124.062	169.370
LAD/2023/UN-IP-01	Initiative Perspektivwechsel e.V.	„Auf den Spuren des Widerstands gegen Rassismus“	Prävention von Rassismus, polit. Bildung, Schule	anti Schwarzer Rassismus	0	30.000
LAD/2023/UN-JOL-01	Joliba e.V.	Schwarz Sein in Berlin - partizipatives Medienprojekt	Prävention von ASR, Empowerment	anti Schwarzer Rassismus	0	17.492
LAD/2023/UN-NARUD-02	NARUD e. V. (Network African rural and urbandevelopment e. V.)	SAfE - Stärkung Afrikanischer Eltern	Prävention von ASR, Empowerment	anti-Schwarzer Rassismus	80.000	88.000
LAD/2023/UN-RAA-07	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e. V.	Beratung - Vermittlung - Begleitung: Einrichtung einer die Ansprechstelle zur Unterstützung der Berliner Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft	Prävention von ASR, Beratung	anti-Schwarzer Rassismus	109.562	109.500
LAD/2023/UN-RAA-08	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e. V.	Geschäftsstelle des Experte*innengremiums zur Umsetzung der internationalen Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2015-2024)	Prävention von ASR	anti-Schwarzer Rassismus	85.200	120.000
	Summe Landesprogramm				9.282.964	11.141.878

Anlage 4_HA_2. Lesung_Epl 11_Bericht zur Frage 13_Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen_Stellenbesetzungsplan Abteilung IV der SenASGIVA, Landesstelle für Gleichbehandlung - gegen Diskriminierung (LADS) - Stand: 15.09.2023

- ohne temporäre Abordnungen von Nachwuchskräften, Rechtsreferendar/innen und Praktikant/innen

lfd. Nr.	lt. GVPI	Status	lt. Stellenplan 2023	nicht im Stellenplan	Stellenbeschreibung	Besetzungsstand	Erläuterungen
1	IV AL'in	Stelle	AT 2		Leitung der Abteilung	besetzt	
2	IV AP QB	BePo		E 13	Ansprechperson Queeres Berlin	besetzt	Befristet bis Ende 19. Legislaturperiode, Finanzierung aus Einzelplan 11
3	IV AP QB 1	BePo		E 13	Referent der Ansprechperson Queeres Berlin	Besetzungsverfahren läuft	Befristet bis Ende 19. Legislaturperiode, Finanzierung aus Einzelplan 11
4	IV AP QB 2	BePo		E 9b	Sachbearbeitung Queeres Berlin	Besetzungsverfahren läuft	Befristet bis Ende 19. Legislaturperiode, Finanzierung aus Einzelplan 11
5	IV ZP	Stelle	E 11		Gruppenleitung Zentrales, Personal und Vergaben	besetzt	
6	IV ZP 1	Stelle	E 11		Sachbearbeitung Zentrales, Personal und Vergaben	besetzt	
7	IV ZP 2	Stelle	E 10		Sachbearbeitung Zentrales und Assistenz der Abteilungsleitung	besetzt	
8	IV ZP 3	BePo		E 6	Geschäftsstelle der LADS (Sachbearbeitung)	besetzt	Befristet bis 31.08.2024, finanziert aus Inklusionsmitteln SenFin, Finanzierung läuft planmäßig aus.
9	IV ZH	Planstelle	A 11		Gruppenleitung Zuwendungen und Haushalt	besetzt	
10	IV ZH 1	Planstelle	A 11		Sachbearbeitung Zuwendungen und Haushalt	besetzt	
11	IV ZH 2	Planstelle	A 11		Sachbearbeitung Zuwendungen und Haushalt	besetzt	
12	IV ZH 3	BePo	BePo E 10		Sachbearbeitung Zuwendungen und Haushalt	besetzt	Zunächst befristet bis 31.12.23, wird im HH 24/25 fortgeschrieben
13	IV ZH 5	BePo		E 9b	Sachbearbeitung Zuwendungen (Verstärkung wg. Ende Outsourcing)	Besetzungsverfahren läuft	Zunächst befristet bis 31.12.2023, finanziert durch Umsetzung von Dienstleistungsmitteln der LADS. Verlängerung in 24/25 im Rahmen der Haushaltswirtschaft wird nach Bedarf geprüft werden.
14	IV ZH 6	BePo		E 9a	Sachbearbeitung Zuwendungen (Verstärkung wg. Ende Outsourcing)	besetzt	Zunächst befristet bis 31.12.2023, finanziert durch Umsetzung von Dienstleistungsmitteln der LADS. Verlängerung in 24/25 im Rahmen der Haushaltswirtschaft wird nach Bedarf geprüft werden.

lfd. Nr.	lt. GVPI	Status	lt. Stellenplan 2023	nicht im Stellenplan	Stellenbeschreibung	Besetzungsstand	Erläuterungen
15	IV ZH 7	BePo		E 9a	Sachbearbeitung Zuwendungen (Verstärkung wg. Ende Outsourcing)	besetzt	Zunächst befristet bis 31.12.2023, finanziert durch Umsetzung von Dienstleistungsmitteln der LADS. Verlängerung in 24/25 im Rahmen der Haushaltswirtschaft wird nach Bedarf geprüft werden.
16	IV ZH 8	BePo		E 9a	Sachbearbeitung Zuwendungen (Verstärkung wg. Ende Outsourcing)	besetzt	Zunächst befristet bis 31.12.2023, finanziert durch Umsetzung von Dienstleistungsmitteln der LADS. Verlängerung in 24/25 im Rahmen der Haushaltswirtschaft wird nach Bedarf geprüft werden.
17	IV ZH WS	Werkstudent/in		E 9a	Sachbearbeitung Zuwendungen (Verstärkung wg. Ende Outsourcing)	besetzt	Befristet bis 31.12.2023, finanziert aus freien Stellenanteilen Kapitel 0601 (zukünftig 1130), Fortsetzung ggf. durch freie Stellenanteile möglich.
18	IV A	Stelle	E 15		Leitung Referat A - Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der Antidiskriminierungspolitik	besetzt	
19	IV A 5	Planstelle	A 16		Referent/in Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der AD-Politik, stellvertretende Referatsleitung Ref A	besetzt	
20	IV A 1	Stelle	E 13		Referent/in Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der AD-Politik	besetzt	
21	IV A 3	BePo		E 13	Referent/in Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der AD-Politik	besetzt	Befristet bis 31.12.2024, finanziert aus freien Stellenanteilen Kapitel 0601 (zukünftig 1130), Fortsetzung ggf. durch freie Stellenanteile möglich.
22	IV A 4	Abordnung		E 11	Referent/in Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der AD-Politik	besetzt	Abordnung von SenJustV an SenASGIVA bis zum Ruhestand zugesagt, entfällt mit Ruhestand (03/2025).
23	IV A 5	Planstelle	A 16		Referent/in Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der AD-Politik	besetzt	
24	IV A 6	Stelle	E 13		Referent/in Rechts- und Grundsatzangelegenheiten der AD-Politik	besetzt	

lfd. Nr.	lt. GVPl	Status	lt. Stellenplan 2023	nicht im Stellenplan	Stellenbeschreibung	Besetzungsstand	Erläuterungen
25	IV B	Stelle	E 15		Leitung Referat B - LSBTI	besetzt	
26	IV B 1	Stelle	E 13		Referent/in LSBTI Fachpolitik, stellvertretende Referatsleitung Referat B	besetzt	
27	IV B 2	Stelle	E 13		Referent/in LSBTI Fachpolitik	besetzt	
28	IV B 3	Stelle	E 13		Referent/in LSBTI Fachpolitik	besetzt	
29	IV B 4	Planstelle	A 13		Referent/in LSBTI Fachpolitik	Besetzungsverfahren läuft	
30	IV B 5	Stelle	E 13		Referent/in LSBTI Fachpolitik	besetzt	
31	IV B 6	BePo		E 13	Referent/in LSBTI Fachpolitik	besetzt	Befristet bis 31.12.2023, finanziert aus freien Stellenanteilen Kapitel 0601 (zukünftig 1130), Fortsetzung ggf. durch freie Stellenanteile möglich.
32	IV B 7	BePo		E 13	Referent/in LSBTI Fachpolitik	besetzt	Befristet bis 31.12.2023, finanziert aus Gesamtkonzept Geflüchtete/Ukraine (2931/97110).
33	IV C	Stelle	E 15		Leitung Referat C - Diversity und Chancengleichheit	besetzt	
34	IV C 1	Stelle	E 13		Referent/in Fachpolitik Diversity und Chancengleichheit, stellvertretende Referatsleitung Referat C	besetzt	
35	IV C 2	Stelle	E 13		Referent/in Fachpolitik Diversity und Chancengleichheit	besetzt	
36	IV C 3	Stelle	E 13		Referent/in Fachpolitik Diversity und Chancengleichheit	besetzt	
37	IV C 4	Stelle	E 13		Referent/in Fachpolitik Diversity und Chancengleichheit	besetzt	
38	IV C 5	BePo		E 13	Referent/in Fachpolitik Diversity und Chancengleichheit	besetzt	Befristet bis 31.12.2024, finanziert aus freien Stellenanteilen Kapitel 0601 (zukünftig 1130), Fortsetzung ggf. durch freie Stellenanteile möglich.
39	IV C 6	BePo im Stellenplan	BePo E 10		Sachbearbeitung Diversity und Chancengleichheit	besetzt	zunächst befristet bis 31.12.23, wird im HH 24/25 fortgeschrieben

lfd. Nr.	lt. GVPl	Status	lt. Stellenplan 2023	nicht im Stellenplan	Stellenbeschreibung	Besetzungsstand	Erläuterungen
40	IV D	Stelle	E 15		Leitung Referat D - Demokratieförderung und Prävention	besetzt	
41	IV D 8	Stelle	E 13		Referent/in Demokratieförderung und Prävention Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, stellvertretende Referatsleitung Referat D	besetzt	
42	IV D 1	Stelle	E 13		Referent/in Demokratieförderung und Prävention Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	besetzt	
43	IV D 3 M	Planstelle	A 13		Referent/in Demokratieförderung und Prävention Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	besetzt	
44	IV D 3 H	BePo		E 13	Referent/in Demokratieförderung und Prävention Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	besetzt	Befristet bis 31.12.2024, finanziert aus freien Stellenanteilen Kapitel 0601 (zukünftig 1130), Fortsetzung ggf. durch freie Stellenanteile möglich.
45	IV D 4	BePo		E 13	Referent/in Landesdemokratiezentrum Berlin	besetzt	Befristet bis 31.12.2024, finanziert aus Drittmitteln Bund (Demokratie Leben!). Es wird von einer Verlängerung des Bundesprogramms ausgegangen.
46	IV D 5	BePo		E 12	Referent/in Landesdemokratiezentrum Berlin	besetzt	Befristet bis 31.12.2024, finanziert aus Drittmitteln Bund (Demokratie Leben!). Es wird von einer Verlängerung des Bundesprogramms ausgegangen.
47	IV D 6	Stelle	E 13		Referent/in Demokratieförderung und Prävention Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	besetzt	
48	IV D 7	BePo		E 9a	Sachbearbeitung Landesdemokratiezentrum Berlin	besetzt	Befristet bis 31.12.2024, finanziert aus Drittmitteln Bund (Demokratie Leben!). Es wird von einer Verlängerung des Bundesprogramms ausgegangen.
49	IV D 9	BePo im Stellenplan	BePo E 10		Sachbearbeitung Demokratieförderung und Prävention Gruppenbez. Menschenfeindlichkeit	besetzt	zunächst befristet bis 31.12.23, wird im HH 24/25 fortgeschrieben
50	IV D AS	Stelle	E 14		Ansprechpartner/in des Landes Berlin zu Antisemitismus	besetzt	
51	IV D AS 1	Stelle	E13		Referent/in Demokratieförderung und Prävention Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	besetzt	
52	IV D RS 1	BePo		E 13	Referent/in Demokratieförderung und Prävention Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit	BePo	Befristet bis 31.12.2023, in 2023 aus Einzelplan 11 finanziert.

lfd. Nr.	lt. GVPl	Status	lt. Stellenplan 2023	nicht im Stellenplan	Stellenbeschreibung	Besetzungsstand	Erläuterungen
53	IV OS	Stelle	E 14		Leitung der LADG-Ombudsstelle	besetzt	
54	IV OS 1	Stelle	E 10		Sachbearbeitung und Beratungsmanagement LADG-Ombudsstelle	besetzt	
55	IV OS 2	Stelle	E 13		Referent/in LADG-Ombudsstelle	besetzt	
56	IV OS 4	BePo		E 8	Front Office der LADG-Ombudsstelle (Sachbearbeitung)	besetzt	Befristet bis 31.12.2023, finanziert aus Gesamtkonzept Geflüchtete/Ukraine (2931/97110).
57	IV OS 5	BePo		E 12	Referent/in LADG-Ombudsstelle	besetzt	Befristet bis 31.03.2025, finanziert aus Inklusionsmitteln SenFin, Finanzierung läuft planmäßig aus.
58	IV OS 6	BePo		E 13	Referent/in LADG-Ombudsstelle	besetzt	Befristet bis 31.12.2023, Finanzierung aus dem Kapitel 0600 von SenJustV für 2023 zugesagt.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
ZS A 15

Berlin, den 19. Oktober 2023
9028 1613
cynthia.mohn@senasgiva.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel Übergreifend

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: 1100/97203

Haushaltsjahr 2022:	0 €
Haushaltsjahr 2023:	0 €
Haushaltsjahr 2024 (Entwurf):	-2.571.000 €
Haushaltsjahr 2025 (Entwurf):	-1.877.000 €
Ist des Haushaltsjahres 2022:	0 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 04.10.2023):	0 €

Gesamtausgaben entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„1. Von welchem Anteil der zentralen PMA aus dem Einzelplan 29 geht die Senatsverwaltung aus, aus dem Einzelplan 11 erbringen zu müssen? Welche Vorüberlegungen bzw. Planungen existieren, um diesen Anteil von der zentralen PMA aus dem Einzelplan 29 und die im Einzelplan veranschlagte PMA (Kapitel 1100, Titel 97203) über 2.571.000 Euro in den Jahren 2024 und 1.877.000 Euro in den Jahren 2025 aufzulösen? Bitte kapitel-/titelscharf und in konkreter Höhe angeben.

2. Welche Titel und Teilansätze des Einzelplan 11 können überhaupt zur Auflösung der jeweiligen PMA herangezogen werden, weil es keine gesetzlichen oder anderen eingegangenen Ausgabenverpflichtungen gibt? Bitte kapitel-/titelscharf und in konkreter

Höhe angeben. Kann ausgeschlossen werden, dass die Auflösung der PMA zu Kürzungen bei den Zuwendungstiteln bzw. bei Zuwendungsempfängern führt?“

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.:

Die Pauschalen im Einzelplan 29 sind vom Senat im Haushaltsentwurf deswegen als zentrale Pauschalen etatisiert worden, weil eine dezentrale Veranschlagung zum Zeitpunkt der Beratungen nicht sachgerecht gewesen wäre. Insofern existieren noch keine ressortscharfen Beträge oder Anteile.

Pauschale Minderausgaben waren erforderlich, um den unter neuer Leitung stehenden Senatsverwaltungen Zeit für die haushaltsmäßige Umsetzung ihrer Prioritäten einzuräumen. Die Umsetzung soll im Haushaltsvollzug erfolgen.

Zu 2.:

Bei welchen Kapiteln und Titeln entsprechende Einsparungen erzielt werden können, ist aktuell noch nicht absehbar. In der Regel ergeben sich durch zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen und Projekte bzw. geringerer Inanspruchnahme einzelner Leistungen Einsparungen, die als Ausgleich für die Pauschalen Minderausgaben herangezogen werden können.

Demzufolge kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass unter Umständen und im Einzelfall unter vorbenannten Parametern – wie z.B. bei Verzögerungen oder geringerer Inanspruchnahme – auch Zuwendungstitel zur Auflösung der Pauschalen Minderausgaben herangezogen werden.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
ZS A 5

Berlin, den 23. Oktober 2023
9028 1248
Kai.Striebinger@senasgiva.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel übergreifend

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Wie beurteilt die Senatsverwaltung für Finanzen das Vorhaben der LADS, die
Zuwendungsfinanzierung von einer Fehlbedarfsfinanzierung zu einer
Eigenanteilsfinanzierung i.H.v. 2 Prozent der Zuwendungssumme umzustellen?

War die Senatsverwaltung für Finanzen im Vorfeld eingebunden?

Ist es die Absicht des Senats bzw. einzelner Senatsverwaltungen, perspektivisch auch in
anderen Einzelplänen die Zuwendungsfinanzierung auf eine Eigenanteilsfinanzierung
umzustellen?

SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am
10.11.2023 zu erläutern, ob die Finanzverwaltung in die Umstellung der
Zuwendungsfinanzierung zur Eigenanteilsfinanzierung durch die LADS eingebunden war und
wie die fachliche Einschätzung hierzu ist.“

Hierzu wird berichtet:

Vor Bewilligung einer Zuwendung ist zu prüfen, welche Finanzierungsart unter Berücksichtigung der Interessenlage Berlins und des Zuwendungsempfängers den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit am besten entspricht.

Diese Prüfung nimmt jede zuwendungsgewährende Behörde in eigener Fach- und Ressourcenverantwortung wahr. Die Wahl der Finanzierungsart „Anteilfinanzierung“ ist dabei genauso durch Nr. 2 AV § 44 LHO abgedeckt wie es die Finanzierungsarten „Fehlbedarfsfinanzierung“ und „Festbetragsfinanzierung“ sind. Auch eine Vollfinanzierung kann unter bestimmten Bedingungen in Betracht gezogen werden.

Es entspricht der Zuwendungspraxis in den Förderrichtlinien die Finanzierungsart für ein Förderprogramm festzulegen. Der Senat sieht keinen Anlass, von dieser Praxis abzuweichen.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
ZS A 5

Berlin, den 23. Oktober 2023
9028 1248
Kai.Striebinger@senasgiva.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel übergreifend

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat zusätzlich einzelplanübergreifend eine Gesamtübersicht zu folgenden Fragen erbeten:

1. Durch wen erfolgt die Zuwendungssachbearbeitung und Zuwendungsnachweisprüfung in den jeweiligen Senatsverwaltungen?
2. Wo werden diese extern vergeben und an wen? Wo erfolgen sie durch die Verwaltung selbst? Bitte erläutern.
3. Gibt es senatsseitig Überlegungen, die externe Zuwendungssachbearbeitung und Zuwendungsnachweisprüfung in toto in die Verwaltung zurückzuholen? Bitte erläutern.

Der Senat wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zum Beginn der 2. Lesung am 08.11.2023 eine einzelplanübergreifende Übersicht zur Art und Weise (extern oder intern) der Zuwendungssachbearbeitung in den Verwaltungen, einschließlich einer fachlichen und finanziellen Bewertung, aufzuliefern (s. auch Fragen zu Beginn des Einzelplans).“

Hierzu wird berichtet:

Die Zuwendungsbewilligung und die Verwendungsnachweisprüfung kann durch die Senatsverwaltung und / oder nachgeordnete Behörden oder ein externes

Dienstleistungsunternehmen erfolgen. Die Übersicht in der Anlage stellt nach Einzelplan, Kapitel und Titel getrennt dar, wer die jeweilige Aufgabe wahrnimmt.

Im Einzelplan 08 erfolgt die Zuwendungssachbearbeitung und Zuwendungsnachweisprüfung überwiegend in der Verwaltung. Eine Ausnahme bilden nur die Mittel aus den Europäischen Strukturfonds EFRE und ESF der Förderperiode 2014-2020 sowie temporäre Sonderprogramme neben dem Regelbetrieb, die hinsichtlich ihrer Kurzfristigkeit ohne externe Dienstleister nicht umsetzbar wären. Die temporären Sonderprogramme sind nicht im Einzelplan 08 veranschlagt und beinhalten überwiegend Billigkeitsleistungen, daher sind sie in die Übersicht nicht aufgenommen worden.

Die Gründe für die Beauftragung von externen Unternehmen – für die Bewilligung und / oder die Verwendungsnachweisprüfung – sind vielfältig und ergeben sich aus den besonderen Konstellationen der Zuwendungsprogramme und Bereiche. Regelmäßig wird – wie bei Vergaben üblich – abgewogen, ob sich die Aufgabe unter der Zugrundelegung der Maßstäbe von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit besser durch eigenes Personal oder ein externes Unternehmen bewältigen lässt.

Darüberhinausgehende Empfehlungen oder handlungsleitende Hinweise für die Entscheidung, ob die Aufgabenwahrnehmung durch Landespersonal oder externe Unternehmen erfolgt, gibt es nicht.

Im landesweiten Projekt zur „Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen“ wird ein Austausch zu diesem Thema ermöglicht.

Anlage zum Bericht zur 42. Sitzung des Hauptausschusses Haushaltsgesetz 2024/2025

Einzelplan	Kapitel	Titel	Förderprogramm (optional)	Bewilligung	Verwendungs- nachweisprüfung
03	0300	53118		Verwaltung	Verwaltung
03	0300	68207		Verwaltung	Verwaltung
03	0300	68230		Verwaltung	Verwaltung
03	0300	68535		Verwaltung	Verwaltung
03	0300	68569		Verwaltung	Verwaltung
03	0300	68569		Verwaltung	Verwaltung
03	0300	68569		Verwaltung	Verwaltung
03	0300	68569		Verwaltung	Verwaltung
03	0300	68569		Verwaltung	Verwaltung
03	0300	68590		Verwaltung	Verwaltung
03	0350	68535		Verwaltung	Verwaltung
05	0500	68406	Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in der Familie und im sozialen Nahfeld	Verwaltung	Verwaltung
05	0500	68558	Urbane Sicherheit; Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention; Fonds zur Unterstützung von Betroffenen polit. extremist. Gewalt; diverse Modellprojekte	Verwaltung	Verwaltung
05	0500	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	Verwaltung	Verwaltung
05	0510	66390	Zinszuschüsse	Verwaltung	Verwaltung
05	0510	68402	Bundesligistenförderung	Verwaltung	Verwaltung
05	0510	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	Verwaltung	Verwaltung
05	0510	68419	Sportförderung	Verwaltung	Verwaltung
05	0510	68426	Special Olympics World Games 23	Verwaltung	Verwaltung
05	0510	68472	Bewerbung um Großveranstaltungen	Verwaltung	Verwaltung
05	0510	68486	Zuschüsse UEFA EURO 24	Verwaltung	Verwaltung
05	0510	68490	Sportförderung	Verwaltung	Verwaltung
05	0510	68630	Besondere sportbezogene Projekte	Verwaltung	Verwaltung
05	0510	83605	Darlehen Vereinsinvestitionsprogramm	Verwaltung	Verwaltung
05	0510	89360	Zuschuss Vereinsinvestitionsprogramm	Verwaltung	Verwaltung
05	0565	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	Verwaltung	Verwaltung
06	0600	54010	Lfd. Nr. 1 Verwaltungskostenpauschale für die Zuwendungssachbearbeitung	Dienstleister	Dienstleister
06	0608	54010	Maßnahme-Nr. 3: Bewirtschaftung von Zuwendungen (Beleihungsvertrag) inkl. der Zuwendungen der Landestierschutzbeauftragten. Durch die Abteilung Verbraucherschutz werden jährlich bis zu 50 Projekte und die Verbraucherzentrale Berlin sowie die Tiertafel institutionell gefördert.	Dienstleister	Dienstleister
07	0710	68569	Schallschutzfensterprogramm sowie diverse Einzelzuwendungen	Verwaltung	Verwaltung
07	0710	68456	Freiwilliges Ökologische Jahr - FÖJ -	Dienstleister	Dienstleister
07	0710	68456	Freiwilliges Ökologische Jahr - FÖJ -	Verwaltung	Verwaltung
07	0710	68492	Freiwilliges Ökologische Jahr - FÖJ -	Dienstleister	Dienstleister
07	0710	88308	Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung - BENE 2 -	Vorbereitung durch Dienstleister, Entscheidung durch Verwaltung	Erste Prüfung Dienstleister: B&SU
07	0710	89220	Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung - BENE 2 -	Vorbereitung durch Dienstleister, Entscheidung durch Verwaltung	Erste Prüfung Dienstleister: B&SU
07	0710	89111	Innovationsförderfonds, Leuchtturmprojekt zur Klimaschutz- und Ressourcenwende im kommunalen Wohnungsbau	Verwaltung	Verwaltung
07	0730	68234	Planung Verkehrsinfrastruktur private Verkehrsunternehmen, soweit nicht BVG oder DB AG	Verwaltung	Verwaltung
07	0730	68235	Planung Verkehrsinfrastruktur DB AG	Verwaltung	Verwaltung
07	0730	68253	Planung Verkehrsinfrastruktur BVG	Verwaltung	Verwaltung
07	0730	68357	Förderprogramm: Lastenradprogramm	Verwaltung	Investitionsbank Berl
07	0730	68569	VBB-Begleitservice	Verwaltung	Verwaltung
07	0730	89102	Verbesserung der ÖPNV-Infrastruktur BVG / DB AG	Verwaltung	Verwaltung
07	0740	68228	Maßnahmen der Radverkehrsinfrastruktur	Verwaltung	Verwaltung
07	0740	68229	Maßnahmen der Radverkehrsinfrastruktur	Verwaltung	Verwaltung
07	0740	68290	Maßnahmen der Radverkehrsinfrastruktur	Verwaltung	Verwaltung

07	0740	68569	Maßnahmen zur Verkehrserziehung und zur Förderung der Verkehrssicherheit	Verwaltung	Verwaltung
07	0740	89115	Maßnahmen der Radverkehrsinfrastruktur	Verwaltung	Verwaltung
07	0740	89116	Maßnahmen der Radverkehrsinfrastruktur	Verwaltung	Verwaltung
07	0750	54106	GrünDachPLUS	Dienstleister	Dienstleister
07	0750	68282	Projektförderungen im Rahmen der Strategie Stadtlandschaft	Verwaltung	Verwaltung
07	0750	68282	Gemeinschaftsgarten-Förderprogramm	Verwaltung	Verwaltung
07	0750	68282	Jüdischer Friedhof	Verwaltung	Verwaltung
07	0750	68282	Insektenfreundliche Beleuchtung	Verwaltung	Verwaltung
07	0750	68282	Kleingärten	Verwaltung	Verwaltung
07	0750	68290	Pflege Sowjetischen Ehrenmale	Verwaltung	Verwaltung
07	0750	68501	Institutionelle Stiftung Naturschutz Berlin	Verwaltung	Verwaltung
07	0750	68569	Projektförderungen im Rahmen der Umweltbildung	Verwaltung	Verwaltung
07	0750	68569	Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V. (Institutionelle Förderung)	Verwaltung	Verwaltung
07	0750	89341	Projektförderungen im Kleingartenwesen	Verwaltung	Verwaltung
07	0750 (ab 2024 0720)	68282	Trinkwasserbrunnen und -spender	Verwaltung	Verwaltung
07	0750 / MG C	54121	Berliner Energie- und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK)	Verwaltung	Verwaltung
07	0750 / MG C	68120	BEK	Verwaltung	Verwaltung
07	0750 / MG C	68236	BEK	Verwaltung	Verwaltung
07	0750 / MG C	68301	BEK	Verwaltung	Verwaltung
07	0750 / MG C	68478	BEK	Verwaltung	Verwaltung
07	0750 / MG C	68527	BEK	Verwaltung	Verwaltung
07	0750 / MG C	70136	BEK	Verwaltung	Verwaltung
07	0750 / MG C	81136	BEK	Verwaltung	Verwaltung
07	0750 / MG C	89136	BEK	Verwaltung	Verwaltung
07	0750 / MG C	89236	BEK	Verwaltung	Verwaltung
07	0750 / MG C	89336	BEK	Verwaltung	Verwaltung
07	0750 / MG C	89336	BEK Heizungs austauschprogramm	Dienstleister	Verwaltung
07	0750 / MG C	89436	BEK	Verwaltung	Verwaltung
07	0750 / MG C	68203	Grün Berlin	Verwaltung	Verwaltung
07	0750 / MG C	68614	Grün Berlin	Verwaltung	Verwaltung
07	0750 / MG C	89145	Grün Berlin	Verwaltung	Verwaltung
07	0750 / MG C	89374	Grün Berlin	Verwaltung	Verwaltung
07	0751	68 458		Verwaltung	Verwaltung
07	0751	68 569		Verwaltung	Verwaltung
07	0750 / MG C	68282	Campus StadtNatur	Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68119		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68208		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68216		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68219		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68225		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68239		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68242		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68243		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68246		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68248		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68258		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68259		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68271		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68290		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68303		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68320		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68321		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68322		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68323		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68327		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68328		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68329		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68342		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68362		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68380		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68390		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68408		Verwaltung	Verwaltung

08	0810	68417		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68502		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68522		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68528		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68529		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68530		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68539		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68549		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68551		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68553		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68568		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68569		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68573		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68575		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68577		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68578		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68587		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68588		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68590		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68609		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68610		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68611		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68615		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68616		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68618		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68619		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68621		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68622		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68624		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68628		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68638		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68639		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68692		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	68696		Verwaltung	Dienstleister/ Verwaltung
08	0810	68697		Verwaltung	noch nicht entschieden
08	0810	89110		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	89172		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	89177		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	89178		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	89179		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	89180		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	89201		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	89311		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	89312		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	89421		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	89441		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	89444		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	89448		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	89450		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	89451		Verwaltung	Verwaltung
08	0810	89453		Verwaltung	Verwaltung
08	0814	68619		Verwaltung	Verwaltung
08	0820	68303		Verwaltung	Verwaltung
08	0820	68433		Verwaltung	Verwaltung
08	0820	68438		Verwaltung	Verwaltung
08	0820	68442		Verwaltung	Verwaltung
08	0820	68443		Verwaltung	Verwaltung
08	0820	68444		Verwaltung	Verwaltung
08	0820	68590		Verwaltung	Verwaltung
08	0820	89421		Verwaltung	Verwaltung
08	0850	68406		Verwaltung	Verwaltung
08	0850	68569		Verwaltung	Verwaltung
08	0850	68619		Verwaltung	Verwaltung
09	0910	alle	Politikfeld Wissenschaft / Hochschulen	Verwaltung	Verwaltung
09	0910	68510	Einstein Stiftung Berlin	Verwaltung	Verwaltung

09	0910	68512	Zuschüsse im Rahmen der Nationalen Forschungsdateninfrastruktur	Verwaltung	Verwaltung
09	0910	68546	Deutsche Forschungsgemeinschaft	Verwaltung	Verwaltung
09	0910	68564	Institutionelle Förderung der DZHW	Verwaltung	Verwaltung
09	0910	68564	Betrieb des HIS-Instituts für Hochschulentwicklung	Verwaltung	Verwaltung
09	0910	68569	Erfüllung der satzungsmäßigen Aufgaben der Studienstiftung	Verwaltung	Verwaltung
09	0910	68569	Wissenschaftspreis Berlin	Verwaltung	Verwaltung
09	0910	68569	Falling Walls Foundation	Verwaltung	Verwaltung
09	0910	68570	Einstein Stiftung Berlin	Verwaltung	Verwaltung
09	0910	89476	Neubau der Deutschen Herzzentrums der Charité inkl. Zentraler Notaufnahme	Verwaltung	Verwaltung
09	0920	68406	Politikfeld Gesundheit	Verwaltung	Verwaltung
09	0920	68431	Politikfeld Gesundheit	Verwaltung	Verwaltung
09	0920	68431	Politikfeld Gesundheit, teilw. Landeskofi ESF	Verwaltung	Verwaltung
09	0920	68450	Politikfeld Gesundheit	Verwaltung	Verwaltung
09	0920	68490	Politikfeld Gesundheit	Verwaltung	Verwaltung
09	0920	68492	Politikfeld Gesundheit (ESF ab 2024)	Dienstleister	Dienstleister
09	0920	68495	Politikfeld Gesundheit (ESF bis 2023)	Dienstleister	Dienstleister
09	0930	68406	Projekte Politikfeld Pflege	Verwaltung	Verwaltung
09	0930	68418	Projekte Politikfeld Pflege	Verwaltung	Verwaltung
09	0930	68450	Projekte Politikfeld Pflege	Verwaltung	Verwaltung
09	0930	68450	Projekte Politikfeld Pflege	Verwaltung	Verwaltung
09	0930	68490	Projekte Politikfeld Pflege	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	63216	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	68314	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	68503	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	68515	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	68516	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	68519	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	68525	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	68526	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	68531	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	68533	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	68538	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	68546	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	68560	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	68569	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	68576	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	68581	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	68582	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	68583	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	68589	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	68596	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	68597	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	68641	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	68645	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	68647	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	68684	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	89319	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	89334	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	89361	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	89362	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	89363	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	89364	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	89376	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	89383	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	89384	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	89408	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	89409	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	89460	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
09	0940	89461	Politikfeld außeruniversitäre Forschung	Verwaltung	Verwaltung
10	1010	89361	Bundesprogramm zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau)“	Verwaltung	Verwaltung

10	1010	68419	allgemeines Zuwendungsprogramm	Verwaltung	Verwaltung
10	1010	68569	allgemeines Zuwendungsprogramm	Verwaltung	Verwaltung
10	1010	68585	allgemeines Zuwendungsprogramm	Verwaltung	Verwaltung
10	1010	68617	allgemeines Zuwendungsprogramm	Verwaltung	Verwaltung
10	1010	68692	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	Dienstleister	Dienstleister
10	1010	68695	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2014-2020)	Dienstleister	Dienstleister
10	1011	68692	ESF Mittel	Dienstleister	Dienstleister
10	1011	68569	allgemeines Zuwendungsprogramm	Verwaltung	Verwaltung
10	1012	68477	Modellprojekt "Zukunftskieze"	Verwaltung	Verwaltung
10	1012	68554	Schulbezogene Jugendsozialarbeit	Verwaltung	Verwaltung
10	1012	68569	Integrierte Sozialprogramm (ISP)	Verwaltung	Verwaltung
10	1012	68569	Medienhof/Sprachbildung	Verwaltung	Verwaltung
10	1014	68569		Verwaltung	Verwaltung
10	1014	54690	Projekt aufsuchende politische Bildung mit Mitteln der Bundeszentrale für politische Bildung	Verwaltung	Verwaltung
10	1016	68569	allgemeines Zuwendungsprogramm	Verwaltung	Verwaltung
10	1019	68569	allgemeines Zuwendungsprogramm	Verwaltung	Verwaltung
10	1040	68356	Landeszuschüsse für Beschäftigung	Verwaltung	Verwaltung
10	1040	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	Verwaltung	Verwaltung
10	1040	68407	Zuschüsse im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms	Verwaltung	Verwaltung
10	1040	68407	Zuschüsse im Rahmen des Kita-Ausbauprogramms	Dienstleister	Dienstleister
10	1040	68436	Zuschüsse zur Verbesserung der Betreuung in Kindertagesstätten	Verwaltung	Verwaltung
10	1040	68460	Zuschüsse an Einrichtungen der freien Jugendhilfe für Standardanpassungen	Verwaltung	Verwaltung
10	1040	68635	Zuschüsse nach dem Qualitätsentwicklungsgesetz Kindertagesbetreuung	Verwaltung	Verwaltung
10	1040	68635	Zuschüsse nach dem Qualitätsentwicklungsgesetz Kindertagesbetreuung	Verwaltung	Verwaltung
10	1040	68635	Zuschüsse nach dem Qualitätsentwicklungsgesetz Kindertagesbetreuung	Dienstleister	Dienstleister
10	1040	89370	Zuschüsse für Investitionen an Träger zum Ausbau der Kindertagesbetreuung	Verwaltung	Verwaltung
10	1040	89370	Zuschüsse für Investitionen an Träger zum Ausbau der Kindertagesbetreuung	Dienstleister	Dienstleister
10	1040	89393	Zuschüsse für Investitionen an Träger zum Ausbau der Kindertagesbetreuung	Verwaltung	Verwaltung
10	1040	89394	Zuschüsse für Investitionen an Träger zum Ausbau der Kindertagesbetreuung aus Bundesmitteln	Verwaltung	Verwaltung
10	1041	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	Verwaltung	Verwaltung
10	1041	68409	Zuschüsse an Organisationen zur Durchführung von Erholungsreisen	Verwaltung	Verwaltung
10	1041	68422	Zuschüsse für Familienberatungsstellen	Verwaltung	Verwaltung
10	1041	68427	Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen	Verwaltung	Verwaltung
10	1041	68427	Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen	Dienstleister	Dienstleister
10	1041	68427	Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen	Dienstleister	Dienstleister
10	1041	68427	Zuschüsse für Familienbildungsmaßnahmen	Verwaltung	Verwaltung
10	1041	68435	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	Verwaltung	Verwaltung
10	1042	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	Verwaltung	Verwaltung
10	1042	68424	Zuschüsse für Eingliederungsmaßnahmen	Verwaltung	Verwaltung
10	1042	68425	Zuschüsse für freie Jugendarbeit	Verwaltung	Verwaltung
10	1042	68425	Zuschüsse für freie Jugendarbeit	Dienstleister	Dienstleister
10	1042	68435	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	Verwaltung	Verwaltung
10	1042	68435	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	Dienstleister	Dienstleister
10	1042	68490	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Maßnahmen	Verwaltung	Verwaltung
10	1042	68490	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Maßnahmen	Dienstleister	Dienstleister
10	1042	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	Verwaltung	Verwaltung
10	1042	68692	Sonstige Zuschüsse aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	Verwaltung	Verwaltung
10	1043	68435	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	Verwaltung	Verwaltung
10	1045	68422	Zuschüsse an Familienberatungsstellen	Verwaltung	Verwaltung
10	1045	68435	Sonstige Zuschüsse für die freie Jugendhilfe	Verwaltung	Verwaltung

11	1120	68406	allgemeines Zuwendungsprogramm für Teilansätze: 2, 3, 4, 8, 9, 12	Verwaltung	Verwaltung
11	1120	68406	TA 1 (LRP Integrationslotsinnen und - lotsen)	Dienstleister / Verwaltung	Dienstleister / Verwaltung
11	1120	68406	TA 5 (ESF KoFinanzierung)	Dienstleister	Dienstleister
11	1120	68406	TA 5 (Sprachförderung)	Verwaltung	Verwaltung
11	1120	68406	TA 10+11 (Engagement und Bundesfreiwilligendienst für Geflüchtete)	Verwaltung	Verwaltung
11	1120	68410	allgemeines Zuwendungsprogramm für Teilansätze: 1, 3 und 6	Verwaltung	Verwaltung
11	1120	68410	TA 2 (ESF-KoFinanzierung)	Dienstleister	Dienstleister
11	1120	68410	TA 4 (bridge) TA 5 (RIN)	Verwaltung	Verwaltung
11	1120	68411	allgemeines Zuwendungsprogramm	Verwaltung	Verwaltung
11	1120	68412	allgemeines Zuwendungsprogramm	Verwaltung	Verwaltung
11	1130	68406	LSBTI-Projekte; Antidiskriminierungsprojekte; Projekte im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus	Verwaltung	Dienstleister
11	1140	68333	Zuschüsse für berufliche Ausbildung	Dienstleister	Dienstleister
11	1140	68333	Zuschüsse für berufliche Ausbildung (Richtlinienföderung)	Dienstleister	Dienstleister
11	1140	68351	Zuschüsse für berufliche Weiterbildung	Dienstleister	Dienstleister
11	1140	68355	Berliner Jobcoaching und Qualifizierung	Dienstleister	Dienstleister
11	1140	68356	Beschäftigungszuschüsse	Dienstleister	Dienstleister
11	1140	68392	LSI; JBA -Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen (ESF plus)	Dienstleister	Dienstleister
11	1140	68453	Solidarisches Grundeinkommen - SGE	Dienstleister	Dienstleister
11	1140	68453	Jobcoaching im SGE (Goldnetz)	Verwaltung	noch offen
11	1140	68476	Zuschüsse für Berufsorientierung und Berufsvorbereitung	Dienstleister	Dienstleister
11	1140	68476	Komm auf Tour	Verwaltung	noch offen
11	1140	68490	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus zweckgebundenen Einnahmen (Bundesmittel)	Dienstleister	Dienstleister
11	1140	68492	FQ-MSA (ESF plus)	Dienstleister	Dienstleister
11	1150	54010	Maßnahmen zur Umsetzung des LGBG: Partizipationsfonds	extgerner Dienstleister	Verwaltung
11	1150	68406	Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements	Verwaltung	Verwaltung
11	1150	68406	Betreuungsvereine	Verwaltung	Verwaltung
11	1150	68406	Wohnungsnotfallhilfe/Modellprojekte/Housing First	Verwaltung	Verwaltung
11	1150	68406	II. Nr. 1 Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (Beitrag BAG W)	Verwaltung	Verwaltung
11	1150	68406	IV. Projekte für wohnungslose Menschen	Verwaltung	Verwaltung
11	1150	68406	VII. Nr. 2 Projekte Housing First	Verwaltung	Verwaltung
11	1150	68406	III. Beratung in ASOG Projekt "Wellcome Support"	Verwaltung	Verwaltung
11	1150	68406	III. Beratung in ASOG Wohnen statt MUF	Verwaltung	Verwaltung
11	1150	68406	VI. Kältehilfe	Verwaltung	Verwaltung
11	1150	68431	Integriertes Sozialprogramm	Verwaltung	Verwaltung
11	1150	68432	2. Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative (Landesmittel Kofinanzierung EFRE)	Verwaltung	Verwaltung
11	1150	68455	Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren	Verwaltung	Verwaltung
11	1150	68490	Erbschafts- und Stiftungsmittel	Verwaltung	Verwaltung
11	1150	68499	Erbschafts- und Stiftungsmittel	Verwaltung	Verwaltung
11	1180	68406, TA	s. Erläuterungen im HH-Plan	Verwaltung	Verwaltung
11	1180	68406, TA	s. Erläuterungen im HH-Plan	Dienstleister	Dienstleister
11	1180	68418, TA	s. Erläuterungen im HH-Plan	Dienstleister	Dienstleister
11	1180	68418, TA	s. Erläuterungen im HH-Plan	Dienstleister	Dienstleister
11	1180	68447	s. Erläuterungen im HH-Plan	Verwaltung	Verwaltung
11	1180	68459	s. Erläuterungen im HH-Plan	Dienstleister	Dienstleister
12	1200	68569		Verwaltung	Verwaltung
12	1210	68524	institutionelle Förderung	Verwaltung	Verwaltung
12	1220	89365	Nachnutzung Tegeler Stadtheide	Verwaltung	Verwaltung
12	1220	68569	Projektförderung	Verwaltung	Verwaltung
12	1240	89371	Qualifizierung Mauerpark	Verwaltung	Verwaltung
12	1240	68544	Programme der der Freiwilligenarbeit	Verwaltung	Verwaltung
12	1240	68569	Zuschuss Baufachfrau Berlin e.V. (BFF)	Verwaltung	Verwaltung
12	1240	68569	Initiativenforum Stadtpolitik Berlin	Verwaltung	Verwaltung
12	1240	89362	Städtebauförderung - Stadtumbau Ost	Verwaltung	Verwaltung
12	1240	89363	Städtebauförderung - Stadtumbau West	Verwaltung	Verwaltung
12	1240	89367	Städtebauförderung - Sozialer Zusammenhalt	Verwaltung	Verwaltung

12	1240	89368	Zukunftsinitiative Stadtteil 2 (Städtebauförderung - Soziale Stadt)	Verwaltung	Verwaltung
12	1240	89369	Soziale Infrastrukturmaßnahmen	Verwaltung	Verwaltung
12	1240	89373	Städtebauförderung - Nachhaltige Erneuerung	Verwaltung	Verwaltung
12	1240	89375	Europa im Quartier	Verwaltung	Verwaltung
12	1240	89361	Nationale Projekte des Städtebaus	Verwaltung	Verwaltung
12	1240	89361	Nationale Projekte des Städtebaus	Verwaltung	Verwaltung
12	1240	89374	Städtebauförderung - Lebendige Zentren und Quartiere	Verwaltung	Verwaltung
12	1240	89371	Städtebauförderung - Lebendige Zentren und Quartiere	Verwaltung	Verwaltung
12	1240	89383	Investitionspakt Soziale Integration im Quartier	Verwaltung	Verwaltung
12	1240	89381	Zuschüsse für Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	Dienstleister	Dienstleister
12	1270	68569		Verwaltung	Verwaltung
12	1271	68569	Förderung Bürgerschaftlichen Engagements	Verwaltung	Verwaltung
12	1271	89360	Zuschüsse für Maßnahmen des Denkmalschutzes	Verwaltung	Verwaltung
12	1295	66106	Schuldendiensthilfe für die Eigentumsförderung	Dienstleister	Dienstleister
12	1295	66311	Aufwendungszuschüsse für den sozialen Wohnungsbau (1. Förderungsweg) im Anschluss an die Förderphase I	Dienstleister	Dienstleister
12	1295	66325	Aufwendungszuschüsse für die Förderung des Wohnungsbaus außerhalb des 1. Förderungsweges	Dienstleister	Dienstleister
12	1295	66356	Zinszuschüsse für die Modernisierung und Instandsetzung von Wohngebäuden	Dienstleister	Dienstleister
12	1295	68143	Maßnahmen für die vom Wegfall der Anschlussförderung im Wohnungsbau Betroffenen	Dienstleister	Dienstleister
12	1295	68255	Zuschuss im Zusammenhang mit Energiekostensteigerungen	Verwaltung	Verwaltung
12	1295	86343	Maßnahmen für die vom Wegfall der Anschlussförderung Betroffenen (Darlehen)	Dienstleister	Dienstleister
12	1295	86344	Eigenkapitaldarlehen für Mieterhaushalte umgewandelt Wohnungen	Dienstleister	Dienstleister
12	1295	88402	Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin (SWB)	Dienstleister	Dienstleister
12	1295	88405	Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Genossenschaften	Dienstleister	Dienstleister
12	1295	88408	Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von dauerhaften Mietpreis- und Belegungsbindungen	Dienstleister	Dienstleister
12	1295	88409	Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von klimagerechtem Bauen	Dienstleister	Dienstleister
12	1295	884010	Zuführungen an das Sondervermögen Wohnraumförderfonds Berlin zur Förderung von Junges Wohnen	Dienstleister	Dienstleister
12	1295	89340	Zuführungen an Unternehmen für Nachbarschaftsaktivitäten	Verwaltung	Verwaltung
13	1320	68244	ZUSCHUSS AN DIE BERLIN PARTNER FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE GMBH	Verwaltung	Dienstleister

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
ZS A 5

Berlin, den 23. Oktober 2023
9028 1248
Kai.Striebinger@senasgiva.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel übergreifend

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Es wird einzelplanübergreifend eine Gesamtübersicht erbeten: Wie hoch ist die Summe der Eigenmittel bzw. der Eigenanteile der Träger (für alle Zuwendungsarten) bei den Zuwendungsprojekten – in absoluten Zahlen und anteilig zur Gesamtzuwendungssumme? Bitte aufschlüsseln nach Einzelplänen.

Ist es nach der derzeitigen Rechtslage im Rahmen der LHO möglich, bei Zuwendungsprojekten eine Vollfinanzierung ohne Erbringung von Eigenanteilen/Eigenmitteln zu ermöglichen? Ist dies an bestimmte Voraussetzungen geknüpft?“

Hierzu wird berichtet:

Eine Auswertung des durchschnittlichen prozentualen Eigenanteils über alle Zuwendungsprojekte des Landes Berlin ist zurzeit aufgrund der fehlenden technischen Voraussetzungen nicht möglich.

Eine Auswertung aller zu diesem Zeitpunkt auswertbaren Datenbestände zu dieser Frage ergibt folgendes Bild:

	Gesamtsumme Eigenmittel	Gesamtsumme Projekte	Anteil der Eigenmittel an der Gesamtfinanzierung
FAZIT-Projekte (2022)	5.302.785 €	188.869.689 €	2,81 %
Kapitel 0950, bzw. 1180, Titel 68418, ESF-Projekte, 2023- 2024	29.420 €	7.862.440 €	0,37 %
Kapitel 0950, Titel 68418, Landesmittel 2022	36.931 €	5.761.348 €	0,64 %
eGoKüF-Projekte (2022)	2.017.059 €	36.604.955 €	5,51 %
Gesamt	7.386.195 €	239.098.432 €	3,09 %

Allgemein gilt, dass die Höhe des geforderten Eigenanteils bzw. der geforderten Eigenmittel sich an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängenden und seinen Interessen am Zuwendungszweck im Verhältnis zu den Interessen des Zuwendungsgebenden bemisst und im Einzelfall beurteilt wird.

Es gibt **zum Beispiel** bei der **Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie** Zuwendungen, bei denen gemäß Nr. 2.4 AV § 44 LHO keine Eigenanteile oder Eigenmittel der Träger vorgesehen sind, so z. B. für Zuwendungen der im Kapitel 1012 bei den Titeln 68477 und 68554 etatisierten Zuwendungen. Außerdem gibt es Zuwendungen, bei denen die Höhe des Eigenanteils bzw. der Eigenmittel in der Förderrichtlinie vorgeschrieben sind.

Andere Rahmenbedingungen finden sich, **zum Beispiel bei der Abteilung Arbeit** der SenASGIVA. Dort werden teilweise Drittmittel (z. B. Bundesförderung), aber keine Eigenmittel der Träger bei der Veranschlagung eingeplant. Im Bereich der Beschäftigungsförderung verfügen die Träger nicht über Eigenmittel und auch außerhalb der Beschäftigungsförderung nicht gewerblich tätig sind und dabei Gewinne erzielen, die hier einsetzbar wären. Eingesetzt werden Drittmittel, z. B. Bundesmittel nach § 16 SGB II. Auch im Bereich der Berufsorientierung sowie der beruflichen Aus- und Weiterbildung sind von den Trägern keine Eigenmittel bei Antragsstellung einzubringen. Einzelne Landesinstrumente, z.B. „Komm auf Tour“ oder „BVBO4You“ werden per Drittmittel vom Bund kofinanziert. Diese Bundesmittel sind im Titel 68490 veranschlagt.

Nr. 2.4 AV § 44 LHO legt im Übrigen zu **Vollfinanzierung** fest: „Eine Zuwendung darf ausnahmsweise zur Vollfinanzierung bewilligt werden, wenn der Zuwendungsempfänger an der Erfüllung des Zwecks ein nur geringes eigenes Interesse hat, das gegenüber dem Interesse Berlins nicht ins Gewicht fällt, oder wenn die Erfüllung des Zwecks in dem notwendigen Umfang nur bei Übernahme sämtlicher zuwendungsfähiger Ausgaben durch Berlin möglich ist. Die Zuwendung ist bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag zu begrenzen.“

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
ZS A 5

Berlin, den 23. Oktober 2023
9028 1248
Kai.Striebinger@senasgiva.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel übergreifend

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 darzustellen, welche Verpflichtungsermächtigungen in den Zuwendungstiteln schon vorhanden oder notwendig wären, um die Zuwendungen bis Mitte/Ende des Jahres 2026 sicherzustellen.

Welche Verpflichtungsermächtigungen sind im Einzelplan 11 enthalten, um eine Finanzierung von Zuwendungsprojekten auch über den Haushaltsplan 2025 sicherzustellen? Bitte um titelscharfe Darstellung. Welche Verpflichtungsermächtigungen wären notwendig, um eine solche Absicherung zu ermöglichen.

Es wird einzelplanübergreifend eine Gesamtübersicht erbeten: Wo befinden sich in den Zuwendungstiteln für das Jahr 2025 Verpflichtungsermächtigungen, die für eine zweijährige Förderdauer von Zuwendungen potentiell genutzt werden können? Bitte titelscharf angeben.

Unterstützt die SenFin den Kurs der Senatsverwaltung für Vielfalt und Antidiskriminierung, für Zuwendungsprojekte eine mehrjährige Projektförderung zu ermöglichen und wird sie dazu auch den übrigen Senatsverwaltungen entsprechende Informationen und Hilfestellungen zur Verfügung stellen?

SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 zu erläutern, ob die Anbringung von Verpflichtungsermächtigungen für die überjährige Projektförderung in Zuwendungstiteln auch in anderen Einzelplänen umgesetzt werden könnte.“

Ich bitte, den Beschluss mit nachfolgender Darstellung als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Für das Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren sind nach § 38 Abs. 1 Landeshaushaltsordnung grundsätzlich Verpflichtungsermächtigungen (VE) erforderlich.

Da es sich bei Zuwendungen um freiwillige Leistungen des Landes Berlin bei Bestehen eines erheblichen Interesses an der Erfüllung der mit der Zuwendung verfolgten Aufgabe handelt, kommen solche Ermächtigungen im Zuwendungsbereich nur in den Fällen in Betracht, in denen es erforderlich ist, dass sich das Land Berlin rechtlich verpflichtet, in künftigen Haushaltsjahren Zuwendungen zu gewähren. Dies ist insbesondere bei der Bewilligung von Zuwendungen für überjährige Projekte der Fall, bei denen der Bewilligungszeitraum über das laufende Haushaltsjahr hinaus ausgedehnt werden muss.

Bei institutioneller Förderung ist die Veranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung regelmäßig nicht erforderlich, weil diese nur für das laufende Jahr zu bewilligen ist, und sich das Land Berlin rechtlich nicht verpflichtet, die Förderung in den Folgejahren fortzusetzen.

Im Rahmen des Projekts zur „Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung von Zuwendungen im Land Berlin“ wird der Senat – auch unter Beteiligung von Zuwendungsempfängenden – ermitteln, ob über die bestehenden Vorgaben hinaus, Unterstützungs- und oder Regelungsbedarf besteht.

Einzelplan 03 – Regierender Bürgermeister / Senatskanzlei

Im Einzelplan 03 gibt es grundsätzlich keine mehrjährigen Zuwendungen und damit auch keine diesbezüglichen Verpflichtungsermächtigungen.

Einzelplan 05 – Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Kapitel	Titel	Bezeichnung	VE Betrag 2025
0510	68402	Bundesligistenförderung	600.000 €
0510	68419	Sportförderung	14.493.000 €
0510	68630	Besondere sportbezogene Projekte	2.500.000 €
0510	86305	Darlehen Vereinsinvestitionsprogramm	1.800.000 €
0510	89360	Zuschuss Vereinsinvestitionsprogramm	725.000 €

Einzelplan 06 – Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz

Für das Haushaltsjahr 2025 sind keine Verpflichtungsermächtigungen in den Zuwendungstiteln beider Bereiche der Senatsverwaltung vorhanden.

Einzelplan 08 – Senatsverwaltung für Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kapitel	Titel	Teilansatz	zweijährige Förderprogramme	Verpflichtungsermächtigungen 2025
0810	68380		Kulturaustausch	100 T €
0810	68610	TA 1	Basisförderung Bildende Kunst	925 T €
0810	68610	TA 2	Basisförderung E-Musik und Basisförderung Jazz	2.035 T €
0810	68610	TA 3	Basisförderung Darstellende Künste/Tanz	6.000 T €
0810	68628		Spartenoffene Förderung ein- und zweijährig	6.200 T €
0810	68638		Weltoffenes Berlin	600 T €

Einzelplan 09 – Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Kapitel	Titel	Bezeichnung	VE Betrag 2025
0910	68569	Insb. TA 12, Steigerung Lehramtsabsolvierende	112.657.000 € (gesperrt)

Einzelplan 10 – Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Für den Bildungsbereich (Kapitel 1010 – 1019) werden im Einzelfall Verpflichtungsermächtigungen für schuljahresbezogene Projekte vorgesehen.

Kapitel	Titel
1010	68569 VE in 2025 i. H. v. 1.596.000 EUR für 2026
1010	68569 VE in 2025 i. H. v. 1.166.000 EUR für 2026
1016	68569 VE i. H. v. je 323.000 EUR je Planjahr, jeweils in voller Höhe fällig im jeweiligen Folgejahr
1019	68569 VE i. H. v. je 1.977.000 EUR je Planjahr, jeweils in voller Höhe fällig im jeweiligen Folgejahr
1040	68436 VE i. H. v. je 1.600.000 EUR je Planjahr, jeweils in voller Höhe fällig im jeweiligen Folgejahr
1040	68460 VE in 2024 i. H. v. 1.050.000 EUR, davon fällig in 2025, 2026, 2027 je 350.000 EUR VE in 2025 i. H. v. 700.000 EUR, davon fällig in 2026, 2027 je 350.000 EUR
1040	89370 VE in 2024 i. H. v. 30.000.000 EUR, davon fällig in 2025 15.000.000 EUR, in 2026 10.000.00 EUR, in 2027 5.000.000 EUR VE in 2025 i. H. v. 15.000.000 EUR (mit Sperrvermerk), davon fällig in 2026 10.000.000, in 2027 5.000.000 EUR
1042	68692 VE in 2024 i. H. v. 5.558.000 EUR, davon fällig in 2025 2.109.000 EUR, in 2026 2.120.000 EUR, in 2027 1.329.000 EUR

1045	68422 VE in 2024 i. H. v. 41.532.000 EUR, davon fällig in 2025, 2026, 2027 je 13.844.000 EUR
1010	89361

Einzelplan 11 – Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Abt. I

Im Kapitel 1120 sind bei allen Zuwendungstiteln im Hj. 2024 VEs mit Fälligkeit im Hj. 2025 in Höhe von mindestens der Hälfte des Ansatzes 2025 veranschlagt worden, um sicherzustellen, dass im Hj. 2025 mindestens ein halbjähriger vorläufiger Zuwendungsbescheid erlassen werden kann. Ferner ist im Titel 68410 auch eine VE 2024 mit Fälligkeit zusätzlich in den Hj. 2026 bis 2027 sowie VE im Hj. 2025 mit Fälligkeit in den Hj. 2026-2028 für ESF und AMIF veranschlagt, um hier mehrjährige Ko-Finanzierungen zu bewilligen. Im Titel 68492 (ESF) ist im Hj. 2025 eine VE mit Fälligkeiten in den Hj. 2026-2028. Im Kapitel 1120 könnten überwiegend zweijährige Zuwendungsbescheide erlassen werden, aber nicht in allen Teilansätzen.

Abt. II

Titel 68333: Für das BAPP sind VE für dreijährige – in Sonderfällen sogar dreieinhalbjährige – Bewilligungen etatisiert. Für 2025 sind sowohl VE 2023 für die aktuellen Bewilligungen (ab 01.10.2023), als auch VE aus Vorjahren für bereits bewilligte Förderungen bis 2025 veranschlagt. Ähnliche Bewilligungszeiträume sind im neuen ESF-Förderinstrument 9 (Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen) vorgegeben, wobei erst mit dem DHH 2024/25 ab 2024 erstmals VE für die Jahresscheiben 2025 ff. etatisiert sind. Für die Modell- und Pilotprojekte der Berufsausbildung gibt es keinen VE-Ansatz, mit Ausnahme der Verbundberatung- und Ausbildung.

Titel 68351: Grundsätzlich sind keine mehrjährigen Förderungen vorgesehen, da es sich hierbei um Modell- und Pilotprojekte (MuP) handelt, die nicht von vorne herein auf längere Dauer angelegt sind. Für Projekte die bis 2025 ff. bewilligt worden sind, sind die Voraussetzung bereits im vergangenen Jahr geschaffen worden.

Titel 68355: Für das Berliner Jobcoaching sind VE für zweijährige Bewilligungen etatisiert, für 2025 sind die VE z.T. in 2023 nachgewiesen. Bei den übrigen Förderungen handelt es sich nicht um langjährige Projekte (v.a. das Vorgründungscoaching)

Titel 68356: Hier sind VE in erheblichem Umfang für mehrjährige Förderungen veranschlagt, grundsätzlich hängt die Landesförderung aber auch von der Laufzeit der Grundfinanzierung des Bundes ab.

Titel 68392: Mehrjährige VE sind bedarfsgerecht veranschlagt.

Titel 68453: Das Programm läuft 2025 aus, VE werden entsprechend nicht mehr benötigt.

Titel 68476: Grundsätzlich keine mehrjährige Veranschlagung von VE. Mit dem DHH 2024/25 sind ab dem HHJ 2024 erstmals VE für die Jahresscheibe 2025 etatisiert.

Titel 68490: Grundsätzlich keine mehrjährige Veranschlagung von VE. Mit dem DHH 2024/25 sind ab dem HHJ 2024 erstmals VE für die Jahresscheibe 2025 etatisiert.

Titel 68492: Grundsätzlich keine mehrjährige Veranschlagung von VE. Mit dem DHH 2024/25 sind ab dem HHJ 2024 erstmals VE für die Jahresscheibe 2025 etatisiert.

Abt. III

Kapitel	Titel	Bezeichnung	Ansatz 2025 in €	VE 2025 in €
1150	68406	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	17.616.000	20.360.000 (10.180.000 für 2026)
1150	68431	Zuschüsse für integrierte Förderprogramme aus dem Rahmenfördervertrag mit den Wohlfahrtsverbänden	35.007.000	175.035.000 (35.007.000 für 2026)
1150	68432	Zuschüsse für besondere soziale Projekte	3.983.000	16.091.000 (3.983.000 für 2026)
1150	68455	Zuschüsse zur Bildung und Förderung von Stadtteilzentren	20.198.000	100.990.000 (20.198.000 für 2026)
1150	68492	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	1.756.000	7.024.000 (1.756.000 für 2026)
1150	68497	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus EFRE-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	900.000	3.600.000 (900.000 für 2026)

Abt. IV

Im Kapitel 1130, Titel 68406 ist im Jahr 2025 eine Verpflichtungsermächtigung mit der Fälligkeit in 2026 in Höhe von 12.000.000 veranschlagt. Damit kann eine teilweise Finanzierung von Zuwendungsprojekten auch über den Haushaltsplan 2025 sichergestellt werden.

Abt. V

Titel 68406, TA 1-6

Derzeit sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 25.000.000 EUR für das Jahr 2025 mit einem Jahresbetrag 2026 vorgesehen.,

Titel 68406, TA 7

Die Projekte aus dem Programm zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende haben einen anderen Turnus als die restlichen aus dem Titel 68406. Bisher wurden jährlich Bescheide ausgestellt. Sollte aber angestrebt werden, eine zweijährige Laufzeit (2024-2025) zu etablieren, wären Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.270.000 EUR für das Jahr 2024, mit Fälligkeit 2025, erforderlich.

Titel 68418, TA 1 und 2

Bisher haben Projekte mit diesem Titel stets einjährige Bewilligungen erhalten. Angestrebt wird, ab 2024 eine zweijährige Laufzeit (2024-2025) zu realisieren. Dafür wären im Jahr 2024, mit Fälligkeit 2025, zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 6.331.000 EUR benötigt.

Titel 68418, TA 3

Aus diesem Teilansatz werden Projekte im Rahmen des Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Die vorgesehenen Laufzeiten sind stark von dem mehrjährigen Finanzrahmen auf EU-Ebene abhängig und gestalten sich wie folgt: 1. Aufruf: 2023-2024; 2. Aufruf: 2025-2026; 3. Aufruf: 2027-2029. Die derzeit verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen sind ausreichend, um die vorgesehenen Laufzeiten der ESF-Projekte sicherzustellen.

Titel 68447

Mit den vorhandenen Verpflichtungsermächtigungen ist eine zweijährige Projektlaufzeit im geplanten Turnus (2023-2024; 2025-2026) gesichert.

Titel 68459

Die vorhandenen Verpflichtungsermächtigungen gewährleisten aktuell die Finanzierung eines Projekts, das aufgrund seiner Bindung an das Schuljahr über Jahresgrenzen hinweg finanziert werden muss. Um die Finanzierung aller Projekte im zweijährigen Turnus sicherzustellen, wäre eine Verstärkung der Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2024 mit Fälligkeit 2025 in Höhe von 274.000 EUR erforderlich.

Einzelplan 13 – Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Kapitel	Titel	Titelbezeichnung	VE in 2025	
			davon für 2026	davon für 2027
1320	68307	Wirtschaftsförderung	4.000.000	1.000.000
1320	68542	Zuschüsse an Einrichtungen der internationalen Kooperation	2.175.000	2.063.000
1320	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	790.000	50.000
1320	68638	Förderung von Wirtschaftlichkeit und kultureller Freiheit	550.000	300.000
1330	68368	Zuschüsse zur Steigerung der Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen	5.250.000	3.000.000
1330	68392	Zuschüsse an private Unternehmen aus ESF-Mitteln (Förderperiode 2021-2027)	3.500.000	1.500.000
1350	68307	Wirtschaftsförderung	8.000.000	100.000
1350	68317	Zuschüsse an Unternehmen für besondere Aufgaben	2.000.000	1.300.000
1350	68569	Sonstige Zuschüsse für konsumtive Zwecke im Inland	600.000	500.000
1350	69806	Innovationsförderung	14.000.000	10.000.000
1350	89430	Investive Zuschüsse für die Installation von Solaranlagen	2.000.000	2.000.000

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
ZS A 5

Berlin, den 23. Oktober 2023
9028 1248
Kai.Striebinger@senasgiva.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel übergreifend
Titel übergreifend
ggf. MG -

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 darzustellen, welche Bemühungen bereits unternommen wurden oder geplant sind, die Zuwendungsbearbeitung zu vereinheitlichen, zu digitalisieren und zu vereinfachen.

Welche Bemühungen werden ergriffen, um die Prozesse im Zuwendungsbereich zu vereinfachen und zu digitalisieren?

SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 zu erläutern, wie das Projekt Zuwendungen mit seinen 4 Teilprojekten mit welchem Zeitplan weitergeführt wird und welche Kosten wo veranschlagt wurden.“

Hierzu wird berichtet:

Der Senat von Berlin hat am 22. August 2023 beschlossen, ein Projekt zur „Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierungen von Zuwendungen im Land Berlin“ durchzuführen. In dem Projekt werden alle landesweiten Bemühungen zur Vereinfachung, Optimierung und Digitalisierung des Zuwendungsprozesses in Berlin gebündelt.

Die Senatsverwaltungen für Finanzen, für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt sowie für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (Auftraggeber) sind mit der Umsetzung des Projekts beauftragt.

Im Rahmen dieses Projekts werden vier Teilprojekte eingerichtet:

Teilprojekt 1 | Vereinfachung und Vereinheitlichung des Zuwendungsrechts (SenASGIVA)

Teilprojekt 2 | Geschäftsprozessoptimierung (SenMVKU)

Teilprojekt 3 | Datenbanken und Berichtswesen (SenFin)

Teilprojekt 4 | Digitalisierung und IT Fachverfahren (SenMVKU).

Am 17. Oktober 2023 fand die verwaltungsinterne Kick-Off Konferenz statt. Im Anschluss an die Konferenz starten die Teilprojekte.

Die Sachkosten für das Projekt sind im Einzelplan 07 bei Kapitel 0700, Titel 51135 veranschlagt.

Mehr Informationen zum Projekt, inklusive der Teilprojektziele und der Zeitpläne, sind unter <https://www.berlin.de/sen/ias/service/zuwendungen/projekt-zuwendungen-1340226.php> zu finden.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
III E

Berlin, den 24.10.2023
9028 2702
werner.link@senasgiva.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel Übergreifend

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen für einen Beitritt in die Age-friendly Cities and Communities darzustellen.

Bitte um einen Bericht zum Thema „Bewerbung des Landes beim „WHO Netzwerk Age-friendly Cities + Communities“. Welche Ausstattung mit personellen und finanziellen Ressourcen ist hierfür aus Sicht der Senatsverwaltung notwendig?“

Hierzu wird berichtet:

Angesichts der in den beiden hier thematisch betroffenen Ressorts bereits aktuell laufenden Prozesse zur Erarbeitung eines Altenhilfestrukturegesetzes (Gutes Leben im Alter) und der Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs der bewährten seniorenpolitischen Leitlinien für sämtliche Ressorts und Bezirke sowie der bevorstehenden nochmaligen Novellierung des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes ist ein derartiger Beitritt derzeit fachlich nicht beabsichtigt.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
ZS A 5 (V)

Berlin, den 30. Oktober 2023
9028 1279
Sabine Heppchen@senasgiva.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel übergreifend

Vorgang: 45. Sitzung des Hauptausschusses am 11.10.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, die Tarifierungsmöglichkeiten bei Leistungs- und
Entgeltverträgen mit Zuwendungsempfängenden darzustellen.“

Ich bitte, den Beschluss mit nachfolgender Darstellung als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Das für die Teilhabe der Beschäftigten von Zuwendungsempfängenden an der
Tarifentwicklung des TV-L entwickelte und etablierte „Tarifmittelverfahren“ wird analog zum
Vorgehen in den Vorjahren fortgeführt.

Freie Träger der Bezirke, die über Leistungsverträge finanziert werden, haben seit 2022
ebenfalls die Möglichkeit an dem Verfahren zur Finanzierung ihrer tarifmittelbedingten
Mehrbedarfe teilzunehmen.

Mittel für höhere, über in den jeweiligen Einzelplänen bereits berücksichtigten
Tarifsteigerungen hinaus, sind im Entwurf zum Doppelhaushalt 2024/25 zentral bei Kapitel
2910, Titel 68406 veranschlagt (50 Mio. € in 2024 und 50 Mio. € in 2025; auch für
Anpassungen infolge einer Erhöhung des Landesmindestlohns). Den Bezirken werden diese
nach Maßgabe des Tarifmittelverfahrens im Rahmen der Basiskorrektur zur Verfügung
gestellt.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
ZS B 20

Berlin, den 18. Oktober 2023

9028 1202

Aleksandra.Redda@senias.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Kapitel 1100

Titel 45902 - Personalgewinnungs- und Personalbindungsprämien

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: Kapitel 1100 / Titel 45902
Haushaltsjahr 2022: - €
Haushaltsjahr 2023: - €
Haushaltsjahr 2024 (Entwurf): 1.000 €
Haushaltsjahr 2025 (Entwurf): 1.000 €
Ist des Haushaltsjahres 2022: - €
Verfügungsbeschränkungen 2023: - €
Aktuelles Ist (Stand: 04.10.2023): - €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am
10.11.2023 zum Titel 45902 die geplanten Prämien zur Personalgewinnungs- und
Personalbindung darzustellen.“

Ich bitte, den Beschluss mit nachfolgender Darstellung als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Mit dem Gesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung für das Land Berlin 2022 und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 15.11.2022 (GVBl. S. 621) wurde unter dem Titel „Personalgewinnungs- und Personalbindungsprämie“ der § 72 BBesG BE neu gefasst. Damit einher geht eine Ausdehnung auf weitere Besoldungsgruppen und eine vereinfachte Anwendung. Zudem ermöglicht die neue Personalbindungsprämie eine Anreizgewährung, um abwanderungswillige Dienstkräfte zum Verbleib im Landesdienst zu motivieren.

Die Zahlung dieser Prämien soll aus dem von der Senatsverwaltung für Finanzen neu eingerichteten Titel 45902 - Personalgewinnungs- und Personalbindungsprämien - erfolgen. Hierfür war der Titel im Haushaltsplanentwurf 2024/2025 in den Kopfkapiteln der Hauptverwaltung jeweils mit einem Merkansatz von 1.000 € neu einzurichten.

Eine Planung zur Gewährung von Prämien zum Zwecke der Personalgewinnung bzw. Personalbindung ist nicht möglich. Bei Ausschreibungen zu sog. Mangelberufen erfolgt ein entsprechender Hinweis auf die Möglichkeit der Gewährung.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
ZS D Cont

Berlin, 12. Oktober 2023
9028 1054
daniel.sander@senasgiva.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel 1100
Titel 51185
ggf. MG 32

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: 1100 / 51185

Haushaltsjahr 2022:	486.000 €
Haushaltsjahr 2023:	566.000 €
Haushaltsjahr 2024 (Entwurf):	406.000 €
Haushaltsjahr 2025 (Entwurf):	396.000 €
Ist des Haushaltsjahres 2022:	185.866,44 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	- €
Aktuelles Ist (Stand 29.09.2023):	122.054,60 €

Gesamtausgaben €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 zum Titel 51185 zu erläutern, warum der Teilansatz „Veränderungsmanagement und begleitende Formate im Zusammenhang mit der Einführung der E-Akte“ entfällt.“

Hierzu wird berichtet:

Die Einführung der E-Akte muss organisatorisch vorbereitet und begleitet werden (Veränderungsmanagement). Mit den Ansätzen sollten neben Schulungen auch andere Formate zur Begleitung der Kolleginnen und Kollegen finanziert werden. Unter anderem Workshops der Gruppen mit externer Begleitung zu den Schwerpunkten: Wie verändert die digitale Akte die tägliche Arbeit? Müssen die Teams sich neu organisieren? Vorteile durch die Arbeit mit der digitalen Akte.

In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 besteht aufgrund gut etablierter Projektstrukturen in der SenASGIVA kein finanzieller Bedarf mehr im Titel 51185. Die SenASGIVA arbeitet eng mit der Gesamtprojektleitung in der Senatskanzlei zusammen und beteiligt sich an behördenübergreifenden Austauschformaten. Die organisatorische Einführung der Digitalen Akte kann deshalb durch eigenes Personal erfolgen bzw. wird zentral finanziert.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
ZS B 23 Bl

Berlin, den 19. Oktober 2023
9028 1259
susanne.bluemel@senasgiva.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel 1100
Titel 53111

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: 1100/53111

Haushaltsjahr 2022:	1.400 €
Haushaltsjahr 2023:	1.400 €
Haushaltsjahr 2024 (Entwurf):	10.000 €
Haushaltsjahr 2025 (Entwurf):	10.000 €
Ist des Haushaltsjahres 2022:	6.860,35 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 05.10.2023):	8.300,25 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Woraus resultiert das Ist 2022 (mit einer mehr als sechsfachen Überschreitung)? Welche externen Jobportale sollen ab 2024 genutzt werden?“

Hierzu wird berichtet:

Veröffentlichungsportal für Stellenausschreibungen für freie bzw. freiwerdende Stellen des unmittelbaren Landesdienstes ist das Karriereportal des Landes Berlin. Hier werden grundsätzlich alle entsprechenden Stellenausschreibungen veröffentlicht.

Aufgrund der immer schwieriger werdenden Situation in der Personalgewinnung besteht jedoch die zunehmende Notwendigkeit, Stellenausschreibungen einem breiteren Interessentenkreis anzusprechen, um breitflächiger qualifizierte Bewerbende zu gewinnen. Dies deckt sich auch mit den Vorstellungen der Senatsverwaltung für Finanzen, im Rahmen des Personalrecruitings eine deutlich breitere Öffentlichkeit zu erreichen.

Beginnend ab September 2021 werden daher Stellenausschreibungen vermehrt auch in kostenpflichtigen Portalen – hier Jobware – veröffentlicht.

Bei Jobware handelt es sich um ein Veröffentlichungsportal mit unter anderem folgenden Leistungen:

- Während der Vertragslaufzeit können Stellenanzeigen mit einem individuellen, CI-gerecht gestalteten Layout im Jobware-Stellenmarkt veröffentlichen werden.
- Die Anzeigen erscheinen zusätzlich auf bis zu 400 Fach- und regionalen Plattformen, auch auf dem Online-Stellenmarkt des Tagesspiegel. So werden in der jeweiligen Zielgruppe weitere besonders einschlägig qualifizierte und latent wechselwillige Fachkräfte erreicht.
- Die Vorhaltung der Anzeigen erfolgt für 30 Tage. Nach 15 Tagen erfolgt eine Aktualisierung des Datums, was zu einer prominenten Platzierung in der Trefferliste führt. So wird eine ausgezeichnete Sichtbarkeit der Anzeigen über die gesamte Schaltungsdauer erreicht.
- Während der Vertragslaufzeit können folgende Leistungen im Jobware-Stellenmarkt ohne weitere Kosten in Anspruch genommen werden:
 - Auszeichnung einzelner Stellenanzeigen in der Trefferliste als "Job-Tipp" und Listung in der Rubrik "Angebote der Woche".
 - Tagesaktuelle Übersichten der Anzeigenschaltungen, Zugriffszahlen etc.

Jobware schließt ausschließlich 1-Jahresverträge ab. Bei Vertragsverlängerung bzw. dem Abschluss eines neuen Vertrags ist regelmäßig mit Preisänderungen in nicht benennbarer Höhe auszugehen.

Der derzeitige Einzelpreis ist vertraglich bis zum 14.09.2024 gesichert und liegt bei 595,00 € zzgl. MwSt.

Anzahl der Veröffentlichungen:

2022: 8

2023: 21 (Stand: 05.10.2023)

Anzahl der beabsichtigten Veröffentlichungen:

2024: 26 Stellenausschreibungen

2025: 27 Stellenausschreibungen.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
III F 1

Berlin, den 19.10.2023
9028 1630
silke.freialdenhofen
@senasgiva.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel 1100
Titel 97114

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: Kapitel 1100/ Titel 97114

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2022	entfällt €
laufendes Haushaltsjahr:	2023	entfällt €
kommendes Haushaltsjahr (Entwurf):	2024	1.610.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2022	entfällt €
Verfügungsbeschränkungen:	2023	entfällt €
Aktuelles Ist (Stand 09.10.2023)	2023	entfällt €

Gesamtausgaben entfällt€

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA
wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am
10.11.2023 die Finanzierung der Fachstellen für soziale Wohnhilfen darzustellen.“

Hierzu wird berichtet:

Im Ansatz des Titels 97114 im Kapitel 1100, welcher neu geschaffen wurde, sind sowohl
Mittel für ein Verfahren zur elektronischen Unterstützung der bezirklichen sozialen Wohnhilfen
im Kontext einer gesamtstädtischen Zielvereinbarung „Soziale Wohnhilfe“ (ZV SozWohn) als

auch Mittel für personelle Mehrbedarfe der Bezirke zur Umsetzung des Gesetzes zur Ausführung des Betreuungsorganisationsgesetzes (AG BtOG) vorgesehen;

insgesamt in 2024: 1.610.000 € / 2025: 2.460.000 € davon für:

- ZV SozWohn - 2024: 830.000 € / 2025: 900.000 €
- AG BtOG - 2024: 780.000 € / 2025: 1.560.000 €

ZV SozWohn

Die Stärkung der Fachstellen Sozialen Wohnhilfen ist eine der zentralen Voraussetzungen für die erfolgreiche Bekämpfung von Obdachlosigkeit. Bereits in der vergangenen Legislatur wurden mit der Entwicklung des Fachstellenkonzeptes und der darauf aufbauenden Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung und Weiterentwicklung der Sozialen Wohnhilfen wichtige konzeptionelle Grundlagen geschaffen.

Ein wichtiger Meilenstein in der ZV SozWohn ist die Digitalisierung der Geschäftsprozesse. Die Geschäftsprozesse sind bereits modelliert und wesentliche Teile eines Vorprojekts u. a. Anforderungserhebung und Marktanalyse wurden im I. Quartal 2023 abgeschlossen, so dass gemäß § 10 eGovG mit der Digitalisierung begonnen werden muss.

Ein solches IT-Fachverfahren löst derzeit größtenteils eingesetzte analoge Arbeitsmittel („Karteikarten“) und Excel-Listen ab. Insbesondere wird durch das IT-Fachverfahren die Datenerhebung zu untergebrachten wohnungslosen Menschen im Rahmen des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes (WoBerichtsG) des Bundes digital ermöglicht, was insgesamt die Datenqualität in diesem Bereich deutlich verbessert und eine datenbasierte Steuerung ermöglicht.

Die Ausgaben, die aus dem Titelantrag 97114 gedeckt werden können, entfallen zunächst größtenteils auf Compliance-Vorgaben wie Projektierung (inkl. Konzepterstellung und Vergabeverfahren), Einführung und Betrieb beim ITDZ für ein IT-Fachverfahren für die Fachstellen Soziale Wohnhilfen. Betriebs- und Lizenzkosten können nur grob auf Basis vergleichbarer Systeme geschätzt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Kosten für Betrieb, Pflege und Lizenzen verhältnismäßig stabil bleiben.

Im September 2023 fand die Auftaktsitzung zur Ausarbeitung der Folgezielvereinbarung Soziale Wohnhilfen statt. Maßgeblich für einen gelingenden Abschluss der Folgezielvereinbarung ist eine Datenanalyse, auf deren Grundlage die Zielwerte und Mindeststandards vereinbart werden können. Ohne ein IT-gestütztes Fachverfahren ist die dazu erforderliche Datenerhebung in den Bezirken nicht möglich.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
ZS A 12 / ZS A 14

Berlin, den 19. Oktober 2023
9028 2124/1267
patrick.birr@senasgiva.berlin.de
sebastian.schumacher@
senasgiva.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Kapitel 1100

Titel 97114, 97203

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: **1100/97114**

Haushaltsjahr 2022: 0 €

Haushaltsjahr 2023: 0 €

Haushaltsjahr 2024 (Entwurf): 1.610.000 €

Haushaltsjahr 2025 (Entwurf): 2.460.000 €

Ist des Haushaltsjahres 2022: 0 €

Verfügungsbeschränkungen 2023: 0 €

Aktuelles Ist (Stand 05.10.2023): 0 €

1100/97203

Haushaltsjahr 2022: 0 €

Haushaltsjahr 2023: 0 €

Haushaltsjahr 2024 (Entwurf): -2.571.000 €

Haushaltsjahr 2025 (Entwurf): -1.877.000 €

Ist des Haushaltsjahres 2022: 0 €

Verfügungsbeschränkungen 2023: 0 €

Aktuelles Ist (Stand 05.10.2023): 0 €

Gesamtausgaben

entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 jeweils die Ansätze zu den Titeln 97114 und 97203 zu erläutern.

1. Welche Titel können zur Deckung der im Kapitel 1100 veranschlagten Pauschalen Minderausgaben herangezogen werden?
2. Kann ausgeschlossen werden, dass zur Auflösung der Pauschalen Minderausgaben im Kapitel 1100 Zuwendungstitel herangezogen werden?
3. Bis wann muss die Senatsverwaltung Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung der Senatsverwaltung für Finanzen die Mitteilung zur Auflösung der PMA mitteilen?“

Hierzu wird berichtet:

Kapitel 1100, Titel 97114 – Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG:

Für die Umsetzung der Zielvereinbarungsthemen (Gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a Abs. 2 AZG) aus der Politischen Erklärung, die von der damaligen Regierenden Bürgermeisterin und allen Bezirken unterzeichnet wurde, stehen in einer zentralen Vorsorge für gesamtstädtische Zielvereinbarungen Finanzmittel in Höhe von rund 14 Mio. € bereit. Neben budgetneutralen Zielvereinbarungen, die keine Mehrmittel benötigen, können für Leistungsausweitungen im Rahmen von Zielvereinbarungen Finanzierungsquellen wie Produktbudget, Pauschalzuweisung/Fach-Cluster, gezielt zugewiesene Mehrmittel, Sonderprogramme des Senats, Bundesmittel sowie sonstige Mittel der Fachverwaltung genutzt werden. Für die Vorhaben der SenASGIVA im Zusammenhang mit den gesamtstädtischen Zielvereinbarungen nach § 6a AZG wurden die Mittel zunächst zentral als Pauschale Mehrausgabe bei dem Titel 97114 des Kapitels 1100 veranschlagt. Die Mittel können entweder im Wege der Deckungsfähigkeit in den für das jeweilige Zielvereinbarungsthema fachlich in Betracht kommenden Titel im Fachkapitel der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung bzw. an die Bezirke im Wege der Basiskorrektur übertragen werden.

Aus diesen Mitteln sollen im Doppelhaushalt 2024/2025 folgende Maßnahmen finanziert werden:

	2024	2025
Digitalisierung der bezirklichen sozialen Wohnhilfen	830.000 €	900.000 €

personelle Mehrbedarfe der Bezirke zur Umsetzung des AG BtOG	780.000 €	1.560.000 €
Gesamt:	1.610.000 €	2.460.000 €

Kapitel 1100, Titel 97203 – Pauschale Minderausgaben:

Die Ansätze des Titels 97203 in Höhe von -2.571.000 € in 2024 und -1.877.000 € in 2025 dienen als pauschale Gegenfinanzierung diverser KOA-Vorhaben und sind für einen ausgeglichenen Haushalt zwingend erforderlich.

Zu 1. und 2.:

Bei welchen Kapiteln und Titeln entsprechende Einsparungen erzielt werden können, ist aktuell noch nicht absehbar. In der Regel ergeben sich durch zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen und Projekte bzw. geringerer Inanspruchnahme einzelner Leistungen Einsparungen, die als Ausgleich für die Pauschalen Minderausgaben herangezogen werden können. Demzufolge kann grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden, dass unter Umständen und im Einzelfall unter vorbenannten Parametern – wie z.B. bei Verzögerungen oder geringerer Inanspruchnahme – auch Zuwendungstitel zur Auflösung der Pauschalen Minderausgaben herangezogen werden.

Zu 3.:

Die Auflösung der PMindA erfolgt in der laufenden Haushaltswirtschaft. In der Vergangenheit war der SenFin regelmäßig zum 31. März, mit Zustimmung auch zu einem späteren Zeitpunkt eines Haushaltsjahres, die Untersetzung der dezentralen PMindA mitzuteilen und die entsprechenden Beträge im Haushalt zu sperren.

Konkrete Regelungen wird die SenFin mit dem Haushaltswirtschaftsrundschreiben 2024/2025 erlassen.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
I A Just

Berlin, den 25. Oktober 2023
01511 507 8125
Wolfgang.Lassleben@IntMig.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel 1120
Titel 51803
ggf. MG

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: Kapitel 1120 / Titel 51803

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2022	9.700,00 €
laufendes Haushaltsjahr:	2023	9.700,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	2024	15.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2022	13.169,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	2023	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 06.10.2023)	2023	9.799,77 €

Gesamtausgaben

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 eine Auflistung aller Titel im Zusammenhang mit dem Willkommenszentrum vorzulegen.“

Hierzu wird berichtet:

Das Willkommenszentrum ist untrennbarer Teil eines Referats in der Abteilung I (Integration und Migration). Mittel für das Willkommenszentrum fließen daher aus allen Titeln, aus denen Sachmittel für die Abteilung I verausgabt werden, ab. Hierzu zählen die Titel:

51101 Geschäftsbedarf,

51140 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände,
51185 (neu) Dienstleistungen für die verfahrensabhängige IKT,
51715 Betriebs- und Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements,
51803 Mieten für Maschinen und Geräte,
51820 Mietausgaben für die Nettokaltmiete aufgrund vertraglicher Verpflichtungen
aus dem Facility Management,
51925 Nutzerspezifische Nebenkosten im Rahmen des Facility Managements,
52501 (neu) Aus- und Fortbildung,
52703 Dienstreisen,
53101 Veröffentlichungen und Dokumentationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit,
54010 Dienstleistungen und
54079 Verschiedene Ausgaben;
sowie bei den Personaltiteln
42201 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten,
42701 Aufwendungen für freie Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,
42801 Entgelte der planmäßigen Tarifbeschäftigten,
42811 Entgelte der nichtplanmäßigen Tarifbeschäftigten,
42890 Entgelte für Tarifbeschäftigte aus zweckgebundenen Einnahmen,
44100 Beihilfen für Dienstkräfte,
44379 Sonstige Fürsorgeleistungen für Dienstkräfte und
45300 Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen
entsprechend den aktuellen Erfordernissen innerhalb der Abteilung.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
I A Just

Berlin, den 30. Oktober 2023
01511 507 8125
Wolfgang.Lassleben@IntMig.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Antidiskriminierung und Vielfalt
Kapitel 1120
Titel 53101

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: 1120 / 53101

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2022	170.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2023	170.000 €
kommendes Haushaltsjahr:	2024	144.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2022	121.895 €
Verfügungsbeschränkungen:	2022/2023	0 €
Aktuelles Ist (Stand 06.10.2023)	2023	54.165,55 €

Gesamtausgaben

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 zum Titel 53101 die Kosten für die APP für Berliner Bürgerinnen und Bürger mit Migrationsgeschichte und für die Veranstaltung im Rahmen des Projekts „Cities4refugees“ darzustellen.“

Ich bitte, den Beschluss mit nachfolgender Darstellung als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Die Entwicklung einer digitalen Informationsplattform (Arbeitstitel „APP“) stellt die Übertragung der früher produzierten „Willkommensordner“ in das digitale Zeitalter dar. Dies

wird im Rahmen eines AMIF-geförderten Projekts umgesetzt. Hierbei ist die Senatsverwaltung nur Kooperationspartner des Antragstellers.

Vorgesehen sind für die digitale Informationsplattform jeweils Mittel i.H.v. 70.000 EUR pro Haushaltsjahr.

Berlin ist Teil des EU-geförderten und auf zwei Jahre (12/2022 bis 12/2024) angelegten europäischen Städtenetzwerkprojekts „cities4refugees“. Kooperationspartner des Projekts sind Vertreterinnen und Vertreter Städten Zagreb, Villeurbanne, Barcelona, Palermo und Potsdam. Ziel des zweijährigen Projekts und der Abschlusskonferenz ist der praktische Wissenstransfer sowie der gegenseitige Kapazitätsaufbau der städtischen Akteure im Flucht- und Migrationskontext in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Partnern, der Austausch über Strategien zur Einbeziehung der lokalen Bevölkerungen mit und ohne Migrations- und Fluchtgeschichte sowie die Verknüpfung mit bestehenden Städtenetzwerken.

Für die Ausrichtung der internationalen Abschlusskonferenz des Projekts im September 2024 in Berlin werden für das Jahr 2024 bis zu 24.000 € veranschlagt. An der Abschlusskonferenz wird zudem die Teilnahme zahlreicher weiterer Akteure aus deutschen und europäischen Städten erwartet – samt Verdolmetschung.

Der veranschlagte Betrag entspricht genau der Differenz zwischen den Ansätzen für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (geringer).

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
I B 5

Berlin, den 25. Oktober 2023
01512 9276843
FranciscoJose.CardenasRuiz@IntMig.Berlin.de

Berichterstattung zur 2. Lesung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2024/2025

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Kapitel 1120

Titel 54010

ggf. MG

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: Kapitel 1120 / Titel 54010

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2022	1.397.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr:	2023	2.003.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	2024	750.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2022	606.512,80 €
Verfügungsbeschränkungen:	2023	9.087,00 €
Aktuelles Ist (Stand 05.10.2023)	2023	355.342,41€

Gesamtausgaben

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 zum Titel 54010 den wegfallenden Ansatz für das Landesprogramm Video- und Audiodolmetschen zu erläutern und zu erklären, ob Mittel für die Umsetzung im Haushaltsentwurf 2024/2025 eingestellt sind und ggf. den entsprechenden Bericht an den Fachausschuss dem Hauptausschuss zu übermitteln.“

Hierzu wird berichtet:

Gemäß den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 prüft der Senat die Einführung eines Landesprogramms mit einer gesamtstädtischen, zentralisierten Struktur eines Online- und Offline Übersetzungsdienstes. Laut Richtlinien der Regierungspolitik sollen die Bedarfe an Übersetzungsleistungen der Regelstrukturen und in Ämtern und Behörden in einer Machbarkeitsstudie erfasst werden.

Zur Umsetzung der o. g. Aufträge aus den Richtlinien der Regierungspolitik bereitet der Senat derzeit in Kooperation mit fünf Berliner Verwaltungseinheiten die Implementierung eines Pilotprojekts für Audio- und Videodolmetschen vor. Dazu gehören folgende Verwaltungseinheiten: das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF), die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) sowie die Bezirksämter Mitte, Lichtenberg und Steglitz-Zehlendorf. Das Pilotprojekt baut auf den Erfahrungen der dortigen Audio- und Videodolmetsch-Modellprojekte auf. Der Senat lässt zurzeit (01.07.-15.11.2023) diese Modellprojekte durch einen externen Dienstleister wissenschaftlichen begleiten. Es werden Sprachmittlungsbedarfe in den o. g. Verwaltungseinheiten und die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Pilotierung mit dem Zweck einer flächendeckenden Skalierung untersucht. Ein wichtiger Bestandteil des Auftrags ist die Auseinandersetzung mit den Erfahrungen bereits erprobter (Teil-)Ansätze des Audio-/Videodolmetschens (AVD) in Deutschland, aber auch Lösungsansätze und gute Beispiele vergleichbarer (Pilot-)Projekte im deutschsprachigen Raum (sog. DACH-Region). Auf dieser Grundlage werden Leistungskriterien und Bedarfe für die Umsetzung des Pilotprojekts analysiert, abgeleitet und auf ihre Machbarkeit ausgewertet. Darüber hinaus findet eine aktive Vernetzung mit den zuständigen Bereichen in Bundesländern mit vorhandenen AVD-Vorhaben wie Thüringen oder Brandenburg sowie auch mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge statt.

Im Jahr 2023 konnten bereits wichtige Zwischenziele des Gesamtvorhabens erreicht werden, die für die Etablierung eines flächendeckenden Angebots für das Land Berlin entscheidend sind. Neben der o. g. wissenschaftlichen Begleitung wurden bereits die Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen und ein starkes Netzwerk mit verwaltungsübergreifenden Stakeholdern gebildet. Der vom Senat eingeschlagene Weg folgt dem Beispiel anderer Bundesländer wie Thüringen und Brandenburg. Dort wurde die sofortige Einführung von Audio- und Videodolmetsch-Diensten durch die Beauftragung eines externen Dienstleisters sichergestellt. Die Maßnahme impliziert zum großen Teil die Nutzung digitaler Kommunikationskanäle, um eine mehrsprachige Kommunikation zwischen Kundinnen bzw. Kunden und der öffentlichen Verwaltung zu gewährleisten.

In der ursprünglichen, bei Aufstellung des DHH 2022/2023 berücksichtigten Kalkulation war eine Gesamt-Bearbeitungszeit von 2 Jahren vorgesehen, weshalb auch für Kapitel 1120 Titel 54010 für 2022 und 2023 jeweils 500.000 € eingestellt wurden. Durch die späte Verabschiedung des DHH 2022/2023 hat sich der Start jedoch stark verzögert.

Die laufende Bedarfsanalyse und die steigende Zahl der nach Berlin kommende Schutzsuchenden bestätigen den hohen Bedarf an einer niedrigschwelligen Lösung, die schnell und nahtlos an die bereits existierenden Teilvorhaben umgesetzt werden kann. Die Nachfrage wächst und die bestehenden Sprachmittlungsangebote sind unzureichend, um den steigenden Bedarf zu decken. Die Audio-Videodolmetsch-Leistung als „Leistung on-Demand“ soll für eine zeitnahe Entlastung des Systems sorgen, existierende Versorgungslücken schließen und Prozesse beschleunigen. Gleichwohl und mit Blick auf die flächendeckende Ausweitung der Audio- und Videodolmetsch-Dienstleistungen ist eine weitere wissenschaftliche Begleitung des Pilotprojekts unerlässlich. Nur dadurch kann die Entwicklung von vorhandenen Teilansätzen hin zu einem funktionierenden Landesprogramm ermöglicht werden.

Das Ergebnis der wissenschaftlichen Begleitung in der vorbereitenden Phase ist in Erarbeitung bis November 2023. Ein gesonderter Bericht wird dem Hauptausschuss im Januar 2024 vorgelegt. Wegen der verkürzten Bearbeitungszeit für die umfangreiche Fragestellung besteht möglicherweise der Bedarf einer Folgebeauftragung.

Aktuell sind keine Mittel für die Umsetzung im Entwurf des Haushaltsplans zum Doppelhaushalt 2024/2025 veranschlagt. Es wird aber geprüft, inwieweit Mittel zur Stärkung bzw. Förderung der Digitalisierung in Berlin für die Umsetzung des konkreten Pilotprojekts verwendet werden können.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
I B

Berlin, den 19. Oktober 2023
901723158
Weronika.Priesmeyer-Tkocz@intmig.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel 1120
Titel 68406

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: Kapitel 1120 / Titel 68406

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2022	13.484.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr:	2023	13.239.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	2024	14.658.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2022	14.300.747,14 €
Verfügungsbeschränkungen:	2023	97.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 06.10.2023)	2023	10.601.747,21 €

Gesamtausgaben

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 zum Titel 68406/Teilansatz 5 zu erläutern, wie viele Personen an den Deutschkursen für Geflüchtete teilgenommen haben. Weiter wird um eine Darstellung der Arbeit des Islamforums gebeten.“

Hierzu wird berichtet:

TA 5: Deutschkurse für Geflüchtete (Basis- sowie Aufbausprachförderung)

Deutschkurse für Geflüchtete an Berliner Volkshochschulen

Im Jahr 2022 wurden in Berlin insgesamt 982 Sprachmodule für geflüchtete Menschen durchgeführt. Die Volkshochschulen registrierten in diesem Zeitraum insgesamt 10.860 Kursanmeldungen von Geflüchteten. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Kursanmeldungen somit um 66 Prozent angestiegen. Von den Sprachmodulen wurden 75 im E-Learning-Format mit 750 Kursanmeldungen umgesetzt. Der Frauenanteil lag insgesamt bei 45 Prozent. Erstmals wurde 2022 die statistische Erfassung von diversen Teilnehmenden eingeführt, 25 Anmeldungen gingen auf diese Personengruppe zurück.

Aufbausprachförderung im Rahmen von ESF-Instrument 19b

Bei den durch Landesmittel kofinanzierten berufs(feld)bezogenen Sprachkursen für junge Geflüchtete (ESF-Instrument 19b) absolvierten im Jahr 2021 220 Personen die Maßnahme; in den Jahren 2022 - 2023 waren es 518 Personen. Das Angebot war eine ergänzende Maßnahme zu Regelangeboten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Wegen einer Erweiterung des Adressatenkreises der bundesfinanzierten Kursangebote ist die Maßnahme planmäßig zu Ende der ESF-Förderperiode am 30.06.2023 ausgelaufen.

TA 12: Islamforum

Das Islamforum Berlin wurde Ende 2005 vom damaligen Berliner Integrationsbeauftragten ins Leben gerufen. Es versteht sich grundsätzlich als Dialog- und Verständigungsplattform von Musliminnen und Muslimen sowie Nicht-Muslimischen Personen in Berlin. Erörtert werden partizipationsspezifische Fragestellungen, im Unterschied zu religionspolitischen Angelegenheiten, die im Zuständigkeitsbereich des Religionsbeauftragten behandelt werden. Die Koordination obliegt der Beauftragten für Integration und Migration.

Ab 2020 wurde mit der Weiterentwicklung des Islamforums begonnen, da eine solide Grundlage fehlte – wie z. B. Geschäftsordnung, Satzung, Aufnahmekriterien neuer Mitglieder, inhaltlich-thematisch ausgearbeitetes Programm.

Ziele des Islamforums

Das Islamforum Berlin zielt auf eine Stärkung des Austauschs, des Informationsflusses und der Zusammenarbeit zwischen:

- islamischen Religionsgemeinschaften, Moscheegemeinden und muslimischen Organisationen und
- politisch Verantwortlichen, staatlichen Vertreterinnen und Vertretern sowie
- Vertreterinnen und Vertreter weiterer Religionsgemeinschaften und
- nichtstaatlicher Organisationen.

Darüber hinaus soll das Gremium aktuelle Entwicklungen vorausschauend behandeln. Querschnittsziele des Islamforums sind insbesondere:

- Gleichberechtigte Partizipation von Musliminnen und Muslimen und ihren Gemeinden in allen gesellschaftlichen Bereichen;
- Strukturelle Gleichstellung islamischer Religionsgemeinschaften und ihrer Moscheegemeinden und ihre gleichberechtigte Teilhabe an staatlich initiierten Gestaltungsprozessen;
- Identifikation von struktureller Diskriminierung und die Entwicklung von Maßnahmen zur Beseitigung;
- Sichtbarmachung und Beitrag zu einem differenzierten Bild der muslimischen Bevölkerung und des muslimischen Lebens in Berlin.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
I B 7

Berlin, den 25. Oktober 2023
0151 29 27 70 02
amala.meiwes-konyali@intmig.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel 1120
Titel 68410
Anlagen: 1

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: Kapitel 1120 / Titel 68410

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2022	4.481.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr:	2023	5.115.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	2024	5.975.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2022	4.525.902,98 €
Verfügungsbeschränkungen:	2023	18.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 06.10.2023)	2023	3.364.053,29 €

Gesamtausgaben

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 zum Titel 68410 die spezifische Förderung von Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten (TA 2) und die finanzierten Maßnahmen aus dem Asyl-, Migrations-, Integrationsfonds (AMIF/TA 3) darzustellen.“

Hierzu wird berichtet:

TA 2: Spezifische Förderung von Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten (ESF)

Folgende Träger erhalten bereits eine Kofinanzierung für ESF Projekte in der aktuellen Förderperiode durch die Integrationsverwaltung

1. BQN Berlin e. V. mit dem Projekt „Berlin braucht dich neo“
2. Ayeeko Ausbildung und Beruf e.V. mit dem Projekt „Start KLAR!“.

TA 3: Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)

Die Mittel werden für die Kofinanzierung der Projekte genutzt, die eine Förderzusage über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) der Europäischen Kommission (in Deutschland verwaltet durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge/BAMF) erhalten und in Berlin umgesetzt werden sollen. Mit dem Instrument der Kofinanzierung wird dem Land Berlin ermöglicht, Einfluss auf die von der Europäischen Union (EU) finanzierten Projekthaben im Land Berlin auszuüben und damit die Berliner Integrationspolitik effektiv und nachhaltig zu steuern sowie partizipativ zu gestalten. Insbesondere können auch kleine Träger und Migrantenselbstorganisationen unterstützt werden. Dies schafft Anreize, Projektvorhaben bedarfsorientiert zu entwickeln und umzusetzen. Außerdem wird die Zivilgesellschaft gestärkt und professionalisiert.

Folgende Träger erhalten bereits oder sollen (beim positiven BAMF-Entscheid) eine Kofinanzierung für AMIF-Vorhaben in der aktuellen Förderperiode 2021 - 2027 durch die Integrationsverwaltung erhalten:

1. Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland/ House of Resources
2. AWO (AMIF + BNS)
3. Beratungszentrum und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge und Migrant*innen (BBZ)/KommMit e. V.
4. bildungsmarkt e. V.
5. BQN e. V.
6. Club Dialog e. V.
7. Grenzkultur gGmbH
8. New Hope and Light e. V.
9. Open Deutsch UG
10. Sprint gemeinnützige Genossenschaft
11. Xenion e. V.

Durch den relativ geringen Kofinanzierungsansatz des Landes von 10 % bzw. 25 % (entsprechend kommen 90 % bzw. 75 % der Summe von der Europäischen Kommission) können bis zu dreijährige Projektvorhaben im Sinne der Zielgruppe umgesetzt werden, die in diesem hohen Maße nicht allein durch das Land Berlin finanziert werden könnten. Integration wird als Querschnittsaufgabe verstanden und daher werden Projektvorhaben mit unterschiedlichen Schwerpunkten durch die Kofinanzierung der Integrationsbeauftragten gefördert. Dazu gehören u. a. unabhängige Asylrechtsberatung, psychosoziale Versorgung

und Palliativversorgung, Sozialberatung und Empowerment sowie Mehrsprachigkeit und Digitalisierung. Mit dem Ansatz können ca. fünf Projektvorhaben pro Jahr neu gefördert werden, was ein wichtiger Baustein für eine umfassende Versorgung von Geflüchteten, Neuzugewanderten sowie Drittstaatlerinnen und Drittstaatlern in Berlin ist.

Gleichzeitig wurde auch das AMIF-Gesamtfördervolumen in der aktuellen Förderperiode für Deutschland von ca. 200 Mio. € auf 1.500 Mio. € erhöht. Einen Verteilungsschlüssel auf die Bundesländer gibt es nicht. Entsprechend ist auch mit einem deutlich höheren Antragsvolumen als in den Vorjahren zu rechnen, was die Fortschreibung der Mittel in Höhe von 952.000 € rechtfertigt und notwendig macht. Der Ansatz für 2024 und 2025 ist daher faktisch keine Verdopplung, sondern eine bedarfsorientierte Entscheidung zur Weiterführung der Mittel.

In den Haushaltsjahren 2022/2023 wurden bisher 11 Trägern insgesamt 2,15 Mio. € als Kofinanzierungsmittel für die gesamten Projektlaufzeiten bewilligt oder in Aussicht gestellt (vorbehaltlich der Bewilligung durch das BAMF und das Berliner Haushaltsgesetz 2024/2025). Eine detaillierte Übersicht kann der Anlage 1 entnommen werden.

Somit können allein in den nächsten zwei bis drei Jahren im Land Berlin Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von über 18,3 Mio. € durchgeführt werden. Durch die Kofinanzierung weiterer Projekte in den kommenden Jahren (Anträge können fortlaufend gestellt werden) erhöhen sich das Umsetzungspotential sowie das Gesamtvolumen entsprechend.

Planung Haushaltsjahre 2024-2026

Projektlaufzeit

#	Träger	Projekt	Maßnahme	beantragtes Gesamtvolumen	beantragte Kofinanzierung	2022	2023	2024	2025	2026
1	AWO (AMIF + BNS)	Know Your Rights – Rechtsberatung für Schutzsuchenden in Berlin	Unabhängige Verfahrens- und Asylrechtsberatung	2.950.668,40 €	365.000,00 €					
2	Grenzkultur gGmbH	CABUWAZI CirConnect	Außerschulisches Bildungsangebot, Zirkus- und sozialpädagogische Maßnahmen, frühkindliche und familienorientierte Förderung und Beratung	2.667.502,58 €	266.259,38 €					
3	Beratungszentrum und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge und Migrant*innen (BBZ)/KommMit e.V.	Stärkung der Standards und Strukturen im Asylverfahren und in der Aufnahme von Schutzsuchenden	Verbesserung der Unterbringungssituation durch Konzeptentwicklung, Qualifizierung und Informationsvermittlung für Multiplikator*innen, Erstorientierung und Wertevermittlung	2.199.938,24 €	395.735,43 €					
4	bildungsmarkt e.v.	Einbürgerungslots:innen	Unterstützung bei der Einbürgerung durch Klärung der gesetzlichen Rahmenbedingungen und Voraussetzung, Verfahrensunterstützung	1.258.249,30 €	188.737,39 €					
5	BQN e. V.	DiFair - Gerechter Zugang zu Dienstleistungen für Drittstaatsangehörige	migrantischen Organisationen, Dienstleistungsanbietenden und Vertreter*innen der Aufnahmegesellschaft, Bereitstellung und Umsetzung bedarfsorientierter Fortbildungsangebote in diesem Themenfeld für o.g. Akteure*innen	1.950.836,18 €	195.083,62 €					
6	Akademie für Ehrenamtlichkeit Deutschland/ House of Resources	Resource Network	Vernetzungsveranstaltungen auf Bundes- und Landesebene, Aufbau von digitalen Ressourcen, Wissensvermittlung und –austausch, Bereitstellung von Ressourcen/Angeboten für MOs	915.579,99 €	91.557,99 €					
7	New Hope and Light e. V.	Von Afrika nach Europa: Wie soziale Maßnahmen und Berufsausbildungen zur erfolgreichen Integration und legalen Migration von jungen Menschen aus afrikanischen Ländern in Deutschland beitragen können	Vorintegrationsmaßnahmen und Erstintegration in Deutschland, Bekämpfung von Fehlinformationen durch Schulungen und Beratung	695.520,00 €	65.000,00 €					

Planung Haushaltsjahre 2024-2026

Projektlaufzeit

8	Open Deutsch UG	Digitale Fachkräfteintegration Berlin	Vorintegrationsmaßnahmen im Herkunftsland, Erstintegration in Berlin, e-Learning via App	455.168,00 €	113.792,00 €					
9	Sprint gemeinnützige Genossenschaft (mit SenPflege)	Interkulturelle Palliativ Versorgung - Sprint fördert Zugänge	Aufklärungsarbeit in migrantischen Communities, Entwicklung eines Schulungskonzeptes für Mitarbeitenden und Durchführung, Erstellen von mehrsprachigem Informationsmaterial, Qualifizierung der Sprach- und Integrationsmittler:innen	1.108.582,00 €	63.200,00 €					
10	Club Dialog e. V.	Need4Deed - Bedarfsgerechte ehrenamtliche Unterstützung der Strukturen der Geflüchtetenhilfe in Berlin	Unterstützung der Flüchtlings- und Ehrenamtskoordinationen, Schaffung einer online- und offline- Plattform zur Vernetzung einzelner Angebote. Beratungen und Empowerment der Ehrenamtlichen	1.056.996,00 €	105.700,00 €					
11	Xenion e. V.	All inclusive	Ausbau und Weiterentwicklung der psychotherapeutischen Versorgung, Sozialpädagogische Unterstützung, Qualifizierung von Sprachmittler*innen und Dolmetscher*innen und Ehrenamtlichen	3.047.996,29 €	304.799,63 €					

Gesamt

18.307.036,98 € 2.154.865,44 €

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
I C

Berlin, den 25. Oktober 2023
0151- 16 25 31 78
Birgit.zurNieden@IntMig.Berlin.de

Berichterstattung zur 2. Lesung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2024/2025

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Kapitel 1120

Titel 68411

ggf. MG

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: Kapitel 1120 / Titel 68411

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2022	667.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr:	2023	667.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	2024	500.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2022	545.668,19 €
Verfügungsbeschränkungen:	2023	4.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 06.10.2023)	2023	450.818,77 €

Gesamtausgaben

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 zum Titel 68411 eine Auflistung der bezuschussten Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege aufzuliefern.“

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 zum Titel 68411 eine Aufschlüsselung der geförderten Projekte mit den jeweiligen Mitteln (auch im Vergleich zu den Vorjahren) aufzuliefern.“

Hierzu wird berichtet:

Gefördert werden über den Titel die folgenden Organe und Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege:

- AWO Berlin Kreisverband Spree-Wuhle e.V. – Senioren- und Jugendarbeit in der Begegnungsstätte Adalbertstraße
- Diakoniewerk Simeon GmbH – Projekte „Al Mutanda“ und „To-Spiti – Beratung-Begegnung-Beteiligung“
- Jüdische Gemeinde zu Berlin K.d.ö.R.

Eine konkrete Verteilung der Mittel auf die jeweiligen Träger wurde für den kommenden Doppelhaushalt 2024/25 noch nicht vorgenommen. Die Mittel werden aber ausgerichtet nach den tatsächlichen Bedarfen in etwa im selben Verhältnis wie in den Jahren zuvor an die Träger ausgereicht. Die Aufteilung der Vorjahre war wie folgt:

Träger	2022	2023
AWO: Senioren- und Jugendarbeit	390.000 €	390.000 €
Diakonisches Werk: Projekt „Al Muntada“	67.500 €	67.500 €
Diakonisches Werk: Projekt „to spiti“	151.000 €	151.000 €
Jüdische Gemeinde: Projekt „Soziale Beratungsstelle für neu ankommende jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer“	54.000 €	54.000 €

Träger	2020	2021
AWO: Senioren- und Jugendarbeit	324.000 €	324.000 €
Diakonisches Werk: Projekt „Al Muntada“	57.300 €	57.500 €
Diakonisches Werk: Projekt „to spiti“	121.000 €	121.000 €
Jüdische Gemeinde: Projekt „Soziale Beratungsstelle für neu ankommende jüdische Zuwanderinnen und Zuwanderer“	45.300 €	46.000 €

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
I D 5

Berlin, den 27. Oktober 2023
901723 -135
janne.grote@intmig.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel 1120
Titel 68412
ggf. MG

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: Kapitel 1120 Titel 68412

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2022	3.634.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr:	2023	3.631.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	2024	3.750.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2022	3.593.635,34 €
Verfügungsbeschränkungen:	2023	26.194,00 €
Aktuelles Ist (Stand 06.10.2023)	2023	2.936.250,65 €

Gesamtausgaben

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 zum Titel 68412 die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Welche Organisationen werden durch die Teilansätze 6 und 7 gefördert?
2. Wie sieht die neue Bundesförderung zum Teilansatz 7 aus? (ggf. kann der entsprechende Bericht an den Fachausschuss dem Hauptausschuss zugeleitet werden.)“

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 zum Titel 68412 die Steuerungsmaßnahme des Gender-Budgeting (durch Öffentlichkeitsarbeit mehr Männer und Jungen ansprechen) im Hinblick auf die dargestellten prozentualen Zahlen zu erläutern.“

„Gender Budgeting: Wenn als Zielsetzung ein 50/50-Geschlechterverhältnis angestrebt wird und der Anteil von Männern bei 55% (2021) und 56% (2022) liegt, warum wird als Steuerungsmaßnahme angegeben, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit mehr Männer und Jungen ansprechen zu wollen? Müssten nicht umgekehrt mehr Frauen und Mädchen durch Maßnahmen adressiert werden?“

Hierzu wird berichtet:

Über den **Titel 68412, Teilansatz 6** erhalten die folgenden Organisationen eine Förderung:

1. AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin-Mitte e. V.
2. Caritasverband für das Erzbistum Berlin
3. Diakoniewerk Simeon gGmbH
4. Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V.
5. KommMit – für Migranten und Flüchtlinge e. V.
6. Kontakt- und Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen e. V.
7. Schwulenberatung Berlin gGmbH
8. Xenion e.V. – Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte
9. Yekmal – Verein der Eltern aus Kurdistan in Berlin e. V.
10. SIN e. V.

Über den **Titel 68412, Teilansatz 7** erhalten die folgenden Organisationen eine Förderung:

1. AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin-Mitte e. V.
2. KommMit – für Migranten und Flüchtlinge e. V.
3. Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben e. V.
4. Kontakt- und Beratungsstelle für Migrantinnen e. V.
5. Xenion e. V.
6. Zentrum Überleben gGmbH

Zu den BNS-Fachstellen gehört weiter die Schwulenberatung Berlin gGmbH, deren Zuwendung allerdings durch Abteilung Antidiskriminierung der SenASGIVA erfolgt und daher hier nicht aufgeführt ist.

Bundesförderung:

Die Erläuterung zum Teilansatz 7 ist im Entwurf des Haushaltsplans zum Doppelhaushalt 2024/25 für den Einzelplan 11 nicht korrekt. Es gibt keinen Zusammenhang zwischen der Bundesförderung und dem Teilansatz 7 (BNS), sondern zur Tz. 6.

Im Rahmen des im Jahr 2023 durch den Bund eingeführten Förderprogramms der Asylverfahrensberatung wurde eine besondere Rechtsberatung für queere sowie weitere vulnerable Schutzsuchende eingeführt. Dies hätte zu einer Reduzierung der darüber hinaus

notwendigen Landesförderung führen können. Jedoch wurde aufgrund des hohen Zugangs an Geflüchteten von einem gleichbleibenden Beratungsbedarf ausgegangen. Mit Blick auf die vom Bund geplante unabhängige nichtstaatliche Asylverfahrensberatung soll das Förderprogramm stärker in Richtung Migrationsrechtsberatung ausgerichtet werden. Zudem erfolgte die Erhöhung des Teilansatzes um jeweils 230.000 € für die Haushaltsjahre 2024/2025 für Beratungsangebote für Drittstaatsangehörige mit Roma-Hintergrund.

Erläuterung zum Gender Budgeting:

Bei den ausgewiesenen geschlechtssensitiven Daten (Gender Budgeting) auf der Seite 42 im Entwurf des Haushaltsplans zum Doppelhaushalt 2024/25 für den Einzelplan 11 wurde bei der Aufstellung versäumt die Erläuterung zur Steuerungsmaßnahme zu aktualisieren. Es wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis angestrebt, weshalb die Ausführungen wie folgt aktualisiert werden sollten:

Steuerungsmaßnahme:	Projektziele: Durch Öffentlichkeitsarbeit konnten 2021 und 2022 im Vergleich zu 2020 mehr Männer und Jungen angesprochen werden. Die Zahlen sind weiter zu beobachten, um ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis zu erreichen.
---------------------	---

Zuarbeit der
- Senatskanzlei -
VI A 3 Öz / VI A 1 Ga

Berlin, den 19.10.2023
90223 - 1623

betuel.oezdemir@senatskanzlei.berlin.de
Marc-stephan.garbe@senatskanzleiberlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel 1130

Geplante Vergabe einer Gutachten- und Beratungsdienstleistung
hier: Vergabe einer Expertise „Analyse der rechtlichen Rahmenbedingungen für Richtlinien zur Entwicklung (bzw. Vergabe der Entwicklung) und Anwendung von automatisierten Entscheidungssystemen (ADM) im Land Berlin “

rote Nummern: entfällt

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses vom 27. September 2023

Ansätze: entfällt

Gesamtkosten: entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zum Beginn der 2. Lesung am 08.11.2023 zu erläutern, in welchen Bereichen der Berliner Verwaltung und den landeseigenen Betrieben bereits jetzt entscheidungsbasierte KI-Systeme genutzt werden.“

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Fragen ergänzend schriftlich eingereicht:

„Wo kommen KI-basierte Entscheidungshilfen in der unmittelbaren Senatsverwaltung und in den landeseigenen Unternehmen zum Einsatz? Inwiefern kommt es durch den Einsatz zu Diskriminierungen?“

Hierzu wird berichtet:

Die in der Berliner Verwaltung bislang verwendeten KI-Systeme haben unterschiedliche Zwecke, wie bpsw. Bilderkennung, Übersetzung, Suchverbesserung, automatisierte Analysen oder Vorhersagen. Die Mehrheit ist jedoch bisher noch nicht direkt darauf ausgelegt, Entscheidungen zu treffen oder Entscheidungsprozesse vorzubereiten.

Grundsätzlich werden folgende nicht-entscheidungs-basierten KI-Systeme mit Stand vom 31.08.2023 in der Berliner Verwaltung eingesetzt:

- Chatbot Bobbi, Zweck: Virtueller Bürger-Service-Assistent zur Entlastung der D115-Callcenter-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter
- KrimPro Predictive Policing, Zweck: Vorhersagende Polizeiarbeit im Bereich Wohnungseinbrüche
- Gesichtserkennungssystem, Zweck: zur Recherche von Bildern im erkennungsdienstlichen Datenbestand
- Sprecher- und Audioanalyse System Vocalise (Oxford Wave Research), Zweck: automatischer forensischer Stimmenvergleich
- INSITU, Zweck: KI-System unterstützt Einsatzkräfte bei der Durchführung der Tatortbefundaufnahme zur Erkennung von Objekten in Bilddaten
- KibarDok, Zweck: automatisierte und barrierefreie Erschließung von Dokumenten
- WEB App „KIBARDOK Services“, Zweck: Fachwissen der Denkmalbehörden nutzbar machen und barrierefrei bereitstellen
- Intelligent Zoning Engine (IZE), Zweck: Optimierter Zuschnitt von Grundschuleinzugsgebieten
- Bing AI, Zweck: Relevanz der Suchergebnisse verbessern
- DeepL, Zweck: maschinelles Übersetzen
- Google Images, Zweck: Identifikation von visuellen Elementen in Bildern
- Vectech IDX, Zweck: KI-gestütztes, entomologisches System für die Identifikation der verschiedenen Insektenarten und Zecken im Rahmen des Vektormonitorings.

Davon abzugrenzen sind folgende KI-Systeme, die als entscheidungsbasierte KI-Systeme betrachtet werden, da sie Entscheidungen oder Empfehlungen treffen können. Sie kommen mit Stand vom 31.08.2023 nur in der Berliner Steuerverwaltung zum Einsatz:

- Steuerfestsetzung mittels Risikomanagementsystem (RMS): Dieses System kann verschiedene steuerlich relevante Zusammenhänge aufzeigen, um menschliche Entscheidungen vorzubereiten und Steuerfälle in Risikoklassen einzuteilen. Das KI-System für Steuerfestsetzung und Risikomanagement analysiert Steuererklärungen von Steuerpflichtigen, erstellt Risikoprofile und führt Plausibilitätsprüfungen durch. Die Effizienz- und Effektivitätssteigerung dieses KI-Systems für die Verwaltung besteht darin, dass durch die automatisierte Analyse von großen Mengen an Steuererklärungen in kürzester Zeit massiv Zeit gespart und der Arbeitsaufwand der manuellen Überprüfung minimiert wird. Durch den Einsatz von KI im Risikomanagement kann das System Steuerpflichtige anhand bestimmter Kriterien in Risikoklassen einteilen, so dass die Steuerbehörden gezielt ihre Ressourcen auf diejenigen Fälle lenken können, die ein höheres Risiko für Steuerhinterziehung oder fehlerhafte Angaben aufweisen.

- Datenanalyse: Die steuerliche Außenprüfung verwendet Algorithmen zur Datenanalyse, sowohl zur zielgenauen Fallauswahl als auch zur Sachverhaltsermittlung, was auf Entscheidungsfindung hindeutet.
- Webcrawler; Dieser erstellt automatisierte Analysen von Webseiten zwecks Ermittlung der steuerrechtlichen Sachverhalte, so dass konzipierte Prüfungen in Fällen des Internethandels vorgenommen werden können.

Zur Minimierung von möglicher Diskriminierung durch entscheidungsbasierte KI-Systeme, müssen Entwickler und Organisationen sicherstellen, dass die Trainingsdaten vielfältig und ausgewogen sowie auch die Algorithmen fair und ausgewogen sind. Von Relevanz ist aber zudem die Gewährleistung von Transparenz und Überprüfbarkeit. Darüber hinaus sind eine kontinuierliche Überwachung und Bewertung der Systeme notwendig, um sicherzustellen, dass keine Diskriminierung auftritt und um gegebenenfalls Korrekturen vornehmen zu können. Es ist wichtig, ethische und rechtliche Standards einzuhalten sowie sicherzustellen, dass die Systeme Gleichheit und Fairness fördern.

Bei der Betrachtung von Diskriminierungspotentialen durch den Einsatz von KI-basierten Entscheidungshilfen ist es wichtig, auf die sehr unterschiedliche, technologische Komplexität der eingesetzten Systeme und die Unschärfe des KI-Begriffs hinzuweisen. Daher wird oftmals eher der Begriff ADM (Automated Decision Making) für automatisierte Entscheidungssysteme verwandt.

Dabei kann unterschieden werden zwischen regelbasierten ADM-Systemen, die aufgrund einer begrenzten Menge an Daten halb- oder vollautomatisierte Entscheidungsempfehlungen als Output generieren und KI-basierten, lernenden ADM-Systemen, die aufgrund einer konstanten (und ggf. unbegrenzten) Zufuhr von neuen Daten halb- oder vollautomatisierten Entscheidungsempfehlungen als Output generieren.

Grundsätzlich kann es bei dem Einsatz von ADM zu einer Diskriminierung aufgrund des sogenannten „algorithmic bias“ kommen, also einer Verzerrung der Entscheidungsempfehlung durch Fehler in der Datenerhebung oder -verarbeitung. Diese können bewusst („expliziter Bias“) durch gezielte Programmierung dieser Systeme d.h. beabsichtigte Datenverarbeitung (Vorurteile oder Absicht der Programmiererinnen und Programmierer) oder unbewusst (implizierter Bias) durch die Verwendung verzerrter Datensätze bei der Programmierung (Trainieren des Systems) entstehen. Diese Verzerrungen aufgrund der Qualität der Trainingsdaten, anhand derer ein System lernt, können bspw. bereits in der Gesellschaft vorhandene, strukturelle Diskriminierungen reproduzieren oder sogar verstärken. Dies wird auch Verzerrung aufgrund historischer Daten genannt.

Ebenso kommt es häufig zu Verzerrungen aufgrund fehlender Datensätze, wenn das System bspw. anhand von sehr homogenen Datensätzen (d. h. Daten einer spezifischen Gruppe, bspw. weißer, mittelalter, männlicher Personen) trainiert wurde und nicht die vielfältigen Charakteristika der eigentlichen Zielgruppe für die Anwendung des Systems repräsentiert. Von den homogenen Trainingsdaten abweichende Datensätze können dann im Echtbetrieb des Systems entweder gar nicht verarbeitet werden, werden als abweichend und damit fehlerhaft eingestuft oder bei Entscheidungsempfehlungen negativ bewertet bzw. die betroffenen Personen (-gruppen) ausgeschlossen.

Je nach Komplexität der verwandten Algorithmen, kann zudem der Bias erst durch das Lernen des Systems (bspw. „deep learning“ durch neuronale, künstliche Netze), entstehen d.h. durch das Auswerten stets neuer Datensätze (big data) und das konstante „Erkennen“ von neuen, u. U. nicht erwünschten oder benachteiligenden Mustern. In diesem Fall hat der errechnete Output (bspw. eine Entscheidungs- oder Handlungsempfehlung) eine diskriminierende Auswirkung, die möglicherweise weder von den Entwicklerinnen und Entwicklern intendiert war, noch durch diese selbst nachvollziehbar ist (Prinzip der „black box“). Dies erschwert zudem die Rechtsdurchsetzung, da sich in vielen Fällen weder aus der Offenlegung der Quellcodes noch der Trainingsdaten ein direktes Diskriminierungspotential erkennen lässt und erst durch das „deep learning“, also das kontinuierliche Integrieren verzerrter Datensätze in die mathematische Handlungsanweisung ein diskriminierender Output „in Echtbetrieb“ entsteht.

Zudem sei kurz zu erwähnen, dass Diskriminierungen auch dann entstehen können, wenn keine personenbezogenen Daten oder geschützten Merkmale direkt verarbeitet werden. Ersteres kann z. B. durch die Verarbeitung raumbezogener Daten und einer daraus resultierenden, mittelbaren Diskriminierung entstehen. So kann bspw. der Einsatz von KrimPro, einem System für Kriminalitätsprognosen wie der Wahrscheinlichkeitsberechnung von Wohnraumeinbrüchen in bestimmten Wohngebieten, für eine erhöhte Repräsentanz von Polizeistreifen in den ausgewählten Wohngebieten sorgen. Dies kann dann bspw. im Rahmen von verdachtsunabhängigen Personenkontrollen zu Benachteiligungen bestimmter Gruppen wie BPoC Personen durch unverhältnismäßig viele Kontrollen führen. Zum anderen kann die Auswertung sogenannter „Proxy-Daten“ zu Diskriminierung führen, wenn das System stellvertretend für ein geschütztes Merkmal andere Indikatoren auswählt, um Wahrscheinlichkeiten zu berechnen. Diese können dann stellvertretend für geschützte Kategorien für automatisierte Entscheidungen herangezogen werden, fallen aber selbst nicht unter das Gesetz. Bekannte Beispiele für Proxies sind unter anderem Arbeitserfahrung für Alter oder Geschlecht und gesprochene Sprachen für Herkunft.

Die Verwaltung bzw. öffentliche Hand muss aufgrund ihrer Schlüsselfunktion bspw. bei der Daseinsfürsorge oder der Rechtsprechung eine Vorreiterrolle gegenüber dem privaten Sektor einnehmen. Daher hat die Verwaltung die Verpflichtung und per Gesetz den Auftrag, einen diskriminierungssensiblen, sozial gerechten und transparenten Einsatz von

Algorithmen (ADM) sicherzustellen, der entsprechende Beschwerdewege und eine niedrigschwellige Rechtsdurchsetzung ermöglicht.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
IV ZP

Berlin, den 25. Oktober 2023
9013 3464
sabine.peters@senjustva.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel 1130
Titel 54010
Anlage 1

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: 2022/2023: 0601/54010
2024/2025: 1130/54010

Haushaltsjahr 2022:	1.077.000 €
Haushaltsjahr 2023:	1.524.000 €
Haushaltsjahr 2024 (Entwurf):	800.000 €
Haushaltsjahr 2025 (Entwurf):	800.000 €
Ist des Haushaltsjahres 2022:	726.029,55 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 05.10.2023):	187.813,19 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 zum Titel 54010 eine schriftliche Auflistung der Projekte aufzuliefern.“

Hierzu wird berichtet:

Die in 2023 aus den Dienstleistungsmittel finanzierten Vorhaben einschließlich der Dienstleister sind der Übersichtstabelle in der Anlage zu entnehmen. Eingetragen wurden die aktuellen Planzahlen. Bis auf wenige noch laufende Vergabeverfahren sind entsprechende

Dienstleistungsverträge geschlossen worden. Die aufgelisteten Vorhaben sind teilweise bereits abgeschlossen, die meisten befinden sich in der Umsetzung.

Eine maßnahmenscharfe Aufschlüsselung des Ansatzes im Dienstleistungstitel ist zum jetzigen Planungsstand für 2024/2025 noch nicht möglich. Aktuell werden die fachpolitischen Bedarfe ermittelt und Maßnahmen geplant. Unter anderem sind folgende Vorhaben vorgesehen:

- Weiterführung und Ausbau der Sensibilisierungs- und Schulungsangebote der LADS-Akademie
 - Inhouse-Schulungen: Diversity für Führungskräfte der Berliner Verwaltung
 - Technische Betreuung und inhaltliche Weiterentwicklung der App AnDi
 - Organisation und Durchführung Preisverleihung Lesbische Sichtbarkeit
 - Expertise zu Konzept und Standortfestlegung Regenbogenhaus als Community Center
 - Studie zu Wohnungs- und Obdachlosigkeit von LSBTIQ+
 - Expertise zu algorithmenbasierter Diskriminierung
 - Expertise zur Vorbereitung des Landesdemokratieförderungsgesetzes
 - Ausstrahlung von Kampagnen zu diversen Themen (Sichtbarkeiten „Queeres Berlin“, Antigewalt, App AnDi, LADG, Diskriminierung hat viele Gesichter etc.)
 - Schulungsangebote im Projekt „Wir im Rechtsstaat“
 - Relaunch der Website der LADS zur Optimierung der Nutzerfreundlichkeit und Barrierefreiheit
 - Übersetzungen von Informationen und Materialien in Leichte Sprache
 - Erstellung barrierefreier PDFs
 - Fachliche Begleitung der Organisations- und Teamentwicklung
 - Fortbildungsangebote für Mitarbeitende der Förderprojekte zur Qualitätssicherung
-
- Geschäftsbesorgungsvertrag zur Verwendungsnachweisprüfungen der Zuwendungsprojekte

Budgetplanung Kapitel 1130 / Titel 54010 (Dienstleistungen) in 2023 - Stand 05.10.2023

Maßnahmen im Zusammenhang mit der merkmalsübergreifenden Antidiskriminierungsarbeit, der Demokratieförderung und Prävention gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, der Begleitung der UN-Dekade zur Sichtbarmachung der Diskriminierung von Menschen afrikanischer Herkunft, der Stärkung des landesrechtlichen Diskriminierungsschutzes sowie dem dem Diversity-Landesprogramm und dem Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter		
Verwendungszweck	Dienstleister/in	Plansummen 2023
Organisation und Durchführung der LADS-Akademie	ariadne an der spree GmbH	90.000,00
Diversity-Trainings für JVA	div. Trainer/innen	3.000,00
Diversity-Fortbildungen für Führungskräfte Bezirks- u. Senatsverwaltungen	div. Trainer/innen	35.000,00
Rahmenvertrag barrierefreie PDFs	A Vitamin Kreativagentur GmbH	5.000,00
Kurse im Projekt Wir im Rechtsstaat	diverse Referent/innen	22.000,00
Pauschale für Organisation WiR-Kurse VHS	div. VHS der Bezirke	9.000,00
Produktion neuer Lehrfilme für WiR-Kurse	NN (Vergabe läuft)	15.000,00
Produktion DGS-Videos für Website	NN	5.000,00
Übersetzungsarbeiten Leichte Sprache	NN	5.000,00
Fortbildungstag für LADS-Team	Dr. T. Hetzer	4.500,00
Schulungen VAK zur Diversity-Handreichung Personalgewinnung	BQN Berlin e. V.	4.500,00
DGS-Schulung für LADS-Team inkl. Unterrichtsmaterial	Lebendige Gebärden, D. Spieß	1.000,00
SQAT-Service (DGS-Übersetzung) für Website	yomma GmbH	3.000,00
Expertise Weiterentwicklung rechtl. Diskriminierungsschutz bei diskriminierender u. sexistischer Werbung	Dr. B. Völzmann	16.500,00
Expertise Vermittlung von Islambildern in der Schule	J. Düsterhöft	11.500,00
Veranstaltung zur o. g. Expertise mit Expert/innenkommission AMR	NN	15.000,00
Konzept u. Durchführung Pilotbefragung von Azubis (Diversity Landesprogramm)	Prof. Dr. C. Hagelskamp	23.400,00
juristische Expertise zu Richtlinien algorithmischer Diskriminierung u. Einbettung in Verwaltungsvorschrift	NN (Vergabe läuft)	15.000,00
Wissenschaftliche Expertise zur Vorbereitung des LaDemFördG	NN	20.000,00
Ausstrahlung Spot zu App AnDi (mehrsprachig) im Berliner Fenster	mc R&D GmbH	50.000,00
Postkartendistribution App AnDi	NN	10.000,00
Anzeigen App AnDi	div. Printmedien	15.000,00

Anlage Seite 2 von 3

Betrieb App AnDi in den Appstores des Landes Berlin	BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG	1.900,00
Gebühr Bereitstellung Server für App AnDi	Heinlein Consulting GmbH	1.200,00
Rahmenvertrag Technische Wartung, Weiterentwicklung und Aktualisierung App AnDi	Bar Pacifico, Girardet & Hickethier GbR	52.000,00
Ausstrahlung Kampagne Diskriminierung hat viele Gesichter im Warte TV	Central Media Spots GmbH	25.000,00
Ausstrahlung Kampagne Diskriminierung hat viele Gesichter im Berliner Fenster	mc R&D GmbH	80.000,00
Layout u. Produktion Werbemittel LADS: Decken, Schals	Source mbH	3.660,00
Layout u. Produktion Werbemittel LADS: Kugelschreiber	Plato Group GmbH	1.900,00
Fachliche Begleitung Organisations- und Teamentwicklung	Hanuman Institut - Dr. Hetzer	27.000,00
Jahreslizenz, Wartung und Weiterentwicklung Software Digitale Fallakte (Ombudsstelle)	Antidiskriminierungsverband Deutschland advd e.V.	5.000,00
Web-Hosting Diversometer	Pudelskern GmbH	120,00
Zwischensumme		576.180,00

Maßnahmen im Zusammenhang mit der Initiative zur Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt		
Organisation u. Durchführung Preisverleihung Lesbische Sichtbarkeit (Vorbereitung f. 2024)	NN (Vergabe läuft)	35.000,00
Studie zu Wohnungs- u. Obdachlosigkeit von LSBTI	SowiTra. Institut	54.000,00
Email- Account u. Domain Berlin liebt u. Lesbische Sichtbarkeit	BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co. KG	60,00
Forum Regenbogenstadt Berlin	NN (Vergabe läuft)	30.000,00
Info Dienst Gesundheits-Netzwerk Transidentität	Centrum für SexualWissenschaft e.V.	120,00
Abonnement Siegestsäule	Special Media SDL GmbH	50,00
Platatkampagne Lesbische Sichtbarkeit	Wall	40.000,00
Ausstrahlung von Kampagnen-Spots auf dem Lesbisch-schwulen Stadtfest	Märchenbrunnen GmbH	21.500,00
Austrahlung LSBTI-Spots im Berliner Fenster (zum Pride Sommer u. im Dezember)	mc R&D GmbH	100.000,00
Zwischensumme		280.730,00
Geschäftsbesorgungsvertrag mit einem Dienstleister zur Umsetzung der Förderprogramme		
Verwendungsnachweisprüfung für die von der LADS geförderten Projekte	Zukunft im Zentrum GmbH	160.000,00
Mittelumsetzung in 42811 wegen Ende Outsourcing Zuwendungsbearbeitung		100.000,00
Zwischensumme		260.000,00
Plansumme 2023		1.116.910,00
Ansatz 2023		1.524.000,00
Restbudget noch unverplant (benötigt für Verstärkung Zuwendungstitel 68406)		407.090,00

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
IV ZH 1

Berlin, den 26. Oktober 2023
9013 3468
ronald.rogge@snjustva.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel 1130
Titel 68406
ggf. MG

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: 2022/2023: 0601/68406
2024/2025: 1130/68406

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2022	16.450.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2023	19.995.000 €
kommendes Haushaltsjahr (Entwurf):	2024	24.108.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2022	15.347.448,71 €
Verfügungsbeschränkungen:	2024	0 €
Aktuelles Ist (Stand 09.10.2023)	2023	14.096.652,06 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 zu erläutern, welche Stellen die Aufgaben, auch in Abgrenzung zu Landesantidiskriminierungsstelle, der Unabhängige Beschwerdestelle Antidiskriminierung (Bildung) zukünftig wahrnehmen sollen.“

Hierzu wird berichtet:

Die unabhängige Beschwerdestelle Antidiskriminierung (Bildung) wurde bisher nicht eingerichtet. Zurzeit nimmt diese Aufgabe, soweit der Anwendungsbereich des LADG eröffnet ist, die weisungsunabhängige LADG-Ombudsstelle wahr.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
IV ZH 1

Berlin, den 25. Oktober 2023
9013 3468
ronald.rogge@snjustva.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel 1130
Titel 68406
Anlage 1

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: 2022/2023: 0601/68406
2024/2025: 1130/68406
abgelaufenes Haushaltsjahr: 2022 16.450.000 €
laufendes Haushaltsjahr: 2023 19.995.000 €
kommendes Haushaltsjahr: 2024 (Entwurf) 24.108.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: 2022 15.347.448,71 €
Verfügungsbeschränkungen: 2024 0 €
Aktuelles Ist (Stand 09.10.2023) 2023 14.096.652,06 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 zum Titel 68406 darzustellen, wie viele Gespräche mit Trägern vor Zuwendungsantragsstellung im Hinblick auf Lösungen zur Erbringung des Eigenanteils für die Anteilsfinanzierung stattgefunden haben und welche Möglichkeiten angeboten worden sind.“

„Welche Projektträger haben im aktuellen und im vorangegangenen Haushaltsjahr Zuschüsse aus diesem Titel erhalten (Bitte getrennt nach den Ziffern 1, 2, 3 auflisten)? Wie hoch waren die jeweiligen Fördersummen für die einzelnen Projektträger (Bitte in der Auflistung mit angeben)? Welche Projekte der jeweiligen Projektträger wurden konkret

gefördert (Bitte Projektliste getrennt nach Trägern)? Welche Kriterien müssen Projektträger erfüllen, um förderfähig zu sein?"

Hierzu wird berichtet:

Die Bewilligungsstelle erteilt vor Ablauf der Antragsfrist auf unterschiedlichem Wege Auskünfte und Informationen zur Erbringung des erforderlichen Eigenanteils. Im Rahmen der Antragstellung kann darüber hinaus im direkten Austausch zwischen der Bewilligungsstelle und den Trägern im spezifischen Bedarfsfall über weitere Lösungswege beraten werden. Dazu hat die LADS auf verschiedenen Wegen, z.B. im Rahmen einer Informationsveranstaltung, aber auch im Rahmen der üblichen Antragsberatung Gespräche mit den Trägern geführt. In den Gesprächen wurde deutlich, dass die Träger i.d.R. ihre Möglichkeiten zur Erbringungen des Eigenanteils ausloten und das Ergebnis dieser Bemühungen in die Antragstellung einbringen werden. Eine Aufstellung über die Zahl dieser Gespräche liegt der LADS nicht vor.

Die von der LADS geförderten Projekte entnehmen Sie bitte der Anlage zu diesem Bericht.

Die LADS gewährt nach Maßgabe Landeshaushaltsordnung (LHO) und den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu §§ 23, 44 LHO Zuwendungen zur Deckung von notwendigen Ausgaben der Zuwendungsempfängenden für die Umsetzung von Projekten zur Förderung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt und die Entwicklung und Umsetzung von Strategien gegen Diskriminierungen.

Es werden im Kontext der oben genannten Grundsätze Projekte und Maßnahmen im Land Berlin oder mit Berlin-Bezug gefördert, die folgende Ziele verfolgen:

- Schutz vor Benachteiligung und Diskriminierung insbesondere aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, einer rassistischen Zuschreibung, einer antisemitischen Zuschreibung, der Sprache, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung, des Lebensalters, der sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie des sozialen Status' (analog § 2 LADG), Förderung und Verankerung einer Kultur der Wertschätzung von Vielfalt (analog § 11 und 12 LADG)
- Unterstützung der Belange von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgeschlechtlichen und Intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI). Insbesondere die Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund der geschlechtlichen und sexuellen Identität, die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, die Förderung der Selbstbestimmung und Emanzipation von LSBTI,

- Demokratieförderung und Prävention von Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus.

Anlage zum Berichtsauftrag der AfD zu Kapitel 1130, Titel 68406

Stand: 15.09.2023

TA 1: Zuschüsse an Projekte für LSBTI sowie im Rahmen der IGSV					7.494.278
GKZ	Trägername	Projektname	Projektzweck	Diskriminierungsdimension fachliche Ausrichtung	Bewilligungs-/ Plansumme 2023
LAD/2023/LSBTI-ABQ-01	ABqueer e. V.	Aufklärungs- und Bildungsarbeit zu LSBTIQ Lebensweisen	Aufklärungsarbeit in Schulen und Jugendfreizeiteinrichtungen / Freiwilligenmanagement / Fortbildungen	Belange von LSBTIQ+	150.300
LAD/2023/LSBTI-AWO-01	AWO Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e. V.	Krisen- und Zufluchtsunterkunft für LSBTI / u.a. Zwangsverheiratung / Schutzwohnung	Krisen- und Zufluchtswohnung für volljährige LSBTI inkl. Erstanlaufstelle; Gewährleistung psychosoz. und sozialpäd. Beratung, Begleitung und Unterstützung	Belange von LSBTIQ+	167.320
LAD/2023/LSBTI-BLSB-01	Bildungs- und Sozialwerk des LSVD Berlin-Brandenburg (BLSB) e. V.	Miles	Psychosoz. Beratung, rechtl. Unterstützung und bedarfsgerechte Weitervermittlung für LSBTIQ* Personen mit Migrations-biographie und Fluchterfahrung; Gruppenangebote, Self-Empowerment, Mentoring sowie Sensibilisierungsmaßnahmen	Belange von LSBTIQ+	227.490
LAD/2023/LSBTI-BLSB-02	Bildungs- und Sozialwerk des LSVD Berlin-Brandenburg (BLSB) e. V.	Aufklärung und Sensibilisierung zu LSBTI-Themen (Fusion mit Soccer Sound - ehem. BLSB-02 ab 2022)	Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich Schulen, Jugend und Sport	Belange von LSBTIQ+	223.500
LAD/2023/LSBTI-BLSB-03	Bildungs- und Sozialwerk des LSVD Berlin-Brandenburg (BLSB) e. V.	Krisen- und Zufluchtsunterkunft für LSBTI / Schwepunkt: häusl. Gewalt / Schutzwohnung II	Krisen- und Zufluchtswohnung für volljährige LSBTI inkl. Erstanlaufstelle; Gewährleistung psychosoz. und sozialpäd. Beratung, Begleitung und Unterstützung	Belange von LSBTIQ+	170.000
LAD/2023/LSBTI-BLSB-05	Bildungs- und Sozialwerk des LSVD Berlin-Brandenburg (BLSB) e. V.	Bündnis gegen Homophobie	Koord. und Weiterentw. des BgH; u. a. Gewinnung und Betreuung von Mitgliedern sowie Bündnistreffen; Sensibilisierung von Mitgliedsorganisationen; Öffentlichkeitsarbeit u.a. jährliche Respektpreisverleihung.	Belange von LSBTIQ+	53.285
LAD/2023/LSBTI-BMH-01	Bundestiftung Magnus Hirschfeld	Lebensgeschichtliche Videointerviews	Durchführung und Auswertung lebensgeschichtlicher Interviews mit LSBTIQ+ Personen; Dokumentation	Belange von LSBTIQ+	22.000

LAD/2023/LSBTI-CAM-01	Camino - Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH	Monitoring trans- und homophobe Gewalt	Analyse, Erhebung sowie Auswertung und Aufbereitung quantitativer und qualitativer Datenquellen des Phänomenbereichs; Erstellung Monitoring-Bericht; Förderung des Fachdialoges und Vernetzung relev. Akteur*innen	Belange von LSBTIQ+	110.000
LAD/2023/LSBTI-GLADT-01	GladT e.V.	Treffpunkt	Psychosoz. Beratung und Vermittlung für von Rassismus und Homo- bzw. Transphobie betroffenen Personen; Niedrigschwellige Gruppenangebote; Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit; Öffentlichkeitsarbeit	Belange von LSBTIQ+	156.410
LAD/2023/LSBTI-GL	GladT e.V.	Diskriminierungsfreie Szenen für Alle / Zwischen 2020 und 2022 als Teilprojekt beim Träger MRB e.V.	Sensibilisierung von LSBTIQ-Organisationen und Szeneorte bzgl. intersektionaler Themen; Empowerment mehrfachdiskriminierter LSBTIQ-Personen, durch Öffentlichkeitsarbeit	Belange von LSBTIQ+	44.595
LAD/2023/LSBTI-LB-01	Lesbenberatung Berlin - Ort für Kommunikation, Kultur, Bildung und Information e. V.	LesMigraS & Tapesch	Lesben- und transspezifische Antidiskriminierungs- und Antigewaltarbeit; Opferhilfe; Empowerment; Öffentlichkeitsarbeit	Belange von LBTQ+	521.780
LAD/2023/LSBTI-LESLE-01	Lesben Leben Familie (LesLeFam) e. V.	LesGen - das intergenerative Projekt für Lesben* in Berlin	Öffentlichkeit für lesbische* Themen, lesbisches* Leben und lesbische* Geschichte; Wissenstransfer, Austausch und Solidarität unter Lesben* erhöhen; Vernetzung von Lesben* verschiedenen Lebensalters	Belange von Lesben*	100.000
LAD/2023/LSBTI-LESLE-03	Lesben Leben Familie (LesLeFam) e. V.	Lesbisch.Sichtbar.Berlin (bis 12.2021 beim Träger RuT e.V.)	Sichtbarmachung und Stärkung Lesbischen Lebens - Identitäten - Lebensweisen in Berlin; Vernetzung und Unterstützung Lesbischer* Projekte und Initiativen; Allianzenbildung; Öffentlichkeitsarbeit	Belange von Lesben*	100.000
LAD/2023/LSBTI-LIFE-01	LIFE e.V.	LeBe! Lesbisch im Beruf	Empowerment von Lesben* in der Arbeitswelt; Förderung von Vernetzung und Austausch; Förderung Lesbische* Sichtbarkeit	Belange von Lesben*	84.624

LAD/2023/LSBTI-LSUP-01	L-Support e. V.	Antigewaltprojekt für Betroffene von Lesbenfeindlicher Gewalt	Antigewaltarbeit, Opferhilfe, Prävention und Empowerment für lesbische, bisexuelle und queere Frauen; Aufsuchende, sozialraumbezogene Antigewaltarbeit in Berliner Außenbezirken; Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit	Belange von LBQ+	151.736
LAD/2023/LSBTI-MHG-01	Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft e.V.	Geschichte zugänglich machen	Katalogisierung, Offenhaltung v. Bibliothek und Archiv, Fachberatung; Machbarkeitsstudie für ein Queeres Archivzentrum; Denkschrift zu Wirken und Nachwirken Magnus Hirschfelds	Belange von LSBTIQ+	48.834
LAD/2023/LSBTI-MOM-01	Mann-O-Meter e. V.	Maneo - schwules Überfalltelefon und Opferhilfe	Psychosoz. Opferberatung und -begleitung; Aufsuchende, sozialraumbez. Antigewaltarbeit in Berliner Außenbezirken; Gewaltprävention; Erfassung, Dokumentation und Auswertung der Gewaltfälle	Belange von SB	391.842
LAD/2023/LSBTI-MOM-02	Mann-O-Meter e. V.	Altenarbeit	Sozialraumorientierte Angebote und Empowerment für schwule und bisexuelle Männer im Alter(n); Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung.	Belange von SB	42.909
LAD/2023/LSBTI-MRB-01	Migrationsrat Berlin e. V.	ComE In - Community-Empowerment-Intersektional	Sensibilisierung und Ermächtigung von migrantisch-diasporische Selbstorganisationen zu LSBTIQ-Themen; Empowerment von migrantisch-diasporische LSBTIQ-Selbstorganisationen und Initiativen; Queere Menschen mit Migrationsgeschichte führen niedrigschwellige Projekte durch; Öffentlichkeitsarbeit	Belange von LSBTIQ+	203.000
LAD/2023/LSBTI-QM-01 (ab 2023)	Queer Matters e.V.	we.are.village - Projekt Einsamkeit	Gruppen- und Empowermentangebote sowie Veranstaltungen zum Thema und zur Bekämpfung von Einsamkeit; Vernetzung; Öffentlichkeitsarbeit	Belange von LSBTIQ+	90.664
LAD/2023/LSBTI-QU	Quarteera e.V.	LSBTI Geflüchtete - Nachhaltig arbeiten	Beratungsangebot für russischsprachige LSBTIQ-Geflüchtete aus der Ukraine, Russland, Belarus und anderen Nachfolgestaaten der ehem. UdSSR	Belange von LSBTIQ+	120.000

LAD/2023/LSBTI-QU	Quarteera e. V.	Förderung von Integration und Teilhabe queerer Migrant*innen	Förderung gesellschaftl. Teilhabe von queeren Migrant*innen aus PostOst-Raum durch Bildungs-, Vernetzungs- und Empowermentveranstaltungen	Belange von LSBTIQ+	25.000
LAD/2023/LSBTI-RUT-01	Rad und Tat (RuT) - Offene Initiative Lesbischer Frauen e. V.	Lesben/Frauenzentrum, insbesondere für ältere und behinderte Lesben	Psychosoziale Beratung; Fachberatung für Frauen* in besonderen Lebenslagen; Angeleitete und Selbsthilfe-Gruppen; Niedrigschwellige Angebote und Veranstaltungen; Qualifizierungsmaßnahmen; Besuchsdienst	Belange von Lesben*	237.001
LAD/2023/LSBTI-RUT-02	RuT-Rad und Tat Berlin gemeinnützige GmbH	Lesbenwohnprojekt	Aufbau und Entwicklung des Wohn- und Begegnungszentrums; kontinuierliche Dokumentation der Projektplanung und -durchführung; Konzeptionelle Weiterentwicklung des Projekts hinsichtlich der Strukturen gemeinschaftlichen Wohnens, der Partizipation künftiger Bewohner_innen und der Nutzung der öffentlichen Bereiche	Belange von Lesben*	253.000
LAD/2023/LSBTI-RUT-04 (ab 2023)	Rad und Tat (RuT) - Offene Initiative Lesbischer Frauen e. V.	Inklusives Queeres Zentrum (IQZ) (bis 2023 Projekt Inklusive LSBTIQ+ Infrastruktur)	Sensibilisierung zu LSBTIQ mit Behinderung, chronischer Krankheit, Krisen- und Psychiatrieerfahrung sowie deren Angehörige und Assistenzpersonen; Verweisberatung; Veranstaltungen und Gruppenangebote für das Empowerment; Durchführung und Weiterentwicklung des LADS-Barriererechecks, Beratung und Begleitung von Antragsstellung im Rahmen des LSBTI-Inklusionsfonds; Sensibilisierung von Organisationen der Behinderten(selbst-)hilfe u.a	Belange von LSBTIQ+	221.670
LAD/2023/LSBTI-SB-01	Psychosoziales Zentrum für Schwule e. V.	Fachstelle LSBTI*, Alter(n) und Pflege	Sichtbarkeit von LSBTIQ+ in der Pflege und Altenhilfe; Sensibilisierungsmaßnahmen in Altenhilfe und Pflege; Vernetzung; Unterstützung pflegebedürftiger LSBTIQ+ und deren Angehörige; psychosoz. Beratung und Begegnung älterer LSBTIQ+	Belange von LSBTIQ+	314.000

LAD/2023/LSBTI-SB-02	Psychosoziales Zentrum für Schwule e. V.	Stand Up	Antidiskriminierungsberatungs- und Koordinierungsstelle für LSBTIQ; Dokumentation und Auswertung; Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung im Gesundheitswesen sowie Empowerment	Belange von LSBTIQ+	142.500
LAD/2023/LSBTI-SB-03	Schwulenberatung Berlin gGmbH	Inter*Trans*Beratung Queer Leben (ITB)	Psychosoz. Beratung und Begleitung trans- und intergeschlechtlicher Menschen und des sozialen Umfeldes; Sensibilisierung und Fortbildung von Fachkräften	Belange von TIN	250.000
LAD/2023/LSBTI-SB-04	Psychosoziales Zentrum für Schwule e. V.	Jo weiß Bescheid	Fortbildungen zu Lebensrealitäten von LSBTIQ sowie zu LSBTIQ-Geflüchtete für versch. Berufsgruppen und Akteur*innen	Belange von LSBTIQ+	154.500
LAD/2023/LSBTI-SB-05	Schwulenberatung Berlin gGmbH	Fachstelle für erwachsene LSBTI Geflüchtete	Fach- und Anlaufstelle für LSBTIQ Geflüchtete bzgl. besondere Schutzbedürftigkeit; Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung; Betrieb niedrigschwellige Anlaufstelle; Förderung der gesellschaftl. Teilhabe von LSBTI-Geflüchteten	Belange von LSBTIQ+	326.250
LAD/2023/LSBTI-SB-07	Schwulenberatung Berlin gGmbH	Psychosoziales Versorgungszentrum LSBTI Geflüchtete	Psychologische Beratung, Krisenintervention, Gesprächsgruppen, Psychotherapie sowie Psychiatrische Abklärung u.a.; Öffentlichkeitsarbeit	Belange von LSBTIQ+	245.556
LAD/2023/LSBTI-SB-09	Schwulenberatung Berlin gGmbH	Antigewaltberatung für Trans*, Inter* und nicht-binäre Menschen (TIN)	TIN-spezifische Antigewaltarbeit, Opferhilfe- und Begleitung; aufsuchend und sozialraumbezogen in Kooperation mit den bezirklichen Strukturen und Hilfesystemen; Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit u.a.	Belange von TIN	160.000
LAD/2023/LSBTI-SB-10	Schwulenberatung Berlin gGmbH	Asylverfahrensberatung für queere Geflüchtete (Kofinanzierung BAMF-Projekt)	Durchführung der besonderen Rechtsberatung für queere Schutzsuchende	Belange von LSBTIQ+	4.000
LAD/2023/LSBTI-SC-01	Sonntags-Club e. V.	Beratungs-, Bildungs- und Gruppenarbeit für LSBTIQ+	Psychosoz. Beratung LSBTI, insbes. zu Geschlechtsidentität sowie Antidiskriminierungsberatung; Bildungs- und Informationsveranstaltungen; Selbsthilfegruppen und Gruppentreffs mit thematischen Angeboten; Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit.	Belange von LSBTIQ+	243.435

LAD/2023/LSBTI-SC-02	Sonntags-Club e. V.	QueerHome* - Beratungsstelle für von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit betroffene LSBTI	Unterstützung, Beratung und Begleitung für von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffene LSBTI Personen; Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit; Öffentlichkeitsarbeit sowie Vernetzung	Belange von LSBTIQ+	150.000
LAD/2023/LSBTI-TBB-01	Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e.V.	Meine Familie - Queers in der Migrationsgesellschaft (MF)	Öffentlichkeits- sowie Kampagnenarbeit um die Sichtbarkeit queeren Lebens in der türkeistämmigen Community Berlins zu erhöhen; Vernetzung von migrantischen Selbstorganisation, Familienhilfe und LSBT*I Organisationen.	Belange von LSBTIQ+	107.000
LAD/2023/LSBTI-TRIQ-01	TransInterQueer e. V. (TriQ e. V.)	Fachstelle für Trans*, Inter* und nicht-binäre Lebensweisen	Sichtbarkeit trans- und intergeschlechtlicher Menschen; Sensibilisierung; Empowerment (Information, Beratung, Selbsthilfe, Gruppenarbeit, Gesundheitsförderung); Fachberatung und Empowerment für TIN Geflüchtete; Fachberatung zu PStG §45b u.a.	Belange von TIN	495.314
LAD/2023/LSBTI-VIE-01	VIE e.V.	Jinsia	Empowerment von TIN und BIPOC queeren Menschen; Support in Krisensituationen; Sensibilisierung	Belange von TIN	245.594
ab 2020 Antrag an SenBJF	Jugendnetzwerk LAMBDA Berlin-Brandenburg e. V.	Pädagogische Gruppen- und Ehrenamtsbetreuung einschließlich Jugendberatung für lsbtqi* Jugendl.		Belange von LSBTIQ+	58.300
ab 2020 Antrag an SenBJF	Regenbogenfamilien e.V.	Regenbogenfamilien		Belange von LSBTIQ+	43.000
LSBTIQ+ Mikroprojekte Pride Weeks / Pride Sommer	Kleinprojekte / diverse Träger über Interessensbekundungsv erfahren	einjährige Projekte zu verschiedenen Themen / Ansatz 2023: 70.000	unterschiedliche Jahresschwerpunktthemen	Belange von LSBTIQ+	70.000
LSBTIQ+ Mikroprojekte Geschichte	Kleinprojekte / diverse Träger über Interessensbekundungsv erfahren	einjährige Projekte zu verschiedenen Themen / Ansatz 2023: 80.000	unterschiedliche Jahresschwerpunktthemen	Belange von LSBTIQ+	80.000

LSBTIQ+ Inklusionsfonds	diverse Träger über Prüfverfahren (u.a. Barrierecheck durch IQZ Projekt bei RuT e.V.)	einjährige Projekte zu Inklusion: neue Projekte und im Rahmen von Mehrbedarfen bei Bestandsprojekten / Erläuterung: Spalte Bew. 2022 stellt nur die Neuanträge dar; weitere Mittel wurden von Trägern im Rahmen der regulären Förderung beantragt und bewilligt und sind daher hier nicht abgebildet	LSBTIQ+ Inklusionsfonds: Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit und Inklusion in den LSBTIQ+ Communitys	Belange von LSBTIQ+	80.000
	Summe LSBTI				7.086.410

TA 2: Zuschüsse an Projekte der merkmalsübergreifenden Antidiskriminierungs- und Diversityarbeit und zur Beratung in Fällen von Diskriminierung					1.394.216
GKZ	Trägername	Projektname	Projektzweck	Diskriminierungsdimension fachliche Ausrichtung	Bewilligungs-/ Plansumme 2023
LAD/2023/AD-BQN-01	BQN Berlin e. V.	Fachstelle für Diversitätsorientierte Organisations- und Kompetenzentwicklung (DOKE)	Förderung von Diversity und Antidiskriminierung in der Verwaltung	Diversity/ merkmalsübergreifender Ansatz	340.000
LAD/2023/AD-EWDV-02	Eine Welt der Vielfalt e.V.	Diversitygerechtes Ausgehen in Berlin - DAB	Förderung von Diversity und Antidiskriminierung in Veranstaltungsorten	Diversity/ merkmalsübergreifender Ansatz	119.121
LAD/2023/AD-LVSH-01	Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e. V.	Antidiskriminierungsberatung Alter, Behinderung, Chronische Erkrankung		Alter/Behinderung	233.010
LAD/2023/AD-TBB-01	Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e. V.	Fair Mieten-Fair Wohnen. Berliner Fachstelle für Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt (FMFW)		Diversity/ merkmalsübergreifender Ansatz	228.300
LAD/2023/AD-UP-01	UP19 Stadtforschung + Beratung GmbH	Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt		Diversity/ merkmalsübergreifender Ansatz	31.348
LAD/2023/AD-TBB-02	Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e. V.	Fachstelle für Arbeitsmarkt und Antidiskriminierung	Beratung von Arbeitgebenden und AD-Beratungsstellen; Schwerpunkt: diskriminierungssensible Arbeitsplatzgestaltung	Diversity/ merkmalsübergreifender Ansatz	131.000
Start 2024	Fachstelle Gesundheit (Ansatz 100.000)	Fachstelle Gesundheit		Gesundheit	0
Start 2025		Diversity-Fortbildungsreihe für Verwaltungen und landeseigene Betriebe (150.000)		Diversity/ merkmalsübergreifender Ansatz	0
	Summe AD				1.082.778

TA 3: Zuschüsse an Projekte im Rahmen des Landesprogramms gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus; Projekte zur Stärkung der Demokratie und Schutz vor Diskriminierung und Gewalt					11.306.506
GKZ	Trägername	Projektname	Projektzweck	Diskriminierungsdimension fachliche Ausrichtung	Bewilligungs-/ Plansumme 2023
Auftragsweise Bewirtschaftung an die Bezirke	Berliner Bezirke	Partnerschaften für Demokratie	Demokratieförderung im Bezirk	Demokratieförderung	154.000
Auftragsweise Bewirtschaftung an SenBJF	LIFE - Bildung, Umwelt, Chancengleichheit e. V.	Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS)	AD-Beratung	Antidiskriminierungsarbeit	87.529
Auftragsweise Bewirtschaftung an SenBJF	KlgA e.V.	Praxisstelle Bildung und Beratung	Prävention Antisemitismus	Antisemitismus	69.935
Auftragsweise Bewirtschaftung an SenBJF	Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V.	7xjung - Dein Trainingsplatz für Zusammenhalt und Respekt	Historisch-polit. Bildung	anti-muslimischer Rassismus / Islamismusprävention	32.500
Auftragsweise Bewirtschaftung an SenBJF	Amadeu Antonio Stiftung	ju:an -Praxisstelle: Antisemitismus- und rassismuskritische Jugendarbeit	Prävention Antisemitismus	Antisemitismus	40.000
Auftragsweise Bewirtschaftung / an SenBJF	Intersektionales Bildungswerk in der Migrationsgesellschaft IBIM e.V.	TüREX Berlin	Schulische Präventionsstrategien gegen Antisemitismus im Kontext muslimisch/türkisch- nationalistischer Kontexte	Prävention von Antisemitismus u. GMF	34.000
Auftragsweise Bewirtschaftung an SenBJF	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e.V	Interreligious Peers	Politische Bildung	Politische Bildung	30.000
Auftragsweise Bewirtschaftung an Landesamt für Gesundheit und Soziales Zentraler Service	Migrationsrat Berlin (MRB) e.V	Geschäftsstelle des Migrationsrats Berlin e.V.	Prävention von Antiziganismus	0	0

LAD/2023/REX-ABI-01	August-Bebel-Institut	Schüler*innen-Dialoge - "Meine Stadt - Angekommen in Berlin!" Begegnungsworkshops von Schüler*innen unterschiedlicher Schulklassen - Gegen Rassismus, für gegenseitiges Verständnis und Respekt	Polit. Bildung	Rassismus	34.141
LAD/2022/REX-AFRANK-01	Anne Frank Zentrum e.V.	Historisch-politische Bildung gegen Antisemitismus von heute	Hist.-polit. Bildung, Prävention Antisemitismus	Antisemitismus	0
LAD/2023/REX-AFRANK-01	Anne Frank Zentrum e.V.	Alles über Anne - Historisch-politische Bildung aus antisemitismuskritischer Perspektive	Hist.-polit. Bildung, Prävention Antisemitismus	Antisemitismus	294.317
LAD/2023/REX-AKTCOUR-01	Aktion Courage e. V. - SOS Rassismus	Landeskoordination Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage Berlin	Polit. Bildung, Prävention GMF an Schulen	Rassismus	333.316
LAD/2023/REX-AMADEU-02	Amadeu Antonio Stiftung	Civic.net - Aktiv gegen Hass im Netz	Prävention von GMF im digit. Raum	Hass im Netz	237.016
LAD/2023/REX-AMADEU-03	Amadeu Antonio Stiftung	Berlin steht an der Seite von Betroffenen rechter Gewalt CURA	Prävention von GMF / Opferhilfe	Rechtsextremismus-prävention	149.198
LAD/2023/REX-AMADEU-04	Amadeu Antonio Stiftung	Berliner Aktionswochen gegen Antisemitismus / Präventiv-pädagogisches Projekt gegen Antisemitismus	Prävention von Antisemitismus	Antisemitismus	156.193
LAD/2023/REX-AMARO-01	Amaro Foro - transkulturelle Jugendselfstorganisation von Roma und Nicht-Roma e. V.	Dosta-Dokumentationsstelle Antiziganismus - Meldung von Vorfällen und Erstberatung für Betroffene	Prävention von Antiziganismus / Monitoring / Erstberatung	Antiziganismus	132.289
LAD/2023/REX-AMARO-02	Amaro Foro - transkulturelle Jugendselfstorganisation von Roma und Nicht-Roma- e. V.	Diversity-Kompetenz als Schlüsselqualifikation in Leistungsbehörden und Sozialberatungsstellen - Schwerpunkt: Chancengleichheit und Teilhabegerechtigkeit für Roma	Prävention von Antiziganismus	Antiziganismus	68.711
LAD/2023/REX-AMARO-03	Amaro Foro - transkulturelle Jugendselfstorganisation von Roma und Nicht-Roma- e. V.	Sensibilisierung von Medienschaffenden für Antiziganismus	Prävention von Antiziganismus	Antiziganismus	21.527
LAD/2023/REX-APABIZ-01	Apabiz e. V.	Kompetente Netzwerke gegen rechts	Prävention Rechtsextremismus	Rechtsextremismus-prävention	284.903
LAD/2023/REX-ARIBA-01	ARIBA e. V.	ReachOut-Opferberatung und Bildung gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus	Prävention Rassismus / Opferberatung	Opferberatung	621.544

LAD/2023/REX-ARIBA-02	ARIBA e. V.	OPRA - Psychologische Beratung für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt	Prävention Rassismus / Opferberatung	Opferberatung	190.885
LAD/2023/REX-ARIBA-03	ARIBA e. V.	PowerMe!	Prävention GMF / Empowerment für Betroffene	Rassismus	55.000
LAD/2022/REX-BEHI-02	berlinHistory e. V.	Sichtbarmachen von Straßennamen mit antisemitischer Konnotation in der berlinHistory App	Prävention von Antisemitismus	Antisemitismus	0
LAD/2023/REX-BABEL-01	Babel e. V.	Interkulturelles Schulprojekt Babylon	Sozialraum bezogene Prävention von GMF	Rassismus	232.000
LAD/2023/REX-BBB-01	Bildungsteam Berlin-Brandenburg e. V.	Bildungsbausteine gegen antimuslimischen Rassismus in der Grundschule – für eine demokratische und pluralistische Gesellschaft	Polit. Bildung / Prävention AMR	anti-muslimischer Rassismus	97.340
LAD/2023/REX-BDB-01	Bund für Antidiskriminierungs- und Bildungsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland	Mobile Antidiskriminierungsberatung Berlin Nord	Mobile AD-Beratung	AD-Beratung	185.000
LAD/2023/REX-BIBAU-01	BildungsBausteine e. V.	Bewegte Vielfalt in Berlin - Deutsch-deutsche Perspektiven auf Antisemitismus, Rassismus und sozioökonomische Deklassierung	Prävention von Antisemitismus, polit. Bildung	Antisemitismus	110.698
LAD/2023/REX-BIBAU-02	Bildungsbausteine gegen Antisemitismus	Zusammen_denken, zusammen handeln - Spannungsfelder der antisemitismus- und rassismuskritischen Bildung konstruktiv bearbeiten	Prävention von Antisemitismus, polit. Bildung	Antisemitismus	4.000
LAD/2023/REX-BIWI-01	Bildung in Widerspruch e.V.	Online gegen Antisemitismus	Prävention von Antisemitismus, polit. Bildung, digitaler Raum	Antisemitismus	20.000
LAD/2023/REX-DEVI-02	Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung e.V. (DEVI)	Berliner Berufsschulen und Oberstufenzentren (OSZ) für Demokratie und Vielfalt	Polit. Bildung	Demokratieförderung	65.700
LAD/2023/REX-DGB-01	DGB-Jugendbildungsstätte Flecken Zechlin gGmbH	Netzwerk für Demokratie und Courage Berlin	Polit. Bildung	Demokratieförderung	69.390
LAD/2023/REX-DEMOC-01	democ	TellMeMore. Familie und Freund*innen von Verschwörungsgläubigen stärken	Beratung	Demokratieförderung	10.000

LAD/2023/REX-DIS-01	Dissens – Institut für Bildung und Forschung e.V.	Schnittstelle Geschlecht - Geschlechterreflektierte Bildung als Prävention von Sexismus, Vielfaltsfeindlichkeit und Rechtsextremismus	Polit. Bildung / Sensibilisierung	Antifeminismus	149.799
LAD/2023/REX-EVAK-01	Evangelische Akademie zu Berlin gemeinnützige GmbH	DiskursLab - Labor für antisemitismus- und rassismuskritische Bildung und Praxis	Prävention Antisemitismus u. Rassismus	Hass im Netz	20.000
LAD/2023/REX-GESZEI-01	Gesicht Zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland e.V.	Berliner Ratschlag zeigt Gesicht	Förderung gesell. Zusammenhalt	Demokratieförderung	119.600
LAD/2023/REX-GPGM-01	Gesellschaft für psychosoziale Gesundheitsförderung bei Migrant*innen e.V.	Asiat*innen aktiv - für ein Leben ohne Diskriminierung	Prävention von Rassismus / Empowerment	anti-asiatischer Rassismus	40.679
LAD/2022/REX-GSJ-01	GSJ - Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH	BEispielhaft - Bildung, Engagement, Integration	Demokratieförderung	Demokratieförderung	0
LAD/2023/REX-HAHA-01	Hashomer Hatzair Deutschland e. V.	Chazak Veematz – Stark und mutig gegen Antisemitismus und Rassismus	Prävention von Antisemitismus	Antisemitismus	31.224
LAD/2023/REX-IBIM-03	Intersektionales Bildungswerk in der Migrationsgesellschaft IBIM e.V.	Grauzone Graue Wölfe - Handlungsstrategien im Umgang mit der ultranationalistischen Ülkücü-Bewegung	Prävention von Rechtsextremismus	türkischer Ulta-Nationalismus	10.000
LAD/2023/REX-IFGG-01	ifgg - Privatinstitut für genderreflektierte Gewaltprävention gGmbH	inside out: Distanzierungsberatung rechtsaffiner Eltern vor der Haftentlassung bzw. von Eltern, deren Kinder von Inhaftierung bedroht sind.	Prävention Rechtsextremismus	Rechtsextremismusprävention	9.000
LAD/2023/REX-INA-01	Internationale Akademie Berlin für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie gGmbH (INA)	KiDs - Kinder vor Diskriminierung schützen!	AD Beratung	Antidiskriminierungsarbeit	177.689

LAD/2023/REX-INA-02	Internationale Akademie Berlin für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie gGmbH (INA)	Kinder im Fokus - Antidiskriminierungsberatung aus der Kinderperspektive	AD Beratung	Antidiskriminierungsarbeit	7.500
LAD/2023/REX-INSP-01	Institut für Neue Soziale Plastik e.V.	Jüdischer Kulturklub Ostberlin	Antisemitismusprävention im Sozialraum	Antisemitismus	100.000
LAD/2023/REX-JBW-01	Jehi `Or Jüdisches Bildungswerk für Demokratie - gegen Antisemitismus gUG (haftungsbeschränkt)	Solidarisch gegen Hass	Prävention von Antisemitismus	Antisemitismus	123.306
LAD/2023/REX-JBW-02	Jehi `Or Jüdisches Bildungswerk für Demokratie - gegen Antisemitismus gUG (haftungsbeschränkt)	Tikkun - Wertebildung und Kompetenzförderung: Für Menschenwürde und Demokratie	Prävention von Antisemitismus	Antisemitismus	28.190
LAD/2023/REX-JFDA-08	Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e. V.	Jüdisches Recherche-, Feldbeobachtungs-, Informations- und Bildungszentrum	Prävention von Antisemitismus	Antisemitismus	129.664
LAD/2023/REX-JFDA-09	Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus e. V.	Dialog und Aufklärung - Antisemitismus 2.0	Prävention von Antisemitismus, polit. Bildung	Antisemitismus	22.160
LAD/2022/REX-LIFE-01	LIFE - Bildung, Umwelt, Chancengleichheit e. V.	TOLEDO to do© als Baustein von diskriminierungskritischer Schulentwicklung an Berliner Schulen verankern	Polit. Bildung / Schule	Antidiskriminierungsarbeit	0
LAD/2022/REX-LIST-01	Förderverein des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrats e. V.	Die alte neue rechte Gewalt im Kontinuum - Erinnerung aller machen	Kampagnenarbeit	Rechtsextremismusprävention	
LAD/2023/REX-MIPH GASCH-01	Miphgasch / Begegnung e. V.	Vielfalt statt Einfalt: Bildung als Erfahrung und Begegnung	Polit. Bildung / Schule / Prävention von Antisemitismus	Rassismus	28.933

LAD/2023/REX-OFEK-01	OFEK e. V. Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung	OFEK Berlin	Prävention von Antisemitismus / Beratung für Betroffene u. Gewaltopfer	Antisemitismus	210.035
LAD/2023/REX-PAD-01	pad - präventive, altersübergreifende Dienste im sozialen Bereich - gGmbH	Eltern stärken	Prävention / Elternberatung	Rechtsextremismusprävention	87.310
LAD/2023/REX-RAA-01	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e.V	Diskriminierungserfahrene ergreifen das Wort: Es geht um unsere Schulen und Kitas	Prävention von Diskriminierung / Empowerment	Rassismus	61.500
LAD/2023/REX-REG-CW	Sozialistische Jugend Deutschland Die Falken LV Berlin	Register Charlottenburg-Wilmersdorf	merkmalsübergreifendes Monitoring	merkmalsübergreifendes Monitoring	71.410
LAD/2023/REX-REG-FK	Unabhängige Bürgerinitiative - Kommunikatives Leben in Zusammenarbeit e. V.	Register Friedrichshain-Kreuzberg	merkmalsübergreifendes Monitoring	merkmalsübergreifendes Monitoring	73.562
LAD/2023/REX-REG-KOORD	pad - präventive, altersübergreifende Dienste im sozialen Bereich - gGmbH	Koordinierung der Berliner Register	merkmalsübergreifendes Monitoring	merkmalsübergreifendes Monitoring	203.493
LAD/2023/REX-REG-L	pad - präventive, altersübergreifende Dienste im sozialen Bereich - gGmbH	Register Lichtenberg	merkmalsübergreifendes Monitoring	merkmalsübergreifendes Monitoring	83.311
LAD/2023/REX-REG-M	NARUD e. V. (Network African rural and urban development e. V.)	Registerstelle Mitte	merkmalsübergreifendes Monitoring	merkmalsübergreifendes Monitoring	75.000
LAD/2023/REX-REG-MH	Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«	Rechtsextremismus-Verzeichnis Marzahn/ Hellersdorf	merkmalsübergreifendes Monitoring	merkmalsübergreifendes Monitoring	74.400

LAD/2023/REX-REG-N-02	Yekmal e. V. (Verein der Eltern aus Kurdistan in Berlin)	Registerstelle Neukölln	merkmalsübergreifendes Monitoring	merkmalsübergreifendes Monitoring	83.215
LAD/2023/REX-REG-P	Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH	Das Pankower Register	merkmalsübergreifendes Monitoring	merkmalsübergreifendes Monitoring	66.020
LAD/2023/REX-REG-R	Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«	Register zur Erfassung rechtsextremer und diskriminierender Vorfälle in Reinickendorf	merkmalsübergreifendes Monitoring	merkmalsübergreifendes Monitoring	75.000
LAD/2023/REX-REG-S	Gesellschaft f. Interkulturelles Zusammenleben (GIZ) e. V.	Registerstelle Spandau	merkmalsübergreifendes Monitoring	merkmalsübergreifendes Monitoring	61.183
LAD/2023/REX-REG-SZ	Mittelhof e.V.	Registerstelle Steglitz-Zehlendorf	merkmalsübergreifendes Monitoring	merkmalsübergreifendes Monitoring	44.400
LAD/2023/REX-REG-TK	offensiv '91 e. V.	Register zur Erfassung rechtsextremer und diskriminierender Vorfälle in Treptow-Köpenick 2022	merkmalsübergreifendes Monitoring	merkmalsübergreifendes Monitoring	70.033
LAD/2023/REX-REG-TS	Nachbarschafts- u. Selbsthilfe-zentrum in der UfaFabrik e. V.	Registerstelle zur Erfassung diskriminierender Vorfälle im Bezirk Tempelhof-Schöneberg	merkmalsübergreifendes Monitoring	merkmalsübergreifendes Monitoring	56.200
LAD/2023/REX-RIC-01	Rroma-Informations-Centrum e. V.	„Me Sem Me!“ - Stadtrundgang über Nationalsozialismus und Porajmos geleitet von Rom*nja und Sinti*zze	Prävention von Antiziganismus, hist.-polit. Bildung	Antiziganismus	63.457
LAD/2023/REX-ROM-01	RomaniPhen e.V.	Alfreda Noncia Markovska- Eine Heldin	Bildungs- Empowermentprojekt zu Antiziganismus	Antiziganismus	143313,86
LAD/2022/REX-ROM-01	RomaniPhen e.V.	Nevi Phen - Online Lernplattform für Romnja* Power	Prävention von Antiziganismus, Empowerment	Antiziganismus	0,00
LAD/2022/REX-ROM-02	RomaniPhen e.V.	Kommt, wir lernen zusammen! - Aven, sikla ketne!	Prävention von Antiziganismus, Empowerment im Kindesalter	Antiziganismus	0,00
LAD/2023/REX-ROM-03	RomaniPhen e.V.	World Roma Congress	Empowerment	Antiziganismus	58.439
LAD/2023/REX-RT-01	RomaTrial e.V.	Kashtenca & Barenca. Nachwuchsförderung und Capacity Building für Berliner Selbstorganisationen von Roma* und Sinti	Prävention von Antiziganismus, Empowerment	Antiziganismus	120.000
LAD/2023/REX-RT-02	RomaTrial e.V.	BARE-Bündnis (Arbeitstitel)	Prävention von Antiziganismus, Empowerment	Antiziganismus	70.000

LAD/2023/REX-SH-01	Gemeinsam im Stadtteil e.V. (Sprengel Haus)	Demokratieförderung im Stadtteil	Demokratieförderung im Stadtteil	Demokratieförderung	73.070
LAD/2023/REX-SJD-01	Sozialistische Jugend Deutschland Die Falken LV Berlin	KidsCourage-für Kinderrechte	Politische Bildung, Sensibilisierung	Antidiskriminierungsarbeit	101.055
LAD/2023/REX-SPI-01	SPI: Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin Walter May	Mobiles Beratungsteam Berlin – für Demokratieentwicklung	Beratung	Rechtsextremismusprävention	365.540
LAD/2023/REX-TBB-01	Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg e. V.	Antidiskriminierungsnetzwerk (ADNB des TBB)	AD-Beratung	Antidiskriminierungsberatung	441.310
LAD/2023/REX-UNILEIPZIG-01	Universität Leipzig	Berlin-Monitor	Wissenschafts-projekt zur Prävention von GMF	Monitoring	244.643
LAD/2023/REX-VDK-01	Verein für demokratische Kultur in Berlin e. V. (VDK)	Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin (MBR)	Beratung	Rechtsextremismusprävention	652.527
LAD/2023/REX-VDK-02	Verein für demokratische Kultur in Berlin e. V. (VDK)	Mobilisierungsplattform 'Berlin gegen Nazis'	Beratung	Rechtsextremismusprävention	145.578
LAD/2023/REX-VDK-03	Verein für demokratische Kultur in Berlin e. V.(VDK)	Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus Berlin (RIAS)	Monitoring, Prävention von Antisemitismus	Antisemitismus	196.642
LAD/2023/REX-VDK-04	Verein für demokratische Kultur in Berlin e. V.(VDK)	Regishut – Sensibilisierung zu Antisemitismus in der Berliner Polizei	Prävention von Antisemitismus	Antisemitismus	150.666
LAD/2023/REX-WI-01	Werteinitiative e.V.	Antisemitische und israelfeindliche Argumentationsmuster in der extremen Rechten	Prävention von Antisemitismus	Antisemitismus	10.513
LAD/2023/REX-WUH-01	Wort und Herzschatz	Mittelmeer Monologe	Politische Bildung, Prävention von Rassismus	Rechtsextremismusprävention	25.000
LAD/2023/REX-XART-01	xart splitta e. V.	Communities Solidarisch Denken	Empowerment	intersektionaler Ansatz	182.060
LAD/2023/REX-ZDJ-01	Zentralrat der Juden in Deutschland K.d.ö.R.	Meet a Jew	Prävention von Antisemitismus, Dialogförderung	Antisemitismus	30.000
LAD/2022/REX-ZG-01	Zeitgeist e.V.	Die Zukunft der Demokratie	Polit. Bildung an Schulen	Demokratieförderung	0

LAD/2023/REX-ZWST-01	Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.	Fachsymposium Antisemitismus	Prävention von Antisemitismus		20.000
LAD/2023/ISLA-DIA-01	Deutsche Islam Akademie e.V.	Starkes Netzwerk: Elternarbeit für eine diskriminierungsfreie Schule	Prävention von AMR	antimuslimischer Rassismus (AMR)	117.698
LAD/2023/ISLA-GANGW-01	Gangway e. V. - Verein für Straßensozialarbeit	ZwischenWelten	Prävention von AMR	anti-muslimischer Rassismus	94.294
LAD/2023/ISLA-IBIM-01	Intersektionales Bildungswerk in der Migrationsgesellschaft e. V. (IBIM e. V.)	Peer Academy	Prävention von AMR	anti-muslimischer Rassismus	100.000
LAD/2023/ISLA-INSSAN-01	Inssan e. V.	Netzwerk gegen Diskriminierung und Islamfeindlichkeit	Monitoring AMR	anti-muslimischer Rassismus	40.000
LAD/2023/ISLA-RAA-03	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e. V.	Kiez-einander	Prävention von AMR / Empowerment	anti-muslimischer Rassismus	111.000
LAD/2023/ISLA-RAA-05	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e.V	Gemeinsam starkgemacht - für eine vielfältige und demokratische Jugend	Prävention von AMR / Empowerment	anti-muslimischer Rassismus	32.500
LAD/2023/ISLA-TGD-01	Türkische Gemeinde Deutschland	Muslimisch gelesene Vielfalt im Gespräch	Prävention von AMR	Antimuslimischer Rassismus	27.000
LAD/2023/ISLA-TRAID-01	Transaidency e.V.	Yallah!- Antimuslimischem Rassismus entgegentreten	Prävention von AMR / Empowerment	anti-muslimischer Rassismus	132.422
LAD/2023/ISLA-TRAID-02	Transaidency e.V.	REDAR - Recherche und Dokumentationsprojekt antimuslimischer Rassismus	Monitoring AMR	anti-muslimischer Rassismus	100.057
LAD/2023/ISLA-UFUQ-03	Ufuq e. V.	Fachstelle für Pädagogik zwischen Islam, antimuslimischem Rassismus und Islamismus	Prävention von AMR, Primärprävention von Islamismus, Fortbildung und Beratung	anti-muslimischer Rassismus	160.357
LAD/2023/ISLA-VPN-01	Violence Prevention Network e. V.	Just X Berlin	Prävention und Deradikalisierung im Berliner Strafvollzug und in der Bewährungshilfe	Islamismus; (anti-muslimischer Rassismus)	100.000
LAD/2023/UN-ADJ-01	Afro-Deutsche Jurist:innen e.V.	Tagung der Afro-Deutschen Jurist:innen	Empowerment	anti- Schwarzer Rassismus/UN-Dekade	13.370
LAD/2023/UN-EOTO-01	Each One-Teach One e.V.	Each One Antidiskriminierung	Prävention von ASR, Empowerment	anti-Schwarzer Rassismus	270.058

LAD/2023/UN-EOTO-03	Each One-Teach One e.V.	In die Zukunft gedacht: CommUnity-basierter und rassismuskritischer Empowermentprozess	Empowerment	anti-Schwarzer Rassismus	169.370
LAD/2023/UN-IP-01	Initiative Perspektivwechsel e.V.	„Auf den Spuren des Widerstands gegen Rassismus“	Prävention von Rassismus, polit. Bildung, Schule	anti Schwarzer Rassismus	30.000
LAD/2023/UN-JOL-01	Joliba e.V.	Schwarz Sein in Berlin - partizipatives Medienprojekt	Prävention von ASR, Empowerment	anti Schwarzer Rassismus	17.492
LAD/2023/UN-NARUD-02	NARUD e. V. (Network African rural and urbandevelopment e. V.)	SAfE - Stärkung Afrikanischer Eltern	Prävention von ASR, Empowerment	anti-Schwarzer Rassismus	88.000
LAD/2023/UN-RAA-07	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e. V.	Beratung - Vermittlung - Begleitung: Einrichtung einer die Ansprechstelle zur Unterstützung der Berliner Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung der UN-Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft	Prävention von ASR, Beratung	anti-Schwarzer Rassismus	109.500
LAD/2023/UN-RAA-08	Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e. V.	Geschäftsstelle des Experte*innengremiums zur Umsetzung der internationalen Dekade für Menschen afrikanischer Herkunft (2015-2024)	Prävention von ASR	anti-Schwarzer Rassismus	120.000
	Summe Landesprogramm				11.141.878
	Summe alle Förderprogramme				19.311.066
	Ansatz lt. HH-Gesetz 22_23 ((hiervon sind 200.000 € für die Unabhängige Beschwerdestelle Bildung gesperrt - Sperrvermerk)				19.995.000
	Differenz zum Ansatz / Restmittel				683.934

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
IV ZH 1

Berlin, den 25. Oktober 2023
9013 3468
ronald.rogge@senjustva.berlin.de

Einzelplan 11

Kapitel: 1130
Titel: 68406

Rote Nummer

Vorgang: 40. Sitzung des Hauptausschusses am 13.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: 2022/2023: 0601/68406
2024/2025: 1130/68406

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2022	16.450.000 €
laufendes Haushaltsjahr:	2023	19.995.000 €
kommendes Haushaltsjahr (Entwurf):	2024	24.108.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2022	15.347.448,71 €
Verfügungsbeschränkungen:	2024	0 €
Aktuelles Ist (Stand 10.10.2023)	2023	14.096.652,06 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Die Linke, Frage Nr. 2

„Erbeten wird eine kapitel- und titelscharfe Darstellung aller Ausgaben für
Antidiskriminierungsprojekte unter Angabe vom Ist 2022 und den Ansätzen der Jahre 2023,
2024 und 2025. (tabellarische Darstellung erbeten).“

Hierzu wird berichtet:

AD-Bereich	Trägername	Projektbezeichnung	Ist 2022 in €	Bewilligt/Planung 2023 in €
AD in Behörden	BQN Berlin e. V.	Fachstelle für Diversitätsorientierte Organisations- und Kompetenzentwicklung (DOKE)	181.008	340.000
AD in der Clubkultur	Eine Welt der Vielfalt e.V.	Diversitygerechtes Ausgehen in Berlin - DAB	115.244	119.121
AD - Beratung	Landesvereini- gung Selbsthilfe Berlin e. V.	AD-Beratung Alter, Behinderung, Chronische Erkrankung	199.226	233.010
AD auf dem Wohnungsm arkt	Türkischer Bund in Berlin- Brandenburg e. V.	Fair Mieten-Fair Wohnen. Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt (FMFW); Bereich: Beratung und Begleitung	113.235	228.300
AD auf dem Wohnungsm arkt	UP19 Stadtforschun- g + Beratung GmbH	Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt (FMFW); Bereich: Strategie und Vernetzung (bis 02/23)	203.149	31.348
AD auf dem Wohnungs- markt	ASUM	Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt (FMFW); Bereich: Strategie und Vernetzung (ab 10/23)	0	60.000
AD auf dem Arbeitsmarkt	Fachstelle Arbeitsmarkt (FAMAD)	Fachstelle Arbeit	30.000	131.000

AD-Bereich	Trägername	Projektbezeichnung	Ist 2022 in €	Bewilligt/Planung 2023 in €
AD	übergreifend	Mittel für voraussichtliche Mehrbedarfe	0	70.000
	Summe AD		841.862	1.212.778

Im Haushaltsplanentwurf 2024/25 sind im Kapitel 1130, Titel 68406, Teilansatz Nr. 2 für 2024 1.600.000 € und für 2025 1.750.000 € für Zuschüsse an Projekte der merkmalsübergreifenden Antidiskriminierungs- und Diversityarbeit und zur Beratung in Fällen von Diskriminierung vorgesehen. Eine titel- bzw. projektscharfe Darstellung ist nach aktuellem Planungsstand für die HH-Jahre 2024/25 nicht möglich.

Zu den Antidiskriminierungsprojekten der anderen Senatsverwaltungen wird auf den Bericht zum Berichtsauftrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Tagesordnungspunkt 16, Frage Nr. 13 aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 13.09.2023 verwiesen.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
II C 3

Berlin, den 18. Oktober 2023
9028 1474
uwe.tolksdorf@senasgiva.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel 1140
Titel 54010 - Dienstleistungen

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: 1140/54010

Haushaltsjahr 2022:	8.800.000,00 €
Haushaltsjahr 2023:	8.800.000,00 €
Haushaltsjahr 2024 (Entwurf):	9.800.000,00 €
Haushaltsjahr 2025 (Entwurf):	9.655.000,00 €
Ist des Haushaltsjahres 2022:	9.125.238,15 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 09.10.2023):	6.087.123,87 €

Gesamtausgaben

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 zum Titel 54010 - TA 12 einen Sachstandsbericht aufzuliefern.

SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 zum Titel 54010 - TA 14 einen aktuellen Sachstandsbericht zum Solidarische Grundeinkommen (SGE) und dessen Auslaufen

darzustellen sowie zu erläutern, wie viele Menschen tatsächlich übernommen werden konnten.

Hierzu wird berichtet:

Zur ersten Frage betr. **Nr. 12:**

Zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird seit 2009 ein Beratungsbüro finanziert, das von ausländischen Unternehmen zu einer Tätigkeit in Deutschland entsandte Beschäftigte, ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die unter die EU-Freizügigkeitsregelungen fallen, Migrantinnen und Migranten einschließlich Geflüchteter sowie Selbstständige mit unklarem Arbeitsstatus (insbesondere sog. Scheinselbstständige) berät. Hinzu kommt bei diesem Titel seit 2018 die Aufgabe der zuvor (seit 1970) durch Zuwendungen geförderten Migrationsberatungsstelle. Für den Zeitraum vom 1. Mai 2022 bis 31. Dezember 2022 und nochmals vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurde der jeweilige öffentliche Auftrag ausschreibungsneutral um Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen an aus der Ukraine Geflüchtete erweitert.

Seit dem Doppelhaushalt 2018/2019 werden die vorstehend beschriebenen Dienstleistungen der ehemaligen sog. Migrationsberatungsstelle und der ehemaligen sog. Entsandtenberatungsstelle im Rahmen nur noch eines Auftrags europaweit ausgeschrieben und vergeben. Die Leistungen werden dabei gemäß den Vorgaben aus der Koalitionsvereinbarung und den Richtlinien der Regierungspolitik sowie dem vom Senat beschlossenen Gesamtkonzept zur Integration und Partizipation Geflüchteter, um Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten in prekären Beschäftigungsverhältnissen, für Geflüchtete, für in der Flüchtlingsarbeit tätige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie für von Arbeitsausbeutung Betroffene inhaltlich angepasst. Das so entstandene Beratungs- und Unterstützungsangebot wird derzeit vom „Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit (BEMA)“ erbracht, welches von Arbeit und Leben – DGB/VHS, Landesarbeitsgemeinschaft Berlin e.V., betrieben wird. Der Haushaltsansatz für diese Dienstleistungen beträgt in 2024/2025 insgesamt jeweils 1.170.000 Euro. Zusätzlich dazu sind weitere 180.000 Euro veranschlagt, die der weiterhin erforderlichen Information, Beratung und Unterstützung für aus der Ukraine Geflüchtete dienen.

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2023 bis 2026 wird ausgeführt: „Bewährte Vermittlungsprojekte – wie beispielsweise das Berliner Arbeitslosenzentrum (BALZ) und das Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit (BEMA) – werden unterstützt“.

Die in 2022 erfolgte europaweite Neuausschreibung und -vergabe dieser Beratungs- und Unterstützungsleistungen wurde sowohl zwecks Verstetigung und Kontinuität als auch im Interesse guter Arbeit für die Beschäftigten des Auftragnehmers wie bereits zuvor auf eine Vertragslaufzeit von drei Jahren angelegt und vergeben (Vertragslaufzeit: 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025). Angesichts der aktuellen dreijährigen Vertragslaufzeit steht die europaweite Neuausschreibung und -vergabe der Dienstleistungen nunmehr in 2025 an (Vertragslaufzeit: 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2028).

Die arbeits- und sozialrechtlichen Beratungen bieten konkrete Hilfe und Unterstützung im Einzelfall, um so die Integration in den Arbeitsmarkt zu rechtskonformen Bedingungen zu fördern. Die niedrighschwellige Dienstleistung wird aktuell in 13 verschiedenen Sprachen angeboten (nämlich insb. Deutsch, Englisch, Russisch, Rumänisch, Spanisch, Französisch, Bulgarisch, Türkisch, Arabisch, Kurdisch, Griechisch und Moldawisch). Bei Bedarf werden für die Durchführung der Beratungen auch qualifizierte Sprachmittlerinnen und Sprachmittler hinzugezogen.

Durch die arbeitsrechtlichen Schulungen sollen Kenntnisse über in Deutschland geltende Regelungen und Gepflogenheiten vermittelt werden, um präventiv dazu beizutragen, dass aus fremden Kulturkreisen stammende Menschen keine Arbeitsverhältnisse zu unzulässigen Bedingungen eingehen. Dabei liegt ein besonderer Fokus auf der Verhinderung illegaler Beschäftigung oder Schwarzarbeit sowie möglicher Arbeitsausbeutung.

Durch die Unterstützung von Arbeitsausbeutung / Zwangsarbeit Betroffener soll einerseits den Betroffenen unmittelbare Hilfe in einer schwierigen Lebenssituation (oftmals gleichermaßen akute Mittellosigkeit, Obdachlosigkeit und ggf. Traumatisierung durch Gewaltanwendung des Arbeitgebers oder seiner Beauftragten) geleistet werden, andererseits aber auch die Bereitschaft Betroffener geweckt und aufrecht erhalten werden, sich den Verfolgungsbehörden zur Verfügung zu stellen, um die oftmals dahinterstehenden organisierten kriminellen Strukturen aufzudecken und strafrechtlich zu verfolgen.

Zum BEMA wurden der Senatsarbeitsverwaltung zur 2. Lesung im Fachausschuss (Arbeit und Soziales) am 14. September 2023 diverse Fragen zu Fällen von Arbeitsausbeutung / Zwangsarbeit, zur Sicherung der Arbeit der Beratungsstelle, zur Darstellung aller Vorhaben

mit einem Aufwuchs / einer Mittelkürzung der geplanten Zuschüsse / Ansätze im DHH 2024/2025, zur Aufschlüsselung der Kostenverteilung auf die jeweiligen Maßnahmen sowie zur Darstellung der Entwicklung der Ansätze im Vergleich zu den Ist-Werten in 2022 und 2023, zu konkreten quantitativen Angaben hinsichtlich der Arbeit der Beratungsstelle und zur Berücksichtigung der Themen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung sowie zur Anpassung / Weiterentwicklung der Präventions- und Kooperationsarbeit (mit der Bitte um konkrete Ausführungen) gestellt.

Die entsprechenden Fragen und im Bericht an den Fachausschuss enthaltenen Antworten sind nachfolgend nochmals wiedergegeben:

Frage:

Haben die beim BEMA bekannt gewordenen Fälle von Arbeitsausbeutung / Zwangsarbeit zugenommen?

Antwort:

Ja, die Fälle haben nicht nur zahlenmäßig zugenommen (in den letzten Jahren regelmäßig 4 bis 5 Fälle, allein im ersten Halbjahr 2023 schon 14 Fälle), sondern es zeigt sich auch eine Zunahme von Gewalt gegenüber den oftmals von der Unterbringung durch die Arbeitgeber abhängigen und nicht selten hinsichtlich ihrer Ernährung unterversorgten betroffenen Beschäftigten. Körperliche Gewalt und Morddrohungen, sobald Beschäftigte ihren Lohn einfordern, sind keine Seltenheit und betreffen z.T. ganze Gruppen einer Belegschaft, die oftmals in ständiger Angst vor dem Arbeitgeber und permanenter Furcht, die Unterkunft zu verlieren, leben und sich in einem dem Senat bekannten Fall aus Abfällen in Containern ernährt haben, um sich notdürftig bei Kräften zu halten.

Frage:

Gibt es Hinweise darauf, wie und weshalb Betroffene von Arbeitsausbeutung / Zwangsarbeit gerade nach Berlin kommen und hier entsprechende Ausbeutung erleiden?

Antwort:

Ja, es gibt nach den bisherigen Erkenntnissen des Senats vor allem in Rumänien organisierte Anwerbestruckturen, die im Verdacht organisierter Kriminalität stehen und ganze Familienverbünde oder Teile von Dorfgemeinschaften mit dem Versprechen, für diese hier in Berlin gut bezahlte Arbeit zu vermitteln, anwerben. Gegen oftmals überhöhte Transportkosten, die die Betroffenen in finanzielle Abhängigkeit bringen, lassen sich diese in

der Erwartung nach Berlin bringen, gerade in der Hauptstadt des wirtschaftlich stärksten EU-Mitgliedstaates gute und attraktive Arbeitsbedingungen erwarten zu dürfen.

Frage:

Welche besonderen Schwierigkeiten bestehen dabei, den Betroffenen von Arbeitsausbeutung / Zwangsarbeit zu helfen?

Antwort:

Die Unterstützung bei der Geltendmachung arbeitsrechtlicher Ansprüche sind weniger das Problem. Sofern das BEMA Informationen über den Arbeitgeber und die Art und den Umfang der geleisteten Arbeit hat, werden die Betroffenen bei der Geltendmachung ihrer Ansprüche unterstützt. Lediglich bei Subunternehmerketten gestaltet sich dies schwieriger, zumal den Betroffenen oftmals nicht bekannt ist, für wen sie letztlich arbeiten (Kontakt erfolgt zumeist nur über eine nur mit Vornamen bekannte Person).

Besondere Schwierigkeiten bestehen allerdings, wenn von Arbeitsausbeutung / Zwangsarbeit betroffene Gruppen, insbesondere EU-Bürgerinnen und -bürger, in vom Arbeitgeber gestellten Wohnmöglichkeiten wohnen und diese entweder auf Betreiben der Arbeitgeber kurzfristig verlassen müssen, wenn sie Ansprüche gegen ihn geltend machen, oder sich selbst gezwungen sehen, die Unterkunft zu verlassen, um körperlicher Gewalt durch den Arbeitgeber oder seiner Beauftragten zu entgehen.

Die derzeitigen Vorgaben für eine Unterbringung von EU-Bürgern sehen eine Verteilung nach der „Geburtsmonatsregelung“ vor (je nach Geburtsmonat ist ein anderer Bezirk für die Unterbringung von EU-Bürgerinnen und -bürgern zuständig - bei Drittstaatlern erfolgt die Unterbringung durch das LAF), was eine angemessene Betreuung und Unterstützung der Angehörigen einer Gruppe von EU- Bürgerinnen und -bürgern durch das BEMA sowohl logistisch stark erschwert als auch zu einer zerstreuten Verteilung der Betroffenen führt. Logistische Betreuungsprobleme ergeben sich nicht nur durch die zersplitterte Zuständigkeit der Bezirke, sondern auch durch die unterschiedlichen und auf nur wenige Wochentage beschränkten Sprechzeiten der Bezirke, die eine persönliche Vorsprache der Betroffenen, die Bedingung für eine Kostenübernahme der Bezirke ist, erschweren. Auch die Ermittlungsbehörden haben aus ermittlungstaktischen Gründen ein starkes Interesse an einer gruppenweisen Unterbringung (schnellerer direkter Zugriff auf die Betroffenen).

Frage:

Sind die Unterstützungsmöglichkeiten in Berlin für die Betroffenen von Arbeitsausbeutung / Zwangsarbeit ausreichend und geeignet, diese zu einer Zusammenarbeit mit den Verfolgungsbehörden bei der Verfolgung und Ahndung der Straftaten der Arbeitsausbeutung / Zwangsarbeit den kriminellen Arbeitgebern und ggf. den dahinterstehenden Strukturen organisierter Kriminalität gegenüber zu bewegen?

Antwort:

Nein.

Die Bereitschaft von Arbeitsausbeutung / Zwangsarbeit Betroffener, hinreichend langfristig mit den Verfolgungsbehörden zu kooperieren, wird durch die in Berlin unzureichenden Unterstützungsangebote, insbesondere durch kurzfristig für die Unterbringung auch für Gruppen von betroffenen EU-Bürgerinnen und -Bürger nicht zur Verfügung stehenden Wohnraums sowie durch das Fehlen von sicheren Unterbringungsmöglichkeiten von Gewalt bedrohter Schutzbedürftiger stark beeinträchtigt.

Kurzfristig steht für Angehörige ganzer Gruppen, die sich oftmals nur in dieser Gruppe sicher und geborgen fühlen, sicherer Schutzraum für von Gewalt bedrohte Betroffene nicht zur Verfügung. Daher ziehen es Betroffene oftmals vor, Berlin zügig wieder zu verlassen oder anderweitig zu versuchen, Einkünfte durch hoffentlich ordnungsgemäße und angemessen bezahlte Arbeit zu erzielen (hierbei besteht wiederum das Risiko für die Betroffenen, erneut ausgebeutet zu werden). Bisher gelingt es durch die mangelhaften Angebote Berlins zu selten, die von Arbeitsausbeutung Betroffenen hier zu halten, um sich den Verfolgungsbehörden zur Verfügung zu stellen.

Frage:

Gibt es Belege dafür, dass die Unterstützungsangebote Berlins für von Arbeitsausbeutung / Zwangsarbeit Betroffene tatsächlich hinter angemessenen Standards zurückbleiben?

Antwort:

Ja, die Expert_innengruppe GRETA (Group of Experts on Action against Trafficking in Human Beings) des Europarates hat 2019 bereits zum zweiten Mal untersucht, inwieweit Deutschland die Verpflichtungen aus der Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels in Recht und Praxis umsetzt und am 20. Juni 2019 den aktuellen Bericht dazu veröffentlicht. Die Empfehlungen zeigen klaren Handlungsbedarf des Bundes und der Länder insbesondere im Bereich der Opferrechte wie Entschädigung, Bedenkfrist oder psychosoziale Unterstützung

auf. Darüber hinaus drängt GRETA darauf, dass in Deutschland die grundlegenden Rahmenbedingungen für die Bekämpfung des Menschenhandels wie die statistische Datenerfassung verbessert und eine politische Gesamtstrategie aufgelegt wird.

Seit 2019 besteht sowohl bundesweit als auch in Berlin weiterer Handlungsbedarf. Das BMAS hat am 4. September 2023 in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Menschenhandel / Arbeitsausbeutung einen Nationalen Aktionsplan gegen Menschenhandel zum Zwecke der Arbeitsausbeutung bis 2024 angekündigt. Bis zu dessen Umsetzung bleiben die Bundesländer – damit auch Berlin –gefordert, die notwendigen Standards zu setzen, um Betroffene von Arbeitsausbeutung / Zwangsarbeit besser als bisher zu unterstützen – auch durch Bereitstellung sicherer Unterbringungsmöglichkeiten.

Frage:

Welche Organisation der Unterbringung von Arbeitsausbeutung / Zwangsarbeit Betroffener ist nach Einschätzung des Senats am effizientesten und effektivsten?

Antwort:

Zunächst einmal ist ein im Bedarfsfall jeweils zeitnah zur Verfügung stehender Schutzraum für besonders von Gewalt und Verfolgung durch den ausbeuterischen Arbeitgeber oder die dahinterstehenden kriminellen Strukturen erforderlich, der bei Überschreiten der Kapazitätsgrenze durch zusätzlich anzumietende Räumlichkeiten erweitert wird.

Für alle von Arbeitsausbeutung / Zwangsarbeit betroffenen EU-Bürgerinnen und -Bürger sollte darüber hinaus analog zu der seit Jahren erfolgreich im Bezirk Pankow gebündelten Verfolgung und Ahndung von Schwarzarbeit ein weiteres „bezirkliches Kompetenzzentrum“ („Einzelzuständigkeit“ bzw. „Einkanalllösung“) eingerichtet werden. Dieses könnte dann die erforderlichen Anmeldungen und Unterstützungen gebündelt vornehmen, damit vereinfacht und beschleunigt sich auch die erforderliche Einbindung der Jobcenter.

Frage:

Belegen die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik Berlin nicht, dass das Aufkommen von Arbeitsausbeutung / Zwangsarbeit so gering ist (Fälle im einstelligen Bereich pro Jahr), dass es besonderer Maßnahmen oder gar der Einrichtung eines anonymen Schutzraumes nicht bedarf?

Antwort:

Nein.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik Berlin werden nur Fälle erfasst, die hinreichend konkretisiert sind, indem überprüfte Anhaltspunkte zu dem Tatbestand (Erfüllung aller Tatbestandsmerkmale einer Strafrechtsnorm), dem Handlungsort und der Tatzeit /dem Tatzeitraum vorliegen. Wegen der unzureichenden Unterstützung von Arbeitsausbeutung / Zwangsarbeit in Berlin Betroffener und der daraufhin ganz überwiegend erfolgreichen Abwanderung Betroffener, die oftmals schnell in ihre Heimat wollen, können die Delikte zumeist nicht so weit aufgeklärt werden, dass sie Eingang in die Polizeiliche Kriminalstatistik finden können. Es ist daher von einem großen Dunkelfeld auszugehen.

Frage:

Wie wird die Arbeit der Beratungsstelle für Migration und Gute Arbeit (BEMA) finanziell gesichert?

Antwort:

Die finanzielle Absicherung der Arbeit des Beratungszentrums für Migration und Gute Arbeit (BEMA) erfolgt durch die unter Nummer 12 veranschlagten Mittel. Es wurden Mittel für 2024/2025 in Höhe von 1.170.000 Euro veranschlagt. Zusätzlich sind in dem Ansatz von insgesamt 1.350.000 Euro für die Haushaltsjahre 2024/25 noch weitere 180.000 Euro für zusätzliche Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für aus der Ukraine nach Berlin Geflüchtete enthalten.

Frage:

Bitte um Darstellung aller Vorhaben mit einem Aufwuchs/einer Mittelkürzung der geplanten Zuschüsse/Ansätze im DHH 2024/2025 (unter Angabe der Nr.) sowie um detaillierte Erläuterungen dazu

Antwort:

Gegenüber den bisherigen Kosten (Ansatz 2022: 1.040.000 Euro, Ansatz 2023: 1.100.000 Euro) sind für die Haushaltsjahre 2024/25 mit jährlich 1.350.000 Euro mehr Mittel veranschlagt worden. Der Aufwuchs für die „Kernaufgaben“ des BEMA (Errichtung und Betrieb einer Beratungsstelle für den in der Erl-Nr. 12 genannten Personenkreis) von 70.000,- Euro folgt der Tatsache, dass schon bei der Auftragsvergabe in 2022 für die Jahre 2023 bis 2025 das ausgeschriebene Leistungsspektrum angesichts der deutlichen Steigerung der Kosten für Personal und Sachmittel nicht zu realisieren war. Der weitere Aufwuchs gegenüber dem Ansatz von 1.100.000 Euro von weiteren 180.000 Euro dient der Finanzierung der zusätzlichen Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen für wegen des Angriffskrieges Russlands aus der Ukraine Geflüchteter. Der jeweils laufende Auftrag ist bereits in den

Jahren 2022 und 2023 um entsprechende zusätzliche Maßnahmen erweitert worden. Die dazu erforderlichen Mehrbedarfe in 2022 in Höhe von 85.000 Euro und in 2023 in Höhe von 167.000 Euro wurden jeweils im Rahmen der Haushaltswirtschaft ausgeglichen. Für 2024 und 2025 ist angesichts des sich nicht abzeichnenden Endes der Fluchtbewegungen aus der Ukraine von einem zusätzlichen Mittelbedarf in Höhe von jeweils 180.000 Euro auszugehen.

Frage:

Bitte um Aufschlüsselung der Kostenverteilung auf die jeweiligen Maßnahmen sowie die Darstellung der Entwicklung der Ansätze i. Vgl. zu den Ist-Werten in 2022 und 2023.

Bitte um quantitative Angaben. Um welche Dienstleistungen bzw. „Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Arbeitsmigrantinnen und Arbeitsmigranten in prekären Beschäftigungsverhältnissen, für Geflüchtete, für in der Flüchtlingsarbeit tätige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren“ geht es konkret?

Welche Berücksichtigung finden die Themen Menschenhandel und Arbeitsausbeutung und wie erfolgt die Anpassung/Weiterentwicklung der Präventions- und Kooperationsarbeit? Bitte um konkrete Ausführungen.

Antwort:

Bei der Erl. Nr. 12 (BEMA) sind die Kosten für die allgemeinen Aufgaben „Einrichtung und Betrieb einer Beratungsstelle für entsandte Beschäftigte, freizügigkeitsberechtigte Unionsbürgerinnen und -bürger Selbstständige mit unklarem Arbeitsstatus, Migrantinnen und Migranten und Geflüchtete sowie von Arbeitsausbeutung Betroffene einschließlich der Durchführung von arbeitsrechtlichen Schulungen für Arbeitsmigrantinnen und -migranten in prekären Beschäftigungsverhältnissen sowie für Geflüchtete und in der Flüchtlingsarbeit tätige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren“ nicht für die einzelnen Maßnahmen aufteilbar. Die Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen gehen oft nahtlos ineinander über. Aus der arbeitsrechtlichen Beratung erwächst nicht selten eine Fortsetzung auch in sozialrechtlicher Hinsicht und bei besonders gravierenden Arbeitsrechtsverstößen, die sich im Rahmen der Beratung offenbaren, ist nicht selten die Grenze zur Arbeitsausbeutung / Zwangsarbeit überschritten, die eine nochmals gesonderte Beratung und Unterstützung (Begleitung zu den Strafverfolgungsbehörden, insb. dem Landeskriminalamt) sowie weitere Unterstützungsmaßnahmen z.B. bei der Unterbringung und Verpflegung erforderlich machen. Aus arbeitsrechtlichen Schulungen resultieren zuweilen Beratungsbedarfe gegenüber Teilnehmenden, die Arbeitsrechtsverstöße erfahren haben. Insofern lassen sich die einzelnen ineinandergreifenden Maßnahmen des BEMA nicht kostenmäßig aufteilen.

Das BEMA hat ausweislich des Jahresberichts 2022 im Jahr 2022 5.884 Beratungen durchgeführt. Die Anzahl der Beratenen betrug 4.185. Die Anzahl beratener Geflüchteter betrug 2022 572. Die Beratenen kamen zu 49% aus Nicht-EU-Staaten und zu 41% aus der EU, bei den fehlenden 10% blieb die Herkunft unbekannt. Bei 105 der Ratsuchenden ist die Herkunft unbekannt. Die Beratungssprachen waren überwiegend polnisch, deutsch, türkisch, englisch, russisch, rumänisch, bulgarisch, arabisch griechisch und spanisch.

Von den 4.185 beratenen Personen kamen 1.843 aufgrund der EU-Freizügigkeitsregelungen nach Deutschland. 572 Geflüchtete suchten den Rat des BEMA und 306 Personen mit einem Aufenthalt zum Zwecke der Erwerbstätigkeit. 1.002 Personen hatten einen anderen aufenthaltsrechtlichen Status als vorstehend genannt. Bei 13 Personen war der Aufenthaltsstatus nicht dokumentiert. 2.160 Ratsuchende waren sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, 941 erwerbslos und 228 vermeintlich Scheinselbstständige. 104 Personen waren geringfügig beschäftigt und 95 waren Saisonarbeitskräfte.

Die Ratsuchenden waren zumeist im Dienstleistungsbereich (642), im Bereich Nahrung/Gastronomie (219), in der Gebäudereinigung (209), im Baugewerbe (206), im Transportgewerbe (194) und in der Leiharbeit (150) tätig.

Die arbeitsrechtliche Beratung erfolgte schwerpunktmäßig zu Fragen des Arbeitsvertrages, einer Kündigung, des Entgelts, des Urlaubs, einzuhaltender Arbeitszeiten, Lohnbetrug oder möglicher Scheinselbstständigkeit.

Sozialrechtliche Beratungen betrafen schwerpunktmäßig Fragen des Bezuges von Arbeitslosengeld, die Koordinierung der sozialen Systeme oder die Krankenversicherung.

Im Jahr 2022 hat das BEMA 42 arbeitsrechtliche Schulungen durchgeführt, davon 32 für geflüchtete Menschen und Migrantinnen und Migranten sowie 10 für in der Flüchtlingsarbeit tätige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. An diesen Schulungen haben insgesamt 1.060 Personen teilgenommen.

Insgesamt ist der Themenbereich Zwangsarbeit, Arbeitsausbeutung, Menschenhandel seit Beginn des BEMA fest verankert, sowohl durch die Beratung und Unterstützung betroffener Personen als auch durch die Sensibilisierung Berliner Akteure zu diesem Thema und der Netzwerkarbeit mit dem Ziel, intensive und belastbare Zusammenarbeit zu erreichen. 2022 wurden durch das BEMA 218 potenziell von Menschenhandel, Arbeitsausbeutung oder

Zwangsarbeit Betroffene beraten. Vielfach bestätigt sich der Verdacht, dass diese Menschen Opfer der entsprechenden Straftaten geworden sind, indem ihnen vom Landeskriminalamt Berlin nach Prüfung des Falles eine Bedenk- und Stabilisierungsfrist eingeräumt worden ist. Dies Fälle gestalten sich zum Teil höchst arbeitsaufwändig und betreuungsintensiv.

Kooperationen erfolgen derzeit bereits sowohl mit diversen Nichtregierungsorganisationen als auch mit den Strafverfolgungsbehörden. Eine Berliner Kooperationsvereinbarung zwischen der Polizei Berlin, dem Hauptzollamt Berlin und den Trägern der Berliner Beratungsstellen und Einrichtungen für von Arbeitsausbeutung betroffene Menschen (BAN YING e. V. - Koordinations- und Fachberatungsstelle gegen Menschenhandel, BEMA - Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit, Arbeit und Leben Berlin-Brandenburg DGB/VHS e.V., IN VIA - Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für das Erzbistum Berlin e.V., Beratungsstelle für Frauen, die von Menschenhandel betroffen sind, ONA e.V. und SOLWODI Berlin e.V.) liegt im Entwurf vor und befindet sich derzeit im Zustimmungsverfahren der Beteiligten und deren vorgesetzten Dienststellen. Darüber hinaus ist seit dem 1. Juni 2023 die von Zoll und Landeskriminalamt Berlin gegründete Gemeinsame Projektgruppe Arbeitsausbeutung (GPA) tätig, um die Verfolgung und Ahndung von Arbeitsausbeutung effektiver und effizienter zu gestalten. Die GPA arbeitet u.a. auch mit dem BEMA zusammen.

Darüber hinaus gibt es seitens des BEMA folgende bestehende oder geplante Kooperationen:

- Kooperationsvereinbarung mit der Generalzolldirektion: Seit 2022 von Arbeit und Leben Berlin-Brandenburg für das BEMA unterzeichnet. Seitdem die Grundlage für regelmäßigen Austausch zwischen Hauptzollamt Berlin (HZA) Berlin (v.a. mit den Opferschutzkoordinatoren) und dem BEMA; in den letzten Wochen hat das BEMA mehrmals bei Kontrollen der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) hospitiert, um das Vorgehen der FKS besser zu verstehen
- Kooperationsvereinbarung mit dem „Zentrum Überleben“, um die bessere Betreuung von traumatisierten Betroffenen von Zwangsarbeit zu gewährleisten; es ist eine Schulung des Zentrums für das BEMA zum Thema „traumasensible Beratung“ geplant
- Geplant: Kooperationsvereinbarung mit der „International Justice Mission“ (IJM): Insbesondere für die Rückkehr von Betroffenen nach Rumänien und die Unterstützung in Rumänien durch die IJM
- Geplant: Kooperationsvereinbarung mit der bulgarischen Arbeitsinspektion: Die Vereinbarung soll die bereits bestehende gute Zusammenarbeit in konkreten Fällen von bulgarischen Staatsbürgern, die in Berlin gearbeitet haben, absichern und den Austausch rechtssicher machen

- Mitgliedschaft des BEMA im KOK (Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel): Erlaubt den bundesweiten Austausch mit Fachberatungsstellen gegen Menschenhandel
- Regelmäßige Teilnahme des BEMA im bundesweiten Arbeitskreis arbeitsrechtlicher Beratungsstellen mit Mandat für Zwangsarbeit und Arbeitsausbeutung (organisiert von der Servicestelle gegen Arbeitsausbeutung, Zwangsarbeit und Menschenhandel)

Zentrale Maßnahmen des BEMA zur Prävention:

- Schutz vor Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit ist Teil der arbeitsrechtlichen Schulungen des BEMA für migrantische Beschäftigte und Geflüchtete
- Sensibilisierung von in der Flüchtlingsarbeit tätigen Multiplikator*innen: Wie erkenne ich Zwangsarbeit und was sind Handlungsschritte?
- Arbeitszeitkalender: Sensibilisiert für Merkmale von Zwangsarbeit und gibt Hilfestellung für den Schutz vor Arbeitsausbeutung und Zwangsarbeit

Zur zweiten Frage betr. **Nr. 14:**

Aus dem Teilansatz werden die Dienstleistungen zur Bewilligung, Auszahlung und Verwendungsnachweisprüfung für die bei freien Trägern laufenden Projekte im Solidarischen Grundeinkommen (SGE) bestritten. Die Programmmittel sind beim Titel 68453 nachgewiesen. Dazu wurde dem Fachausschuss über den Stand und weiteren Ablauf des SGE berichtet.

Die Umsetzung des Projektes läuft planmäßig. Zu Ende August 2023 waren noch 802 Stellen im SGE besetzt. Die SGE-Arbeitsverträge laufen bis längstens zum 31.12.2025. Eine Nachbesetzung freiwerdender Stellen ist nicht vorgesehen. 85 der ausgeschiedenen Teilnehmenden konnten bereits integriert werden, zum großen Teil in Beschäftigung, einige in weiterführende Qualifizierung. Die bisherigen Integrationserfolge verdanken sich der Struktur des SGE. Alle SGE-Beschäftigten nehmen an einem begleitenden Coaching teil. Schwerpunkte des Coachings sind die Stabilisierung der Arbeitsverhältnisse, sowie die Förderung der Aufwärtsmobilität der Beschäftigten. Das bedeutet, dass die SGE-Beschäftigten gezielt gefördert werden, berufliche Perspektiven jenseits des SGE zu entwickeln und sich (weiter) zu qualifizieren. Es ist die Aufgabe der Coaches, mit den Teilnehmenden entsprechend Integrationschancen zu erarbeiten.

Die Programmumsetzung wird durch eine wissenschaftliche Evaluation des Instituts Söstra begleitet. Die Evaluation hat bereits einen Kurzbericht (Drucksache 18/4168 vom 10.09.2021) sowie einen Zwischenbericht (Drucksache 19/0970 vom 28.04.2023) vorgelegt, die in der Parlamentsdokumentation abrufbar sind. Im Jahr 2026 wird ein Endbericht der Evaluation folgen.

Die geförderten Stellen wurden von Juli 2019 bis 31.12.2020 eingerichtet und besetzt. Entsprechend laufen im kommenden Jahr die ersten fünfjährigen Förderungen regulär aus. Die letzten Beschäftigten scheiden Ende 2025 aus dem Programm aus. Derzeit laufen Gespräche mit der für Personal zuständigen Senatsverwaltung über die Beschäftigungsmöglichkeiten für die SGE-Teilnehmenden, die bis zum Ende ihres 5-jährigen Arbeitsvertrags nicht in Unternehmen vermittelt werden konnten und von der Weiterbeschäftigungszusage des Landes Berlin Gebrauch machen wollen.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
II D 2

Berlin, den 12. Oktober 2023
9028 1451
Juliane.Bonde@senasgiva.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel 1140
Titel 68333 - Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: Kapitel 1140/ Titel 683 33

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2022	23.550.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr:	2023	27.255.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	2024	19.200.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2022	23.320.221,82 €
Verfügungsbeschränkungen:	2023	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 04.10.2023)	2023	11.475.947,47 €

Gesamtausgaben €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 die Gründe der Ansatzkürzungen zum Titel 68333 Nr. 1 - Zuschüsse zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin und Nr. 2 - Berliner Ausbildungsplatzprogramm darzustellen.“

Hierzu wird berichtet:

Zu Nr. 1:

Im Haushaltsplanentwurf 2024/25 wurde der Ansatz in Anlehnung an die Ist-Ausgaben des Haushaltsjahres 2022 angepasst. Der verfügbare Haushaltsansatz für die Jahre 2024/25 liegt mit 4,7 Mio. € um 555.000 € unterhalb des Ansatzes 2023.

2021 wurde die Verbundausbildung für 813 Auszubildende, im Jahr 2022 für 705 Auszubildende und 2023 (Stand 15.09.2023) bisher für 504 Auszubildende gefördert.

Folgende Fördertatbestände werden über die Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin (sogenannte Richtlinienförderung) gefördert:

- Verbundausbildung
- Förderung Berufsschule in Splitterberufen
- Überbetriebliche Ausbildung im Handwerk und GaLaBau (ÜLU)
- Ausbildungsplätze für benachteiligte Jugendliche
- Ausbildungsplätze für Mädchen in frauenatypischen Berufen
- Alleinerziehende
- Übernahme aus Insolvenzbetrieben
- Geflüchtete

Das Ziel der Richtlinienförderung besteht darin, Unternehmen zu motivieren, mehr Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen und für bestimmte Personengruppen einen besseren Zugang zum Ausbildungsmarkt zu schaffen. Hierfür ist von den Unternehmen ein Antrag zu stellen und das Vorliegen der Voraussetzungen des jeweiligen Fördertatbestandes nachzuweisen.

Grundsätzlich gilt, dass die für die Richtlinienförderung zur Verfügung gestellten Mittel zur Finanzierung aller Fördertatbestände genutzt werden können. Die tatsächliche Verteilung der Mittel auf die einzelnen Fördertatbestände hängt davon ab, für welche Fördertatbestände letztendlich Anträge durch Unternehmen gestellt werden. Eine Steuerung der Mittel wird entsprechend der tatsächlichen Bedarfe der Anträge der Betriebe vorgenommen.

Der jährliche Mittelabfluss für das Programm bewegt sich stets im vorgesehenen Finanzrahmen. In den Haushaltsjahren 2021 und 2022 wurden die zur Verfügung gestellten Mittel wie folgt in Anspruch genommen:

Fördertatbestand	In Anspruch genommene Mittel im Haushaltsjahr 2021	In Anspruch genommene Mittel im Haushaltsjahr 2022
2.1 Verbundausbildung	1.623.612,00 Euro	1.691.893,50 Euro
2.2 Splitterberufe	19.812,00 Euro	44.532,00 Euro
2.3 Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung	1.695.212,00 Euro	1.688.244,00 Euro
2.4 Förderung von am Arbeitsmarkt benachteiligte Personen	391.881,91 Euro	379.073,41 Euro
2.5 Förderung von weiblichen Personen	477.613,41 Euro	572.931,84 Euro
2.6 Förderung von alleinerziehenden Personen	6.300,00 Euro	1.200,00 Euro
2.7 Übernahme von Auszubildenden	12.252,80 Euro	4.616,00 Euro
2.8 Förderung von geflüchteten Personen	469.247,83 Euro	302.194,42 Euro

Es wird davon ausgegangen, dass ab 2024, anders als in den vergangenen Jahren, aufgrund der Corona Pandemie, die Ausbildungszahlen wieder steigen. Demzufolge wird mit einer weiterhin hohen Nachfrage nach der Förderung der Berufsausbildung gerechnet. Die zukünftige Planung sieht somit die komplette Ausschöpfung der veranschlagten Haushaltsmittel vor.

Nr. 2:

Im Beschluss des Senats zum Haushalt 2024/25 wurde berücksichtigt, dass die ab dem 01.02.2021 gem. der Senatsvorlage S-3717/2020 zur Abmilderung von Coronafolgen zusätzlich zu den regulär vorgehaltenen 500 geschaffenen Plätze sukzessive auslaufen. Es sind daher lediglich die aktuell besetzten Plätze bis spätestens August 2025 zu finanzieren. Strukturellen Änderungen gegenüber den Vorjahren gibt es im Förderinstrument nicht.

Im Rahmen des Berliner Ausbildungsplatzprogramms (BAPP) werden ausschließlich zusätzliche außerbetriebliche Ausbildungsplätze für marktbenachteiligte Jugendliche inklusive Geflüchtete angeboten. Das BAPP ist ein nachrangiges Instrument des Landes Berlin und wird immer nach Beginn des offiziellen Ausbildungsjahres (in der Regel am 01.09. eines Jahres) ab dem 01.10. nachrangig zum regulären Ausbildungsplatzangebot der Wirtschaft besetzt. Vorrangig sind die regulären dualen Ausbildungsplätze auf dem Ausbildungsmarkt und die Regelinstrumente des Bundes, insbesondere nach SGB II und SGB III. Die Erfahrungswerte der Vorjahre zeigen, dass die im Land Berlin jährlich geschaffenen zusätzlichen 500 Ausbildungsplätze im BAPP ausreichend sind, um die vorhandene Nachfrage nach Programmplätzen zu bedienen.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
II C 3

Berlin, den 18. Oktober 2023
9028 1474
uwe.tolksdorf@senasgiva.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel 1140
Titel 683 55 - Zuschüsse für Berliner Jobcoaching und Qualifizierung

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: Kapitel 1140 / Titel 68355

Haushaltsjahr 2022:	14.265.000,00 €
Haushaltsjahr 2023:	15.575.000,00 €
Haushaltsjahr 2024 (Entwurf):	11.000.000,00 €
Haushaltsjahr 2025 (Entwurf):	9.911.000,00 €
Ist des Haushaltsjahres 2022:	15.060.396,68 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 10.10.2023):	8.232.518,96 €

Gesamtausgaben

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Der Ausschuss bittet um einen Bericht zu folgenden Fragen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 zum Titel 68355 die Kürzungen zu begründen.“

Hierzu wird berichtet:

Der verringerte Ansatz ab 2024 geht auf die Beendigung der aus diesem Titel kofinanzierten Förderungen zum Instrument Qualifizierung vor Beschäftigung zurück. Das Nachfolgeinstrument FQ MSA wird aus einem anderen Titel gefördert (s.u.). Zudem kommt es ab 2025 zu einer Reduzierung des Teilansatzes zu Erläuterungsnummer 1 im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Der Teilansatz zu Erläuterungsnummer 1 ist der mit Abstand größte dieses Titels. Die erforderlichen Einsparungen waren nur an dieser Stelle abzubilden.

Bei der künftigen Umsetzung des Programms wird weiterhin angestrebt, dass alle prioritären Bedarfe, v.a. beim Coaching in Begleitung der Berliner Beschäftigungsförderung (Maßnahmeteilnehmende), gedeckt werden, um eine möglichst hohe Integrationsquote in den ersten Arbeitsmarkt zu erreichen. Für 2025/26 (Ansatz in der Haushalts- und Finanzplanung) stehen Mittel für das Berliner Jobcoaching auf etwas niedrigerem Niveau zur Verfügung.

Die übrigen Teilansätze wurden fortgeschrieben, mit Ausnahme der Erläuterungsnummer 5. Die hierzu bisher im Titel 68355 für FQ MSA ausgewiesenen Mittel und VE werden künftig im Titel 68476 (Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und Berufsvorbereitung) etatisiert. Die Veranschlagung bei Titel 68355 hatte historische Gründe und ist aber bei dem Titel 68476 sachlich korrekt, da das Förderinstrument FQ-MSA im Bereich der Berufsvorbereitung und Berufsorientierung verortet ist. Nach der Titelsystematik müssen analog die ESF-Mittel jetzt statt bei Titel 68392 bei Titel 68492 etatisiert werden.

Die Ansätze wurden demnach lediglich „umsortiert“.

Weitere Informationen sind dem Bericht an den Fachausschuss zu Titel 683 55 zu entnehmen.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
II D 2

Berlin, den 12. Oktober 2023
9028 1451
Juliane.Bonde@senasgiva.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel 1140
Titel 68476 - Zuschüsse für Maßnahmen der Berufsorientierung und
Berufsvorbereitung

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: Kapitel 1140 / Titel 68476

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2022	11.800.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr:	2023	11.500.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	2024	13.121.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2022	13.481.719,91 €
Verfügungsbeschränkungen:	2023	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 04.10.2023)	2023	8.036.307,07 €

Gesamtausgaben

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 zum Titel 68476 ergänzende Erläuterungen zur Nr. 9 - Berufsorientierung Klima Berufe vorzulegen.“

Hierzu wird berichtet:

Zu Nr. 9

Eine mit allen Akteuren der Berufsbildung bundesweit abgestimmte abschließende Definition klimarelevanter Berufe in Deutschland gibt es derzeit nicht. Eine gute Übersicht über wichtige Zweige bietet das Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BiBB) unter <https://www.bibb.de/de/123631.php>.

Darüber hinaus lässt sich in dieser Übersicht nachverfolgen, inwieweit schon bisher die Inhalte von Ausbildungsberufen nach dem BBiG an die Herausforderungen der Klimawende angepasst wurden. Neben Ausbildungsberufen werden in den weiterführenden Informationen auch zahlreiche Fortbildungsberufe vorgestellt. Insgesamt zeigt sich, dass etliche Branchen und Berufe Klimarelevanz haben. Dies zeigt sich auch an dieser weiter gefassten Darstellung: <https://gruene-arbeitswelt.de/berufsfelder/>.

Unabhängig davon wurden im Rahmen der Modernisierung der Standardberufsbildpositionen neue verbindliche Mindestanforderungen formuliert, darunter auch die Standardberufsbildposition „Umwelt und Nachhaltigkeit“. Damit zählt die Verbesserung nachhaltigen Handelns unter Berücksichtigung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte im eigenen Arbeitsumfeld zu den Mindestinhalten für alle Ausbildungsberufe.

Zur geplanten Umsetzung von Projekten wird im Bericht an den Fachausschuss zu Titel 68476 wie folgt erläutert:

Die Sonderkommission Ausbildungsplatzsituation und Fachkräftesicherung hat auf ihrer Sitzung am 29. Juni 2022 beschlossen, einen Runden Tisch für Energie- und Klimaberufe einzurichten, der Maßnahmen erarbeiten soll, um dem Fachkräftemangel zu begegnen. Die Ergebnisse werden in der nächsten Sitzung des Bündnisses für Ausbildung auf der Spitzenebene der relevanten Akteure in Berlin vorgestellt und die weiteren Umsetzungsschritte vereinbart. Dem Fachkräftemangel in den entsprechenden Energie- und Klimaberufen soll so durch Aus- und Fortbildungen entgegengewirkt werden, um den Wandel hin zur klimaneutralen Gestaltung Berlins voranzubringen. Die Haushaltsmittel in diesem Titel werden dafür genutzt, die aus den Beschlüssen des Runden Tisches Energie- und Klimaberufe resultierenden Vorhaben in der Zuständigkeit der für Arbeit zuständigen Senatsverwaltung umzusetzen. Grundsätzlich werden die Begünstigten durch öffentlich

bekanntgegebene Interessenbekundungsverfahren und anhand von einheitlichen Bewertungskriterien ermittelt bzw. ausgewählt.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung

Berlin, den 18. Oktober 2023
90171 321
haushalt@larbg.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel 1141

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 zu berichten, ob das Landesarbeitsgericht bezüglich des Pay Gaps, der im Gender Budgeting bezüglich weiblichen und männlichen Führungskräften dargelegt wird, einen politischen Nachsteuerungsbedarf sieht.

Wie soll der Gender-Pay-Gap beim Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg geschlossen werden?

Schließt sich die Senatsverwaltung den Erläuterungen zum Gender Budgeting in diesem Kapitel an?“

Hierzu wird berichtet:

Es wird kein Nachsteuerungsbedarf gesehen. Es wird auf allen Ebenen gemäß Tarifvertrag bzw. beamtenrechtlichen Vorgaben für dieselbe Arbeit geschlechtsunabhängig dieselbe Vergütung gezahlt. Unterschiede ergeben sich aufgrund der Geschlechterverhältnisse in unterschiedlichen Arbeitsbereichen mit unterschiedlichen Ausbildungsanforderungen.

Im Bereich der Führungskräfte und Richterschaft gibt es keinen Gender-Pay-Gap. Ein Gender-Pay-Gap besteht insgesamt vor allem deshalb, weil in geringer vergüteten Bereichen ohne gefordertem Studium mehr Frauen als Männer beschäftigt werden. Mehr Männer in diesen Bereich würden perspektivisch zu einer gewünschten Reduzierung des Gender-Pay-Gap führen, allerdings sind hier die unmittelbaren Steuerungsmöglichkeiten des Landesarbeitsgerichts begrenzt. Unabhängig von der Frage geeigneter Bewerber erfolgt die Einstellung und Ausbildung von Justizfachangestellten bzw. Justizsekretären durch das Kammergericht als Ausbildungsbehörde.

Im Einzelnen:

Differenziert man die Gruppe der Führungskräfte nach ihren Tarif-/Besoldungsgruppen fällt auf, dass sowohl im Richterbereich, als auch auf der Ebene des gehobenen Dienstes Frauen durchschnittlich 2,6% mehr Gehalt verdienen. Im einfachen Dienst kann ein Vergleich nicht gezogen werden, da im Landesarbeitsgericht auf dieser Laufbahnebene nur Mitarbeitende angestellt sind. Dieser Punkt wirkt sich auf den Gender Pay Gap innerhalb der gesamten Führungsebene aus. Legt man die Durchschnittsgehälter aus dem Jahr 2022 zwischen höchstem und niedrigstem Gehalt der Führungskräfte zu Grunde, beziffert sich die Gehaltsdifferenz nur anhand der laufbahnrechtlichen Eingruppierung auf 82.060,00 €.

Die Unterschiede in der Bezahlung resultieren aus den unterschiedlichen Laufbahnen und den daraus vorzunehmenden Eingruppierungen. Bestehende Unterschiede in der Bezahlung innerhalb einer Tarif-/Besoldungsgruppe lassen sich aus den verschiedenen Erfahrungsstufen innerhalb dieser Gruppen herleiten. Das Erreichen höherer Erfahrungsstufen beruht auf den tarifvertraglichen Vorgaben anhand der Zeiten geleisteter Tätigkeiten.

Auf der Ebene der Mitarbeitenden im richterlichen Dienst verdienen Frauen 0,77% mehr als ihre männlichen Kollegen.

Im gehobenen Dienst liegt die Gehaltsabweichung zwischen Männern und Frauen bei 19,62%. Der erhebliche Unterschied ergibt sich hier maßgeblich aus der Gewährung einer Zulage gemäß den Vorgaben der Senatsverwaltung für Finanzen für bestimmte Fachkräfte (vgl. Rundschreiben IV Nr. 56/2019). Die IT-Fachkräfte beim Landesarbeitsgericht, die diese Voraussetzungen erfüllen, sind männlich. Die Gewährung der Zulage ist bis zum 31.12.2026 befristet (siehe RS IV Nr. 42/2023 der SenFin).

Im mittleren Dienst beträgt der Frauenanteil rund 79% und der Verdienst der Mitarbeiterinnen liegt um 6,18 % höher als der ihrer männlichen Kollegen. Betrachtet man die Gesamtvergütung innerhalb der Mitarbeiterebene, verdienen Frauen durchschnittlich 16,65% weniger als Männer, da der Frauenanteil gerade im mittleren Dienst überproportional hoch ist. Der Großteil der Mitarbeiterinnen wird zudem nach den unteren Entgeltstufen vergütet. Aufgrund vermehrter Neueinstellungen von Frauen sind die Erfahrungsstufen innerhalb der Entgeltstufen eher niedrig.

Voraussichtlich wird sich der Gender-Pay-Gap aber verringern, da infolge einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts viele - überwiegend weibliche - Justizfachangestellte in eine höhere Entgeltgruppe (E 9a TV-L) eingruppiert werden. Dies wird aktuell mit der Nachzahlung der Gehaltsdifferenz zwischen E6 TV-L und E9a TV-L auch für das Jahr 2023 umgesetzt.

Die Senatsverwaltung schließt sich den Erläuterungen zum Gender Budgeting in diesem Kapitel an.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung

Berlin, den 31. Oktober 2023
90171-321
haushalt@larbg.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel 1141 und 1142

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 die aktuellen Zahlen zum Personalbedarfsberechnungssystem (PEBB§Y) des **Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg** aufzuliefern. Zudem wird um die Auflieferung der aktuellen Eingänge, höchstwertige Erledigungen und offenen Verfahren gebeten.“

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 die aktuellen Zahlen zum Personalbedarfsberechnungssystem (PEBB§Y) des **Arbeitsgerichts** aufzuliefern. Zudem wird um eine Übersicht über die aktuell besetzten und unbesetzten Stellen im richterlichen Bereich gebeten.“

Hierzu wird berichtet:

Kapitel 1141

Beim Landesarbeitsgericht sind folgende Eingänge vom 01.01.2023 bis zum 31.08.2023 zu verzeichnen:

Berufungen = 586 Eingänge

Beschwerden = 191 Eingänge

Die erledigten Verfahren im benannten Zeitraum stellen sich wie folgt dar:

Berufungen = 735 Verfahren

Beschwerden = 193 Verfahren

Zu „höchstwertigen“ Erledigungen kann keine Aussage getroffen werden, da es keine Abstufungen in den Wertigkeiten der Erledigungen von Verfahren gibt.

Derzeit sind am Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg (Stand 31.08.2023) folgende Verfahren offen:

Berufungen = 653 Verfahren

(Berufungsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz)

eingereichte Beschwerden in Beschluss-sachen = 52 Verfahren

(Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz)

In der Berliner Arbeitsgerichtsbarkeit kommt zur Personalbedarfsberechnung der bundeseinheitliche Pensenschlüssel für die Landesarbeitsgerichte zur Anwendung.

Unter Berücksichtigung des arbeitsgerichtsgesetzlichen Beschleunigungsgebotes bedeutet dies eine Begrenzung der jährlichen Neuzugänge je Richterstelle auf 120 Berufungen und Beschwerdeverfahren in Beschluss-sachen der II. Instanz (Landesarbeitsgericht).

Das Personalbedarfsberechnungssystem PEBB§Y wird im Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg nicht angewendet.

Im Landesarbeitsgericht sind 17 Richterstellen besetzt und derzeit 8 Richterstellen unbesetzt. Im nichtrichterlichen Bereich sind 37 Stellen besetzt und 4 Stellen unbesetzt.

Kapitel 1142

Derzeit sind am Arbeitsgericht Berlin (Stand 31.08.2023) folgende Verfahren offen:

Urteilsverfahren = 5436

(Urteilsverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz)

Beschlussverfahren = 331

(Beschlussverfahren einschließlich der Verfahren zur Gewährung von einstweiligem Rechtsschutz)

In der Berliner Arbeitsgerichtsbarkeit kommt zur Personalbedarfsberechnung der bundeseinheitliche Pensenschlüssel für die Arbeitsgerichte zur Anwendung. Unter Berücksichtigung des arbeitsgerichtsgesetzlichen Beschleunigungsgebotes bedeutet dies eine Begrenzung der jährlichen Neuzugänge je Richterstelle auf 550 Klagen und Beschlussverfahren in der I. Instanz (Arbeitsgericht).

Das Personalbedarfsberechnungssystem PEBBSY wird im Arbeitsgericht Berlin nicht angewendet.

Im Arbeitsgericht sind 41 Richterstellen besetzt und derzeit 8 Richterstellen unbesetzt.

Im nichtrichterlichen Bereich sind 121 Stellen besetzt und 15 Stellen unbesetzt.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung

Berlin, den 18. Oktober 2023
90171 321
haushalt@larbg.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Kapitel 1141
Titel 51925

Kapitel 1142
Titel 51925

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: 1141/51925

Haushaltsjahr 2022:	64.000,00 €
Haushaltsjahr 2023:	25.000,00 €
Haushaltsjahr 2024 (Entwurf):	96.500,00 €
Haushaltsjahr 2025 (Entwurf):	50.000,00 €
Ist des Haushaltsjahres 2022:	63.894,46 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 04.10.2023):	0 €

Ansätze: 1142/51925

Haushaltsjahr 2022:	191.000,00 €
Haushaltsjahr 2023:	75.000,00 €
Haushaltsjahr 2024 (Entwurf):	289.000,00 €
Haushaltsjahr 2025 (Entwurf):	150.000,00 €
Ist des Haushaltsjahres 2022:	190.968,84 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 04.10.2023):	0 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 zum Titel 51925 zu erläutern, um welche Verzögerungen es sich hierbei handelt und wann mit der Umsetzung des Sicherheitskonzepts für die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden in Berlin zu rechnen ist.“

Hierzu wird berichtet:

Das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg (Kapitel 1141) und das Arbeitsgericht Berlin (Kapitel 1142) befinden sich in einem gemeinsamen Dienstgebäude. Demnach fallen die Kosten des Sicherheitskonzepts für beide Gerichte an.

Der gesamte Mitteleinsatz im Jahr 2022 ergab sich zum einen durch die Bezahlung der Sicherheits-/ und Elektroplaner, nebst Projektpauschale für die BIM in Höhe von 25.400 € und dem Abschluss einer Projektvereinbarung mit der BIM über das Teilprojekt „Schließanlage“. Die Projektvereinbarung umfasst einen Betrag von 229.500 €.

Die Verzögerung des Sicherheitsprojektes ergibt sich zum einen durch die vorläufige Haushaltswirtschaft im 1. Halbjahr 2022 und die langfristigen Auswirkungen der Corona-Pandemie. Weiterhin ist anzumerken, dass die Arbeitsgerichtsbarkeit Berlin lediglich Nutzer und nicht Mieter des Objektes ist. Der Mieter des Objektes Magdeburger Platz 1 ist die BIM. Somit erfolgen alle Umbaumaßnahmen im Gebäude in deren Auftrag.

Durch die Arbeitsgerichtsbarkeit kann kein Einfluss auf die Arbeitsabläufe oder Verhandlungen seitens der BIM mit den beteiligten Parteien (Vermieter, Planer, Handwerker etc.) genommen werden. Es ist lediglich bekannt, dass die von der BIM ausgewählten Planer mehrere Projekte betreuen, was unter Umständen zu Verzögerungen führen kann, die nicht von der Arbeitsgerichtsbarkeit zu verantworten sind.

Von den Verzögerungen ist das gesamte Sicherheitsprojekt betroffen. Um ein Voranschreiten zu ermöglichen, wurde das Projekt in zwei Teilprojekte aufgeteilt. Die Projektvereinbarung zum ersten Teilprojekt „Schließanlage“ wurde im November 2022 durch die Arbeitsgerichtsbarkeit in Auftrag gegeben.

Aktuell wird das Vergabeverfahren hierzu vorbereitet. Dies soll bis 51. Kalenderwoche 2023 abgeschlossen sein. Nach jetziger Planung beginnt dann die Umsetzungsphase in der 10.

Kalenderwoche 2024. Mit der Abnahme der Schließanlage wird derzeit in der 26. Kalenderwoche 2024 gerechnet.

Die Projektvereinbarung zum zweiten Teilprojekt „Eingangskontrolle“ wird seitens der BIM erst unterzeichnet, wenn das Haushaltsgesetz 2024/2025 verabschiedet wurde.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
II B 2

Berlin, den 17. Oktober 2023
9028 1450
Kathrin.Hohmann@senasgiva.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel 1142
Anlagen: 1

Rote Nummer 0429 A

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 den vorliegenden Bericht 0429 A um die Zahlen des Jahres 2019 zu ergänzen.“

Hierzu wird berichtet:

Anliegend sind in tabellarischer Aufstellung die Geschäftsentwicklung und die Verfahrensdauer der Arbeitsgerichtsbarkeit für die Jahre 2019 bis 2021 aufgezeigt. Das Berichtsjahr 2019 sowie die Entwicklung zum Berichtsjahr 2020 ist orange gekennzeichnet.

Geschäftsentwicklung und Verfahrensdauer in der Berliner Arbeitsgerichtsbarkeit und im Bundesdurchschnitt**I. Geschäftsentwicklung des Arbeitsgerichts Berlin**

	2019**			2020***			2021****			Entwicklung	
	Verfahr. gesamt	Normale Verfahr.	Sozial- kassen Bau- gewerbe	Verfahr. gesamt	Normale Verfahr.	Sozial- kassen Bau- gewerbe	Verfahr. gesamt	Normale Verfahr.	Sozial- kassen Bau- gewerbe	2019→ 2020	2020→ 2021
Eingänge Berlin	16.488	16.086	402	17.377	16.657	720	13.692	12.703	989	+ 5,39%	- 21,21%
bundesweit	338.575			340.931			*			+ 0,70%	*
davon Urteilsverfahren / eingereichte Klagen		15.453	402		16.131	720		12.305	989		
Beschlussverfahren / eingereichte Anträge		633			526			398			
Erledigungen Berlin	16.977	16.249	728	16.321	15.784	537	14.996	14.194	802	- 3,86%	- 8,12%
bundesweit	330.180			342.055			*			+ 3,60%	*
davon Urteilsverfahren / erledigte Klagen		15.637	728		15.256	537		13.711	802		
erledigte Beschlussverfahren		612			528			483			
Unerledigt Berlin	5.969	5.747	222	7.026	6.621	405	5.720	5.129	591	+ 17,71%	- 18,59%
bundesweit	109.858			108.936			*			- 0,84%	*
davon Urteilsverfahren / unerledigte Klagen		5.472	222		6.348	405		4.941	591		
unerledigte Beschlussverfahren		275			273			188			

II. Dauer der erledigten Verfahren beim Arbeitsgericht Berlin

	2019**			2020***			2021****		
	Normal- klagen	Sozial- kassen Bau	<i>bundesweit</i>	Normal- klagen	Sozial- kassen Bau	<i>bundesweit</i>	Normal- klagen	Sozial- kassen Bau	<i>bundesweit</i>
Urteilsverfahren bei Bestandsstreitigkeiten									
bis zu einem Monat	2.229 23,98%	-	47.674 25,56%	1.740 18,52%	-	46.402 25,56%	1.933 23,62%	-	*
über 1 bis 3 Monate	3.911 42,07%	-	86.688 46,47%	4.534 48,25%	-	98.087 46,47%	3.258 39,81%	-	*
über 3 bis 6 Monate	1.535 16,51%	-	32.440 17,39%	1.718 18,28%	-	37.541 17,39%	1.258 15,38%	-	*
über 6 bis 12 Monate	1.339 14,40%	-	16.817 9,02%	1.135 12,08%	-	20.311 9,02%	1.305 15,95%	-	*
über 12 Monate	283 3,04%	-	2.909 1,56%	270 2,87%	-	3.822 1,56%	429 5,24%	-	*
bei den übrigen Verfahren									
bis zu einem Monat	1.415 22,32%	51 7,01%	30.053 22,45%	1.065 18,18%	28 5,21%	24.053 22,45%	1.103 19,95%	24 3,00%	*
über 1 bis 3 Monate	2.345 36,99%	156 21,43%	50.608 37,81%	2.262 38,60%	169 31,48%	46.363 37,81%	1.859 33,63%	177 22,07%	*
über 3 bis 6 Monate	1.006 15,86%	204 28,01%	26.476 19,78%	1.040 17,75%	147 27,37%	26.053 19,78%	878 15,88%	301 37,53%	*
über 6 bis 12 Monate	1.219 19,23%	212 29,12%	20.402 15,24%	1.092 18,64%	113 21,04%	23.569 15,24%	1.144 20,70%	154 19,20%	*
über 12 Monate	355 5,60%	105 14,43%	6.317 4,72%	400 6,83%	80 14,90%	6.756 4,72%	544 9,84%	146 18,21%	*
Durchschnittliche Verfahrensdauer bei Bestandsstreitigkeiten und den übrigen Verfahren in Monaten									
	3,60	7,00	3,20	3,70	6,50	3,40	4,20	7,80	*

noch Dauer der erledigten Verfahren beim Arbeitsgericht Berlin

	2019**		2020***		2021****	
	Normal- verfahren	<i>bundesweit</i>	Normal- verfahren	<i>bundesweit</i>	Normal- verfahren	<i>bundesweit</i>
Beschlussverfahren						
bis zu einem Monat	187 30,60%	2.539 25,92%	141 26,70%	2.502 25,92%	123 25,47%	*
über 1 bis 3 Monate	122 19,90%	2.389 24,39%	133 25,20%	2.197 24,39%	97 20,08%	*
über 3 bis 6 Monate	137 22,40%	2.409 24,59%	108 20,45%	1.819 24,59%	76 15,74%	*
über 6 bis 12 Monate	141 23,00%	1.970 20,11%	108 20,45%	1.985 20,11%	104 21,53%	*
über 12 Monate	25 4,10%	489 4,99%	38 7,20%	595 4,99%	83 17,18%	*
	4,20	4,20	4,30	4,40	6,70	*

* Aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamtes liegen noch nicht vor.

** Quellenangabe: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 10 Reihe 2.8, Rechtspflege, Arbeitsgerichte, 2019

*** Quellenangabe: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 10 Reihe 2.8, Rechtspflege, Arbeitsgerichte, 2020

**** Quellenangabe: Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg, Arbeitsgerichte, 2021

III. Geschäftsentwicklung des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg

	2019**	2020***	2021****	Entwicklung	
				2019 → 2020	2020 → 2021
Eingereichte Berufungen Berlin	1.684	1.118	1.263	- 33,61%	+ 12,97%
<i>bundesweit</i>	13.679	14.262	*	+ 4,26%	*
Eingereichte Beschwerden in Beschlussssachen nach §§ 87, 100 Abs. 2 ArbGG ♦ (Beschlussverfahren) Berlin	148	132	107	- 10,81%	- 18,94%
<i>bundesweit</i>	1.254	1.135	*	- 9,49%	*
Eingereichte Beschwerden in Beschlussssachen nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG Berlin	314	299	282	- 4,78%	- 5,69%
<i>bundesweit</i>	4.494	4.401	*	- 2,07%	*
Erledigte Berufungen Berlin	1.822	1.458	1.251	- 19,98%	- 14,20%
<i>bundesweit</i>	13.070	13.725	*	+ 5,01%	*
Erledigte Beschwerden in Beschlussssachen nach §§ 87, 100 Abs. 2 ArbGG (Beschlussverfahren) Berlin	117	128	126	+ 9,40%	- 1,56%
<i>bundesweit</i>	1.251	1.224	*	- 2,16%	*
Erledigte Beschwerden in Beschlussssachen nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG Berlin	314	271	270	- 13,69%	- 0,37%
<i>bundesweit</i>	4.434	4.540	*	+ 2,39 %	*

noch Geschäftsentwicklung des Landesarbeitsgerichts Berlin-Brandenburg

	2019**	2020***	2021****	Entwicklung	
				2019 → 2020	2020 → 2021
Unerledigte Berufungen Berlin	1.193	854	866	- 28,42%	+ 1,41%
bundesweit	9.776	10.304	*	+ 5,40%	*
Unerledigte Beschwerden in Beschlusssachen nach §§ 87, 100 Abs. 2 ArbGG (Beschlussverfahren) Berlin	71	75	56	+ 5,63%	- 25,33%
bundesweit	673	585	*	- 13,08%	*
Unerledigte Beschwerden in Beschlusssachen nach §§ 78, 83 Abs. 5 ArbGG (Beschlussverfahren) Berlin	64	74	73	+ 15,63%	- 1,35%
bundesweit	943	788	*	- 16,44%	*

* Aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamtes liegen noch nicht vor.

** Quellenangabe: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 10 Reihe 2.8, Rechtspflege, Arbeitsgerichte, 2019

*** Quellenangabe: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 10 Reihe 2.8, Rechtspflege, Arbeitsgerichte, 2020

**** Quellenangabe: Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg, Arbeitsgerichte, 2021

IV. Dauer der erledigten Verfahren beim Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

	2019**		2020***		2021****	
	Berlin	bundesweit	Berlin	bundesweit	Berlin	bundesweit
Berufungsverfahren bei Bestandsstreitigkeiten						
bis zu 3 Monaten	103 8,73%	977 16,64%	65 10,06%	984 16,64%	77 14,47%	*
über 3 bis 6 Monate	386 32,71%	1.689 28,76%	167 25,85	1.559 28,76%	218 40,98	*
über 6 bis 12 Monate	672 56,95%	2.531 43,09%	156 24,15%	2.291 43,09%	162 30,45%	*
über 12 Monate	19 1,61%	676 11,51%	258 39,94%	920 11,51%	75 14,10%	*
bei den übrigen Verfahren						
bis zu 3 Monaten	141 21,96%	1.151 15,99%	122 15,02%	1.219 15,99%	125 17,39%	*
über 3 bis 6 Monate	195 30,37%	1.944 27,01%	221 27,22%	2.003 27,01%	228 31,71%	*
über 6 bis 12 Monate	252 39,25%	2.567 35,67%	353 43,47%	3.247 35,67%	268 37,27%	*
über 12 Monate	54 8,42%	1.535 21,33%	116 14,29%	1.502 21,33%	98 13,63%	*
Durchschnittliche Verfahrensdauer in Berufungsverfahren bei Bestandsstreitigkeiten und den übrigen Verfahren in Monaten						
	6,40	8,30	9,10	8,40	7,50	*

noch Dauer der erledigten Verfahren beim Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg

	2019**		2020***		2021****	
	Berlin	bundesweit	Berlin	bundesweit	Berlin	bundesweit
Beschwerden in Beschlusssachen nach §§ 87, 100 Abs. 2 ArbGG (Beschlussverfahren)						
bis zu 3 Monaten	59 50,40%	439 35,09%	53 41,41%	444 35,09%	51 40,48%	*
über 3 bis 6 Monate	36 30,80%	365 29,18%	37 28,91%	291 29,18%	30 23,81%	*
über 6 bis 12 Monate	19 16,20%	344 27,50%	32 25,00%	348 27,50%	36 28,57%	*
über 12 Monate	3 2,60%	103 8,23%	6 4,68%	141 8,23%	9 7,14%	*
Durchschnittliche Verfahrensdauer bei Beschwerdeverfahren in Beschlusssachen in Monaten						
	4,00	5,70	4,70	6,00	5,20	*

* Aktuelle Zahlen des Statistischen Bundesamtes liegen noch nicht vor.

** Quellenangabe: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 10 Reihe 2.8, Rechtspflege, Arbeitsgerichte, 2019

*** Quellenangabe: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden, Fachserie 10 Reihe 2.8, Rechtspflege, Arbeitsgerichte, 2020

**** Quellenangabe: Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg, Arbeitsgerichte, 2021

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung

Berlin, den 25. Oktober 2023
90171-321
haushalt@larbg.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Kapitel 1142

Titel 11912

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: **1142/11912**

Haushaltsjahr 2022:	800.000,00 €
Haushaltsjahr 2023:	800.000,00 €
Haushaltsjahr 2024 (Entwurf):	630.000,00 €
Haushaltsjahr 2025 (Entwurf):	630.000,00 €
Ist des Haushaltsjahres 2022:	633.670,41 €
Aktuelles Ist (Stand 05.10.2023):	429.074,27 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 zum Titel 11912 eine Übersicht über die Entwicklung der Inanspruchnahme der Prozess- und Verfahrenskostenhilfe von 2021 bis 2023 (aktuellster Stichtag, der möglich ist) vorzulegen.“

Hierzu wird berichtet:

Haushalterisch sind die Ausgaben der Kosten für die nach dem Gesetz über die Prozesskostenhilfe beigeordneten Rechtsanwälte, gemäß dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), im Ausgabebetitel 52601 veranschlagt und werden dort nicht gesondert ausgewiesen. Sie sind Teil der weiteren Gerichtskosten wie Zeugen- und Sachverständigengebühren nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz (JVEG) und der Einrückungskosten im Bundesanzeiger bei öffentlichen Zustellungen nach § 185 ZPO.

Die Ausgaben des Titels 52601 stellen sich wie folgt dar:

Zeitraum	Landesarbeitsgericht	Arbeitsgericht
1.1.2021-31.12.2021	131.150,69 €	2.053.234,26 €
1.1.2022-31.12.2022	259.966,97 €	1.847.456,52 €
1.1.2023-02.10.2023	294.462,50 €	1.078.153,39 €

Auf die Staatskasse übergegangene Ansprüche aus der Prozesskostenhilfeanwaltsvergütung werden ausschließlich bei dem Gericht des ersten Rechtszugs, hier dem Arbeitsgericht Berlin, gemäß § 59 Abs. 2 S. 2 RVG angesetzt. Da die Gerichtskosten in arbeitsgerichtlichen Verfahren regelmäßig ebenfalls erst bei Instanzende fällig werden, erfolgt auch deren Anforderung in Form einer Gesamtkostenrechnung unter Einbeziehung der Prozesskostenhilfeanwaltsvergütung durch den Kostenbeamten der ersten Instanz nach Nr. 7.3 S. 2 DB-PKHG-ArbG. Die bei dem Arbeitsgericht Berlin verbuchten Rückflüsse beinhalten damit auch die der zweitinstanzlichen Prozesskostenhilfearaufwendungen.

Anzumerken ist, dass die verauslagten Prozesskostenhilfeanwaltsvergütungen den gesetzlichen Bestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes folgen und nicht steuerbar sind.

Die Einnahmen im Titel 11912 stellen sich wie folgt dar:

Zeitraum	Arbeitsgericht
1.1.2021-31.12.2021	698.680,90 €
1.1.2022-31.12.2022	633.670,41 €
1.1.2023-01.10.2023	429.074,27 €

Entwicklung der PKH-Verfahren beim Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg:

	2021	2022	bis II. Quartal 2023
Anzahl der Entscheidungen	139	93	28
davon Bewilligungen	122	76	22
Ratenzahlungen	8	5	5
Ablehnungen	17	17	6

Entwicklung der PKH-Verfahren beim Arbeitsgericht Berlin:

	2021	2022	bis II. Quartal 2023
Anzahl der Entscheidungen	1769	1431	628
davon Bewilligungen	1548	1231	533
Ratenzahlungen	153	128	70
Ablehnungen	221	200	95

Die Anzahl der PKH-Verfahren hat sich im Berichtszeitraum verringert. Hier ist eine Korrelation mit den Eingangszahlen der Gerichte zu beobachten.

Ebenso ist das Verhältnis zwischen Bewilligungen zur Prozesskostenhilfeanwaltsvergütungen und der Höhe von Rückzahlungen schlüssig, da sich auch diese seit 2021 stetig reduziert.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
III B 2.8

Berlin, den 24. Oktober 2023
9028 2902
stefan.holzheier@senias.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel 1150
Titel 54010

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: Kapitel 1150 / Titel 54010

Haushaltsjahr 2022:	4.980.000,00 €
Haushaltsjahr 2023:	6.805.000,00 €
Haushaltsjahr 2024 (Entwurf):	5.781.000,00 €
Haushaltsjahr 2025 (Entwurf):	6.415.000,00 €
Ist des Haushaltsjahres 2022:	3.025.524,39 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 10.10.2023):	990.332,36 €

Gesamtausgaben entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am
10.11.2023 einen aktuellen Sachstandsbericht zum Bundesteilhabegesetz aufzuliefern -
insbesondere hinsichtlich des Planungsstands in den Bezirken.“

Hierzu wird berichtet:

Für den Bericht zum Sachstand zur Umsetzung des BTHG in Berlin wird auf vorhandene Ergebnisse aus dem aktuellen Bericht zur Evaluation des BTHG (Drucksache Nr. 19/0400 (B. 94)) zurückgegriffen.

1. Stand Aufbau der Teilhabefachdienste und der Häuser der Teilhabe

Die Gewährung von Eingliederungshilfe erfolgt seit 01.01.2020 durch die Teilhabefachdienste (THFD) in den Sozial- und Jugendämtern. Diese sind in allen Berliner Bezirken eingerichtet. Die Rollentrennung von Teilhabeplanung und Leistungskoordination wird grundsätzlich entsprechend der Vorgaben der Gemeinsamen Ausführungsvorschriften Eingliederungshilfe (AV EH) umgesetzt. Die gemäß Nummer 177 Absatz 3 AV EGH erforderlichen Kooperationsvereinbarungen zwischen den Teilhabefachdiensten Jugend und Soziales sind geschlossen.

Die THFD koordinieren sich in einem jeweiligen bezirklichen örtlichen Arbeitsbündnis im sogenannten „Haus der Teilhabe“ - einem wesentlichen Schwerpunkt der Reformen im Rahmen des BTHG. Die räumliche Zusammenführung der THFD ist von einigen Bezirken schon umgesetzt worden.

Um die Qualität der Übergänge bei Fallabgaben der Persönlichen Assistenz zwischen den Fachgebieten der Bezirke und dem THFD des LAGeSo zu verbessern, haben die Senatsverwaltungen für Integration, Arbeit und Soziales sowie für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung am 15. März 2022 ein gemeinsames Rundschreiben über wesentliche Bedingungen und Prozessabläufe erarbeitet (Rundschreiben Soz Nr. 02/2022).

2. Steuerung, Partizipation und Qualitätssicherung durch gemeinsame Gremien

Zur Sicherstellung einer weitgehenden Vernetzung aller am Eingliederungshilfeprozess beteiligten Institutionen sind Strukturen mit Beteiligung von Kooperationspartnern des Trägers der Eingliederungshilfe und Interessensvertretungen der Menschen mit Behinderung geschaffen worden.

Um dabei ein abgestimmtes und einheitliches Handeln zu gewährleisten, haben verschiedene Gremien auf Bezirks- und Landesebene ihre Arbeit aufgenommen und mittlerweile verstetigt:

- Berliner Steuerungskreis und Bezirksteuerungskreise (Verwaltungsgremien)
- Berliner Teilhabebeirat und Bezirksteilhabebeiräte

3. Einführung des neuen Instrumentes zur Bedarfsermittlung „Teilhabe-Instrument Berlin“ (TIB)

Pandemiebedingt wird das TIB erst seit dem 01.01.2022 in allen Teilhabefachdiensten Soziales und Jugend angewendet (gem. Rundschreiben Soz 05/2021 „Veröffentlichung des

TIB“ vom 22. Juni 2021 (ABl. S. 2395 ff.)). Bei der Einführung des TIB und der sich daran anschließenden weiteren Prozessschritte werden die Bezirke und das LAGeSo durch ein externes „TIB-Coaching“ der Firma transfer - Unternehmen für soziale Innovation unterstützt. Eine Validierungs-AG hat die gesammelten Erfahrungen aufgegriffen und partizipativ Vorschläge für die weitere Entwicklung der Instrumente erarbeitet. Es ist geplant den Abschlussbericht zur Validierung Ende des 4. Quartals 2023 zu veröffentlichen.

4. Neukonzeption des Gesamtplanverfahrens nach den Anforderungen des BTHG einschließlich Geschäftsprozessanalyse und Einführung eines digitalen Teilhabe-Planverfahrens

Mit dem BTHG war auch das Sozialverwaltungsverfahren des Trägers der Eingliederungshilfe (Gesamtplanverfahren) neu zu konzipieren und weiterzuentwickeln. Die fachliche Grundkonzeption einschließlich der technischen Prozessmodellierung und der Vorbereitung der schrittweisen digitalen Abbildung ist abgeschlossen.

5. Stellensituation in den Teilhabefachdiensten

Zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wurde ein zusätzlicher Personalbedarf in den Bezirken festgestellt. Für die Teilhabefachdienste in den Ämtern für Soziales, wurde ein Personalmehrbedarf in der Fallbearbeitung (Teilhabeplanung und Leistungskoordination) im Umfang von zunächst 98 VZÄ kalkuliert. Von diesen 98 VZÄ wurden sechs (0,5 VZÄ je Bezirk) dem LAGeSo für den von den Bezirken übernommenen Aufgabenbereich Persönliche Assistenz zur Verfügung gestellt.

Die Stellenbesetzung in den Teilhabefachdiensten Soziales stellt sich aktuell wie folgt dar (Stand 31.12.2022):

	besetzte Stellen	unbesetzte Stellen	Summe
Mi	41,59	13,91	55,5
FK	30,3	4	34,3
Pa	51	6	57
CW	22,45	7	29,45
Sp	29	3	32
SZ	23	7	30
TS	29	18	47
Nk	46	2	48
TK	32	3	35
MH	40	26	66
Li	44		44
Rd	27,6	1	28,6
Summe Bezirke	415,9	90,9	506,9

LAGeSo	38,2	1,6	39,7
---------------	------	-----	------

6. Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Eingliederungshilfe

Für die Sicherstellung einer breitgefächerten Basisqualifizierung ist seit Mai 2021 die Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH) mit der Durchführung einer wissenschaftlich fundierten, an den Praxisbedarfen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Teilhabefachdiensten orientierten Qualifizierung beauftragt.

Die Qualifizierung wird von Teams aus fachlich hochqualifizierten Referentinnen und Referenten aus verschiedenen Hochschulen, Organisationen und Vereinen vermittelt, sodass sowohl Fachexpertise als auch Erfahrungsexpertise von Menschen mit Behinderung vertreten sind.

Daneben werden die Beschäftigten in der Einführungs- und Umsetzungsphase des TIB durch ein individuelles externes Coaching bzw. eine begleitete Bedarfsermittlung inklusive der Ziel- und Leistungsplanung (Prozess der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung) unterstützt.

Was ist in den Bezirken innerhalb der nächsten zwei Jahre geplant? Was ist finanziert?

Um den durch das AG SGB IX vorgegebenen gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, nimmt die SenASGIVA einige gesamtstädtische Aufgaben wahr. Diese umfassen unter anderen die Bereiche Qualifizierung der Mitarbeiter:innen der Teilhabefachdienste und die Erarbeitung von Standards im Eingliederungshilfeverfahren. Die SenASGIVA arbeitet hierfür mit den Bezirken zusammen. Eine Finanzierung der unten aufgelisteten Vorhaben ist aus dem Kapitel 1150 Titel 54010 Erl. 2 vorgesehen.

Für die Jahre 2024 und 2025 sind folgende Vorhaben geplant:

- Die Qualifizierung der Teilhabefachdienste Soz im SGB IX durch die Alice-Salomon Hochschule soll weitergeführt werden.
Eine wissenschaftliche Evaluation des Programms durch das ZEP – Zentrum für Evaluation und Politikberatung wird bereits in 2023 beginnen.
- Notwendige Anpassungen der Formulare und Prozesse des Eingliederungshilfeverfahren anhand vorhergegangener Evaluationsergebnisse und digitaler Vorgaben der Barrierefreiheit werden umgesetzt.
- Die Teilnahme von Bezirksvertreter:innen am Modellprojekt „Kulturwandel in der Eingliederungshilfe“ wird finanziell weiter unterstützt.
- Mit dem Aufbau bzw. der Weiterentwicklung eines Fach- und Finanzcontrollings und eines Berichtswesens für das Eingliederungshilfeverfahren im Land Berlin wird begonnen.

Weiteren Vorhaben zur Umsetzung des BTHG durch den Träger der Eingliederungshilfe sind erstens eine Wissenschaftliche Evaluation für die landesspezifisch geschaffenen Organisationsstrukturen, Prozessabläufe im Land Berlin im Rahmen der Umsetzung des BTHG (Kapitel 1150 Titel 52610 Erl. 2) und zweitens das Projekt „Teilhabeorientiertes Sozialraummanagement“, mit dem Ziel die Inklusion in den Sozialräumen zu fördern, bei dem der Europäische Sozialfonds die Kofinanzierung übernimmt (Kapitel 1150 Titel 68432 Erl. 1).

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
ZS D Cont

Berlin, den 27. Oktober 2023
9028 1054
daniel.sander@senasgiva.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel 1150; 1164
Titel 54010; 51185
ggf. MG 32

Rote Nummer 0926

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: Kapitel 1150, Titel 54010

Haushaltsjahr 2022:	4.980.000 €
Haushaltsjahr 2023:	6.905.000 €
Haushaltsjahr 2024 (Entwurf):	5.781.000 €
Haushaltsjahr 2025 (Entwurf):	6.415.000 €
Ist des Haushaltsjahres 2022:	3.025.524,39 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 05.10.2023):	990.332,36 €

Kapitel 1150, Titel 51185

Haushaltsjahr 2022:	7.220.000 €
Haushaltsjahr 2023:	8.785.000 €
Haushaltsjahr 2024 (Entwurf):	10.400.000 €
Haushaltsjahr 2025 (Entwurf):	10.400.000 €
Ist des Haushaltsjahres 2022:	5.758.086,04 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 05.10.2023):	4.654.873,01 €

Kapitel 1164, Titel 51185

Haushaltsjahr 2022:	439.000 €
Haushaltsjahr 2023:	420.000 €
Haushaltsjahr 2024 (Entwurf):	420.000 €
Haushaltsjahr 2025 (Entwurf):	420.000 €
Ist des Haushaltsjahres 2022:	311.379,14 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 05.10.2023):	309.987,99 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

- „1. Zur Geschäftsprozessoptimierung Eingliederungshilfe: Wie ist der aktuelle Zeitplan und die Finanzierung?
2. Zum Sozialhilfeportal: Bitte um einen aktuellen Zeitplan, wann ist eine digitale Bescheid Zustellung möglich, Darstellung der Kosten inklusive der reservierten SIWA Mittel.
3. Zur Digitalisierung des Schwerbehindertenbereichs: Bitte um einen aktuellen Zeitplan und Kosten.“

Ich bitte, den Beschluss mit nachfolgender Darstellung als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Zu 1.: Nachdem die Geschäftsprozesse des Vertragssachbearbeitungsbereichs in der Eingliederungshilfe im Rahmen vielzähliger Workshops vollständig erhoben, angepasst und letztlich finalisiert werden konnten, konnte das Projekt nach einer zeitlichen Verzögerung mit einer Risikoanalyse der bis dahin modellierten Prozesse gegen Ende August fortgesetzt werden. Im Zuge dessen werden die Prozesse u.a. auf kritische Punkte, überflüssige oder doppelte Prozessschritte untersucht und Lösungsansätze sowie insgesamt Verbesserungsvorschläge ausdiskutiert. Das Arbeitspaket soll nach derzeitigem Plan gegen Ende 2023 abgeschlossen sein. An diese Projektphase schließen die Konzipierung der SOLL-Prozesse auf Grundlage der erzielten Ergebnisse sowie Handlungsempfehlungen aus der Risikoanalyse und zu guter Letzt die Digitalisierung der verbesserten Geschäftsprozesse unter Berücksichtigung der E-Akte und als Ablöse der nach SGB IX und SGB XII für Vereinbarungen zwischen dem Land Berlin und den Leistungserbringenden erforderlichen händischen Unterschrift an. Angesichts dessen, dass bei der Digitalisierung der Geschäftsprozesse die neu entwickelte und durch die BTHG-Reform erforderlich gewordene personenzentrierte Leistungs- und Vergütungsstruktur im Behindertenrecht zwingend mitgedacht werden muss, ist frühestmöglicher Abschlusstermin des Projektes Ende 2024. Die Kosten der noch zu erbringenden Arbeiten belaufen sich auf ca. 93.000 € brutto und sind in der Haushaltsplanung 2024/25 berücksichtigt.

Zu 2.: Die Abfassung dieses Berichts fällt in einen Zeitraum, in dem die Evaluation des Projekts den Projektgremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Daher können Aussagen über die Beschlusslage im Projekt erst später getroffen werden, nachdem die Entscheidungsinstanz getagt haben wird. In der 6. Sitzung am 20. September 2023 konnte keine Entscheidung getroffen werden; die 7. Sitzung ist zur Zeit der Abfassung dieses Berichts für den 18.10.2023 vorgesehen.

Aktuell werden die Projektergebnisse evaluiert im Hinblick auf drei wesentliche Aspekte:

- Absehbare Erfüllung der bis dato an das Projekt gestellten funktionalen Anforderungen und grundsätzliche Eignung der zu Projektbeginn gewählten Technologie (Architektur und Software);
- Eignung der zu Projektbeginn gewählten Technologie (Architektur und Software) zur Erfüllung der nicht-funktionalen Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf Performanz des Systems unter Last, einschließlich Auswertung eines aussagekräftigen Last- und Performance-Tests sowie eines Penetrationstests;
- Sicherheit der Zielerreichung mit den aktuellen Partnern und Dienstleistern, auch im Hinblick auf eine realistische Einschätzung der personellen Ressourcenlage sowohl intern als auch bei den Dienstleistern zum unterbrechungsfreien Betrieb des neuen Systems.

Aufgrund der Evaluationsergebnisse der Projektleitung wurden den Projektgremien auch technische Reaktions-Szenarien zur Weiterführung des Projekts vorgetragen und vorgelegt. Dabei wurden verschiedene Reaktionen auf die Befunde methodisch auf Risiken, Auswirkungen und Wirtschaftlichkeit hin betrachtet. Über das ausgewählte technische Reaktions-Szenario und den Verlauf der Betrachtung kann erst nach Befassung und Entscheidung der Projektgremien unter Beteiligung mehrerer Senatsverwaltungen und Bezirke berichtet werden.

Ein aktueller Zeitplan kann daher nicht vorgelegt werden, da die Erstellung weiterer Planungen maßgeblich von der Evaluation der bisherigen Ergebnisse abhängt.

Zur digitalen Bescheid-Zustellung im Sozial-Leistungs-Bereich ist zunächst darauf hinzuweisen, dass diese Funktionalität im Projektauftrag nur als „strategisch“ bezeichnet und im Bericht an das Abgeordnetenhaus vom 28.03.2023 (Rote Nummer 0926) als „perspektivisch geplant“ benannt wurde. Eine Muss-Anforderung für die erste Version des Sozialhilfeportals war folglich nicht vorgesehen. Die zu Projektbeginn gewählte Technologie (Architektur und Software) ermöglicht diese, auch als „Rückkanal“ oder „Bidirektionalität“ bezeichnete Funktion nach heutigem Stand nicht. Eine entsprechende Ertüchtigung der

gewählten Technologie hängt ab von der Entscheidung über die Evaluation der bisherigen Ergebnisse. Es wird insoweit auf die Ausführungen zum aktuellen Zeitplan verwiesen.

Zu 3.: Der Projektauftrag „Realisierung Digitalisierung im Schwerbehindertenbereich (ProDigSb)“ wurde dem LAGeSo am 15.09.2023 erteilt. In der kommenden Sitzung des Projektleitungsausschusses des LAGeSo (voraussichtlich Mitte Oktober) wird nach Besetzung der Projektorganisation im Rahmen einer Auftaktveranstaltung das Projekt förmlich gestartet. Die dabei berufenen Arbeitsgruppen werden bis Mitte November ihre jeweiligen Zeit- und Maßnahmenplanungen erarbeiten.

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024 / 2025 stehen im Titel 51185 insgesamt 420.000 € pro Jahr zur Verfügung. Darauf entfallen 80.000 € in 2024 und 39.000 € in 2025 auf die folgenden Maßnahmen:

2024

- Erl. b) Scandienstleistungen DIM/DIP für E-Akte im Schwerbehindertenrecht (1.000 €)
- Erl. e) Revisionssichere Datenhaltung der digitalen Akte (1.000 €)
- Erl. r) Externe Unterstützung bei Analyse und Beschreibung der notwendigen Änderungen von IT-Fachanwendungen (hier: OSAVweb [...] zur Anpassung an die landesweiten IKT-Standards und Vorgaben (gem. EGovG Bln) [...] sowie Fortsetzung der externen Unterstützung zur Einführung der Digitalen Akte im Bereich Schwerbehindertenrecht (78.000 €)

2025

- Erl. b) Scandienstleistungen DIM/DIP für E-Akte im Schwerbehindertenrecht (1.000 €)
- Erl. c) Entwicklung einer IT-gestützten bi-direktionalen Plattform (Webportal) zur Übermittlung von Befundanfragen an niedergelassene Ärzte und deren Beantwortung (1.000 €)
- Erl. d) Revisionssichere Datenhaltung der digitalen Akte (1.000 €)
- Erl. m) Externe Unterstützung bei Analyse und Beschreibung der notwendigen Änderungen von IT-Fachanwendungen (hier: OSAVweb [...] zur Anpassung an die landesweiten IKT-Standards und Vorgaben (gem. EGovG Bln) [...] sowie Fortsetzung der externen Unterstützung zur Einführung der Digitalen Akte im Bereich Schwerbehindertenrecht (39.000 €)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
III F 1.1

Berlin, den 20.10.2023
9028 2985
jens.rockstedt@senasgiva.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel 1150
Titel 68406

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze:

Kapitel 1150/ Titel 68406	
Haushaltsjahr 2022:	7.934.000 €
Haushaltsjahr 2023:	11.311.000 €
Haushaltsjahr 2024 (Entwurf):	16.957.000 €
Ist des Haushaltsjahres 2022:	3.998.985,88 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 10.10.2023):	6.067.004,48 €

Gesamtausgaben entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

“Erbeten wird eine Erläuterung, ob und in welcher Form das Projekt „Welcome Support“ fortgeführt wird? Falls ja, wo sind wie viele Mittel dafür veranschlagt?“

Hierzu wird berichtet:

Das Projekt Welcome Support Berlin (WSB) besteht seit dem 01.08.2022 und ist bis 31.12.2023 befristet. Die Finanzierung erfolgt aus den Sondermitteln Aktionsplan Ukraine, die nach jetzigem Kenntnisstand in 2024 nicht mehr zur Verfügung stehen.
Jahresbudget 2023: 1,97 Mio. €.

Zielstellung des Projekts:

Sicherstellung der Beratungsleistung für die Unterstützung zur Wohnraumvermittlung und bei Abschluss von Mietverträgen. Des Weiteren Beratung der Mietenden in den ersten Monaten nach Bezug einer Wohnung, zur Orientierung im Sozial-, Gesundheits- und Bildungssystem, mit seinen vielfältigen Angeboten und Leistungen für geflüchtete Menschen, insbesondere aus der Ukraine. Da bisherige Wohnberatungsprojekte, ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen und auch die Fachstellen Soziale Wohnhilfen angesichts der hohen Fallzahlen des neu hinzugekommenen Personenkreises der Geflüchteten aus der Ukraine diesen Beratungsbedarf nicht decken können, bedarf es dieser zusätzlichen Beratungsleistung.

Zielgruppe:

Geflüchtete Personen, die in eigenem Wohnraum leben oder bei Privatpersonen vorübergehend aufgenommen wurden oder in Unterkünfte, die nicht durch das LAF vertraglich gebunden sind und in denen kein Beratungsangebot vorgehalten wird oder in Hotels und Hostels vorübergehend leben.

Projekterfolge:

Die Mehrheit der Personen, die das Angebot in Anspruch genommen haben, waren ukrainisch/russisch-, arabisch und dari/farsi- Muttersprachler:innen. Das Ziel, die fehlenden Beratungskapazitäten aufzustocken, um den erhöhten Bedarf an Beratungsleistung abzufangen, konnte erreicht werden. Monatlich werden durchschnittlich zirka 1.000 Beratungen durchgeführt. Zudem unterstützt das Projekt das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten temporär in neu eröffneten Unterkünften in der Beratungsarbeit bis zum Aufbau etablierter Beratungsstrukturen.

Der Ansatz, das Projekt vorrangig zur Wohnraumvermittlung zu nutzen, ist hingegen gescheitert. Bis Mai 2023 gab es lediglich einen Wohnungstausch und vier Wohnraumvermittlungen als Erfolg zu vermelden. Hierbei zeigte sich im Projektverlauf, dass das noch zu Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine bestehende breite zivilgesellschaftliche Angebot an privaten Wohnraum zwischenzeitlich erheblich nachgelassen hat. Der Personenkreis ist somit auf die Angebote des freien Wohnungsmarktes angewiesen, der bekanntlich nicht ausreichend Wohnraum zur Verfügung stellt. Das Projekt betreibt zudem keine Wohnraumakquise.

Es zeigt sich deutlich, dass das Projekt ein wertvolles Instrument bei der allgemeinen Beratung geflüchteter Menschen ist und die größten Schnittmengen im Bereich der Integration liegen. Der Schwerpunkt des Projekts Welcome Support Berlin liegt klar in der Kompensation der fehlenden Beratungsstrukturen im Bereich zuwanderungsbedingter Beratungsbedarfe.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
III F 1.3

Berlin, den 16.10.2023
9028 1916
frank.brose@
senasgiva.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel 1150
Titel 68406, Erl.-Nr. 7

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze:	Kapitel 1150/ Titel 68406	
	Haushaltsjahr 2022:	7.934.000 €
	Haushaltsjahr 2023:	11.311.000 €
	Haushaltsjahr 2024 (Entwurf):	16.957.000 €
	Ist des Haushaltsjahres 2022:	3.998.985,88 €
	Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
	Aktuelles Ist (Stand 09.10.2023):	6.067.004,48 €
Gesamtausgaben		entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 zum Titel 68406 zu erläutern, ob zu Punkt 7 - Projekte für wohnungslose Menschen inkl. Housing First und Projekt Schnittstelle Eingliederungshilfe - ein Gender Budgeting möglich ist und wenn ja, dieses zur 2. Lesung aufzuliefern.“

Hierzu wird berichtet:

Die Förderung von Vorhaben zur Beseitigung von Wohnungslosigkeit/ Wohnungsnot wurde mit Hilfe von verstetigten Projekte sowie Modellprojekten im Kapitel 1150 Titel 68406 in den Haushaltsjahren 2021/2022/2023 fortgesetzt. Die geförderten Projekte waren:

Projektgruppe	Träger
Housing First	Verein für Berliner Stadtmission/Neue Chance gGmbH Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin
Obdachlosen-Taskforce -	Karuna eG
Freiwilligenkoordination	Verein für Berliner Stadtmission Humanistischer Verband Deutschlands - LV Berlin Kör IN VIA Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit für das Erzbistum Berlin gGmbH
Ko-Finanzierung MOCT	GEBEWO pro gGmbH

Für die die Projektgruppen Housing First und die Obdachlosen-Taskforce liegen Gender-Daten für die Jahre 2021 und 2022 vor:

	2021		2022	
Projektgruppe	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	in %	in %	in %	in %
Housing First	38,4	61,6	37,8%	62,2%
Task Force	79,5	20,5	72,2%	27,8%

Die vier Projekte der „Freiwilligenkoordination“ haben zwischen Februar und April 2023 ihre Arbeit begonnen. Eine erste Berichterstattung wird mit der Verwendungsnachweislegung im Juni 2024 vorliegen. Sollte der Vergabe zur Begleitevaluation zugestimmt werden, könnten entsprechend umfangreichere Daten zur Verfügung stehen.

Für das EU-Projekt „MOCT“ – Federführung liegt beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)- liegen noch keine Daten vor.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
III E 1.1

Berlin, den 01.11.2023
9028 2903
felix.greif@sen.asgiva.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Kapitel 1150

Titel 68431

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: Kapitel 1150 / Titel 68431

Haushaltsjahr 2022:	29.099.000,00 €
Haushaltsjahr 2023:	29.775.000,00 €
Haushaltsjahr 2024 (Entwurf):	34.090.000,00 €
Haushaltsjahr 2025 (Entwurf):	35.007.000,00 €
Ist des Haushaltsjahres 2022:	27.620.461,23 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 09.10.2023):	21.773.963,00 €

Gesamtausgaben

entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 einen aktuellen Sachstandsbericht zum Integrierten Sozialprogramm (ISP) zuzuleiten (und ggf. dem Hauptausschuss den entsprechenden Bericht an den Fachausschuss zu übermitteln).“

Hierzu wird berichtet:

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat in seiner 23. Sitzung vom 14.09.2023 folgendes beschlossen:

Berichtsauftrag der Fraktionen CDU/SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke sowie der AfD:

105 a)

Projektscharfe Ausgabenübersicht 2022/2023 erbeten.

Wie ist der Mittelabfluss?

105 b)

Welche Träger sollen in welcher Höhe voraussichtlich Zuwendungen für welche Projekte erhalten?

Welche Mittel wurden für welche Projekte für welche Maßnahmen in 2022 /2023 aufgewendet?

105 c)

Bitte für jedes im Rahmen des Integrierten Sozialprogramms (ISP) geförderte Projekt auflisten (jeweils für 2024 und 2025), in welcher Höhe Mittel im Doppelhaushaltsentwurf vorgesehen sind. Bitte zudem ggf. Aufwüchse oder Kürzungen erläutern. Falls die Aufnahme neuer, bisher nicht über den Landeshaushalt geförderter Projekte in die Förderung vorgesehen ist, diese bitte in der gleichen Weise aufschlüsseln.

In welcher Höhe sind Mittel für Tarifsteigerungen und inflationsbedingte Mehrkosten im Titel berücksichtigt?

105 d)

Bitte um Bericht über den aktuellen Stand der Entwicklung der einzelnen geförderten Projekte.

Bitte um Auflistung der Einzelprojekte unter Angabe des Trägers, Erläuterung der Ansatz-/Ist-Werte in 2022 und 2023 und die Erforderlichkeit des Mittelaufwuchses in 2024/2025. Bitte um Erläuterungen zur VE. Warum wird hier mittels VE über 7 Jahre in die Zukunft geplant?

Zu 105 a), b), d) wird auf die beigelegte Anlage verwiesen.

Für das Haushaltsjahr 2022 wird angemerkt, dass aufgrund der späten Verabschiedung des Doppelhaushalts 2022/23 im Juni 2022 die im ISP veranschlagten Zuwächse nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden konnten. Für das laufende Haushaltsjahr 2023 wird darauf hingewiesen, dass die abgeflossenen Mittel sich auf den Stichtag 14.09.2023 beziehen und insofern die zu diesem Zeitpunkt von den geförderten Projekten abgerufenen und ausgezahlten Mittel der bewilligten Zuwendung einen Zwischenstand darstellen. Die endgültigen Zahlen werden erst nach Abschluss des Haushaltsjahres feststehen (siehe auch

jährliche Unterrichtung des Hauptausschusses gem. Drucksache Nr. 19/0400 (B.96) - Auflagenbeschlüsse 2022/2023 und die Berichte RN 0537 und 0537 A).

Zu 105 b), c), d)

Die Entscheidung über die Förderungen in den einzelnen Angebotsbereichen des ISP erfolgt unter Einbeziehung der Vertragspartnerin, der Liga der Wohlfahrtsverbände, im Rahmen der Abstimmung der jährlichen Finanzplanung regelmäßig in der Dezembersitzung des Kooperationsgremiums auf der Basis der zur Verfügung stehenden Mittel. Die Erfahrung der bisherigen Umsetzung des ISP zeigt, dass für die bewährten Projekte grundsätzlich eine Fortführung der Finanzierung im Folgejahr erfolgt. Dabei wurden bisher auch stets Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich berücksichtigt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass die in der Anlage für 2023 geförderten Projekte auch 2024 gefördert werden, vorbehaltlich der Abstimmung der Finanzplanung mit der Liga der Wohlfahrtsverbände im Kooperationsgremium. Kostensteigerungen im Personalkosten - und Sachkostenbereich bleiben darüber hinaus den jeweiligen Prüfungen der Anträge und den nach Verabschiedung des Haushaltes tatsächlich zur Verfügung stehenden Mitteln vorbehalten. Eine projektspezifische Darstellung der voraussichtlichen Zuwendungshöhen ist somit zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Mit dem Mittelaufwuchs sind folgende Maßnahmen geplant, die auch bereits mit der LIGA der Wohlfahrtsverbände im Hinblick auf eine mögliche Umsetzung ab 2024 erörtert werden. Sofern mit den Aufwüchsen konkrete Projekte gestärkt werden sollen, ist dies ausgewiesen. In allen anderen Fällen erfolgt die projektspezifische Zuordnung noch in Abstimmung mit der Liga.

Angebotsbereich 1 - Besuchs- und Begleitdienste - Berliner Mobilitätshilfedienste (+623.200 EUR in 2024ff)

Im Rahmen des ISP werden im Land Berlin Mobilitätshilfedienste (MhD) zuwendungsgefördert. Die derzeit 13 geförderten, in allen Berliner Bezirken vertretenen Mobilitätshilfedienste, erbringen vor allem Begleit- und Treppenhilfeleistungen für hilfebedürftige ältere, mobilitätseingeschränkte Personen (ab 60 Jahren), die in ihrer eigenen Häuslichkeit leben und diese ohne Unterstützung nicht mehr alleine verlassen könnten.

Vorhaben 1: Überprüfung der TV-L-gerechten Eingruppierungen für Helfer*innen und Einsatzleitungen (ca. +408.000 EUR in 2024ff)

Anhand der Tätigkeitsprofile soll eine Überprüfung der Eingruppierung analog TV-L vorgenommen werden, vermutet wird bei Helferinnen und Helfer eine Anhebung auf max. E 3 TV-L und für Einsatzleitungen auf max. E 6 TV-L.

Vorhaben 2: Zielgruppenerweiterung im Rahmen einer modellhaften Erprobung (+215.200 EUR in 2024ff)

Für mobilitätseingeschränkte Erwachsene unter 60 Jahren in eigener Häuslichkeit besteht in Berlin derzeit kein regelhaftes, niedrigschwelliges Begleitangebot. Da zur berlinweiten Nachfrage bislang keine Erhebungen vorliegen, soll die Zielgruppenerweiterung zunächst im Rahmen eines Modellprojekts in zwei MhD (ein Außen- und ein Innenstadtbezirk) bis 2025 erprobt werden.

Angebotsbereich 1 - Besuchs- und Begleitdienste - Ehrenamtliche Besuchsdienste und sonstige begleitende Angebote (+1.018.000 EUR in 2024ff)

Die im ISP geförderten ehrenamtlichen Besuchsdienste wirken sozialer Isolation entgegen indem Freiwillige an Berlinerinnen und Berliner vermitteln, die sich Austausch und Begleitung wünschen. Besucht werden kranke Menschen, und Menschen mit wenig sozialen Kontakten oder Mobilitätseinschränkungen. Die Besuche sind auf Dauer angelegt und die Besuchszeit wird u. a. für gemeinsame Gespräche, Spaziergänge, Vorlesen oder einfach die Ermöglichung sozialer Kontakte genutzt. Besuchende wie Besuchte sind häufig Seniorinnen und Senioren. Das niedrigschwellige Angebot ergänzt bestehende Strukturen und wird wie in keinem anderen Angebotsbereich von freiwilligem Engagement getragen.

Vorhaben 1: Ausbau hauptamtlicher Koordination in allen bestehenden Diensten (+618.000 EUR in 2024ff)

Die seit Jahren steigende Nachfrage an Förderung von Kontakten und Unterstützungen bei Aktivitäten der Zielgruppen kann durch die 15 finanzierten ehrenamtlichen Besuchsdienste nicht mehr ausreichend bedient werden. Für die kontinuierliche Akquise, Qualifizierung und Begleitung der Freiwilligen bedarf es einer ausreichenden hauptamtlichen Koordination (s.a. Berliner Engagement Strategie) im Umfang einer Vollzeitstelle je Dienst, die nicht durchgehend gegeben ist, da ausreichende finanzielle Mittel fehlen. Der Ausbau hauptamtlicher Freiwilligenkoordination erfolgt in Umsetzung der gemeinsam mit der LIGA erarbeiteten Strukturempfehlungen für die ehrenamtlichen Besuchsdienste.

Vorhaben 2: Stärkung der Anerkennung ehrenamtlichen Engagements durch Aufwandsentschädigungen (+200.000 EUR in 2024ff)

Aufwandsentschädigungen sind ein wichtiges Instrument der Anerkennung freiwilligen Engagements und überdies notwendig, um die Motivation freiwillig engagierter Menschen zu erhalten. Mit den zusätzlichen Mitteln kann eine angemessene Erstattung für Aufwandsentschädigungen i. H. v. bis zu 30 EUR/Monat je Freiwilligen/r im Einzelfall erfolgen (bisher finanziert bis zu 15 EURO).

Vorhaben 3: Förderung eines flächendeckenden Ausbaus der ehrenamtlichen Besuchsdienste und Spezialisierung auf Bedarfe neuer Zielgruppen (+200.000 EUR in 2024ff)

Dem ISP-Angebotsbereich der ehrenamtlichen Besuchsdienste und sonstigen begleitenden Angebote liegen bereits seit dem Jahr 2021 mehrere Anfragen auf Förderungen von ehrenamtlichen Besuchsdienstformaten vor, die geeignet wären, die bestehende Angebotsstruktur sinnvoll zu ergänzen und somit auch zu einer höheren Deckung der steigenden Nachfrage beitragen könnten.

Angebotsbereich 3 - Angebote für Menschen mit Behinderung (+270.000 EUR in 2024ff)

Die Angebote dieses Bereiches richten sich an Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, Betreuerinnen und Betreuer. Neben diversen Beratungsprojekten, die zu unterschiedlichen Themengebieten spezialisierte Beratungen und Informationen anbieten, halten die sogenannten Freizeitprojekte vielfältige niedrigschwellige sozialintegrative und kulturelle Angebote zur Freizeitgestaltung vor. Die gesamtstädtischen Angebote sind eine wichtige Ergänzung zu den entgeltfinanzierten Diensten und Einrichtungen im Land Berlin.

Vorhaben 1: Aufstockung der bestehenden Beratungs- und Freizeitprojekte (+50.000 EUR in 2024)

Zu den Projekten gibt es gestiegene Nachfragen. Gleichzeitig ist mit den gestiegenen Zahlen schutzsuchender Menschen aus Kriegsgebieten der Bedarf an Beratungs- und Freizeitprojekten in Berlin qualitativ und quantitativ gestiegen. Um den gestiegenen Anforderungen begegnen zu können soll eine Stärkung der Angebote erfolgen.

Vorhaben 2: Neue inklusive Freizeitprojekte (+100.000 EUR in 2024ff)

Die seit 2009 für Deutschland verbindliche UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK) zielt auf die Förderung, den Schutz und die Gewährleistung des vollen und gleichberechtigten Genusses aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ab. Seit 2021 sieht der Berliner Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-BRK erstmals ein strategisches Handlungsprogramm, hin zu einer Politik der Selbstbestimmung und Inklusion vor. Im Rahmen personenzentrierter und sozialräumlicher Erbringung sozialer Leistungen wird u.a. die weitere Förderung und Weiterentwicklung der Projekte für Menschen mit und ohne Behinderung benannt. In diesem Sinne sollen mit den zusätzlichen Mitteln neue inklusive Freizeit- und Sportangebote mit niedrigschwelligem Zugang entwickelt werden, um Menschen mit – und Menschen ohne Behinderung- eine gleichberechtigte inklusive Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

Vorhaben 3: Weitere zusätzliche Beratungs- und Freizeitangebote für geflüchtete Menschen mit Behinderung und deren Familien (+120.000 EUR in 2024ff)

In Berlin wurden 2022 mehr als 14.000 Asylanträge gestellt und schätzungsweise 100.000 schutzsuchende Menschen aus der Ukraine leben in Berlin. Unter Vorlage einer Fiktionsbescheinigung bzw. Aufenthaltserlaubnis besteht für letztere zwar Anspruch auf Sozialleistungen, geflüchtete Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund haben jedoch häufig Berührungängste zum Regelsystem der Behindertenhilfe. Hier sind zusätzliche unterstützende niedrigschwellige Beratungen und Freizeitangebote idealerweise in der jeweiligen Muttersprache erforderlich.

Angebotsbereich 4 – Wohnungslosenhilfe (+1.050.000 EUR in 2024ff)

Die geplanten Maßnahmen stehen im Kontext zur Umsetzung von Maßnahmen des Masterplans zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit.

Vorhaben 1: Ausbau der Notübernachtung des Vereins für Berliner Stadtmission Am Containerbahnhof - Friedrichshain-Kreuzberg (+850.000 EUR in 2024)

Die Notübernachtung des Vereins für Berliner Stadtmission Am Containerbahnhof - Friedrichshain-Kreuzberg - wird seit 2017 für die Dauer von sechs Monaten im ISP mit rd. 470.000 EUR und für die übrigen sechs Monate über die „Kältehilfe“ durch die Bezirke finanziert. Zur Stärkung und Konsolidierung des Angebots und der Beratungstätigkeit ist eine Verstetigung/ganzjährige Förderung des Angebots mit 70 Plätzen im ISP beabsichtigt.

Vorhaben 2: Verstetigung des Projekts „Frostschutzengel“ (+ 200.000 EUR in 2024)

Das Projekt Frostschutzengel 2.0 führt aufsuchende muttersprachliche Sozialberatung in Angeboten der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe durch. Ziel ist die Verbesserung der sozialen Lebenssituation wohnungsloser Menschen. Die niedrigschwellige Ansprache ermöglicht eine intensive muttersprachliche Orientierungsberatung für eine individuelle Vermittlung in Einrichtungen des Regelsystems. Das Projekt wurde bis Mitte 2022 mit Hilfe von EU-Mitteln (EHAP)- von der EU-Kommission gefördert. Hierbei war das Land Berlin Kooperationspartner und Ko-Zuwendungsgeber. Nach Beendigung der Förderperiode setzt das Land Berlin dieses wichtige Vorhaben für EU-Migranten fort. Der zusätzliche Finanzierungsbedarf besteht für die Etablierung des Angebots im ISP nach über vierjähriger Erprobung mindestens in der o.g. Höhe.

Allgemeine Kostensteigerungen und weitere Mehrbedarfe

Im laufenden 3. Rahmenfördervertrag sahen die Jahresansätze ab 2024 bisher keine Zuwächse vor und es wären auch im ISP ab 2024 keine Mittel mehr für Personal- und Sachkostensteigerungen enthalten gewesen. Daher wurden für den Personalkostenbereich die bisher im Rahmenfördervertrag festgeschriebenen jährlichen Kostensteigerungen i.H.v. 2,35 % der Personalkosten (kalkulierte 80% des Vorjahresansatzes) für 2024 aufgegriffen (rd. 560.000 EURO) und eine weitere Position für inflationsbedingt hohe Sachkostensteigerungen (insbesondere Energiekosten) und eine Stärkung der Migrationssozialdienste in Höhe von insgesamt rd. 822.000 € für 2024 gebildet und fortgeschrieben.

Im Rahmen des vereinbarten Vertragsvolumens wird außerdem die Bereitstellung von Angeboten der Hitzehilfe geprüft. Die Überlegungen dazu befinden sich noch in der Konzeptionsphase.

Zu 105c)

Auf die Ausführungen zu „Allgemeine Kostensteigerungen und weitere Mehrbedarfe“ wird verwiesen. Mittel für Tarifsteigerungen sind zudem zentral bei Kapitel 2910, Titel 68406 veranschlagt, um den Beschäftigten von Zuwendungsempfängenden eine Teilhabe an der Tarifentwicklung gemäß TV-L zu ermöglichen (50 Mio. € in 2024 und 50 Mio. € in 2025; auch für Anpassungen infolge einer Erhöhung des Landesmindestlohns). Wenn in den Einzelplänen nicht ausreichend Mittel zur Finanzierung der entsprechenden TV-L Tarifsteigerungen bei Zuwendungsempfängenden zur Verfügung stehen, kann – wie in den Vorjahren – auf die zentrale Tarifvorsorge zurückgegriffen werden.

Zu 105 d)

Das Land Berlin stellt während der fünfjährigen Vertragslaufzeit die gem. § 2 Abs. 1 Rahmenfördervertrag zugesagten Mittel jährlich zur Verfügung. Daher wird im Haushaltsjahr 2025 eine Verpflichtungsermächtigung für den 4. Rahmenfördervertrag (2026 bis 2030) benötigt. Die gesamte Verpflichtungsermächtigung ergibt sich aus den fünf Jahresbeträgen, ausgehend von dem in 2025 eingestellten Ansatz ohne weitere Kostensteigerungen.

Eine weitere Verpflichtungsermächtigung wird in 2024 benötigt, um den eingestellten Zuwachs aus 2024 auch für 2025 vertraglich absichern zu können.

Der Stand der Entwicklung der einzelnen geförderten Projekte ist im Hinblick auf die Finanzierung der beigefügten Anlage zu entnehmen. Im Hinblick auf die inhaltliche Entwicklung wird auf die Jahresberichte zur Umsetzung des ISP bis einschließlich 2020 verwiesen. Für die Jahre 2021 und 2022 befindet sich der entsprechende Zweijahresbericht derzeit im Erstellungsprozess mit dem Vertragspartner, der Liga der Wohlfahrtsverbände in Berlin, und wird im Anschluss zeitnah dem Hauptausschuss zugeleitet (RN 3383 B vom 23.07.2021 i.V.m. RN 0537 vom 09.09.2022 und RN 0537 A vom 07.03.2023).

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
LAGeSo

Berlin, den 19.10.2023
90229 1620
gabriele.rossberg@lageso.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Kapitel 1164

Titel 68126

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze:	abgelaufenes Haushaltsjahr:	2022	6.529.000,00 €
	laufendes Haushaltsjahr:	2023	6.742.000,00 €
	kommendes Haushaltsjahr (gemäß Haushaltsplanentwurf):		
		2024	7.392.000,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2022	6.949.786,31 €
	Verfügungsbeschränkungen:	2023	0 €
	Aktuelles Ist (Stand 06.10.2023)	2023	5.823.944,62 €

Gesamtausgaben entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Berichtsauftrag zur Seite 194 der Fraktion AfD

„SenASGIVA

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 zum Titel 68126 zu erläutern, ob hierbei auch Impfschäden in Zusammenhang mit Corona beinhaltet sind.“

Hierzu wird berichtet:

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nach dem Infektionsschutzgesetz werden in Folge der SARS-Covid-19-Impfungen Leistungen der Sozialen Entschädigung gewährt.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
LAGeSo

Berlin, den 19.10.2023
90229 1620
gabriele.rossberg@lageso.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel 1164
Titel 68133

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze:	abgelaufenes Haushaltsjahr:	2022	25.565.000,00 €
	laufendes Haushaltsjahr:	2023	27.500.000,00 €
	kommendes Haushaltsjahr (gemäß Haushaltsplanentwurf):		
		2024	44.623.000,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2022	24.695.461,85 €
	Verfügungsbeschränkungen:	2023	0 €
	Aktuelles Ist (Stand 06.10.2023)	2023	19.789.686,15 €

Gesamtausgaben entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Berichtsauftrag zur Seite 194 der Fraktion AfD

„SenASGIVA

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 zum Titel 68133 eine Darstellung der Fallzahlen nach Tatbeständen zuzuleiten.“

Hierzu wird berichtet:

Eine Zuordnung der Vorgänge zu einzelnen Tatbeständen wird entsprechend gesetzlicher Vorgaben statistisch nicht erhoben.

Die Entwicklung der Leistungsberechtigten ist wie folgt:

12/2020	1.797
12/2021	1.687
12/2022	1.690

Die Zahl der Leistungsberechtigten für 2023 bewegt sich derzeit auf dem Vorjahresniveau. Der Rückgang der Berechtigten von 12/2020 im Vergleich zu 12/2021 ist mit der Zuständigkeitsänderung gemäß § 4 Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG) zum 01.01.2021 (Wohnort statt Tatort) zu erklären.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
LAGeSo

Berlin, den 19.10.2023
90229 1620
gabriele.rossberg@lageso.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel 1164
Titel 68182 (neu)

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze:	abgelaufenes Haushaltsjahr:	2022	entfällt
	laufendes Haushaltsjahr:	2023	entfällt
	kommendes Haushaltsjahr (gemäß Haushaltsplanentwurf):		
		2024	11.339.000,00 €
	Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2022	entfällt
	Verfügungsbeschränkungen:	2023	entfällt
	Aktuelles Ist (Stand 06.10.2023)	2023	entfällt

Gesamtausgaben entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Berichtsauftrag zur Seite 195 der Fraktion AfD

„SenASGIVA

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 zum Titel 68182 zu erläutern, warum der Ansatz für das Jahr 2025 halbiert wird.“

Hierzu wird berichtet:

Bei der Bildung des Ansatzes wurde angenommen, dass sich Geschädigte die monatliche Entschädigung gem. § 84 SGB XIV für fünf Jahre auszahlen lassen können, daher der höhere

Ansatz für 2024. Mit den Einmalzahlungen in 2024 würden für die Folgejahre die Zahlungen der monatlichen Entschädigungen wegfallen, daher der verringerte Ansatz für 2025. Der Bund erstattet diese Ausgaben in Höhe von 94,5% bzw. 100 %. Die Einnahmen sind entsprechend im Titel 1164/23101 veranschlagt und erläutert.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
LAGeSo

Berlin, den 31.10.2023
90229 1620
gabriele.rossberg@lageso.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel 1166
Titel 68128
ggf. MG 02

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: 1166/68128
abgelaufenes Haushaltsjahr: 2022 80.039.000 €
laufendes Haushaltsjahr: 2023 80.814.000 €
kommendes Haushaltsjahr (gemäß Haushaltsplanentwurf):
2024 105.626.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres: 2022 87.281.131,75 €
Verfügungsbeschränkungen: 2023 2.500.000 €
Aktuelles Ist (Stand 06.10.2023) 2023 78.033.111,61€

Gesamtausgaben entfällt
Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Berichtsauftrag zur Seite 228 der Fraktion LINKE

„SenASGIVA

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am
10.11.2023 zum Titel 68128 zu erläutern, wo die Probleme im Bereich der Assistenzen liegen
– insbesondere hinsichtlich der auskömmlichen Finanzierung.“

Hierzu wird berichtet:

Von bisher 105 vorliegenden Anträgen zur Umstellung auf die Entgeltstufe 5 wurden aktuell 30 Anträge beschieden. Die übrigen Anträge befinden sich in Bearbeitung.

Vorliegende finanzielle Mehrbedarfe aus den Jahren 2022/23 sind ggf. im Wege der Haushaltswirtschaft im Rahmen der insgesamt veranschlagten Mittel umzusetzen. Mit dem vorliegenden Haushaltsplanentwurf 2024/2025 ist im Kapitel 1166 Titel 68128 in Höhe von 5,9 Mio. € Vorsorge für die Refinanzierung der AAPA-Tarifniederschrift getroffen worden.

Nach neueren Erkenntnissen könnte jedoch bei Fortsetzung ein struktureller Bedarf für die Refinanzierung der AAPA-Tarifniederschrift im Rahmen des Arbeitgebermodells in der Persönlichen Assistenz von ca. 12 Mio. € pro Jahr - zuzüglich eventueller Fallzahlsteigerungen - entstehen. Ein ggf. im Rahmen der Haushaltswirtschaft entstehender Mehrbedarf wäre aus dem Einzelplan zu decken.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
III A 1

Berlin, den 16. Oktober 23
9028 1098
maik.zinn@asgiva.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel 1170

Rote Nummer: **RN 1004**

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: entfällt

Gesamtausgaben entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss nach Möglichkeit bereits zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 zu den Ergebnissen der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 06.11.2023 zu berichten, insbesondere zu den voraussichtlichen Auswirkungen auf den Haushalt 2024/2025.“

Ich bitte, den Beschluss mit nachfolgender Darstellung und avisierte mündlicher Berichterstattung am 10.11.2023 als erledigt anzusehen bzw. zu vertagen, sofern eine mündliche Berichterstattung nicht als ausreichend erachtet wird.

Hierzu wird berichtet:

Zum Zeitpunkt der schriftlichen Berichterstattung an den HA zur 2. Lesung des Entwurfs des Doppelhaushalts 2024/2025 hat die MPK-Sitzung noch nicht stattgefunden. Daher ist eine Berichterstattung zu den Ergebnissen der MPK frühestens zur 2. Lesung des Einzelplans 11 und dann auch nur mündlich möglich.

Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung wird in Abstimmung mit der Senatskanzlei in o.g. Sitzung mündlich berichten.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
LAF ZS D

Berlin, den 16. Oktober 2023
90225 2585
laf_haushalt@laf.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel 1170
Titel 97101

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: 1170/97101

Haushaltsjahr 2022:	0,00 €
Haushaltsjahr 2023:	0,00 €
Haushaltsjahr 2024 (Entwurf):	327.000.000,00 €
Haushaltsjahr 2025 (Entwurf):	224.000.000,00 €
Ist Haushaltsjahr 2022:	0,00 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
Aktuelles Ist:	0,00 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 zum Titel 97101 die Prognosen zur Verfügung zu stellen, die den Zahlen zugrunde gelegt worden sind.“

Hierzu wird berichtet:

Es handelt sich um eine Vorsorge für einzuplanende Vorhaben in 2024 und 2025. Zum Zeitpunkt der Planaufstellung konnten die Vorhaben noch nicht durch eine veranschlagungsreife Daten- und Sachlage belegt und somit auch noch nicht den regulären Ansätzen zugeordnet werden.

Das betrifft im Wesentlichen vier maßgebliche Vorhaben:

1. Ankunftszentrum für ukrainische Geflüchtete UA-TXL

Es handelt sich u. a. um eine Vorsorge für mögliche Ausgaben für das UA-TXL, dessen Mietvertrag sowie Betriebsdienstleistungsverträge aktuell bis zum 31.12.2023 laufen. Die Möglichkeit des Fortbestandes des UA-TXL in 2024 wurde vom Senat am 11.07.2023 festgestellt. Dabei orientieren sich die Anmeldungen zum Haushalt an den gegenwärtig ausgabewirksamen Verträgen für alle Leistungen des UA TXL.

2. Übergangsstandort Ankunftszentrum Oranienburgerstr. (AKUZ)

Es wird Vorsorge für einen Übergangsstandort für das Ankunftszentrum Oranienburger Str. getroffen, in dem während der dringend notwendigen Sanierung der Gebäude während der Bauphase aus verschiedenen Gründen (Baufreiheit, Arbeitsschutz, Unfallschutz etc.) nicht gearbeitet werden kann. Der Übergangsstandort wird dabei als skalierbare Ankunftsstruktur geplant, um UA TXL und das Ankunftszentrum Reinickendorf mit allen Ankommensprozessen Asyl und Flucht zusammenzuführen und ggf. verändernde Zuwanderungsdynamiken berücksichtigen zu können.

3. Rahmenvertrag BIM (Schlüsselfertiges Bauen bzw. Errichten Großunterkünfte)

Mit der BIM wurde ein Rahmenvertrag über den Abruf von Leichtbauhallen, Traglufthallen, Containeranlagen und Sanitärcontainern für die Errichtung von schlüsselfertigen Großunterkünften geschlossen. Bei Verfügbarkeit einer Baufläche kann der Abruf über den Rahmenvertrag erfolgen.

Neuanmietungen

Vorsorge für künftig anzumietende Objekte zur Unterbringung von Geflüchteten.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
V C 5

Berlin, den 24. Oktober 2023

01517 278 09 56

Malin.Schmidt-Hijazi@senasgiva.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel 1180

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 zu erläutern, ob und wo die im Koalitionsvertrag verankerte Studie zur Stärkung der sexuellen und reproduktiven Rechte von Mädchen und Frauen mit Behinderungen in besonderen Wohnformen im Doppelhaushalt 2024/2025 etatisiert ist.“

„Wo und in welcher Höhe sind die Mittel für die „Studie zur Stärkung der sexuellen und reproduktiven Rechte von Frauen und Mädchen mit Behinderungen in besonderen Wohnformen“ gemäß Koalitionsvertrag (Seite 77) für 24/25 etatisiert? Wann soll die Studie gestartet werden? Bitte um eine einzelplanübergreifende Beantwortung.“

Hierzu wird berichtet:

Im Einzelplan 11 sind bei dem Titel 54010 -Dienstleistungen- im Kapitel 1150 der Abteilung Soziales sowie im Kapitel 1180 der Abteilung Frauen und Gleichstellung Mittel für die Studie zur Stärkung der sexuellen und reproduktiven Rechte von Mädchen und Frauen mit Behinderungen in besonderen Wohnformen sowie für den Bericht zur Lebens- und Gesundheitssituation von Frauen mit Behinderungen nicht konkret ausgewiesen bzw. bisher

nicht vorgesehen. Eine Aussage zum Zeitpunkt der Berichterstellung kann noch nicht getroffen werden.

Für die Gesundheitsberichterstattung wurden im Bereich der Gesundheitsverwaltung bei Kapitel 0920, Titel 67101 rund 330.000 Euro für die Datenbereitstellungen eingestellt.

Innerhalb der gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen, werden hierbei auch die Belange von Frauen und Menschen mit Beeinträchtigungen jedweden Geschlechtes im Bericht berücksichtigt.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
V B 2

Berlin, den 17. Oktober 2023
9028 2131

dragana.vonkaphengst@senASGIVA.Berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel 1180
Titel 11921

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: 1180/11921

Haushaltsjahr 2022:	350.000 €
Haushaltsjahr 2023:	350.000 €
Haushaltsjahr 2024 (Entwurf):	350.000 €
Haushaltsjahr 2025 (Entwurf):	350.000 €
Ist Haushaltsjahr 2022:	767.995 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 09.10.2023):	724.659,87 €

Gesamtausgaben entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 das Ist 2022 im Vergleich zum Ansatz im Titel 11921 zu erläutern.“

Hierzu wird berichtet:

Die Ansätze für die Jahre 2024-2025 orientieren sich an einem langfristigen Durchschnitt der Rückzahlungen aller Zuwendungsempfänger der Abteilung Frauen und Gleichstellung.

Es ist dabei anzumerken, dass die Höhe der Mittel, die an die Zuwendungsempfänger ausgezahlt wird, kontinuierlich gestiegen ist. Dies führt dazu, dass bei einem konstanten Rückzahlungsanteil die absolute Summe der Rückzahlungen ebenfalls zunimmt. Dennoch verzeichneten die Jahre 2022 und 2023 außergewöhnlich starke Anstiege bei den Rückzahlungen, was auf verschiedene Ursachen zurückzuführen ist.

Eine Ursache war die vorläufige Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2022, die eine vollständige Durchführung von Workshops und Veranstaltungen nicht erlaubte. Ferner hat die Arbeit unter pandemischen Bedingungen zahlreiche Herausforderungen für die Träger mit sich gebracht. Dies führte zu erhöhten Rückzahlungen aufgrund von nicht durchgeführten Aktivitäten.

Zudem macht sich der Fachkräftemangel auch bei den Trägern bemerkbar, was sich in nicht besetzten Stellen über längere Zeiträume und einer erhöhten Mitarbeiterfluktuation niederschlägt. Bei Neubesetzungen von Stellen erfolgt häufig die Zuordnung zu einer geringeren Erfahrungsstufe.

Hinzu kamen Erstattungen von Krankenkassen im Zusammenhang mit U1-Zahlungen aufgrund des insgesamt erhöhten Krankheitsstands während der Corona-Pandemie in den Jahren 2020-2021. Des Weiteren gab es bei einigen Trägern vereinzelt Mietminderungen.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
V C 2, V C 5

Berlin, den 25. Oktober 2023
015172780956

Anna.raffalski@senasgiva.berlin.de

Malin.Schmidt-Hijazi@senasgiva.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel 1180
Titel 68406

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: 1180/68406

Haushaltsjahr 2022:	23.851.000 €
Haushaltsjahr 2023:	25.051.000 €
Haushaltsjahr 2024 (Entwurf):	33.573.000 €
Haushaltsjahr 2025 (Entwurf):	38.518.000 €
Ist Haushaltsjahr 2022:	23.802.252,11 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 09.10.2023):	17.632.169,55 €

Gesamtausgaben

entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 zum Titel 68406 die Ansätze der aufgeführten Projekte im Jahr 2023 darzustellen.“

Hierzu wird berichtet:

Die Planung der im Titel 68406 aufgeführten Projekte für 2023 ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Titel 68406 Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
1) Schutzunterkünfte und spezialisierte Beratungs-, Interventions- und Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder und Koordinierungsstellen	16.305.680 €	19.419.000 €	22.156.000 €
2) Niedrigschwellige Angebote für Frauen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte	2.292.390 €	2.400.000 €	2.400.000 €
3) Fachberatung und Schutzunterkünfte für von Menschenhandel betroffene Frauen	712.400 €	743.000 €	743.000 €
4) Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Sexarbeitenden	589.010 €	579.000 €	579.000 €
5) Frauenzentren mit besonderer Zielsetzung, Frauenverbände, Empowerment-Projekte	2.955.520 €	3.407.000 €	3.407.000 €
6) Umsetzung Maßnahmen des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul-Konvention	1.083.600 €	4.825.000 €	6.963.000 €
7) Förderung von Koordinierungs- und Beratungsstellen im Rahmen des Landesprogramms zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende in allen Bezirken einschließlich jeweils übergeordneter Koordination	1.997.000 €	2.200.000 €	2.270.000 €

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
V B 2

Berlin, den 25. Oktober 2023
9028 2131

dragana.vonkaphengst@senASGIVA.Berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel 1180
Titel 68406

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: 1180/68406

Haushaltsjahr 2022:	23.851.000 €
Haushaltsjahr 2023:	25.051.000 €
Haushaltsjahr 2024 (Entwurf):	33.573.000 €
Haushaltsjahr 2025 (Entwurf):	38.518.000 €
Ist Haushaltsjahr 2022:	23.802.252,11 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 09.10.2023):	17.632.169,55 €

Gesamtausgaben entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 einen Sachstandsbericht zu den Verpflichtungsermächtigungen im Titel 68406 vorzulegen (und ggf. dem Hauptausschuss den entsprechenden Bericht an den Fachausschuss zu übermitteln).“

Hierzu wird berichtet:

Titel 68406, Teilansätze (TAs) 1-6:

Die Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen aus dem Titel 68406 erfolgen bis auf den Teilansatz 7 in einem zweijährigen Turnus (2023-2024; 2025-2026). Damit dieser Zyklus für alle Vorhaben aus den TAs 1-6 eingehalten werden kann, wäre eine Verstärkung der bereits vorhandenen VE im Jahr 2025, mit Fälligkeit im Jahr 2026, um 11.248.000 Euro notwendig. Die im Haushaltsplanentwurf 2024/2025 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen 2025 für das Jahr 2026 wären dann in Höhe von 25 Mio. € entsprechend zu sperren.

Titel 68406, TA 7:

Die Projekte aus dem Programm zur Verbesserung der Infrastruktur für Alleinerziehende haben einen anderen Turnus als die restlichen Vorhaben aus dem Titel 68406. Bisher wurden Bescheide jährlich ausgestellt, jedoch wird aktuell angestrebt, eine zweijährige Laufzeit (2024-2025) zu etablieren. Hierfür wären im Jahr 2024, mit Fälligkeit im Jahr 2025, Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.270.000 notwendig. Ohne eine Erhöhung der VE ist davon auszugehen, dass weiterhin nur einjährige Bescheide möglich sind, bzw. keine Verlängerung der Projektdauer bis Ende 2025 erfolgen kann.

Der Bericht an den Fachausschuss ist dieser HA-Vorlage als Anlage beigelegt.

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung

Ref V C

Berlin, den 21. September 2023

0171 975 9051 / 0151 72780956

Karin.Hautmann@SenWGPG.Berlin.de;

Malin.Schmidt-Hijazi@senwgpg.berlin.de

An die
Vorsitzende des Fachausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

Berichterstattung zur 2. Lesung des Entwurfs des Doppelhaushaltes 2024/2025

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Antidiskriminierung und Vielfalt

Kapitel 1180

Titel 68406

Vorgang: 5. Sitzung des Ausschusses für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung vom 14.09.2023

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: **1180/ 68406**

Haushaltsjahr 2022: 23.851.000 €

Haushaltsjahr 2023: 25.051.000 €

Haushaltsjahr 2024 (Entwurf): 33.573.000 €

Haushaltsjahr 2025 (Entwurf): 38.518.000 €

Ist Haushaltsjahr 2022: 23.802.252,11 €

Verfügungsbeschränkungen: 0 €

Aktuelles Ist (Stand: 20.09.2023): 17.258.674,45 €

Gesamtausgaben

entfällt €

Der Ausschuss für Integration, Frauen und Gleichstellung, Vielfalt und Antidiskriminierung hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Berichtsauftrag Nr. 100:

SPD:

„Warum gibt es keine genaue Aufschlüsselung, welche Empfänger die Zuwendungen erhalten? Projektscharfe Ausgabenübersicht 2022/2023/2024/2025 erbeten. Wie erklären sich die jeweiligen Mittelansätze und die Entwicklung dieser?“

Bündnis 90/Die Grünen:

„1.) Bitte geben Sie alle Projekte sowie die jeweilige Fördersumme an, die aus diesem Titel finanziert werden und erläutern Sie ggf. jeweils Aufwüchse und Absenkungen. Für welche Projekte wird der Aufwuchs der Mittel verwendet?

Welche neuen Projekte werden finanziert und wo gibt es Kürzungen?

2.) Der Titel enthält Verpflichtungsermächtigungen für 2025 und 2026, die die Ausstellung von überjährigen Zuwendungsbescheiden ermöglicht. Für welche Projekte ist die Ausstellung eines überjährigen Zuwendungsbescheids in welcher Höhe und für welchen Zeitraum geplant?

3.) Werden die Entgelteingruppierungen für die Geschäftsführerinnen der Zuwendungsprojekte im Sinne von Guter Arbeit im öffentlichen Dienst auf ein Mindestniveau von TVL-E11 angepasst?

4.) Wird die Sprachmittlung für die Projekte ausgeweitet, um barrierearme Unterstützung bieten zu können, und wenn ja, welche Projekte profitieren in welcher Höhe von zusätzlichem Budget für Sprachmittlung?

5.) Sind Mittel für zusätzliche barrierefreie Schutzplätze eingestellt, falls ja in welcher Höhe, in welchen Bezirken und für welche Projekte?

6.) Werden die Finanzmittel für die Koordinierungsstelle gegen Genitalverstümmelung für die Ausweitung der Zusammenarbeit mit Migrantinnenselbstorganisationen erhöht?

7.) Bei einigen Projekten laufen sogenannte 16i-Stellen aus. Wurde für die wegfallenden 16i-Stellen neue Stellen beantragt und bewilligt?

8.) Wird die Schaffung einer Fachberatungs- und Interventionsstelle in Marzahn-Hellersdorf finanziert und wenn ja, in welcher Höhe?

9.) Zu Nr. 1: Bitte um Übersicht der geplanten Schutzplätze und jeweils eingeplanten Mittel. Mit welchen Trägern ist der Senat gegenwärtig in Gesprächen zur Einrichtung weiterer Schutzplätze?

10.) Zu Nr. 4: Für welche Träger bzw. Projekte sind die im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen des Rundes Tisches Sexarbeit eingestellten Mittel vorgesehen (bitte einzeln mit entsprechenden Summen aufführen)? Wurden im Haushaltsplan 24/25 vormals nicht geförderte Träger bzw. Projekte aufgenommen? Bitte Teilansatz projektscharf für die Jahre 2024/2025 aufschlüsseln. Welche Veränderungen ergeben sich zu den Jahren 2022/2023?

11.) Zu Nr. 6: Welche Maßnahmen und Projekte werden aus diesem Teilansatz konkret finanziert?“

Die Linke (Teil 1):

„1.) Warum weicht die Verwaltung von der bisherigen Haushaltsdarstellung ab und verzichtet im Titel 68406 darauf, einzelne Träger und Projekte mit deren Fördersummen für die Jahre 2024/ 2025 aufzuführen?

2.) Haben Projekte/ Träger aus dem gleichstellungspolitischen bzw. frauenpolitischen Bereich Mittel vom Sondervermögen „Ukraine“ erhalten? Wenn ja, welche und wenn, wie viel.

3.) Wir bitten um eine detaillierte Erklärung, welche Mittel jeweils für höhere Eingruppierungen, Tarifierhöhung sowie zusätzliche Stellen in den Frauenprojekten vorgesehen sind. Wir bitten ebenfalls um eine Erklärung, in welchem Rahmen Mietsteigerungen bei den Sachkostensteigerungen berücksichtigt sind.“

Die Linke (Teil 2):

Zu Nr. 1:

„1.) Welche Projekte und Träger verbergen sich hinter dieser Titelüberschrift? Listen Sie alle Träger und Projekte mit der jeweiligen Fördersumme für 2024/ 2025 einzeln auf.

2.) Sind in diesem Titel ebenfalls Mittel für ein weiteres 9./ 10. Frauenhaus etatisiert?

Zu Nr. 2:

1.) Welche Projekte und Träger verbergen sich hinter dieser Titelüberschrift? Listen Sie alle Träger und Projekte mit der jeweiligen Fördersumme für 2024/ 2025 einzeln auf.

2.) Falls Projekte und Träger in der Finanzierung weggefallen sind, nennen Sie diese sowie deren ehemalige Fördersumme?

3.) Wie geht die Verwaltung mit den zunehmenden Bedarfen von Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund nach Beratung und niedrigschwelligen Angeboten um, werden mehr Mittel dafür bereitgestellt?

4.) Nennen Sie bitte alle Projekte bzw. Beratungsangebote des Masterplans Integration und Sicherheit, die in diesem Titel finanziert werden.

5.) Gibt es eine auskömmliche Finanzierung der mobilen Bildungsberaterinnen für geflüchtete Frauen?

Zu Nr. 3:

1.) Welche Projekte und Träger verbergen sich hinter dieser Titelüberschrift? Listen Sie alle Träger und Projekte mit der jeweiligen Fördersumme für 2024/ 2025 einzeln auf.

Zu Nr. 4:

1.) Welche Projekte und Träger verbergen sich hinter dieser Titelüberschrift? Listen Sie alle Träger und Projekte mit der jeweiligen Fördersumme für 2024/ 2025 einzeln auf.

2.) Überführt die Verwaltung, wie von den Trägern gewünscht, die bezirklichen Mittel aus dem Einzelplan 15, Kapitel 2711, Titel 68406, Gelder für die Umsetzung der Maßnahmen des Runden Tisches Sexarbeit in Höhe von 250.000 Euro in den Gleichstellungshaushalt?

3.) Ist der Verwaltung bekannt, dass der Bezirk Tempelhof-Schöneberg die Stelle der Referent:in für Sexarbeit in 2024 auslaufen lässt und deshalb keine Person/ Zuständigkeit existiert, um diese bezirkliche Projektförderung zu verausgaben?

4.) Wie geht es mit dem Runden Tisch Sexarbeit weiter? Bleibt ein Lenkungsgremium auf Staatssekretär:innenebene bestehen? Wie soll zukünftig die Querschnittsabstimmung und der begonnene Wissenstransfer beibehalten werden?

Zu Nr. 5:

1.) Welche Projekte und Träger verbergen sich hinter dieser Titelüberschrift? Listen Sie alle Träger und Projekte mit der jeweiligen Fördersumme für 2024/ 2025 einzeln auf.

2.) Falls Projekte und Träger Kürzungen erhalten oder weggefallen, nennen Sie diese sowie deren ehemalige Fördersumme.

3.) Ist eine Mittelaufstockung beim Träger Frauenkreise für die Stelle der Buchhaltung und Büromanagement (50.000 Euro) vorgesehen?

Zu Nr. 6:

1.) Welche Projekte und Träger verbergen sich hinter dieser Titelüberschrift? Listen Sie alle Träger und Projekte mit der jeweiligen Fördersumme für 2024/ 2025 einzeln auf.

2.) Bitte erläutern Sie das Konzept sowie die Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

3.) Werden neue bzw. senatsübergreifende Projekte aus dieser Titelüberschrift mitfinanziert?

Zu Nr. 7:

1.) Wie verteilen sich die finanziellen Mittel im Ansatz 2024/ 2025 auf die einzelnen bezirklichen Koordinierungs- und Beratungsstellen?

2.) Wie viel Geld wird für eine Kampagne zur Bekanntmachung der bezirklichen Anlaufstellen veranschlagt? Bis wann soll die Kampagne umgesetzt werden?

3.) Wie erklärt sich die Verschiebung der Anlaufstellen/ Netzwerk für Alleinerziehende in allen Berliner Bezirken einschließlich der Beratungsstellen vom Titel 68418 in 2023 zu Titel 68406 in 2024?“

AfD:

- „1.) Bitte um Darstellung der Ansätze/Ist-Werte aller darunterfallenden Maßnahmen in 2022 und 2023 und Erläuterungen zum aktuellen Stand.
- 2.) Bitte die einzelnen Projekte unter Angaben der Laufzeiten, der Zuwendungsempfänger und der entsprechenden Zuwendungen für die einzelnen Vorhaben (TA) dieses Titels auflisten.
- 3.) Wie (und von wem) erfolgt die Durchführung von Erfolgskontrollen im Hinblick auf die Wirkung und Zielerreichung der Vorhaben? Bitte um Erläuterungen, inwiefern mit dem Mitteleinsatz der mit dem jew. Vorhaben verfolgte Zweck erreicht wurde. Fanden Evaluationen statt?
- 4.) Bei jeweils welchen der im DHH 2022/2023 bestehenden Maßnahmen (einzelne Teilansätze) wurden die angesetzten Mittel nicht ausgeschöpft und warum nicht?
- 5.) Bitte um Darstellung aller neuen Maßnahmen in diesem Titel unter Angabe der jew. Nr. des Ansatzes sowie des damit verbundenen Zwecks, der Ziele, Umsetzungskonzepte, Art bzw. des Umfangs und Fristen der zu erbringenden Leistungen.
- 6.) Bitte um Darstellung aller Vorhaben (unter Angabe der Nr.) mit einem Aufwuchs/einer Mittelkürzung der geplanten Zuschüsse/der Ansätze im DHH 2024/2025 sowie Erläuterungen zur Mittelverteilung bzw. Mittelverwendung.“

Hierzu wird berichtet:

I. Zu den Fragen der SPD

I.1. Warum gibt es keine genaue Aufschlüsselung, welche Empfänger die Zuwendungen erhalten? Projektscharfe Ausgabenübersicht 2022/2023/2024/2025 erbeten.

Durch die Neuressortierung und den Wechsel der Abteilung Frauen und Gleichstellung von der SenWGPG zur SenASGIVA wurden die Erläuterungen an die übliche Darstellungsweise im Haushaltsplan angepasst. Gemäß Nr. 2.1 AV zu § 17 LHO i.V.m. Nr. 6.1 der Haushaltstechnischen Richtlinien sind Titelerläuterungen auf das sachlich Notwendige zu begrenzen. Sie müssen genau gefasst sein und in kurzer Form über alle wesentlichen Einzelheiten Aufschluss geben. In den verschiedenen Erläuterungsnummern zu den einzelnen Zuwendungstiteln im Kapitel 1180 wurden die Ausgaben nach ihrem jeweiligen Zweck gegliedert.

Zuwendungen sind freiwillige Leistungen an Stellen außerhalb der Verwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke, an denen Berlin ein erhebliches Interesse hat und die ohne die Zuwendungen nicht oder nicht im notwendigen Umfang befriedigt werden können (s.a. § 23 LHO).

Dies macht u.a. eine regelmäßige Prüfung und Anpassung an bestehende Bedarfe erforderlich. Eine Auflistung einzelner Träger und Projekte im Haushaltsplan ist daher nicht möglich. Gleichwohl wurden die Teilansätze auf Basis bestehender und geplanter Projekte gebildet und maßnahmenscharf kalkuliert.

Die Förderung der Projekte wird auch ab 2024 mit ähnlichen Zielen und mit den bisherigen Trägern und ihren Projekten wie in den vergangenen Jahren fortgesetzt. Es ist nicht vorgesehen, bei Maßnahmen Kürzungen vorzunehmen, die sich bewährt haben. Auf Basis des HH-Entwurfs werden die Träger demnächst darum gebeten, Anträge einzureichen.

Für eine projektscharfe Übersicht der Projekte 2022/2023 s. Anlagen 1 u. 2.

Zur Übersicht 2024/2025:

Die genaue Höhe der geplanten Förderung für einzelne Projekte für den Zeitraum 2024/25 kann erst nach einer umfassenden zuwendungsrechtlichen und fachlichen Überprüfung vorliegender Projektanträge bestimmt und nach erfolgtem Haushaltsbeschluss beschieden werden. Eine Auflistung einzelner Träger und Projekte im Haushaltsplan ist insbesondere dann nicht zielführend, wenn die Zuwendung bisher in Form einer Projektförderung nach ANBest-P erfolgte. Es könnte fälschlicherweise der Eindruck eines Rechtsanspruches auf Weiterförderung entstehen.

I.2. Wie erklären sich die jeweiligen Mittelansätze und die Entwicklung dieser?

Die Mittelansätze 1-7 sind durch thematische Zusammenfassung ähnlicher Projekte entstanden und sind auf Basis geplanter Projekte kalkuliert worden.

II. Zu den Fragen von Bündnis 90/Die Grünen:

II. 1.) Bitte geben Sie alle Projekte sowie die jeweilige Fördersumme an, die aus diesem Titel finanziert werden und erläutern Sie ggf. jeweils Aufwüchse und Absenkungen. Für welche Projekte wird der Aufwuchs der Mittel verwendet? Welche neuen Projekte werden finanziert und wo gibt es Kürzungen?

Bezüglich der Projekteübersicht wird auf die Antwort zu I. 1.) verwiesen.

Vorgesehen sind zunächst Aufwüchse bei den Anti-Gewalt-Projekten, insbesondere für die qualitative Verbesserung der Schutzplatzprojekte sowie der spezialisierten Fachberatungs- und Interventionsstellen. Absenkungen oder Kürzungen sind nicht vorgesehen.

Neue Projekte im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen des Landesaktionsplan werden mittelfristig durch den Runden Tisch „Istanbul Konvention umsetzen in Berlin“ priorisiert und können demnach zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend dargestellt werden.

Aus Sicht der Fachabteilung Frauen und Gleichstellung gehört die Einrichtung von weiteren spezialisierten Fachberatungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Reinickendorf und Spandau zu den prioritären Vorhaben. In den genannten Bezirken, die überproportional von partnerschaftlicher Gewalt betroffen sind, stehen bisher keine ausreichenden Beratungsangebote zur Verfügung.

Weiterhin sollen neue Frauenschutzplätze eingerichtet werden, insbesondere für besonders vulnerable Gruppen.

Als eine weitere neue Maßnahme ist ein wissenschaftsbasiertes Monitoring vorgesehen, welches die Umsetzung der Maßnahmen des Landesaktionsplans sowie die Umsetzung der Istanbul Konvention in Berlin begleitet und überprüft und in regelmäßigen Berichten die Ergebnisse veröffentlicht. Auch einzelne Projektevaluationen und Forschungsvorhaben zu spezifischen Fragestellungen sind vorgesehen.

Zur Verbesserung der Infrastruktur von Alleinerziehenden wird in jedem Berliner Bezirk eine Koordinierungsstelle sowie eine Beratungsstelle finanziert. Zudem wurde bisher auch eine übergeordnete Koordinierungsstelle für die zwölf Koordinierungsstellen finanziert. Ab 2024 ist neu auch zur Koordinierung der Beratungsstellen eine zusätzliche übergeordnete Stelle angedacht, genauso wie bei den Koordinierungsstellen.

II. 2.) Der Titel enthält Verpflichtungsermächtigungen für 2025 und 2026, die die Ausstellung von überjährigen Zuwendungsbescheiden ermöglicht. Für welche Projekte ist die Ausstellung eines überjährigen Zuwendungsbescheids in welcher Höhe und für welchen Zeitraum geplant?

Es ist bisherige Praxis, dass sämtliche Projekte überjährige Zuwendungsbescheide erhalten, aktuell für die Jahre 2023/2024, im nächsten Zyklus für die Jahre 2025/2026. Der Zuwendungsbescheid für 2024 steht unter dem Vorbehalt des Haushaltsgesetzes für 2024/2025. Auf Basis des HH-Entwurfs werden die Träger demnächst darum gebeten, Anträge einzureichen. Die genaue Höhe der geplanten Förderung für einzelne Projekte kann erst nach einer umfassenden zuwendungsrechtlichen und fachlichen Überprüfung bekannt gegeben werden. Eine endgültige Entscheidung zur Förderung kann erst nach dem Inkrafttreten des Haushalts getroffen werden.

II. 3.) Werden die Entgelteingruppierungen für die Geschäftsführerinnen der Zuwendungsprojekte im Sinne von Guter Arbeit im öffentlichen Dienst auf ein Mindestniveau von TVL-E11 angepasst?

Höhere Eingruppierungen für die Geschäftsführerinnen der Zuwendungsprojekte können nicht pauschal vorgenommen werden, sondern unterliegen den zuwendungsrechtlichen Grundlagen und werden auf Antrag im Rahmen der Zuwendungsbearbeitung einer umfassenden zuwendungsrechtlichen und fachlichen Überprüfung unterzogen. Grundlage für Stellenbewertungen ist der TV-L, dieser gilt gleichermaßen für alle Projekte.

II. 4.) Wird die Sprachmittlung für die Projekte ausgeweitet, um barrierearme Unterstützung bieten zu können, und wenn ja, welche Projekte profitieren in welcher Höhe von zusätzlichem Budget für Sprachmittlung?

Mittel für Sprachmittlung für die Anti-Gewalt-Projekte sind in Nr. 1) Schutzunterkünfte und spezialisierte Beratungs-, Interventions- und Unterstützungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder und Koordinierungsstellen und in Nr. 6) Umsetzung Maßnahmen des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul Konvention vorgesehen.

Es ist vorgesehen, dass das Budget für Sprachmittlung einen Aufwuchs erhält, um Zugangsbarrieren zu Schutz und Unterstützung abbauen zu können. Die Mittel sollen bedarfsorientiert eingesetzt werden. Auf Basis des HH-Entwurfs werden die Träger demnächst darum gebeten, Anträge einzureichen. Die genaue Höhe der geplanten Förderung für einzelne Projekte kann erst nach einer umfassenden zuwendungsrechtlichen und fachlichen Überprüfung bekannt gegeben werden. Eine endgültige Entscheidung zur Förderung kann erst nach dem Inkrafttreten des Haushalts getroffen werden.

II. 5.) Sind Mittel für zusätzliche barrierefreie Schutzplätze eingestellt, falls ja in welcher Höhe, in welchen Bezirken und für welche Projekte?

Bei der Konzipierung neuer Schutzplätze wird die Schaffung barrierefreier Zugänge mitgedacht. Zum Schutz der von Gewalt betroffenen Frauen sowie der Mitarbeitenden werden die Standorte der Schutzeinrichtungen nicht bekannt gegeben. Bisher ist vorgesehen, dass der Träger Interkulturelle Initiative e.V. eine neue Schutzeinrichtung betreiben soll, er hat ein internes Interessensbekundungsverfahren für sich entschieden.

Neue Projekte im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen des Landesaktionsplan werden mittelfristig durch den Runden Tisch festgelegt und können demnach zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht dargestellt werden.

II. 6.) Werden die Finanzmittel für die Koordinierungsstelle gegen Genitalverstümmelung für die Ausweitung der Zusammenarbeit mit Migrantinnenselbstorganisationen erhöht?

Der Berliner Koordinierungsstelle gegen Genitalverstümmelung wurden bereits in 2023 zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, u.a. für die Zusammenarbeit mit Migrantinnenselbstorganisationen. Sofern der Träger einen entsprechend begründeten Antrag einreicht, können ggf. zusätzliche Mittel hierfür zur Verfügung gestellt werden.

II. 7.) Bei einigen Projekten laufen sogenannte 16i-Stellen aus. Wurden für die wegfallenden 16i-Stellen neue Stellen beantragt und bewilligt?

Folgende drei Träger beschäftigen 2023 Mitarbeiterinnen im Rahmen der Förderung über § 16i in ihren Projekten: EWA e.V., Matilde e.V., Frauenkreise/Lila Offensive e.V. Für die wegfallenden 16i-Stellen in 2024 haben EWA e.V. und Frauenkreise/Lila Offensive e.V. Anträge auf Neueinrichtung bzw. Verstetigung der Aufgabengebiete und Übernahme der Beschäftigten eingereicht. Die zwei 16i-Stellen beim Träger Matilde e.V. befinden sich noch in der regulären Laufzeit der Förderperiode. Eine individuelle, dem Einzelfall und den Bedarfen entsprechende Prüfung, ob eine Übernahme in die Regelfinanzierung möglich ist, wird nach Abschluss des Haushalts erfolgen und den betreffenden Trägern separat mitgeteilt.

II. 8.) Wird die Schaffung einer Fachberatungs- und Interventionsstelle in Marzahn-Hellersdorf finanziert und wenn ja, in welcher Höhe?

Hierzu wird auf die Antwort zur Frage II. 1. verwiesen. Die Fachabteilung ist hierzu mit dem Bezirk und einem geeigneten Träger bereits in Kontakt.

Auf Basis des HH-Entwurfs wird der Träger demnächst darum gebeten, einen konkreten Antrag auf Förderung einzureichen. Die genaue Höhe der geplanten Förderung für das Projekt kann erst nach einer umfassenden zuwendungsrechtlichen und fachlichen Überprüfung bekannt gegeben werden. Eine endgültige Entscheidung zur Förderung kann erst nach dem Inkrafttreten des Haushalts getroffen werden.

II. 9.) Zu Nr. 1: Bitte um Übersicht der geplanten Schutzplätze und jeweils eingeplanten Mittel. Mit welchen Trägern ist der Senat gegenwärtig in Gesprächen zur Einrichtung weiterer Schutzplätze?

Im Rahmen eines internen Interessensbekundungsverfahrens wurde für den Betrieb weiterer Schutzplätze der Träger Interkulturelle Initiative e.V. ausgewählt, mit welchem die Fachabteilung im Austausch ist. Über die Anzahl der Schutzplätze sowie die Mittel für den Betrieb können noch keine konkreten Angaben gemacht werden, da sich dieses Vorhaben noch in der Vorplanung befindet.

Es finden aktuell auch Gespräche mit dem Träger der Frauen-Schutz-Wohnungen, der Berliner Stadtmission, statt, der die Absicht verfolgt, mittelfristig sein Angebot um eine weitere Wohnung für Frauen mit vielen Kindern zu erweitern.

Die genaue Höhe der geplanten Förderung für die Projekte kann erst nach einer umfassenden zuwendungsrechtlichen und fachlichen Überprüfung bekannt gegeben werden. Eine endgültige Entscheidung zur Förderung kann erst nach dem Inkrafttreten des Haushalts getroffen werden.

II. 10.) Zu Nr. 4: Für welche Träger bzw. Projekte sind die im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen des Rundes Tisches Sexarbeit eingestellten Mittel vorgesehen (bitte einzeln mit entsprechenden Summen auflisten)? Wurden im Haushaltsplan 24/25 vormals nicht geförderte Träger bzw. Projekte aufgenommen? Bitte Teilansatz projektscharf für die Jahre 2024/2025 aufschlüsseln. Welche Veränderungen ergeben sich zu den Jahren 2022/2023?

Im HH-Entwurf 2024/2025, Epl. 11, Kapitel 1180, Titel 68406 Erl Nr. 4) „Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Sexarbeitenden“ sind Mittel in Höhe von 579.000 € für die Projektförderung der Beratungsstelle Hydra e.V. und für die Umsetzung des Handlungskonzeptes für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeitenden vorgesehen. Im HH 2022/2023 waren 379.000 € für die Förderung von Hydra e.V. im Epl. 09, Kapitel 0950, Titel 68406 B, lfd. Nr. 41 etatisiert. Für die Umsetzung des o.g. Handlungskonzeptes waren 2022/2023 Mittel in Höhe von 250.000€ im Epl. 09, Kapitel 0950, Titel 68406 B, lfd. Nr. 34 etatisiert, wobei berücksichtigt werden muss, dass aus diesem Teilansatz auch das Projekt Mutstelle der Lebenshilfe finanziert wurde. Die im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 im Kapitel 1180 veranschlagten Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem o.g. Handlungskonzept entsprechen somit der Summe der hierfür im Haushaltsplan 2022/2023 zur Verfügung stehenden Mittel. Auf Basis des HH-Entwurfs 2024/2025 werden die Träger demnächst darum gebeten, Anträge einzureichen. Die genaue Höhe der geplanten Förderung für einzelne Projekte kann erst nach einer umfassenden zuwendungsrechtlichen und fachlichen Überprüfung bekannt gegeben werden. Eine endgültige Entscheidung

zur Förderung, auch bezüglich der Aufnahme bislang noch nicht geförderter Träger, kann erst nach dem Inkrafttreten des Haushalts getroffen werden.

II. 11.) Zu Nr. 6: Welche Maßnahmen und Projekte werden aus diesem Teilansatz konkret finanziert?

Nach dem Senatsbeschluss zum Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul Konvention in Berlin wird im Rahmen des Runden Tisches zur Umsetzung der Istanbul Konvention auf Staatssekretär-Ebene eine Priorisierung der Maßnahmen festgelegt.

Aus Sicht der Fachabteilung Frauen und Gleichstellung gehört die Einrichtung von weiteren spezialisierten Fachberatungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Reinickendorf und Spandau zu den prioritären Vorhaben. In den genannten Bezirken, die überproportional von partnerschaftlicher Gewalt betroffen sind, stehen bisher keine ausreichenden Beratungsangebote zur Verfügung.

Weiterhin sollen neue Frauenschutzplätze eingerichtet, insbesondere für besonders vulnerable Gruppen.

Als eine weitere neue Maßnahme ist ein wissenschaftsbasiertes Monitoring vorgesehen, welches die Umsetzung der Maßnahmen des Landesaktionsplans sowie die Umsetzung der Istanbul Konvention in Berlin begleitet und überprüft und in regelmäßigen Berichten die Ergebnisse veröffentlicht werden sollen. Auch einzelne Projektevaluationen und auch Forschungsvorhaben zu spezifischen Fragestellungen sind vorgesehen.

Die genaue Höhe der geplanten Förderung für einzelne Projekte kann erst nach einer umfassenden zuwendungsrechtlichen und fachlichen Überprüfung bekannt gegeben werden. Die endgültige Entscheidung zur Förderung kann erst nach dem Inkrafttreten des Haushalts getroffen werden.

III. Die Linke (Teil 1)

III. 1.) Warum weicht die Verwaltung von der bisherigen Haushaltsdarstellung ab und verzichtet im Titel 68406 darauf, einzelne Träger und Projekte mit deren Fördersummen für die Jahre 2024/ 2025 aufzuführen?

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird hierzu auf die Antwort auf die Frage I. 1. verwiesen.

III. 2.) Haben Projekte/ Träger aus dem gleichstellungspolitischen bzw. frauenpolitischen Bereich Mittel vom Sondervermögen „Ukraine“ erhalten? Wenn ja, welche und wenn, wie viel.

Folgende Projekte erhalten Mittel für zusätzliche Maßnahmen zur Integration geflüchteter Frauen aus der Ukraine:

- Für eine kulturvolle, solidarische Welt e.V. - Interkulturelles Frauenzentrum S.U.S.I.
- Ban Ying e.V. - Koordinierungs- und Beratungsstelle
- Club Asiaticus e.V. - Vinaphunu
- In Via e.V. - Kontakt- und Beratungsstelle für Frauen aus Mittel- und Osteuropa
- Interkulturelle Initiative e.V. - Casamia Schutzwohnungen

Die Endbescheide für die Zuwendungen 2023 sind noch in Bearbeitung, deswegen kann noch keine Aussage zu den Gesamtkosten getroffen werden. In Vorschussbescheiden sind aktuell Mittel in Höhe von 213.464,63 € bewilligt worden. Zudem erhält der Bezirk Marzahn-Hellersdorf Mittel zur auftragsgemäßen Bewirtschaftung für den Interkulturellen Frauentreff Rosa sowie den Frauentreff HellMa i.H.v. bis zu 179.000 €. Das Sondervermögen Ukraine musste hierfür nicht in Anspruch genommen werden, die Mittel konnten aus 1180/68406 aufgewendet werden.

III. 3.) Wir bitten um eine detaillierte Erklärung, welche Mittel jeweils für höhere Eingruppierungen, Tarifanpassung sowie zusätzliche Stellen in den Frauenprojekten vorgesehen sind. Wir bitten ebenfalls um eine Erklärung, in welchem Rahmen Mietsteigerungen bei den Sachkostensteigerungen berücksichtigt sind.

Höhere Eingruppierungen können nicht pauschal vorgenommen werden, sondern unterliegen den zuwendungsrechtlichen Grundlagen und werden je Einzelfall auf Antrag im Rahmen der Zuwendungsbearbeitung einer umfassenden zuwendungsrechtlichen und fachlichen Überprüfung unterzogen. Im Kapitel 2910, Titel 68406 ist eine zentrale Vorsorge in Höhe von 50 Mio. € p.a. vorgesehen für die durch die Bewilligungsbehörden im Rahmen ihrer Ermessensentscheidungen ausgereichten Mittel an Zuwendungsempfänger, um deren Beschäftigten eine Teilhabe an der Tarifentwicklung gemäß TV-L zu ermöglichen und für Anpassungen infolge einer Erhöhung des Landesmindestlohns.

Für erhöhte Bewirtschaftungsausgaben aufgrund gestiegener Energiekosten der Gebäude wurde bei Kapitel 2910, Titel 51715 im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 eine zentrale Vorsorge in Höhe von 100 Mio. € p.a. vorgesehen. Der Titel enthält einen Deckungsvermerk, nach dem die Ausgaben einzelplanübergreifend deckungspflichtig sind gegenüber dem Titel 51715 sowie gegenüber Titeln der Hauptgruppe 6, die entsprechende BIM/FM-Ausgaben enthalten. Wegen der einzelplanübergreifenden Deckung wird noch ein entsprechendes

Antragsverfahren aufgesetzt werden. Mietsteigerungen werden ebenfalls auf Antrag individuell geprüft. Die notwendigen Bedarfe der vergangenen Jahre konnten allesamt positiv beschieden werden.

Im Rahmen der Umsetzung der Istanbul Konvention soll auch der qualitative Ausbau der Anti-Gewalt-Projekte berücksichtigt werden, indem Mittel für zusätzliche Stellen für qualifiziertes Personal vorgesehen sind.

IV. Die Linke (Teil 2)

Zu Nr. 1:

1.) Welche Projekte und Träger verbergen sich hinter dieser Titelüberschrift? Listen Sie alle Träger und Projekte mit der jeweiligen Fördersumme für 2024/ 2025 einzeln auf.

Hierzu wird auf die Antwort zu I. 1. verwiesen.

2.) Sind in diesem Titel ebenfalls Mittel für ein weiteres 9./ 10. Frauenhaus etatisiert?

Mittel für den Betrieb zusätzlicher Frauenschutzplätze sind in Nr. 6: Umsetzung Maßnahmen des Landesaktionsplans zur Umsetzung der Istanbul Konvention vorgesehen.

Zu Nr. 2:

1.) Welche Projekte und Träger verbergen sich hinter dieser Titelüberschrift? Listen Sie alle Träger und Projekte mit der jeweiligen Fördersumme für 2024/ 2025 einzeln auf.

Hierzu wird auf die Antwort zu I. 1. verwiesen.

2.) Falls Projekte und Träger in der Finanzierung weggefallen sind, nennen Sie diese sowie deren ehemalige Fördersumme?

Die Förderung der Projekte wird auch ab 2024 mit ähnlichen Zielen wie in den vergangenen Jahren fortgesetzt. Es ist nicht vorgesehen, dass Projekte und Träger in der Finanzierung weggefallen.

3.) Wie geht die Verwaltung mit den zunehmenden Bedarfen von Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund nach Beratung und niedrigschwelligen Angeboten um, werden mehr Mittel dafür bereitgestellt?

Angesichts des Bedarfs nach niedrigschwelliger Beratung und niedrigschwelligen Angeboten für Frauen mit Flucht- und Migrationsgeschichte werden bestehende Angebote verstärkt sowie Masterplanprojekte verstetigt.

Auch beim Ausbau des Berliner Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder werden die Bedarfe von Frauen mit Flucht- oder Migrationsgeschichte berücksichtigt. Als Beispiel sei hier die geplante Ausweitung der Sprachmittlung genannt, vgl. hierzu Berichtsauftrag Nr. 91.

4.) Nennen Sie bitte alle Projekte bzw. Beratungsangebote des Masterplans Integration und Sicherheit, die in diesem Titel finanziert werden.

Die Träger folgender bereits bestehender Projekte konnten durch den damaligen Masterplan Integration und Sicherheit zusätzliche Teilprojekte für die Beratung, Unterbringung und Unterstützung von geflüchteten Frauen anbieten:

- Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V. - Al Nadi
- BIG e.V. - BIG Hotline: Mobile Intervention, Fortbildung zur Handreichung sowie Verwaltung und Bereitstellung von Honoraren für Sprachmittlung
- Interkulturelle Initiative e.V.: Interkulturelles Wohnprojekt: Casamia-Trägerwohnungen für geflüchtete Frauen
- Lila Offensive e.V. - Child Spacing/Space2groW
- Frauenkrisentelefon e.V. - Psychosoziale Beratung und Begleitung von geflüchteten Frauen in Krisensituationen
- Sozialdienst katholischer Frauen e.V. - Frauentreffpunkt: BeGeFrau - Beratungsangebote für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen
- Ev. Kirchenkreis Spandau - Hinbun: Beratungsangebote für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen
- LARA-Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen e.V.: Ausbau der Beratung für von Gewalt betroffene geflüchtete Frauen

Projekte, die aus Mitteln des damaligen Masterplans Integration und Sicherheit finanziert wurden, konnten teilweise bereits in die Regelförderung bestehender Projekte übernommen werden, wie z.B. die Schutzplätze des Projektes Casamia. Um den Projektträgern eine bessere Planungssicherheit zu ermöglichen sowie den Verwaltungsaufwand auf beiden Seiten abzubauen, ist perspektivisch eine Zuordnung der Teilprojekte an die langbestehenden Ursprungsprojekte geplant.

5.) Gibt es eine auskömmliche Finanzierung der mobilen Bildungsberaterinnen für geflüchtete Frauen?

Die Förderung von vier mobilen Bildungsberaterinnen für geflüchtete Frauen wird erstmalig im HH-Jahr 2024 aus dem Kapitel 1180, Titel 68418, TA 1 finanziert. Seit der Fluchtbewegung 2015/2016 wurden von der ehemaligen SenIAS, Abteilung Arbeit, mobile Beratungsstellen finanziert, die sich gezielt an Geflüchtete sowie in den letzten Jahren auch gezielt an Menschen mit Migrationsgeschichte wenden. Vier dieser Beraterinnen sind spezifisch für geflüchtete und zugewanderte Frauen bei vier Trägern des Frauenberatungswerks „Berufsperspektiven für Frauen“ angedockt.

Zu Nr. 3:

1.) Welche Projekte und Träger verbergen sich hinter dieser Titelüberschrift? Listen Sie alle Träger und Projekte mit der jeweiligen Fördersumme für 2024/2025 einzeln auf.

Hierzu wird auf die Antwort zu I. 1. verwiesen.

Zu Nr. 4:

1.) Welche Projekte und Träger verbergen sich hinter dieser Titelüberschrift? Listen Sie alle Träger und Projekte mit der jeweiligen Fördersumme für 2024/2025 einzeln auf.

Hierzu wird auf die Antwort zu I. 1. verwiesen.

2.) Überführt die Verwaltung, wie von den Trägern gewünscht, die bezirklichen Mittel aus dem Einzelplan 15, Kapitel 2711, Titel 68406, Gelder für die Umsetzung der Maßnahmen des Runden Tisches Sexarbeit in Höhe von 250.000 Euro in den Gleichstellungshaushalt?

3.) Ist der Verwaltung bekannt, dass der Bezirk Tempelhof-Schöneberg die Stelle der Referent:in für Sexarbeit in 2024 auslaufen lässt und deshalb keine Person/Zuständigkeit existiert, um diese bezirkliche Projektförderung zu verausgaben?

Der SenASGIVA ist bekannt, dass der Bezirk Tempelhof-Schöneberg beabsichtigt, die Stelle der Referentin für Sexarbeit Ende 2023 abzuschaffen. Hierüber, sowie über die Möglichkeit, die bezirklichen Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Handlungskonzept zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Sexarbeitenden im Epl. 11, Kapitel 1180 zu zentralisieren, laufen derzeit Abstimmungsgespräche mit dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg. Ein Ergebnis kann aktuell (Stand 19.09.2023) leider noch nicht mitgeteilt werden.

4.) Wie geht es mit dem Runden Tisch Sexarbeit weiter? Bleibt ein Lenkungsgremium auf Staatssekretär:innen-ebene bestehen? Wie soll zukünftig die Querschnittsabstimmung und der begonnene Wissenstransfer beibehalten werden?

Der Runde Tisch Sexarbeit hat seine Arbeit am 17.09.2018 aufgenommen und im Zeitraum von September 2018 bis November 2019 getagt. In seiner letzten Sitzung am 07.11.2019 hat der Runde Tisch Sexarbeit ein Handlungskonzept mit 44 Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebenssituation von Sexarbeitenden in Berlin vorgestellt. Mit der Fertigstellung des Handlungskonzeptes war der Auftrag des Runden Tisches erfüllt.

Im Anschluss an die Arbeit des Runden Tisches Sexarbeit wurde ein ressortübergreifendes Lenkungsgremium für die Steuerung der Umsetzung der abgestimmten Maßnahmen aus dem Handlungskonzept auf StS-Ebene eingerichtet. Ziel des Lenkungsgremiums ist es, die Umsetzung der Maßnahmen - auch hinsichtlich finanzieller Bedarfe - zu begleiten und aktuelle Sachverhalte abzustimmen.

Zusätzlich wurde ein Koordinierungsgremium zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Runden Tisches im Februar 2020 auf Facharbeitsebene konstituiert. Das Koordinierungsgremium ist ein Arbeitsgremium, welches die Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches begleitet. Es setzt sich zusammen aus ehemaligen Mitgliedern des Runden Tisches.

Zu Nr. 5:

1.) Welche Projekte und Träger verbergen sich hinter dieser Titelüberschrift? Listen Sie alle Träger und Projekte mit der jeweiligen Fördersumme für 2024/2025 einzeln auf.

Hierzu wird auf die Antwort zu I. 1. verwiesen.

2.) Falls Projekte und Träger Kürzungen erhalten oder weggefallen, nennen Sie diese sowie deren ehemalige Fördersumme.

Die Förderung der Projekte wird auch ab 2024 mit ähnlichen Zielen wie in den vergangenen Jahren fortgesetzt. Kürzungen oder dass Projekte wegfallen, ist nicht vorgesehen.

3.) Ist eine Mittelaufstockung beim Träger Frauenkreise für die Stelle der Buchhaltung und Büromanagement (50.000 Euro) vorgesehen?

Ob die Einrichtung der Stelle bei Frauenkreise mit Mitteln des HH 2024/2025 möglich sein wird, kann erst nach Beschluss desselben entschieden werden.

Zu Nr. 6:

1.) Welche Projekte und Träger verbergen sich hinter dieser Titelüberschrift? Listen Sie alle Träger und Projekte mit der jeweiligen Fördersumme für 2024/2025 einzeln auf.

Hierzu wird auf die Antwort zu I. 1. verwiesen.

2.) Bitte erläutern Sie das Konzept sowie die Maßnahmen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention.

Die Istanbul Konvention (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) ist ein Völkerrechtsvertrag, mit welchem Frauen und Mädchen vor Gewalt und häuslicher Gewalt geschützt werden. In rund 80 Artikeln werden zahlreiche Verpflichtungen und Vorgaben benannt, welche die beigetretenen Staaten umsetzen müssen.

Zur Umsetzung der Istanbul Konvention in Berlin wurde in einem ressortübergreifenden Prozess unter Beteiligung der Zivilgesellschaft ein Landesaktionsplan erarbeitet. Zu fünf thematischen Handlungsfeldern der Istanbul Konvention wurde eine Bestandsanalyse erstellt sowie die notwendigen Bedarfe und die entsprechenden Maßnahmen zur Erreichung der Verpflichtungen und Vorgaben benannt. Der Berliner Landesaktionsplan umfasst rund 140 Seiten, davon ca. 80 Textseiten zu den Handlungsfeldern, Bestandsanalysen und Bedarfen sowie ca. 134 Maßnahmen, welche in einem Maßnahmenkatalog tabellarisch nach Handlungsfeldern einzeln dargestellt wurden. Es gibt finanzwirksame Maßnahmen sowie Maßnahmen, die ohne zusätzliche Finanzmittel umgesetzt werden können.

Der Landesaktionsplan zur Umsetzung der Istanbul Konvention befindet sich aktuell im Mitzeichnungsverfahren und wird dem Abgeordnetenhaus nach Beschlussfassung im Senat zur Kenntnis vorgelegt werden. Der Landesaktionsplan soll nach Beschlussfassung in einer Druckversion und auch digital veröffentlicht werden.

3.) Werden neue bzw. senatsübergreifende Projekte aus dieser Titelüberschrift mitfinanziert?

Hierzu wird auf die Antwort zu Frage II. 11. verwiesen.

Zu Nr. 7:

1.) Wie verteilen sich die finanziellen Mittel im Ansatz 2024/2025 auf die einzelnen bezirklichen Koordinierungs- und Beratungsstellen?

Zur Verbesserung der Infrastruktur von Alleinerziehenden wird in jedem Berliner Bezirk eine Koordinierungsstelle sowie eine Beratungsstelle finanziert. Zusätzlich gibt es auch eine übergeordnete Koordinierungsstelle für die zwölf Koordinierungsstellen. Ab 2024 ist auch zur Koordinierung der Beratungsstellen eine übergeordnete Stelle angedacht, genauso wie bei den

Koordinierungsstellen. Die übergeordneten Stellen organisieren den regelmäßigen fachlichen Austausch der bezirklichen Stellen und stellen so berlinweite Synergieeffekte sicher. Außerdem wird dort die Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung etc. gebündelt für alle Stellen umgesetzt.

Ergänzend wird auf die Antwort zu I. 1. verwiesen (Anlage).

2.) Wie viel Geld wird für eine Kampagne zur Bekanntmachung der bezirklichen Anlaufstellen veranschlagt? Bis wann soll die Kampagne umgesetzt werden?

Die Öffentlichkeitsarbeit für das Landesprogramm Alleinerziehende sowie die Bekanntmachung der Anlaufstellen erfolgt kontinuierlich. Die Finanzierung der landesweiten Öffentlichkeitsarbeit für das Landesprogramm Alleinerziehende erfolgt über das Sachkostenbudget der Stelle der Landeskoordinatorin.

Außerdem erhalten die Träger der jeweiligen bezirklichen Anlaufstellen ebenfalls Mittel zur Öffentlichkeitsarbeit, die u.a. für die Bekanntmachung konkreter Sprechzeiten und -orte der Anlaufstellen verwendet werden.

3.) Wie erklärt sich die Verschiebung der Anlaufstellen/ Netzwerk für Alleinerziehende in allen Berliner Bezirken einschließlich der Beratungsstellen vom Titel 68418 in 2023 zu Titel 68406 in 2024?

Das Landesprogramm zur Verbesserung der Infrastruktur von Alleinerziehenden hat fachlich und inhaltlich Schnittstellen sowohl zum Titel 68418 (Projekte der beruflichen Qualifizierung) als auch zum Titel 68406 (soziale oder ähnliche Einrichtungen). Im Haushaltsjahr 2024/2025 wird das Programm aus haushaltstechnischen Gründen aus dem Titel 68406, dort TA 7 finanziert. Die Ziele des Programms, seine Gestaltung und die Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltung bleiben jedoch von dieser Änderung unberührt.

V. AfD

V. 1.) Bitte um Darstellung der Ansätze/Ist-Werte aller darunterfallenden Maßnahmen in 2022 und 2023 und Erläuterungen zum aktuellen Stand.

V. 2.) Bitte die einzelnen Projekte unter Angaben der Laufzeiten, der Zuwendungsempfänger und der entsprechenden Zuwendungen für die einzelnen Vorhaben (TA) dieses Titels auflisten.

S. Anlage 1 und 2.

3.) Wie (und von wem) erfolgt die Durchführung von Erfolgskontrollen im Hinblick auf die Wirkung und Zielerreichung der Vorhaben? Bitte um Erläuterungen, inwiefern mit dem Mitteleinsatz der mit dem jew. Vorhaben verfolgte Zweck erreicht wurde. Fanden Evaluationen statt?

Die Durchführung von Erfolgskontrollen im Hinblick auf die Wirkung und Zielerreichung der Vorhaben werden im Rahmen der jährlichen Verwendungsnachweisprüfung anhand der von den Trägern für jedes Projekt eingereichten Qualitäts- und Sachberichte durch die fachlich zuständigen Mitarbeitenden der Fachabteilung geprüft. In den Qualitäts- und Sachberichten werden die mit der Zuwendung verbundenen Ziele und die Maßnahmen zur Zielerreichung dargestellt und auch, ob der Zweck erreicht wurde. Zusätzlich finden im Rahmen des Projektcontrollings regelmäßige Fachaustausche und Projektbesuche mit den Projektträgern statt.

Bisher konnten alle Projekte ihre verfolgten Zwecke erreichen, lediglich während der Coronapandemie konnten einige Angebote nicht vollständig umgesetzt werden, dafür wurden alternative digitale Angebote entwickelt und umgesetzt.

Externe wissenschaftsbasierte Evaluationen für einzelne Projekte fanden in 2022/2023 nicht statt. Im Rahmen der Umsetzung der Istanbul Konvention sind zukünftig auch Evaluationen einzelner Projekte vorgesehen, um deren Wirksamkeit überprüfen zu können.

In 2023 wurde eine wissenschaftsbasierte Studie beauftragt, welche die aktuelle Versorgungssituation von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen in Berlin überprüft. Die Studie hat im März 2023 begonnen, das Ergebnis der Studie ist für Ende November 2023 vorgesehen.

4.) Bei jeweils welchen der im DHH 2022/2023 bestehenden Maßnahmen (einzelne Teilansätze) wurden die angesetzten Mittel nicht ausgeschöpft und warum nicht?

Hierzu wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen, die sowohl den Ansatz als auch das Ist auswiesen.

Zu den Gründen, warum angesetzte Mittel teilweise nicht ausgeschöpft werden konnten, zählen u.a.:

- Durchführung von Maßnahmen aufgrund der vorläufigen HH-Wirtschaft nicht insgesamt möglich
- Stellenneubesetzungen mit geringerer Erfahrungsstufe
- Nichtbesetzung von Stellen, insbesondere aufgrund des Fachkräftemangels

V. 5.) Bitte um Darstellung aller neuen Maßnahmen in diesem Titel unter Angabe der jew. Nr. des Ansatzes sowie des damit verbundenen Zwecks, der Ziele, Umsetzungskonzepte, Art bzw. des Umfangs und Fristen der zu erbringenden Leistungen.

Vorgesehen sind zunächst Aufwüchse bei den Anti-Gewalt-Projekten, insbesondere für die qualitative Verbesserung der Schutzplatzprojekte sowie der spezialisierten Fachberatungs- und Interventionsstellen.

Neue Projekte im Rahmen der Umsetzung der Maßnahmen des Landesaktionsplan werden mittelfristig durch den Runden Tisch „Istanbul Konvention umsetzen in Berlin“ priorisiert und können demnach zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschließend dargestellt werden.

Aus Sicht der Fachabteilung Frauen und Gleichstellung gehört die Einrichtung von weiteren spezialisierten Fachberatungsstellen für von Gewalt betroffene Frauen in den Bezirken Marzahn-Hellersdorf, Reinickendorf und Spandau zu den prioritären Vorhaben. In den genannten Bezirken, die überproportional von partnerschaftlicher Gewalt betroffen sind, stehen bisher keine ausreichenden Beratungsangebote zur Verfügung.

Als eine weitere neue Maßnahme ist ein wissenschaftsbasiertes Monitoring vorgesehen, welches die Umsetzung der Maßnahmen des Landesaktionsplans sowie die Umsetzung der Istanbul Konvention in Berlin begleitet und überprüft. In regelmäßigen Berichten sollen die Ergebnisse veröffentlicht werden. Auch einzelne Projektevaluationen und auch Forschungsvorhaben zu spezifischen Fragestellungen sind vorgesehen.

Die genaue Höhe der geplanten Förderung für einzelne Projekte kann erst nach einer umfassenden zuwendungsrechtlichen und fachlichen Überprüfung bekannt gegeben werden. Eine endgültige Entscheidung zur Förderung kann erst nach dem Inkrafttreten des Haushalts getroffen werden.

Im Landesprogramm zur Verbesserung der Infrastruktur von Alleinerziehenden wird ab 2024 eine zusätzliche Stelle für Koordinierung der Beratungsstellen finanziert. Zu den Aufgaben gehören Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Fortbildungen sowie des regelmäßigen fachlichen Austauschs der bezirklichen Stellen.

6.) Bitte um Darstellung aller Vorhaben (unter Angabe der Nr.) mit einem Aufwuchs/einer Mittelkürzung der geplanten Zuschüsse/der Ansätze im DHH 2024/2025 sowie Erläuterungen zur Mittelverteilung bzw. Mittelverwendung.“

Im TA 1 ist vorgesehen, die vorhandenen Projekte durch Mittelaufwüchse qualitativ zu verbessern, indem mehr Personalstellen zur Verfügung gestellt werden sollen, um so die Verpflichtungen aus der Istanbul Konvention umsetzen zu können und um die gestiegenen psychosozialen Beratungsbedarfe angemessen auszustatten.

Die genaue Höhe der geplanten Förderung für einzelne Projekte kann erst nach einer umfassenden zuwendungsrechtlichen und fachlichen Überprüfung bekannt gegeben werden. Eine endgültige Entscheidung zur Förderung kann erst nach dem Inkrafttreten des Haushalts getroffen werden.

Mittelkürzungen bei vorhandenen Projekten sind nicht vorgesehen.

Ich bitte, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Cansel Kiziltepe
Senatorin für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt
und Antidiskriminierung

Zuwendungsempfänger	Projektname	Projektbeginn	Projektende	Ansatz 2022	Ist 2022
Interkulturelle Initiative e.V.	Interkulturelles Frauenhaus	01.01.2022	31.12.2022	1.522.250	1.630.776,49
Frauen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen e. V.	2. Autonomes Frauenhaus	01.01.2022	31.12.2022	765.730	765.740,26
Hestia e. V.	Frauenhaus Hestia	01.01.2022	31.12.2022	910.460	931.345,83
Cocon e. V.	Frauenhaus Hestia	01.01.2022	31.12.2022	943.470	949.696,94
Caritasverband Berlin e. V.	Frauenhaus der Caritas	01.01.2022	31.12.2022	721.930	757.837,73
BORA e. V.	Frauenhaus BORA	01.01.2022	31.12.2022	1.257.000	1.196.000,00
AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V.	7. Frauenhaus	01.01.2022	31.12.2022	1.290.000	1.549.117,59
AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V.	8. Frauenhaus	/	/	1.289.000	0,00
AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V.	AWO 8. Frauenhaus Erstausschaltung	01.01.2022	31.12.2022	0	0,00
BIG e.V.	BIG Clearingstelle	01.12.2022	31.12.2022	0	6.226,78
Sozialdienst katholischer Frauen e. V.	Ankommen Anker	01.01.2022	31.12.2022	196.910	189.762,30
Caritas Berlin e.V.	NeuRaum - Wohnen nach dem Frauenhaus	01.01.2022	31.12.2022	296.110	296.118,53
Flotte Lotte e.V. (ALLE Zufluchtswohnungen inkl. der Wohnraumvermittlung wurden im HH 22/23 in TA 35 zusammengefasst)					94.744,39
ZUFF e.V.	Zufluchtswohnungen	01.01.2022	31.12.2022		
Frauenzimmer e.V.	Zufluchtswohnungen	01.01.2022	31.12.2022	2.135.020	481.907,80
Hestia e.V.	Zufluchtswohnungen	01.01.2022	31.12.2022		473.059,39
Offensiv91 e.V.-Verein für soziale und kulturelle Dienste	Zufluchtswohnungen	01.01.2022	31.12.2022		601.824,20
Hestia e.V. / asap e.V.	Wohnungsvermittlung für gewaltbetroffene Frauen* und ihre Kinder	01.01.2022	31.12.2022		154.649,90
Sozialdienst katholischer Frauen e. V.	Fachberatungs- und Interventionsstelle Frauentreffpunkt	01.01.2022	31.12.2022	408.630	235.094,52
Sozialdienst katholischer Frauen e. V.	Teilprojekt "Beendet häusliche Gewalt im FRAUENTREFFPUNKT"	01.01.2022	31.12.2022	0	355.932,82
Frauen für Frauen in Konflikt- und Gewaltsituationen e.V.	Fachberatungs- und Interventionsstelle FRAUENRAUM	01.01.2022	31.12.2022	445.620	18.148,20
Frauen für Frauen in Konflikt- und Gewaltsituationen e. V.	Fachberatungs- und Interventionsstelle TARA	01.01.2022	31.12.2022	407.400	400.981,93
BORA e.V.	Frauenberatungs- und Interventionsstelle BORA	01.01.2022	31.12.2022	400.040	356.588,09
Interkulturelle Initiative e. V.	Interkulturelle Fachberatungs- und Interventionsstelle	01.01.2022	31.12.2022	400.280	356.970,00
Masterplan Projekte		01.01.2022	31.12.2022	682.550	388.561,91
Papadya e.V.	Onlineberatung SIBEL, Beratung Zwangsverheiratung	01.01.2022	31.12.2022	114.610	677.896,37
Lebenshilfe gGmbH	Mutstelle Berlin-Ombudsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Menschen mit kogn. Beeinträchtigung	01.01.2022	31.12.2022	40.000	114.617,00
FamilienplanungszentrumBalance e.V.	Koordinierungsstelle gegen weibliche Genitalverstümmelung	01.01.2022	31.12.2022	170.000	49.263,20
Familienplanungszentrum Balance e.V.	Aktionstag "Bündnisf. sex. Selbstbestimmung 2022"	01.01.2022	31.12.2022	0	172.965,54
asap e.V.	Dokumentarfilm	01.01.2022	31.12.2022	0	3.000,00
Verein gegen sexuelle Gewalt an Frauen e.V.	LARA - Krisen- und Beratungszentrum für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen und Mädchen	01.01.2022	31.12.2022	513.000	56.628,24
BIG e.V.	BIG Koordinierung	01.01.2022	31.12.2022	332.330	450.158,73
BIG e.V.	Hofline bei häuslicher Gewalt und Proaktives Arbeiten bei häuslicher Gewalt	01.01.2022	31.12.2022	606.790	339.722,96
Frauenkrisentelefon e.V.	Frauenkrisentelefon	01.01.2022	31.12.2022	183.650	582.450,94
Wildwasser e. V.	Frauenberatungsstelle Wildwasser	01.01.2022	31.12.2022	272.900	186.187,56
Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	KIDÖB	01.01.2022	31.12.2022	123.900	273.300,97
Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	Al Nadi (MP)	01.01.2022	31.12.2022	24.000	123912,00
					24.000,00

Treff- und Informationsort e.V.	TfO Beratungsstelle	01.01.2022	31.12.2022	183.770	189.708,15
Türkischer Frauenverein Berlin e. V.	Türkischer Frauenverein	01.01.2022	31.12.2022	136.810	139.220,45
DRK Kreisverband Berlin-Zentrum e.V.	BACIM	01.01.2022	31.12.2022	162.580	162.360,27
AWO Kreisverband-Mitte e. V.	Frauenladen	01.01.2022	31.12.2022	148.270	150.131,49
AWO Kreisverband Südost e.V.	Frauenberatung	01.01.2022	31.12.2022	237.780	225.328,18
Diakoniewerk Simeon	UGRAK	01.01.2022	31.12.2022	137.720	137.186,66
Ev. Kirchenkreis Spandau	HINBUN	01.01.2022	31.12.2022	238.510	219.089,89
Elisi Evi e.V.	Elisi Evi	01.01.2022	31.12.2022	131.260	135.570,79
Elisi Evi. e.V.	Meslek Evi	01.01.2022	31.12.2022	130.710	132.458,99
IAF e.V.	Verband binationaler Familien und Partnerschaften	01.01.2022	31.12.2022	160.920	163.576,58
Für eine kulturreiche, solidarische Welt e.V.	Frauenzentrum S.U.S.I.	01.01.2022	31.12.2022	316.590	316.947,35
Club Asiatiscus e.V.	Vinaphunu	01.01.2022	31.12.2022	111.840	114.427,86
AWO Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e.V.	Mariposa Frauenberatung	01.01.2022	31.12.2022	47.730	47.468,23
IN VIA e.V.	Kontakt- und Beratungsstelle für Frauen aus Mittel- und Osteuropa	01.01.2022	31.12.2022	60.000	57.347,39
SOLWODI Berlin e.V.	SOLWODI Fachberatungsstelle	01.01.2022	31.12.2022	123.720	123.730,87
Ban Ying e.V.	Koordinations- und Beratungsstelle	01.01.2022	31.12.2022	213.840	219.103,49
Ban Ying e.V.	Zufluchtswohnung gefährdeter ausländischer Frauen	01.01.2022	31.12.2022	156.370	168.482,76
ONA e. V.	Zufluchtswohnung für Frauen aus Osteuropa	01.01.2022	31.12.2022	158.470	151.247,09
Hydra e. V.	Hydra Treffpunkt und Beratung für Prostituierte	01.01.2022	31.12.2022	379.010	376.845,51
Umsetzung Handlungskonzept Sexarbeit		01.01.2022	31.12.2022		
davon:	Hydra e.V. aktive Traumhilfe Ansatz 49.944, Ist 50.246,45	01.01.2022	31.12.2022		
	BesD e.V. Roter Stöckelschuh (einmalige Kampagne) Ansatz 15.000, Ist 0	01.01.2022	31.12.2022	210.000	216.298,48
	Hydra e.V. - Kampagne zur Entstigmatisierung Sexarbeit Ansatz 87.500, Ist 116.788,83	01.01.2022	31.12.2022		
Netzwerk behinderter Frauen e. V.	Büro zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Frauen	01.01.2022	31.12.2022	214.500	227.336,57
Landesfrauenrat Berlin e. V.	Landesfrauenrat	01.01.2022	31.12.2022	58.240	65.331,01
Boxgirls Berlin e.V.	Boxgirls	01.01.2022	31.12.2022	80.000	77.813,15
Frauenzentrum MATILDE e.V.	Frauenzentrum	01.01.2022	31.12.2022	273.000	244.312,64
FRIEDA Frauenzentrum e.V.	Frauenzentrum für Frauenzentrum inkl. Cyberstalking	01.01.2022	31.12.2022	402.850	402.850,02
Frauenzentrum PAULA PANKE e. V.	Frauenzentrum	01.01.2022	31.12.2022	417.600	450.432,52
Lila offensive e.V.	Frauenkreise	01.01.2022	31.12.2022	198.200	186.006,81
Ökumenisches Frauenzentrum EVAS ARCHE e. V.	Frauenzentrum	01.01.2022	31.12.2022	257.000	265.474,67
Frauenzentrum EWA e.V.	Frauenzentrum	01.01.2022	31.12.2022	244.790	252.285,30
Zuschüsse an Frauenverbände und -organisationen für Veranstaltungen		01.01.2022	31.12.2022	15.000	15.000,00
Frauenzentrum Schokoladenfabrik e. V.	Frauenzentrum Schokoladenfabrik	01.01.2022	31.12.2022	295.000	304.562,00
Frauen in der Lebensmitte e. V.	Raupe und Schmetterling	01.01.2022	31.12.2022	306.750	317.840,77
Frauenforschungs-, Bildungs- und Informationszentrum e. V.	FFBIZ	01.01.2022	31.12.2022	162.590	166.005,54
Berliner Stadtmission e.V.	Frauen-Schutz-Wohnungen	01.01.2022	31.12.2022	99.000	411.735,47
Interkulturelle Initiative e.V	Casamia	01.01.2022	31.12.2022	45.000	0,00
Eulalia Eigensinn e.V.	Selbsthilfe- und Beratungstreffpunkt für Frauen in Berlin-Spandau	01.01.2022	31.12.2022	110.060	114.362,27
Lila offensive e.V.	Space2Grow	01.01.2022	31.12.2022	35.000	s. MP Projekte

Vorsorge für Tarif- und Sachkosten, Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen, Mittel für Tarifierpassung für Erl. Nrn. 1 - 60					511.320	
Allgemeine Verstärkung von Zuwendungsprojekten im Bereich Gleichstellung					225.000	

Zuwendungsempfänger	Projektname	Projektbeginn	Projektende	Ansatz 2023	Vorschuss- bescheid bis 30.06.2023	Vorschuss- bescheid bis 31.10.2023	Endbescheid 2023
Interkulturelle Initiative e.V.	Interkulturelles Frauenhaus	01.01.2023	31.12.2023	1.522.250	838.219	558.813	
Frauen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen e. V.	2. Autonomes Frauenhaus	01.01.2023	31.12.2023	765.730			824.137,30
Hestia e. V.	Frauenhaus Hestia	01.01.2023	31.12.2023	910.460	478.717		945.608,73
Cocon e. V.	Frauenhaus Hestia	01.01.2023	31.12.2023	943.470	979.090		979.090,43
Caritasverband Berlin e. V.	Frauenhaus der Caritas	01.01.2023	31.12.2023	721.930	395.005	263.337	
BORA e. V.	Frauenhaus BORA	01.01.2023	31.12.2023	1.257.000	614.747	409.831	
AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V.	7. Frauenhaus	01.01.2023	31.12.2023	1.290.000	796.246	530.830	
AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V.	8. Frauenhaus	01.01.2023	31.12.2023	1.289.000	658.098	438.732	
AWO Kreisverband Berlin-Mitte e.V.	AWO 8. Frauenhaus Erstausschaltung	01.01.2023	31.12.2023	0			238.072,65
BIG e.V.	BIG Clearingstelle			0		362.900	
Sozialdienst katholischer Frauen e. V.	Ankommen Anker	01.01.2023	31.12.2023	196.910			172.214,15
Caritas Berlin e.V.	NeuRaum - Wohnen nach dem Frauenhaus	01.01.2023	31.12.2023	296.110	152.202	101.468	
Flotte Lofte e.V. (ALLE Zufluchtswohnungen inkl. der Wohnraumvermittlung wurden im HH 22/23 in TA 35 zusammengefasst)	Zufluchtswohnungen	01.01.2023	31.12.2023				147.859,91
ZUFF e.V.	Zufluchtswohnungen	01.01.2023	31.12.2023				526.056,00
Frauenzimmer e.V.	Zufluchtswohnungen	01.01.2023	31.12.2023	2.367.520			521.734,81
Hestia e.V.	Zufluchtswohnungen	01.01.2023	31.12.2023				588.509,51
Offensiv91 e.V.-Verein für soziale und kulturelle Dienste	Zufluchtswohnungen	01.01.2023	31.12.2023				197.946,38
Hestia e.V. / asap e.V.	Wohnungsvermittlung für gewaltbetroffene Frauen* und ihre Kinder	01.01.2023	31.12.2023		122.500	81.700	
Sozialdienst katholischer Frauen e. V.	Fachberatungs- und Interventionsstelle Frauentreffpunkt	01.01.2023	31.12.2023	456.210	225.126	150.084	
Sozialdienst katholischer Frauen e. V.	Teilprojekt "Beendet häusliche Gewalt im FRAUENTREFFPUNKT"	01.01.2023	31.12.2023	0	9.364	4.682	
Frauen für Frauen in Konflikt- und Gewaltsituationen e.V.	Fachberatungs- und Interventionsstelle FRAUENRAUM	01.01.2023	31.12.2023	493.200	253.505	169.003	
Frauen für Frauen in Konflikt- und Gewaltsituationen e. V.	Fachberatungs- und Interventionsstelle TARA	01.01.2023	31.12.2023	467.480	240.287	160.192	
BORA e.V.	Frauenberatungs- und Interventionsstelle BORA	01.01.2023	31.12.2023	447.620	230.073	153.382	
Interkulturelle Initiative e. V.	Interkulturelle Fachberatungs- und Interventionsstelle	01.01.2023	31.12.2023	447.680			422.662,89
Masterplan Projekte (inklusive Casamia, TA 63)	Onlineberatung SIBEL, Beratung Zwangsverheiratung	01.01.2023	31.12.2023	706.550	244.281	164.500	356.183,30
Papaya e.V.	Mutstelle Berlin-Ombudsstelle gegen sexualisierte Gewalt an Menschen mit kog	01.01.2023	31.12.2023	114.610			114.610,00
Lebenshilfe gGmbH	Koordinierungsstelle gegen weibliche Genitalverstümmelung	01.01.2023	31.12.2023	40.000	24.650		49.300,00
FamilienplanungszentrumBalance e.V.	Dokumentarfilm	01.01.2023	31.12.2023	170.000			186.793,34
asap e.V.	Krisen- und Beratungszentrum für vergewaltigte und sexuell belästigte Frauen u	01.01.2023	31.12.2023	0			15.524,00
Verein gegen sexuelle Gewalt an Frauen e.V.	BIG e.V.	01.01.2023	31.12.2023	513.000	263.700	185.000	
BIG e.V.	Holline bei häuslicher Gewalt und Proaktives Arbeiten bei häuslicher Gewalt	01.01.2023	31.12.2023	332.330	173.800	115.800	
BIG e.V.	Frauenkrisentelefon	01.01.2023	31.12.2023	654.370	340.000	226.600	
Frauenkrisentelefon e.V.	Frauenberatungsstelle Wildwasser	01.01.2023	31.12.2023	183.650	94.300	64.100	
Wildwasser e. V.	KIDÖB	01.01.2023	31.12.2023	272.900	142.700	93.500	
Nachbarschaftsheim Schöneberg e. V.	Al Nadi	01.01.2023	31.12.2023	123.900			133.560,42
Nachbarschaftsheim Schöneberg e.V.	TIO Beratungsstelle	01.01.2023	31.12.2023	0			117.702,29
Treff- und Informationsort e.V.	Türkischer Frauenverein Berlin e. V.	01.01.2023	31.12.2023	183.770			182.796,88
DRK Kreisverband Berlin-Zentrum e.V.	BACIM	01.01.2023	31.12.2023	136.810			145.037,02
AWO Kreisverband-Mitte e. V.	Frauenladen	01.01.2023	31.12.2023	162.580			169.958,09
AWO Kreisverband Südost e.V.	Frauenberatung	01.01.2023	31.12.2023	237.780			156.702,46
Diakoniewerk Simeon	UGRAK	01.01.2023	31.12.2023	148.270			247.956,95
				137.720	68.862	34.500	

Ev. Kirchenkreis Spandau	HINBUN	01.01.2023	31.12.2023	238.510			211.423,74
Elisi Evi e.V.	Elisi Evi	01.01.2023	31.12.2023	131.260			136.221,09
Elisi Evi. e.V.	Meslek Evi	01.01.2023	31.12.2023	130.710			136.509,15
IAF e.V.	Verband binationaler Familien und Partnerschaften	01.01.2023	31.12.2023	160.920			166.381,32
Für eine kulturelle, solidarische Welt e.V.	Frauenzentrum S.U.S.I.	01.01.2023	31.12.2023	316.590	155.059	21.098	
Club Asiaticus e.V.	Vinaphunu	01.01.2023	31.12.2023	111.840			114.210,96
AWO Kreisverband Berlin Spree-Wuhle e.V.	Mariposa Frauenberatung	01.01.2023	31.12.2023	47.730			47.730,00
IN VIA e.V.	Kontakt- und Beratungsstelle für Frauen aus Mittel- und Osteuropa	01.01.2023	31.12.2023	60.000			57.000,00
SOLWODI Berlin e.V.	SOLWODI Fachberatungsstelle	01.01.2023	31.12.2023	123.720	63.600	41.200	
Ban Ying e.V.	Koordinations- und Beratungsstelle	01.01.2023	31.12.2023	213.840			218.854,53
Ban Ying e.V.	Zufluchtswohnung gefährdeter ausländischer Frauen	01.01.2023	31.12.2023	156.370			175.378,82
ONA e. V.	Zufluchtswohnung für Frauen aus Osteuropa	01.01.2023	31.12.2023	158.470			158.627,00
Hydra e. V.	Hydra Treffpunkt und Beratung für Prostituierte	01.01.2023	31.12.2023	379.010	194.000	129.300	
Umsetzung Handlungskonzept Sexarbeit		01.01.2023	31.12.2023				
davon:	Hydra e.V. aktive Traumahilfe, ab 2023 Mittel durch BA T-S	01.01.2023	31.12.2023				
	BesD e.V. Roter Stöckelschuh (einmalige Kampagne)	01.01.2023	31.12.2023				
	Hilfe für Jungs e.V. - Projekt SMART+ Ansatz 75.963	01.01.2023	31.12.2023	210.000	38.000		
	Hydra e.V. - Kampagne zur Entigmatisierung Sexarbeit Ansatz 87.500	01.01.2023	31.12.2023		42.850		
	Hydra e.V. - Outreach Projekt Ansatz 31.003,76	01.01.2023	31.12.2023		0		
Netzwerk behinderter Frauen e. V.	Büro zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Frauen	01.01.2023	31.12.2023	214.500	141.400	96.900	
Landesfrauenrat Berlin e. V.	Landesfrauenrat	01.01.2023	31.12.2023	58.240	32.500		
Boxgirls Berlin e.V.	Boxgirls	01.01.2023	31.12.2023	110.000			107.804,83
Frauenzentrum MATILDE e.V.	Frauenzentrum	01.01.2023	31.12.2023	273.000	161.000	104.400	
FRIEDA Frauenzentrum e.V.	Frauenzentrum für Frauenzentrum inkl. Cyberstalking	01.01.2023	31.12.2023	402.850	207.000	50.355	
Frauenzentrum PAULA PANKE e. V.	Frauenzentrum	01.01.2023	31.12.2023	417.600	241.830	170.400	
Lila offensive e.V.	Frauenkreise	01.01.2023	31.12.2023	198.200	101.900	67.900	
Ökumenisches Frauenzentrum EVAS ARCHE e. V.	Frauenzentrum	01.01.2023	31.12.2023	257.000	128.900	83.500	
Frauenzentrum EWA e.V.	Frauenzentrum	01.01.2023	31.12.2023	244.790	129.700	85.700	
Zuschüsse an Frauenverbände und -organisationen für Veranstaltungen		01.01.2023	31.12.2023	15.000			
Frauenzentrum Schokoladenfabrik e. V.	Frauenzentrum Schokoladenfabrik	01.01.2023	31.12.2023	295.000	159.500	106.300	
Frauen in der Lebensmitte e. V.	Raupe und Schmetterling	01.01.2023	31.12.2023	306.750	160.000	106.700	
Frauenforschungs-, Bildungs- und Informationszentrum e. V. Archiv	FFBIZ	01.01.2023	31.12.2023	162.590	80.000	53.300	
Berliner Stadtmission e.V. (TA 62)	Frauen-Schutz-Wohnungen	01.01.2023	31.12.2023	450.000			284.220,88
Interkulturelle Initiative e.V.	Casamia	01.01.2023	31.12.2023	90.000			(s. MP-Projekte)
Lila offensive e.V.	Space2Grow	01.01.2022	31.12.2022	70.000			(s. MP-Projekte)
Eulalia Eigensinn e.V.	Selbsthilfe- und Beratungstreffpunkt für Frauen in Berlin-Spandau	01.01.2023	31.12.2023	122.060	64.572	41.900	
/	9. Frauenhaus	01.01.2023	31.12.2023	421.540	0	0	0,00
Projekte zur Integration geflüchteter Frauen aus der Ukraine	Maßnahme zur Integration geflüchteter Frauen aus der Ukraine	01.07.2023	31.12.2023	0	0	336.594	
Vorsorge für Tarif- und Sachkosten, Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen, Mittel für Tarifanpassung für				511.320			
Erl. Nrn. 1 - 60							

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
III E 1.3

Berlin, den 24.10.2023
9028 1186
adrien.herr@senasgiva.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Kapitel 2711

Titel 68406

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: Kapitel 2711/ Titel 68406

Haushaltsjahr 2022:	3.868.000,00 €
Haushaltsjahr 2023:	6.158.000,00 €
Haushaltsjahr 2024 (Entwurf):	2.402.000,00 €
Haushaltsjahr 2025 (Entwurf):	2.450.000,00 €
Ist des Haushaltsjahres 2022:	4.514.596,72 €
Verfügungsbeschränkungen 2023:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 09.10.2023):	1.403.795,03 €

Gesamtausgaben entfällt

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenASGIVA

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 zu erläutern, ob es Projekte aus dem Netzwerk der Wärme gibt, die in einen Bezirkshaushalt oder in eine Regelfinanzierung überführt werden konnten. Weiter wird um eine Darstellung des Verfahrens und der Verteilung der Mittel an die Bezirke gebeten.“

Ich bitte, den Beschluss mit nachfolgender Darstellung als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Im Kapitel 2711 sind allein die Projekte der Allgemeinen Unabhängigen Sozialberatung (AUS) etatisiert, denen zusätzliche Mittel aus dem Netzwerk der Wärme (NdW) für das Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung stehen.

Mit der Bereitstellung von anteiligen Mitteln aus dem Netzwerk der Wärme sollen die durch die Polykrise entstandenen signifikant gestiegenen Bedarfe im Bereich der AUS gedeckt werden. Hierzu sind keine Teilprojekte des NdW in den Sozialberatungen entstanden. Mit den zusätzlichen Mitteln werden vornehmlich die Arbeitsstundenanzahl der bereits vorhandenen Mitarbeitenden erhöht, womit das Hauptangebot vor Ort und in den Nebenangeboten der Netzwerkpartnerschaften gestärkt bzw. ausgebaut wird. Neueinstellungen sind aufgrund des Fachkräftemangels im sozialpädagogischen Bereich und der zeitlichen Limitierung der zusätzlichen Mittel für das Jahr 2023 nicht umsetzbar.

Die regulären sowie die anteiligen Mittel aus dem Netzwerk der Wärme werden im Rahmen einer auftragsweisen Bewirtschaftung den Bezirken zur eigenverantwortlichen Umsetzung der AUS zur Verfügung gestellt. Insgesamt stehen aus dem Netzwerk dafür im Haushaltsjahr 2023 zusätzlich bis zu 750.000 €, pro Bezirk bis zu 62.500 €, zur Verfügung. Die Übersicht zu den beantragten Mitteln ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet.

Um auch weiterhin in Folge der Polykrise und der damit verbundenen Bedarfe einen einfachen Zugang zu Beratungen aufrecht zu erhalten, sind für die Haushaltsplanung 2024/2025 Mittelerhöhungen in eben jener Höhe vorgesehen, damit die Bezirke ihre AUS-Beratungsstellen um mindestens ein Vollzeitäquivalent nachhaltig erweitern und somit die Angebote vor Ort und im Netzwerk stärken zu können.

Übersicht zu den bisher beantragten Mitteln 2023 aus dem Netzwerk der Wärme:

Bezirk	Antragshöhe von Mitteln aus dem Netzwerk der Wärme, in €
Mitte	57.600,00
Friedrichshain-Kreuzberg	12.186,13
Pankow	62.500,00
Charlottenburg-Wilmersdorf	22.786,43
Spandau	--
Steglitz-Zehlendorf	31.250,00
Tempelhof-Schöneberg	62.500,00
Neukölln	--
Treptow-Köpenick	31.980,95
Marzahn-Hellersdorf	--
Lichtenberg	31.250,00
Reinickendorf	--
GESAMT	312.053,51

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt und
Antidiskriminierung
I C 5

Berlin, den 25. Oktober 2023

Meike.Karasiewicz-Maouloudi@IntMig.berlin.de

Einzelplan 11 Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung
Kapitel 2711
Titel 68406
ggf. MG

Rote Nummer

Vorgang: 42. Sitzung des Hauptausschusses am 27.09.2023
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die
Haushaltsjahre 2024 und 2025 (Haushaltsgesetz 2024/2025 - HG 24/25)

Ansätze: Kapitel 2711 / Titel 68406

abgelaufenes Haushaltsjahr:	2022	3.868.000,00 €
laufendes Haushaltsjahr:	2023	6.158.000,00 €
kommendes Haushaltsjahr:	2024	2.402.000,00 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	2022	4.514.596,72 €
Verfügungsbeschränkungen:	2023	4.000.000,00 €
Aktuelles Ist (Stand 06.10.2023)	2023	1.396.904,75 €

Gesamtausgaben

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur 2. Lesung des Einzelplans 11 am 10.11.2023 zum Titel 68406 die von der Kürzung der Mittel betroffenen Projekte des Integrationsfonds, einschließlich einer Begründung, darzustellen.“

Ich bitte, den Beschluss mit nachfolgender Darstellung als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Derzeit liegen keine Informationen bezüglich etwaig betroffener Projekte vor.

Die Entscheidung, welche Maßnahmen in welchem Umfang und welcher Form fortgeführt werden, erfolgt in den Bezirken, nachdem über das zur Verfügung stehende Finanzvolumen für die Umsetzung des Integrationsfonds/ bezirklichen Nachbarschaftsprogramms final entschieden wurde.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass mithilfe des Integrationsfonds – derzeit ausgehend von geflüchteten-spezifischen Bedarfen – Versorgungslücken in den Bezirken geschlossen werden, die mitunter durch eine unzureichende Regelversorgung und/ oder das Fehlen geeigneter Fördertöpfe entstehen. Aktuell betrifft dies insbesondere die Bereiche mehrsprachige Beratung in Flüchtlingsunterkünften, die psycho-soziale Versorgung und Suchtprävention von Geflüchteten, sowie Angebote für junge Erwachsene, Frauen und allein reisende Männer. Hinzu kommen niedrigschwellig zugängliche Begegnungsprojekte, die u.a. dem Abbau von Vorurteilen dienen.

Zudem werden vielfach sog. (mitunter aufsuchende) Brückenprojekte realisiert, die eine Anbindung an die Regelstrukturen vereinfachen und für welche derzeit ebenfalls keine anderen Fördermöglichkeiten bestehen.

Es ist davon auszugehen, dass sich die Bezirke bemühen werden entstandene Strukturen und Synergieeffekte (bspw. hinsichtlich der Verzahnung von Haupt- und Ehrenamt) zu erhalten.